

ὁ δὲ (sc. Βροῦτος) τῶν εἰδῶν τῶν Μαρκίων ἐκέλευεν
αὐτὸν (sc. Κάσσιον) μνημονεύειν ἐκείνων, ἐν αἷς
Καίσαρα ἔκτειναν, οὐκ αὐτὸν ἄγοντα καὶ φέροντα
πάντας ἀνθρώπους, ἀλλ' ἑτέρων δύναμιν ὄντα
ταῦτα πρᾶσσόντων.

Plutarch, Brutus 35,4.

IV. VON CAESARS ABSOLUTER HERRSCHAFT ZUR SCHLACHT BEI PHILIPPI: DIE FINANZEN DER JAHRE 45/44 BIS 42 v. CHR.

TEIL A

a) CAESARS FINANZGEBARUNG IN DER MONARCHIE UND DIE MONETÄRE SITUATION NACH SEINER ERMORDUNG

Als die Verschwörer Brutus und Cassius im Jahre 42 v. Chr. im lydischen Sardes zusammentrafen, bevor sie gemeinsam zur Entscheidungsschlacht gegen die Erben Caesars nach Griechenland zogen, erhoben die Einwohner der Stadt nach Plutarch (Brutus 35,1) ἐπικλοπαῖς Anklage gegen einen ehemaligen Praetor und Vertrauten des Brutus namens L. Ocella.¹ Brutus verurteilte den Mann daraufhin öffentlich und entzog ihm seine Ehren. Diese Vorgangsweise erschien dem Cassius angeblich als „zu gerecht und zu anständig“, hatte er selbst doch kurz zuvor zwei seiner Freunde, die desselben Vergehens überführt worden waren, zwar privat zurechtgewiesen, öffentlich jedoch freigesprochen und nicht aus dem Dienst entfernt. Den entscheidenden Punkt der Replik des Brutus auf die entsprechenden Vorhaltungen seines Mitverschwörers habe ich diesem Kapitel vorangestellt: Er erinnerte Cassius daran, daß auch der von ihnen getötete Tyrann Caesar die Menschen nicht selbst ausgeplündert, sondern lediglich die unlauteren finanziellen Machenschaften seiner Untergebenen ermöglicht bzw. zumindest geduldet habe.² Den eigenen Anhängern nun – so Brutus weiter – Verbrechen zu gestatten, die man bei den Caesarianern nicht

¹ Die Handschriften überliefern Λεύκιον Πέλλαν; Cichorius 254f. rekonstruierte den Namen L. (Livius) Ocella unter Heranziehung von ILS 936 und legte klar, daß der Mann mit dem bei Nep. Att. 11,2 genannten praetorius „L. Iulius Mocilla“ aus dem Heer der Caesarmörder identisch sein muß. Er ist nach Cichorius auch in Bell. Afr. 89,5 („L. Cella“) als von Caesar begnadigter Pompeianer erwähnt. Vgl. dazu MRR 3,126f.

² Was Brutus dem toten Dictator nach Plutarch exakt vorwirft, ist vom Text her unsicher: Während etwa noch C. Sintenis in der alten Teubner-Edition der Parallelvitae Plutarchs (Bd. 5, Leipzig ²1906, 83) das in den Handschriften Überlieferte unverändert abdruckte, woran auch ich mich gehalten habe, setzte K. Ziegler in der relevanten modernen Ausgabe (Bd. 2,1, Leipzig ²1964) eine crux vor δύναμιν ὄντα ταῦτα πρᾶσσόντων. Er betrachtete den Text offensichtlich als durch die vorgeschlagenen Konjekturen (πρῶταν ὄντα van Herwerden, ὑπομένοντα vel ἀμελοῦντα Ziegler, δύναμιν δόντα vel διδόντα Lindskog, συναινοῦντα Kronenberg) nicht geheilt. Wie auch immer man sich in textkritischer Hinsicht entscheidet, der Sinn der grundsätzlich gut verständlichen Stelle wird jeweils nur in Nuancen verändert. So übersetzt etwa Ziegler selbst (*Plutarch. Große Griechen und Römer*, Bd. 4, München 1980, 99): „Caesar ..., der selbst nicht alle Menschen ausplünderte, sondern es nur geschehen ließ, daß andere das taten“. B. Perrin (*Plutarch. Lives*, Bd. 6, Cambridge, Massachusetts/London 1918, ND 1993, Loeb Classical Library 98, 205) schreibt: „Caesar ... enabled others to do this (i. e. to plunder everybody)“.

duldete, sei verwerflich; wer in der Art des verhaßten Caesar solches Unrecht zulasse, mache sich selbst schuldig und hätte den Tyrannenmord gar nicht erst wagen dürfen.

Mit der Schilderung der Szene in Sardes verfolgte Plutarch somit in erster Linie das Ziel, den Lesern ein exemplum der moralisch fundierten Grundsatztreue des Brutus in der praktischen Politik vor Augen zu stellen, seiner προαίρεσις (35,6). Man kann der Passage jedoch auch entnehmen, daß die Finanzverwaltung des Dictator perpetuo Caesar von den Zeitgenossen – und natürlich insonderheit von der senatorischen Opposition – sehr kritisch beurteilt wurde; unter seiner Herrschaft seien „alle Menschen ausgeraubt worden“, läßt Plutarch den Brutus behaupten. Mag diese Aussage für sich betrachtet auch stark kontextgebunden und einigermaßen überspitzt erscheinen – im Grunde genommen überrascht eine solche Charakterisierung der Regierung des χρηματοποιός άνήρ Caesar den nicht, der mit uns die Finanzgeschichte der Jahre 49 bis 45 v. Chr. zwischen Plünderung des aerarium, Eintreibungen bei den Bürgerkriegsgegnern und caesarischen Zwangsanleihen verfolgt hat. Ausgehend von der dem Brutus in den Mund gelegten, anklagenden Aussage wollen wir nun versuchen, Caesars Finanzverwaltung 45/44 v. Chr. in ihren Grundzügen zu rekonstruieren, soweit das möglich ist. Aufgrund der disparaten Materiallage und der Tatsache, daß viele wichtige Informationen bezüglich Caesars finanzieller Dispositionen von den Quellen überhaupt erst im Zusammenhang mit den Ereignissen nach seiner Ermordung gegeben werden, sind wir dazu gezwungen, unsere Darstellung in diesem Abschnitt primär nicht chronologisch, sondern thematisch zu gliedern.

Die für das grundsätzliche Verständnis der juristischen Position Caesars hinsichtlich der Finanzgebarung 45/44 v. Chr. bedeutendste Nachricht überliefert uns Cassius Dio (43,45,2): στρατιώτας τε μόνον ἔχειν καὶ τὰ δημόσια χρήματα μόνον διοικεῖν ἐκέλευσαν (sc. τὸν Καίσαρα), ὥστε μηδενὶ ἄλλῳ μηδετέρῳ αὐτῶν, ὅτῳ μηδὲ ἐκείνος ἐπιτρέψειεν, ἔξείναι χρῆσθαι. Allein Caesar sollte also über Soldaten gebieten und die öffentlichen Gelder verwalten, und jeder staatliche Funktionär, der in einem dieser beiden Bereiche tätig wurde, bedurfte der Autorisierung durch ihn. Wichtig ist, daß der bithynische Historiker die Verleihung dieser Rechte in einer speziellen Gruppe von Ehren anführt, δι' ὧν καὶ μόναρχον αὐτὸν ἀντικρυς ἀπέδειξαν (43,45,1). Der Einordnung der zitierten Nachricht bei Cassius Dio nach zu schließen, erging der Beschluß bezüglich der allumfassenden, ‚königlich‘ anmutenden Finanzkompetenz nach der Schlacht bei Munda. De facto bedeutete er wahrscheinlich – wie bereits M. Jehne (1987/1, 75) korrekt beobachtete – mehr oder weniger nur eine Sanktionierung der herrschenden Situation, da Caesar ja etwa bereits im Jahre 49 v. Chr. nicht gezögert hatte, den Staatsschatz gegen tribunizische Interzession leeren zu lassen, und auch von der Rechnungslegung war Caesar offenkundig aufgrund seiner dictatorischen Stellung schon von allem Anfang an befreit.³ Trotzdem trägt der Beschluß des Jahres 45 v. Chr. insofern revolutionären Charakter, als der Senat sich damit auch theoretisch aller Kompetenzen in bezug auf die staatlichen Finanzen begab und sie einem Individuum überantwortete. Auch diese Facette der caesarischen Herrschaft war für republikanisch Gesinnte klarer Weise nicht akzeptabel, und so läßt Appian Cassius in seiner langen Rede vor der Schlacht bei Philippi unter den Gründen für den Tyrannenmord anführen, die Verschwörer hätten es nicht länger ertragen können, daß ein Mann

³ Vgl. Th. Mommsen, RSt 1,701; ein Dictator mußte die ordnungsgemäße Verwendung der ihm zugestandenen staatlichen Geldmittel nicht nachweisen. Er durfte diese freilich nicht in Eigenverantwortung aus dem aerarium entnehmen, da er, zumindest in der hohen Republik, nicht von der Bewilligungspflicht durch den Senat entbunden war: dazu Kunkel/Wittmann 681.

τά τε κοινὰ χρήματα καὶ στρατόπεδα καὶ χειροτονίας ἀρχῶν (Beamtenwahlen) ἀπὸ τοῦ δήμου an sich gebracht habe (civ. 4,91,383).

Vor dem Hintergrund der zitierten Einschätzung Cassius Dios, wonach die Caesar übertragenen Kompetenzen der monarchischen Sphäre zuzuordnen seien, sind die Feststellungen T. Franks zu sehen, der schrieb: „Caesar ... was gradually assuming the rôle of an Asiatic divine-king. As such he employed the state's treasury without pretence of accounting ...“⁴ und „Caesar, like an Oriental monarch, kept his own and his state accounts together“ (ESAR 1,339f.). Erstere Aussage trifft ohne Zweifel zu. Daß er ohne die Pflicht zur Rechnungslegung mit Staatsgeldern umging, ist jedoch nicht das wesentlichste Kennzeichen einer ‚königlichen‘ Finanzwirtschaft: Die für die Beurteilung des Charakters der caesarischen Finanzverwaltung entscheidende Frage ist, ob Caesar seine Privatfinanzen wirklich nicht von den Staatsfinanzen trennte, wie Frank meinte.

Caesars Position im Staat mußte mit Notwendigkeit den Verdacht herausfordern, daß er Einkünfte der öffentlichen Kassen für private Zwecke verwendete. Einige versprengte einschlägige Anschuldigungen sind uns in der antiken Literatur auch erhalten. Appian läßt etwa Brutus in seiner Rede nach dem Tyrannenmord fragen (civ. 2,138,577): ποῦ δὲ οἱ φόροι τῆς ἡγεμονίας καὶ λογισμοὶ συνεφέροντο; τίς δ' ἡμῶν ἀκόντων ἦνοιγε τὰ ταμεία;⁵ Später werden in derselben Rede Sulla und Caesar als πολλὰ μὲν ἐκ τῶν ταμείων ἔχοντες bezeichnet (2,140,586). In anderem Zusammenhang wird die Anschuldigung des Brutus wiederholt, ὅτι ὁ Καῖσαρ τὰ χρήματα διεφόρησε καὶ κενὰ καταλέλοιπε τὰ ταμεία (3,54,224). Cassius macht in seiner schon genannten Rede bei Appian nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die von Caesar bezahlten μισθοὶ καὶ δωρεαὶ nicht seine eigenen waren, sondern die des römischen Staates (4,98,410). Eine für unsere Fragestellung besonders wichtige Aussage legt Appian jedoch dem Antonius in den Mund: In einem Gespräch mit Octavian im Jahre 44 v. Chr. sagt der Consul nämlich, daß Caesar den Staatsschatz leer hinterließ, da die Einkünfte seit seiner Machtergreifung an ihn statt in die Staatskasse gingen (τῶν προσόδων, ἐξ οὗ παρήλθεν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν, ἐς αὐτὸν ἀντὶ τοῦ ταμείου συμφερομένων, civ. 3,20,73).

Antonius kündigt Octavian gegenüber an dieser Stelle auch an, daß eine staatliche Untersuchung hinsichtlich der Geldgebarung des ermordeten Dictators geplant sei: εὐρεθισομένων (sc. τῶν προσόδων) αὐτίκα ἐν τῇ Καίσαρος περιουσίᾳ, ὅταν αὐτὰ ζητεῖν ψηφισώμεθα. Dies sei, so läßt Appian den Antonius versichern, dem toten Caesar gegenüber nicht ungerecht, da er sich auch zu Lebzeiten einer Rechnungslegung nicht verweigert hätte. Solch eine Untersuchung wurde dann auch wirklich vom Senat eingeleitet, wie Appian mitteilt (τῆς βουλῆς ζήτησιν εὐθὺς εἶναι τῶν δημοσίων χρημάτων ψηφισαμένης, civ. 3,21,78); angeblich bestand bei einem Teil der Öffentlichkeit die Hoffnung, daß τὰ ... πολλὰ τῶν κοινῶν unter Caesars Privatvermögen gefunden und der Staatsschatz dadurch gefüllt werden könnte. Einige Details über die staatliche Nachforschung in Sachen caesarischer Finanzgebarung erfahren wir in der als Gegengewicht zur ciceronischen ‚Pseudo-Philippica‘ (civ. 3,52f.) konzipierten Rede des L. Calpurnius Piso Caesoninus, cos. 58, bei App. civ. 3,54,224: Antonius selbst habe die Untersuchung nicht lange nach den Iden des März beantragt, der Senat habe die Initiative aufgegriffen und genehmigt sowie für sachdienliche Hinweise eine Belohnung von einer δεκάτη ausgesetzt.⁶

⁴ ‚Dominium in solo provinciali‘ and ‚ager publicus‘, JRS 17 (1927), 141–161, 154.

⁵ Das bezieht sich natürlich auf die Plünderung des aerarium Saturni.

⁶ Eine Anspielung auf diese ζήτησις findet sich außerdem bei Cass. Dio 45,24,1: In der ‚Pseudo-Philippica‘ sagt Cicero, daß Antonius selbst mit der Untersuchung betraut wurde (τὰ χρήματα τὰ κοινὰ τὰ καταλειφθέντα ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ἐπιζητῆσαι καὶ ἀποδείξαι κελυσθεῖς). Vgl. auch Cass. Dio 46,23,1.

Ist angesichts dieser Informationen wirklich mit T. Frank, W. Schmitthenner,⁷ R. Knapowski und A. Alföldi 1976, 76 von einer „ungeschiedenen Verwaltung von staatlichen und persönlichen Geldern des Diktators“ (so Schmitthenner 78)⁸ auszugehen,⁹ oder hatte doch Theodor Mommsen recht, der RG 3,491 „dem Eigenthum nach ... das Privatvermögen des Monarchen von dem Staatsgut natürlich streng geschieden“ sah und lediglich beschrieb, wie auch „die Verwaltung des ganzen Finanz- und Geldwesens“ von Caesar in die Hand genommen wurde – wohlgemerkt, ohne daß die Trennung der beiden Bereiche aufgegeben wurde?¹⁰

Bereits I. Shatzman betonte trotz seiner prinzipiellen Überzeugung, daß es keine klare Trennung zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates und solchen Caesars gegeben habe (1975, 351), das Fehlen eines Beweises dafür, daß der Dictator die staatlichen Mittel als sein Privatvermögen ansah, und wandte sich in einer knappen Appendix seines Werks gegen einschlägige Hypothesen (484f.; vgl. auch 353). Obwohl ich mich Shatzmans Argumentation in Details nicht anschließen kann,¹¹ bin ich der Meinung, daß er die Dinge – in Mommsens Nachfolge – grundsätzlich richtig beurteilte. Es ist m. E. nämlich im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja fast undenkbar, daß Caesar die Struktur der staatlichen Finanzverwaltung von Grund auf änderte und die staatlichen Gelder ganz wie seine privaten oder gemeinsam mit diesen verwaltete. Etwas später zu besprechende Testimonien zur monetären Situation nach den Iden des März legen im Gegenteil sogar die Annahme nahe, daß Caesar eine besonders saubere Trennung der einzelnen öffentlichen Kassen und seiner eigenen¹² beobachtete. Daß natürlich im Einzelfall die Grenzen zwischen privater und staatlicher Sphäre bei einem Alleinherrscher, der persönlich auch der oberste Bevollmächtigte in öffentlichen Finanzdingen war, vielleicht sehr schwer zu ziehen waren – und dann vielleicht auch manchmal verletzt wurden¹³ –, steht auf einem ganz anderen Blatt und läßt per se keine Rückschlüsse auf die Rechtssituation zu.

⁷ *Oktavian und das Testament Cäsars. Eine Untersuchung zu den politischen Anfängen des Augustus*, München ²1973 (Zetemata 4), 78 und 80.

⁸ Knapowski formuliert: „Übertragung der Einnahmen aus den Steuern der Provinzen vom Staatsschatze auf seine (sc. Caesars) separate Rechnung“ (255, vgl. auch 66 und 173).

⁹ Dieser Auffassung hat sich neuerdings auch Gotter 76 en passant angeschlossen.

¹⁰ Kurioser Weise zitiert Schmitthenner 78 (gefolgt von Alföldi 1976, 76, Anm. 286) Theodor Mommsen als Autorität für seine konträre Position: Weder in RSt 1,701 noch in den *Römischen Forschungen*, Bd. 2 [= Mommsen 1879], 432ff. ist aber von Caesars Finanzverwaltung die Rede; es geht dort um die dictatorischen Finanzbefugnisse ganz allgemein, und Schmitthenners Auffassung findet in diesen Ausführungen Mommsens keine Stütze.

¹¹ So ist es m. E. mehr als problematisch, den Bericht Appians über die vom Senat angeordnete Untersuchung der Staatsgelder mit Shatzman 1975, 484f. einfach für falsch zu erklären und eine Verwechslung mit dem Senatsbeschluß „de actis Caesaris cum consilio cognoscendis“ (vgl. Cic. Phil. 2,100 und Att. 16,16c,11; Cass. Dio 44,53,4) anzunehmen; vgl. dazu unten Anm. 105. Shatzman mißverstet auch die Position Drumanns, der an den von Shatzman zitierten Stellen keineswegs davon ausgeht, daß „the state's chest and Caesar's purse were identical“: DG 3,660 ist ausdrücklich von einer „strenge<n> Ordnung“ in Caesars Haushalt die Rede, und die Gelder „in dem öffentlichen und in dem Privatschatze“ werden getrennt angeführt.

¹² Welchen Charakter die *rationes* hatten, die Caesar laut dem Testimonium Ciceros einmal mit Balbus erledigte (vgl. oben III, Anm. 259), ist unklar; es könnte aber sehr wohl seine Privatbuchhaltung gewesen sein (vgl. zu dieser Knapowski 16 und 235ff.). Ob der bei Suet. Iul. 47 berichtete Sklavenkauf auf seine private Rechnung erfolgte, muß man wohl ebenfalls offenlassen (*servitia rectiora politioraque immenso pretio, et cuius ipsum etiam puderet* – sc. comparasse Caesarem –, *sic ut rationibus vetaret inferri*).

¹³ Als Beispiel sei hier etwa die Mitteilung bei Cass. Dio 43,49,3 genannt, daß sich Caesar Vorwürfe einhandelte, als er 44 v. Chr. bei den Vorbereitungsarbeiten zum Bau des späteren Marcellustheaters Häuser und Heiligtümer auf dem Grundstück schleifen ließ und sich dort gemachte Schatzfunde aneignete

Für die von Schmitthenner und Alföldi vertretene Ansicht einer ganz undurchsichtigen Finanzgebarung Caesars war vielleicht zu einem Gutteil die folgende Mitteilung bei Sueton (Iul. 76,3) verantwortlich, die in einer Reihe von Beispielen für die *licentia* des Dictators und für seine Verhöhnung des Althergebrachten (*spreto patrio more*) steht: *praeterea monetae publicisque vectigalibus peculiares servos praeposuit*. Caesar stellte also „Privat“-Sklaven – hier soll offenbar der Gegensatz zu *servi publici*, „Staatssklaven“, betont werden –, mithin persönliche Vertraute, an die Spitze der Münzstätte und beauftragte sie mit der Verwaltung der indirekten Steuern. Wie wir aus der Münzprägung des Jahres 44 v. Chr. wissen, vergrößerte Caesar zwar das *Monetalencollegium* um einen Posten auf vier (vgl. dazu oben 83), diese im Zusammenhang mit seiner Erhöhung der Kopffzahl so vieler Magistraturen zu beurteilende Änderung hat aber mit der von Sueton geschilderten Einsetzung der *peculiares servi* zur Aufsicht über die Münze nichts zu tun. Aus der Beobachtung der Münzprägung ist sogar im Gegenteil zu erkennen, daß die bei dem kaiserzeitlichen Biographen vermerkte Maßnahme Caesars die überkommene Organisationsstruktur der *moneta* mit der Verwaltung durch Münzmeister (egal welcher Zahl) nicht im Wesen veränderte, sondern daß offenbar nur ein privater caesarischer Überbau zu Steuerungs- und Kontrollzwecken installiert wurde.¹⁴ Ähnliches dürfen wir auch für die Steuerverwaltung voraussetzen: Wie bereits Shatzman (1975, 485) in seiner im übrigen mißverständlichen Behandlung der Sueton-Passage prinzipiell richtig bemerkte, stellten die regulären staatlichen Organe, also die Beamten, ihre Tätigkeit im Bereich der Finanzverwaltung natürlich nicht in dem Moment ein, als Caesars Experten – und um solche handelte es sich zweifellos – die Supervision übernahmen. Die Auswirkung des im Jahre 45 v. Chr. ergangenen Beschlusses, Caesar zum Alleinverantwortlichen für die Staatsfinanzen zu machen, ist, zumindest für die beiden von Sueton genannten Teilbereiche ‚Münze‘ und ‚vectigalia‘, offenbar eben darin zu erblicken, daß Caesar von ihm abhängige Personen mit der Oberaufsicht in den entsprechenden Finanzdepartements beauftragte, ohne gleichzeitig die republikanischen Magistrate durch seine „*peculiares servi*“ abzulösen.¹⁵ Er bereitete damit das kaiserzeitliche Sklaven- und Freigelassenenrégime in so vielen Bereichen der Zentralverwaltung vor.

Details über Caesars Gestion des Finanzsektors sind uns kaum überliefert.¹⁶ Es ist aber vielleicht kein Zufall, daß just zu einem der von Sueton genannten Bereiche, zu den *vectigalia*, eine Initiative des Dictators explizit genannt wird, nämlich die Einführung von Hafenzöllen in Italien: *peregrinarum mercium portoria instituit* (Suet. Iul. 43,1). Dabei handelte es sich freilich um keine revolutionäre Neuerung Caesars, sondern lediglich um die Wiedereinführung einer in Italien nach der römischen Tradition bereits in der Königs-

(θησαυρούς χρημάτων συχνούς εἰσὸν πάντας αὐτοὺς ἐσφτεροῖσαστο): Offenbar hatte man, wenn nicht eine Restitution an die Eigentümer (falls zu ermitteln), so doch die Einbringung in das Staatsvermögen erwartet.

¹⁴ Vgl. dazu auch Zehnacker 1973, 87 sowie speziell die Bemerkungen von C. H. V. Sutherland, *Monetae ... peculiares servos praeposuit: Julius Caesar and the Mint of Rome*, NC 145 (1985), 243–245, der die Maßnahme m. E. grundsätzlich korrekt beurteilt: „Caesar ... put the high-level implementation of his mint-policy into the hands of his personal civil service“ (244). Etwas unscharf ist hingegen die Behandlung der Suetonstelle durch Jehne 1987/1, 73f.

¹⁵ Crawford (CMRR 249) nennt diesen Vorgang die Schaffung einer „fiscal structure parallel to that of the state“ durch Caesar.

¹⁶ Jehne 1987/1, 69 versucht erfolgreich, wahrscheinlich zu machen, daß Caesar aufgrund seiner alleinigen Verfügungsgewalt über die Staatsfinanzen zumindest formell an der Verteilung der *provinciae* an die *Quaestores* beteiligt war.

zeit erhobenen Abgabe,¹⁷ die erst im Jahre 60 v. Chr. gesetzlich abgeschafft worden war.¹⁸ Caesar führte nun aber nicht die portoria insgesamt wieder ein, wenn man Sueton beim Wort nehmen darf, sondern lediglich die Einfuhrzölle, was unterschiedliche Interpretationen seitens der modernen Wissenschaft hervorrief. Während einerseits vorgeschlagen wurde, Caesar habe zum Zwecke der Protegierung der italischen Wirtschaft nur auf Import-, nicht aber auf Exportgüter Zölle erheben lassen,¹⁹ wies de Laet 61f. andererseits auf den Kontext der Mitteilung bei Sueton hin: Unmittelbar nach dem zitierten Satz beginnt nämlich ein Passus über die caesarische Luxusgesetzgebung. Der Wirtschaftshistoriker vermutet deshalb unter Verweis auf moralisierende Nachrichten der Kaiserzeit über angeblich horrenden Bargeldflüsse aus dem Imperium in den Orient,²⁰ Caesar habe mit der Einführung von Importzöllen nur prinzipiell einen Geldabfluß aus Italien verhindern wollen. Diese Hypothese ist aber recht angreifbar, wie mir scheint: Die Tatsache, daß Sueton von der Maßnahme im Zusammenhang mit Caesars Luxusgesetzen berichtet, weil sie ihm in diesen Kontext zu passen schien, kann nicht automatisch als Hinweis auf Caesars Intentionen gewertet werden. Ob eine Zollerhebung auf alle merces peregrinae die Verwendung von Luxusartikeln eingedämmt hätte, möchte ich weiters grundsätzlich offenlassen. Vielleicht schließt de Laet zu Unrecht die nächstliegende Erklärung der Maßnahme aus, nämlich daß Caesar dadurch einfach die staatlichen Einkünfte erhöhen wollte.²¹ Für einen solchen rein fiskalischen Charakter der Zolleinhebung könnte unter Umständen sprechen, daß der Dictator an anderem Orte mit dem Plan zur Einführung einer Erbschaftssteuer in Zusammenhang gebracht wird: Als Augustus 6 n. Chr. die vice-sima hereditatum einführt, wies er nach Cass. Dio 55,25,5 nämlich darauf hin, daß in den acta Caesaris eine solche verzeichnet gewesen sei.²²

Diese Nachrichten²³ könnten darauf hindeuten, daß Caesar in seiner Funktion als oberster Verantwortlicher für die Staatsfinanzen eine generelle Erhöhung der staatlichen

¹⁷ Vgl. dazu S. J. de Laet, *Portorium. Étude sur l'organisation douanière chez les Romains, surtout à l'époque du haut-empire*, Brugge 1949 (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren 105), 45.

¹⁸ Vgl. Cass. Dio 37,51,3 und Cic. Att. 2,16,1 (*portorii Italiae sublatis*).

¹⁹ So etwa J. Carcopino, *Jules César*, Paris ⁵1968, 515 („premier essai de protectionnisme“). Es hätte sich dann dem grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Ansatz nach um eine im weitesten Sinne vom ptolemäischen Vorbild inspirierte Maßnahme gehandelt (vgl. dazu de Laet 298f.), wenngleich Ägypten sehr wohl auch portoria für den Export kannte, vgl. etwa de Laet 299f. und 311f. Im Bell. Alex. 13,1 wird übrigens die Erhebung des portorium in Alexandrien erwähnt: *erant omnibus ostiis Nili custodiae exigendi portorii causa dispositae*.

²⁰ Bes. Plin. n. h. 6,101 und 12,84. Vgl. allerdings die dazu kritischen Anmerkungen von S. E. Sidebotham, *Roman Economic Policy in the Erythra Thalassa 30 B.C.–A.D. 217*, Leiden 1986 (Mnemosyne Supplement 91), 36–39.

²¹ In diesem Sinne äußerte sich bereits R. Cagnat, *Étude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu'aux invasions des Barbares, d'après les documents littéraires et épigraphiques*, Paris 1882, 9. Cagnat schließt übrigens – in ‚primitivistischer‘ Sicht – von vornherein aus, daß das römische portorium je aufgrund spezifischer wirtschaftspolitischer Zielsetzungen erhoben wurde (3f.).

²² ὡς καὶ ἐν τοῖς τοῦ Καίσαρος ὑπομνήμασι τὸ τέλος τοῦτο γεγραμμένον εὐρόν. Laut Cassius Dio gab es die Erbschaftssteuer übrigens bereits in früherer Zeit, sie wurde jedoch dann – offenbar vor Caesar – abgeschafft und erst von Augustus wieder eingeführt (ἔσκητο μὲν γὰρ καὶ πρότερόν ποτε, καταλυθὲν δὲ μετὰ ταῦτα αὐθις τότε ἐπανήχθη, 6). Gegen die Annahme der Einhebung einer Erbschaftssteuer schon in republikanischer Zeit spricht sich jedoch G. Wesener aus: vicesima hereditatum, RE 8A,2 (1958), 2471–2477, 2471.

²³ Dazu kommt, daß Caesar laut Suet. Iul. 42,3 ja auch die Strafzahlungen für Verbrechen erhöhte: *poenas facinorum auxit; et cum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exulabant, paricidas, ut Cicero scribit, bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit*.

Einkünfte aus den vectigalia plante. In diesem Kontext scheint auch die Nachricht des Cassius Dio (43,47,4) erwähnenswert, daß Caesar 45 v. Chr. Staatsland – ungeweihte, aber auch geweihte Grundstücke – zur Versteigerung bringen ließ und den Großteil davon auch absetzte. Der Historiker scheint den Sachverhalt in dieser Passage zwar so zu fassen, als ob die Landverkäufe der Belohnung von Caesars Günstlingen dienten (5f.),²⁴ doch möchte ich bezweifeln, daß dies der Hauptgrund für Caesars Maßnahme war. Es hat vielmehr den Anschein, als ob die Versteigerungen mit anderen Bestrebungen Caesars in eine Reihe zu stellen sein könnten, dem Staatsschatz frisches Geld zuzuführen. Diese seine Intention verwundert nicht, hält man sich etwa die jüngst von G. Dobesch²⁵ ausführlich gewürdigte antike Überlieferung hinsichtlich der gewaltigen Bauprojekte Caesars vor Augen, die der Dictator spätestens ab 45 v. Chr. verfolgte. An eine Umsetzung dieser Pläne wäre zwar, wenn überhaupt, dann nur bei gewaltiger Beute aus dem für die Jahre ab 44 v. Chr. vorgesehenen Krieg zu denken gewesen, wie Dobesch 1998, 237 betont, doch konnte hierfür auch eine Erhöhung der ‚zivilen‘ staatlichen Einkünfte zweifellos zweckdienlich scheinen, wobei Caesar offenbar einmalige Effekte wie Grundverkäufe mit der Erschließung dauernder Einnahmequellen zu kombinieren trachtete.

Letzteres Vorhaben scheint 44 v. Chr. noch nicht abgeschlossen gewesen zu sein, wie uns der Fall der projektierten Erbschaftssteuer zeigt, doch Iulius Caesar hinterließ trotzdem eine offenkundig wohlbalancierte Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Staates, also sozusagen ein ‚Budget‘: Anders wäre es nicht zu erklären, daß die triumviri rei publicae constituendae im Jahre 39 v. Chr. nach Cass. Dio 48,34,2 neue Steuern einführten διὰ τὸ τὰ ἀναλώματα πολλῶ πλείω ἢπερ ἐπὶ τοῦ προτέρου Καίσαρος ἐτέτακτο γίνεσθαι, also weil die Ausgaben im Vergleich zu Caesars Budgetierung stark angestiegen waren.²⁶

An den Iden des März 44 v. Chr. fiel Caesar unter den Dolchen der Verschwörer. Von den unzähligen Fragen, die der ohne genaueres Konzept für die Zeit danach durchgeführte Mord den Zeitgenossen aufwerfen mußte, ist für uns vor allem jene nach den neuen Eigentumsrechten an Caesars Privatvermögen relevant, dessen enorme Bedeutung wohl niemandem verborgen bleiben konnte, wengleich sein exakter Umfang für die Öffentlichkeit naturgemäß nicht abschätzbar war. Nach Suet. Iul. 82,4 planten die Mörder ursprünglich – ihrem romantischen Idealbild vom ‚Tyrannenmord‘ entsprechend – eine Verstaatlichung des caesarischen Vermögens: fuerat animus coniuratis corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere... Alles kam jedoch ganz anders. Das Vorhaben der Männer um Brutus, die öffentliche Meinung in Rom nach ihrer Tat durch Bestechung von Teilen der Bevölkerung nachhaltig zu beeinflussen,²⁷ ging nämlich nicht auf, da die gekauften Claqueure zu zögerlich agierten und sich auf die Forderung nach

²⁴ 5: συχνὰ δ' οὖν ὁμοῦς καὶ ἐν ἀργυρίῳ τῇ τε πράξει τῶν χωρίων ἔστιν οἷς ἔνευε. Dio koppelt diese Feststellung mit dem Bericht über den Praetor L. Minucius Basilus (MRR 2,307), der von Caesar nach Ablauf seines Amtsjahres (45 v. Chr.) keine Provinz, χρήματα δὲ ἀντ' αὐτῆς πάμπολλα erhielt.

²⁵ Der Weltreichsgedanke bei Caesar, in: L. Aigner-Foresti/A. Barzanò/C. Bearzot/L. Prandi/G. Zecchini (Hg.), *L'ecumenismo politico nella coscienza dell'occidente* (Kongreßakten Bergamo 1995), Roma 1998 (Centro Ricerche e Documentazione sull'Antichità Classica, Monografie 19), 195–263, 233–237.

²⁶ Cassius Dio wiederholt 48,34,4: τῶν δ' οὖν ἀναλωμάτων πολλὸ μείζονον ἢ πρότερον γινομένων, καὶ τῶν προσόδων οὐτ' ἄλλως ἀρκουσῶν καὶ τότε ἐλαττόνων διὰ τὰς στάσεις προσιουσῶν, καὶνά τινα τέλη ἐσήγαγον κτλ. Zur staatlichen Haushaltsplanung im römischen Reich vgl. generell Wolters 1999, 229–234.

²⁷ App. civ. 2,120,503: ἔδοξεν ἐπὶ τὰ πλήθη μισθόματα περιπέμπειν. Wie man aus 120,507 entnehmen kann, wurden vor allem caesarische Veteranen, die zum Zeitpunkt des Mordes an Caesar in Rom auf ihre Ansiedlung warteten, von den Verschwörern bestochen.

Frieden beschränkten, statt Propaganda für die Sache der Caesarmörder zu betreiben (App. civ. 2,121,508 und 510). Auch standen jene optimistisch gesinnten Senatoren auf verlorenem Posten, die am Ende der Senatssitzung des 18. März²⁸ – also am Tag nach der Amnestierung der Mörder und der Ratifizierung der *acta Caesaris*²⁹ – laut App. civ. 2,135,566 L. Calpurnius Piso dazu bestimmen wollten, das Testament seines Schwiegersohnes Caesar nicht zu veröffentlichen, um damit eine Einziehung seines Vermögens sicherzustellen (vgl. 136,567).³⁰ Piso gab diesem Ansinnen nämlich nicht nach und konnte auch durch die Drohung mit einer Anklage, *ὅτι τὸν δῆμον οὐσίαν τηλικαύτην ἀφαιροῦτο γυνομένην κοινήν* (135,566), nicht umgestimmt werden. Außerdem wußten sich all jene Senatoren Gehör zu verschaffen, die zu erben hofften, und so kam es am Ende zu einem Senatsbeschluß, nach dem der letzte Wille veröffentlicht und Caesar auf Staatskosten begraben werden sollte (App. 2,136,569).³¹

Das Testament des Dictators wurde am 19. März im Haus des Antonius eröffnet (Becht 31), und es enthielt zwei Bestimmungen von großer finanzhistorischer Relevanz: Caesars Vermögen wurde der verlässlichsten Überlieferung bei Sueton zufolge auf drei Erben, nämlich Enkel seiner Schwestern, aufgeteilt, und zwar zu drei Vierteln (*ex dodrante*) auf den Sohn der Atia, C. Octavius, den der Verstorbene testamentarisch auch *in familiam nomenque adoptavit*, und zu einem Viertel (*ex quadrante reliquo[s]*) auf L. Pinarius und Q. Pedius (Suet. Iul. 83,2).³² Die drei Männer hatten jedoch aus der Erbschaft ein großes Legat zu bestreiten, vermachte doch Caesar, den Antonius in der fiktiven Leichenrede bei Cass. Dio 44,39,1 als „in privaten Angelegenheiten überaus sparsam und freigebig zugleich“ bezeichnet (*τὰ ... ἴδια εὐοικότατος τε ἅμα καὶ εὐδαπανώτατος*), dem römischen Volk nicht nur *hortos circa Tiberim publice*, sondern auch *viritim trecenos sestertios*, also 75 Denare (Suet. *ibid.*).³³

²⁸ Zur Chronologie vgl. E. Becht, *Regeste über die Zeit von Caesars Ermordung bis zum Umschwung in der Politik des Antonius (15. März bis 1. Juni anno 43 v. Chr.)* [sic!], Diss. Freiburg i. Br. 1911, 27 und 29f.

²⁹ Dazu Becht 24f. mit den entsprechenden Stellennachweisen.

³⁰ Appian (civ. 2,135,566) bezeichnet Piso irrtümlich als Verwahrer von Caesars Testament: Dieses war vielmehr nach Suet. Iul. 83,1 ursprünglich der Virgo Vestalis maxima anvertraut, und Piso erhielt es entweder nach dem Tode Caesars ausgefolgt (so B. Scardigli [mit P. Delbianco], *Nicolaio di Damasco. Vita di Augusto. Introduzione, traduzione italiana e commento storico*, Firenze 1983, 124) oder stellte vielleicht lediglich im Senat einen Antrag zu seiner Veröffentlichung (*postulante ergo Lucio Pisone socero testamentum eius aperitur*, Suet. *ibid.*). Vgl. dazu jedoch auch Schmitthenner 29, Anm. 2 (Piso als familiae emptor des Testaments per aes et libram?) und Caes. frg. ep. 3,1 Klotz (p. 206).

³¹ Nach Plut. Brut. 20,1 erklärte sich damals sogar Brutus, der mit anderen Verschwörern an der Sitzung teilnahm (19,4), mit den einschlägigen Anträgen einverstanden.

³² Ungenau Nik. Dam., der die Teilung 3 zu 1 offenbar nur auf das Bargeld bezieht und außerdem die Namen von Pinarius und Pedius unterdrückt, vgl. 30 (*κληρονόμον ἀποδείκνυσι τῆς τύχης πάσης – sc. Ὀκταύσιον Καῖσαρ τετάρτην δὲ μοῖραν τῶν χρημάτων τοῖς ἄλλοις διένειμε φίλοις τε καὶ ἀστοῖς*) und 48 (*τρία μέρη τῶν χρημάτων <αὐτῶι> – sc. Ὀκταούϊω –, τὸ δὲ τέταρτον τοῖς ἄλλοις εἶη δεδομένον*). Appian (civ. 3,22,82) sagt lediglich unbestimmt, daß Pinarius und Pedius im Testament *τὴν ... τοῦ κλήρου μοῖραν εἶχον* (vgl. 23,89). Die abweichende Angabe in Liv. per. 116 (*testamento Caesaris heres ex parte dimidia institutus C. Octavius*), die Schmitthenner anfänglich noch für möglicherweise wertvolle Überlieferung hielt (21), darf seit E. Hohls Konjektur *dimidia <et quadrante>* wohl kein Kopfzerbrechen mehr bereiten, wie auch Schmitthenner im Nachwort zur zweiten Auflage seines Buchs zugibt (99). Plutarch nennt übrigens nur Octavian als *κληρονόμος τῆς οὐσίας* (Ant. 16,1, so auch Brut. 22,1, vgl. Cic. 44,6). Darin geht er mit Cassius Dio (44,35,2; 45,4,3 und 5,2) und den späteren lateinischen Autoren konform, vgl. Oros. 6,18,1, Eutr. 7,1,2, Anon. de vir. ill. 79,1.

³³ Die Höhe der Summe entspricht jenem Betrag, den Caesar 49 v. Chr. dem römischen Volk versprochen hatte (vgl. oben 46); mit den 100 von ihm 46 v. Chr. ausgezahlten Denaren erfüllte er dieses Versprechen zuzüglich ‚Verzugszinsen‘ (oben 183). Weitere Belege für das testamentarische Legat: RgdA 15 (*plebei Romanae viritim HS trecenos numeravi ex testamento patris mei*), Nik. Dam. 48 (*ἔξ οὗ – sc. τῶν χρημάτων*)

Einige Stellen in der antiken Literatur legen aber den Verdacht nahe, daß die am Tage der Testamentseröffnung durch Verlesung auch öffentlich bekannt gemachten³⁴ letzten Dispositionen Caesars schon zum Zeitpunkt ihrer Verlautbarung hinsichtlich eines Teils seines Privatbesitzes, nämlich vor allem seiner Bargeldreserven, obsolet waren. Wir lesen nämlich bei Plutarch und Appian, daß Caesars Gattin Calpurnia niemand Geringerem als dem Consul Antonius, der im Testament Caesars nur gemeinsam mit anderen Männern unter den *heredes substituti* figurierte,³⁵ neben Caesars Papieren auch dessen Bargeld anvertraut hatte, und zwar schon unmittelbar nach den Iden des März. In der Antoniusvita ist von einer Summe von 4000 Talenten, also 24 Mio. Drachmen/Denaren (= 96 Mio. HS), die Rede (15,1f.): ἡ τε γυνὴ Καλπουρνία πιστεύσασα τῶν χρημάτων τὰ πλεῖστα κατέθετο πρὸς αὐτὸν (sc. τὸν Ἀντώνιον) ἐκ τῆς οἰκίας, εἰς λόγον τὰ σύμπαντα τετρακισχιλίων ταλάντων. ἔλαβε δὲ καὶ τὰ βιβλία τοῦ Καίσαρος. In der Cicerovita (43,8) wird der Betrag, den Antonius ἐκ τῆς οὐσίας κατεῖχεν, mit 2500 Myriaden (sc. Drachmen/Denaren) angegeben, also 25 Mio. (= 100 Mio. HS), genau wie in einer Passage der plutarchischen *Moralia*³⁶: Die genannten Summen differieren wie ersichtlich zwar um eine Million Denare, die Größenordnung der Angaben ist jedoch trotz der unterschiedlichen Rechnungseinheiten dieselbe.³⁷ Appian teilt zunächst keine genaue Summe mit, liefert uns aber eine relativ genaue Datierung: τῆς δ' αὐτῆς νυκτὸς – d. h. mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit vom 16. auf den 17. März³⁸ – καὶ τὰ χρήματα τοῦ Καίσαρος καὶ τὰ ὑπομνήματα τῆς ἀρχῆς ἐς τὸν Ἀντώνιον

τοῦ Καίσαρος – τοῖσι δὴ μοι δοίη κατ' ἄνδρα ε' καὶ ο' δραχμάς), App. civ. 2,143,596 (κατ' ἄνδρα Ῥωμαίων τῶν ὄντων ἔτι ἐν ἄσπει πέντε καὶ ἑβδομήκοντα Ἀττικαὶ δραχμαί), Plut. Ant. 16,2 (Ῥωμαίων ἐκάστῳ δραχμὰς ἑβδομήκοντα πέντε δοῦναι, ähnlich [Plut.] mor. 206F), Brut. 20,3 (δεδομένων κατ' ἄνδρα Ῥωμαίους πᾶσι δραχμῶν ἑβδομήκοντα πέντε) und Caes. 68,1 (δεδομένη Ῥωμαίων ἐκάστῳ δόσις ἀξιόλογος); vgl. auch die nach diesen Angaben ergänzte Eintragung der *Fasti Ostiensis* zum Jahr 44 (Inscr. Ital. XIII,1, 182f.): *populo legavit* [it viritim (sestertios) CCC et] *hortos* [trans Tiberim]. Lediglich Cass. Dio 44,35,3 bietet eine Variante, nämlich: δραχμάς, ὡς μὲν αὐτὸς ὁ Ὀκτάουιος γράφει, τριάκοντα, ὡς δὲ ἕτεροι, πέντε καὶ ἑβδομήκοντα ἐκάστῳ σφῶν δοθῆναι κεκέλευκεν. Wie F. Blumenthal, Die Autobiographie des Augustus, WSt 35 (1913), 113–130 und 267–288, 115f. gegen frühere Erklärungsversuche der auffälligen Diskrepanz überzeugend dargelegt hat, entspringt die Angabe, Augustus habe von 30 Denaren berichtet, schlicht einem Irrtum Dios: Er schrieb wohl *tricenōs* („je dreiBig“) statt *trecenōs* aus seiner Vorlage ab und ging dann irrig von einer Angabe in Silbermünzen aus, da ein Geschenk von dreiBig Sesterzen ihm wohl doch zu gering erschien.

³⁴ Vgl. die Stellennachweise bei Becht 32.

³⁵ Flor. 2,15,1 (*secundus heres Antonius*), Cass. Dio 44,35,2; vgl. dazu insgesamt Schmitthenner 23–25.

³⁶ Mor. 206F (= [Plut.], Reg. et imp. apophtheg., Aug. 1): <τάς> δισχιλίας πεντακοσίας μυριάδας, ἅς τοῦ πρώτου Καίσαρος ἀναρθεθέντος ἐκ τῆς οἰκίας πρὸς αὐτὸν ὁ Ἀντώνιος μετήνεγκεν ...

³⁷ Plutarch könnte einer lateinischen Quelle die Angabe 100 Mio. HS entnommen haben, die er in der Cicerovita präzise, aber relativ umständlich in griechische Währung ‚übersetzte‘, während er in der Antoniusvita nur einen Annäherungswert in der einfacheren Talentrechnung verwendete; so auch C. B. R. Pelling, *Plutarch. Life of Antony*, Cambridge 1988, 155 (ad 15,1), umgekehrt – und damit wohl irrig – R. Scuderi, *Commento a Plutarco, «Vita di Antonio»*, Firenze 1984 (Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Pavia 33), 46: Sie nimmt eine Aufrundung auf 25 Mio. Drachmen in der Cicerovita an.

³⁸ Becht 20 (vgl. auch 19, Anm. 1 und 78f.), auf dessen chronologischer Studie im Grunde die gesamte moderne Forschung aufbaut, datierte das Ereignis m. E. überzeugend; in der Nacht zuvor hielt sich Antonius ja nach Cass. Dio 44,22,2 versteckt (τὴν νύκτα κρυφθεῖς). Auch Alföldi 1976, 80, Bengtson 1977, 76 und Gotter 76 folgen Becht, nur P. Grattarola, *I cesariani dalle idi di marzo alla costituzione del secondo triumvirato*, Torino 1990, 16 und 56, Anm. 33 (vgl. aber auch Pelling 150 und 155) möchte neuerdings den Transfer ohne gute Gründe und ohne Beachtung der Dio-Stelle wieder in die Nacht davor verlegen. Da bei Appian die Ereignisse des 15. und 16. März verschmelzen, taugt sein Bericht zur Entscheidung der Frage nur insoweit, als er die Aktion in die Nacht vor der Senatssitzung einordnet; Plutarch (Ant.) verschiebt die Episode irrig in die Zeit nach Caesars Bestattung, als die Mörder Rom verließen, vgl. dazu Pelling 155.

μετεκομίζετο (civ. 2,125,524).³⁹ Bei der Wiederaufnahme der Angelegenheit in civ. 3,17,63 gibt aber auch er einen Hinweis auf die Höhe des Betrags. Er läßt dort nämlich Octavian zu Antonius sagen, daß er ihm gestatte, die Kunstwerke und Wertgegenstände (τὰ μὲν κειμήλια ... καὶ τὸν ἄλλον ἅπαντα κόσμον), die gleich nach dem Mord zu Antonius „in Sicherheit“ gebracht worden waren, zu behalten, von ihm aber die von Caesar für den Krieg aufgehäuften Goldmünzen zur Verteilung erbitte (ἔς ... τὴν διανομὴν ἀποδοῦναι ... τὸ χρυσίον τὸ ἐπίσημον, ὃ συνηθοίκει μὲν ἐς τοὺς πολέμους ἐκεῖνος – sc. Καίσαρ)⁴⁰: ἀρκέσει δ' ἔμοι νῦν ἐς τριάκοντα μυριάδας ἀνδρῶν μεριζόμενον. Diese Angabe bedeutet aber, daß auch Appian für den Geldtransfer nach Caesars Ermordung einen Betrag in ungefähr derselben Höhe wie Plutarch im Auge hatte: Wenn 300.000 Personen von dem Geld je 300 HS erhalten konnten, waren es 90 Mio. HS. Der Vollständigkeit halber sei auch noch die bei Appian 3,20,75 stehende abschlägige Antwort des Antonius kurz referiert: Es sei gar nicht so viel Geld zu ihm transportiert worden, wie Caesars Erbe glaube, und nichts mehr davon sei in seinem Besitz; alle Amtsträger und Mächtigen außer Dolabella und seinen Brüdern hätten nämlich sofort begonnen, das Geld als das eines Tyrannen aufzuteilen, wären jedoch dann vom Consul Antonius davon abgebracht worden; er rate Octavian, den geretteten Restbetrag nicht dem Volk, sondern seinen Gegnern auszuteilen, da das Volk notorisch wankelmütig sei, die politischen Rivalen sich jedoch als nützlich erweisen könnten, indem sie das anzusiedelnde Volk ἐπὶ τὰς ἀποικίας führen würden (76).

Die Authentizität der dem Antonius von Appian in der letztgenannten Passage beigelegten Äußerungen ist kaum zu überprüfen, scheint mir aber a priori im Detail überaus zweifelhaft.⁴¹ Von viel größerer Bedeutung ist jedoch die Frage, ob der von Plutarch und Appian berichtete Transfer der caesarischen Privatgelder überhaupt in der geschilderten Weise stattgefunden hat. Bacchisio Raimondo Motzo hat nämlich in einer wichtigen Abhandlung, die die moderne wissenschaftliche Debatte über die Finanzgeschichte des Jahres 44 v. Chr. erst so recht angeregt hat,⁴² die Auffassung vertreten, daß diese Episode eine „calunnia messa in giro dopo l'anno 43 ... della storiografia aulica augustea“ sei (8). Seine Stellungnahme wurde etwa von Schmitthenner 80 positiv aufgenommen und wirkt bis in die jüngste Gegenwart nach: Pelling 155f. äußert sich in seinem Kommentar zur entsprechenden Passage der Antoniusvita immerhin sehr skeptisch über deren Wahr-

³⁹ Er bringt auch Erklärungsversuche für die Motivation des Transfers: εἴτε τῆς γυναικὸς αὐτὰ τῆς Καίσαρος ἐξ ἐπιανδύνου τότε οἰκίας ἐς ἀκινδυνότεραν τὴν Ἀντωνίου μεταφεροῦσης, εἴτε τοῦ Ἀντωνίου κελύσαντος. Wie bereits Becht 78f. in seinem kurzen Anhang 5 (Antonius und Caesars Privatvermögen) geklärt hat, ist nur letzteres in der Sache glaubhaft; Antonius wird sich jedoch der Zustimmung Calpurnias mit der Argumentation versichert haben, daß das Geld bei ihm insofern sicherer wäre, als man Caesars Haus vielleicht nach ‚Tyrannenvermögen‘ zum Zwecke der Einziehung durchsuchen könnte.

⁴⁰ Dabei handelt es sich um einen Irrtum Appians, wie etwa Alföldi 1976, 82 aufdeckte; es geht hier ja nicht um die Kriegskasse Caesars, sondern um sein Privatgeld.

⁴¹ Daß die vielleicht sogar gerade mit dem Argument der Sicherung vor Diebstahl zu Antonius transferierten Gelder dann bei diesem als Tyrannenbesitz konfisziert und zum Großteil aufgeteilt worden sein sollen, hört sich ganz wie eine Ausrede an, die Antonius Octavian gegenüber einsetzt, um ihm die Gelder nicht erstatten zu müssen. Magnino 1984, 139 (ad loc.) beurteilt die Nachricht also m. E. zu Unrecht als zwar anderweitig unbestätigt, aber „attendibile“ und historisch. Die Bemerkung über den Wankelmut des Volkes übernimmt Appian übrigens aus Demosthenes (de falsa legatione 136); vgl. zu dem Passus A. M. Gowing, *The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio*, Ann Arbor 1992, 68 mit Anm. 30, sowie M. Kober, *Die politischen Anfänge Octavians in der Darstellung des Velleius und dessen Verhältnis zur historiographischen Tradition. Ein philologischer Quellenvergleich: Nikolaus von Damaskus, Appian von Alexandria, Velleius Paternulus*, Würzburg 2000 (Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften, Reihe Literaturwissenschaft, 286), 141.

⁴² *Caesariana et Augusta. I.: Antonio, Ottaviano e il tesoro di Cesare*, Annali della Facoltà di Filosofia e Lettere della R. Università di Cagliari 1931–32 e 1932–33 (Roma 1933), 1–24.

heitsgehalt, Scuderi (ad loc., 47) schließt sich Motzos Fundamentalkritik sogar vorbehaltlos an,⁴³ und auch Grattarola 56f. verwirft die Berichte Appians und Plutarchs mit Motzo rundweg.

Den wichtigsten Ansatzpunkt dieser Kritiker bildet jedoch lediglich ein *argumentum e silentio*, nämlich das angebliche Fehlen einer Anspielung auf den nächtlichen Transfer der Gelder in Ciceros philippischen Reden.⁴⁴ Wie bereits A. Alföldi (1976, 81) nachgewiesen hat, ist dieses Argument aber nicht sehr tragfähig. In Phil. 2,35 wird Antonius nämlich als jemand angesprochen, *ad quem e domo Caesaris tam multa delata sunt*; 3,30 heißt es: *quid hic victor non audebit qui ... tanta scelera post Caesaris interitum fecerit, refertam eius domum exhausserit, hortos compilaverit, ad se ex eis omnia ornamenta transtulerit...*⁴⁵ Angesichts dieser Stellen erscheint es im höchsten Maße unverantwortlich, Cicero als diesmal ausnahmsweise stummen Zeugen dafür bemühen zu wollen, daß Antonius sich in Sachen der monetären Hinterlassenschaft Caesars völlig korrekt verhalten habe. Ganz grundsätzlich ist es ja überaus plausibel, daß der Dictator bei seiner Ermordung einen großen Bargelddbetrag in seinem Haus verwahrt hielt, und da der von Appian und Plutarch parallel zur Verlegung der caesarischen Privatkasse berichtete Transfer der Papiere des Dictators zu Antonius⁴⁶ und die Übergabe bzw. der ‚Raub‘ der hinterlassenen Kunstwerke von niemandem ernsthaft in Zweifel gezogen wird (vgl. etwa Grattarola 16), ist es völlig inkonsequent, Antonius mit Motzo bezüglich der Gelder exculpieren zu wollen. Die Grundtendenz von Motzos Beitrag ist hinsichtlich des Antonius ohne Zweifel allzu positiv, wie auch Shatzman 1975, 486 zu Recht betont, und es kann somit gegen seine Auffassung – nicht zuletzt auch angesichts einiger weiterer Andeutungen in der antiken Literatur⁴⁷ – wohl als sicher gelten, daß Antonius sich auch Caesars Gelder von Calpurnia ausfolgen ließ.⁴⁸ Angebracht sind Zweifel m. E. höchstens betreffs der genauen Höhe der transferierten Summe,⁴⁹ da es verwundern mag, daß die von Antonius beschlagnahmten Gelder so exakt zur Erfüllung der den Erben Caesars testamentarisch auferlegten Pflicht der Legatzahlung an das römische Volk ausreichen hätten sollen.⁵⁰ Mit

⁴³ So übrigens noch ein weiterer italienischer Gelehrter, nämlich D. Magnino, *Plutarchi Vita Ciceronis. Introduzione, commento e traduzione*, Firenze 1963 (Biblioteca di Studi Superiori 44), 153 (ad 43,8).

⁴⁴ Motzo 7, Pelling 155, Scuderi 46f., Grattarola 57.

⁴⁵ Dazu vgl. auch Phil. 2,109 (*signa, tabulas, quas populo Caesar una cum hortis legavit, eas hic partim in hortos Pompei deportavit, partim in villam Scipionis*).

⁴⁶ Dazu auch etwa Cass. Dio 44,53,2: *ἐπειδὴ τάχιστα ἐγκρατῆς τῶν γραμμάτων αὐτοῦ ἐγένετο ...*

⁴⁷ Vgl. etwa die von Motzo 4 als nicht aussagekräftig bewerteten Passagen Flor. 2,15,2 (*lacerare furtis hereditatem*, sc. Antonius) sowie Cass. Dio 45,41,3 (in der Pseudo-Philippica: *τὴν ἐκείνου οὐσίαν διαρπάσας*); vgl. auch 46,23,1f. (Calenus erklärt die „Verwaltung“ der Gelder – *τῆς τῶν χρημάτων διοικήσεως* – durch Antonius nach Caesars Tod mit dessen Rolle als *κληρονόμος* – *secundus*, wie man hinzufügen muß –, d. h. die Stelle bezieht sich auf Privatgeld). Außerdem kann man auch Dio 44,53,5 hierher ziehen, wo steht, daß sich Antonius *ὡς καὶ κληρονόμος οὐ μόνον τῆς οὐσίας ἀλλὰ καὶ τῆς δυναστείας τῆς τοῦ Καίσαρος* benahm, sowie 45,5,3, wo Dio mitteilt, daß Octavian als Erbe Caesars von Antonius *οὐκ ἀπῆται τι τῶν χρημάτων ὧν προσηπάκει*. Da er ja nur Privatgeld Caesars gefordert haben kann, geht Cass. Dio auch hier eindeutig von einer Inbesitznahme dieser Mittel durch den Consul aus.

⁴⁸ So auch Gotter 76 und G. Ürögdi, *Caesar, Marcus Antonius und die im Tempel der Ops aufbewahrten öffentlichen Gelder*, in: *Les «dévaluations» à Rome. Époque républicaine et impériale*, Bd. 2 (Kongreßakten Gdansk 1978), Rome 1980 (CEF 37), 49–56, der 50–52 sogar hypothetische Überlegungen hinsichtlich des genauen Ablaufes des Geldtransports von Caesars Wohnhaus, der *domus publica* auf dem Forum, zum Haus des Antonius (= früher des Pompeius) in den *Carinae* anstellt.

⁴⁹ So auch Shatzman 1975, 300.

⁵⁰ Nach RgDA 15 erhielten mindestens 250.000, insgesamt vielleicht mehr als 300.000 Personen (vgl. oben App. civ. 3,17,63) das Legat, also signifikant mehr als die 150.000 Kornempfänger, die es seit der caesarischen Reform gab; vgl. Schmitthenner 84f. („Zahl der Legatsempfänger aus eigener Initiative erhöht“, sc. durch Octavian).

Schmitthenner (80) an eine diesbezügliche Manipulation ex post – etwa in der gemeinsamen lateinischen Quelle von Appian und Plutarch (?)⁵¹ – zu denken, liegt a priori nahe, wengleich man aufgrund der Mitteilung Suetons (Aug. 101,2; vgl. unten Anm. 135), wonach Augustus das Geld für den wichtigsten Teil seiner testamentarischen Legate zum Zwecke der raschen Auszahlung in barem hinterließ, ein ähnliches Vorgehen auch für Caesar nicht ganz ausschließen dürfen wird. In keinem Fall berechtigen m. E. Überlegungen hinsichtlich der Höhe der von Antonius in Besitz genommenen Summe jedoch dazu, die Authentizität der Überlieferung bezüglich des Geldtransfers zum Consul grundsätzlich anzuzweifeln.

Über die Verwendung des in der Nacht vom 16. auf den 17. März in den Besitz des Antonius gelangten Geldes machen die Quellen keine glaubwürdige Angabe.⁵² E. Becht (20 und 78), der vielleicht zu Recht nicht annehmen möchte, daß der Consul das gesamte Geld einfach hortete,⁵³ hat einen – in der Forschung seither kaum weiter beachteten – Vorschlag bezüglich eines möglichen Einsatzes der Mittel unterbreitet: Er verweist nämlich auf die Berichte Ciceros (Att. 14,14,2 und Phil. 2,89), wonach am 17. März, als der Senat in einer Sitzung im Tempel der Tellus die Mörder amnestierte und die acta Caesaris ratifizierte, bewaffnete Veteranen alle Zugänge des Gebäudes kontrollierten. Bechts Vermutung nach hatte Antonius diese Männer mit Hilfe eben der Gelder gedungen, die ihm von Calpurnia in der Nacht zuvor überantwortet worden waren, um ein Gegengewicht zu den Truppen des Lepidus zu schaffen, der als Caesars Magister equitum an den Iden des März als einziger in Rom über eine reguläre Legion verfügte (App. civ. 2,118,496) und mit ihr in der Nacht zwischen 15. und 16. März das Forum besetzt hatte (Cass. Dio 44,22,2; Becht 17). Diese Hypothese Bechts ist aus den Quellen zwar nicht zu belegen, ich möchte sie aber trotzdem als nicht unplausibel einstufen und ihr zwei andere Überlieferungen zur Seite stellen. Einerseits wird berichtet – vgl. oben 317 und Anm. 27 –, daß die Caesarmörder gleich nach der Tat versuchten, sich durch Bestechungen vor allem auch unter den Veteranen Unterstützung für ihre Sache zu erkaufen: Eine ähnliche Handlung des Antonius in den Tagen darauf wäre also als gezielte (und erfolgreiche) Reaktion auf diese versuchte ‚Abwerbung‘ der caesarianischen Soldaten zu werten. Laut Appian (civ. 3,4,13 und 3,5,14–16) gestattete andererseits der Senat dem Consul Antonius später, wohl im April, ganz offiziell, eine persönliche Leibwache aus den in der Stadt befindlichen Veteranen Caesars aufzustellen;⁵⁴ dieser baute dann laut Appian sehr zur Besorgnis des Senats schrittweise eine Truppe in der idealen (theoretischen)

⁵¹ Daß diese Quelle das Werk des Asinius Pollio war, wie Pelling 155f. glaubt, ist zwar gut möglich, aber natürlich nicht sicher; vgl. dazu jedoch auch unten Anm. 74.

⁵² Zu der einzigen einschlägigen Überlieferung, nämlich jener Version, die Appian dem Antonius in den Mund legt, vgl. oben 320 mit Anm. 41.

⁵³ Zugunsten einer solchen Annahme könnte man lediglich [Plut.] mor. 206F ins Treffen führen, wonach Antonius noch über die Gelder verfügt haben soll (Ἀντωνίου τὰ ... χρήματα κατέχοντος), als Octavian sie im Mai nach seinem Eintreffen in Rom forderte. Die Glaubwürdigkeit dieser Mitteilung ist angesichts der offensichtlich recht großzügigen Geldgebarung des Antonius wohl nicht sehr hoch; vielleicht hatte er – wenn überhaupt – nur mehr einen kleinen Rest.

⁵⁴ 13: φρουράν περιστήσασθαι περὶ τὸ σῶμα, ἐκ τῶν ἐστρατευμένων καὶ ἐπιδημούντων ... καταλέγοντα. Zur Authentizität dieses Berichts (contra DG 1,421f.) und zur Sache insgesamt vgl. H. Botermann, *Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats*, München 1968 (Zetemata 46), 23–25. Die Datierung ist unsicher; die von Appian vorher berichtete Einigung mit Sextus Pompeius fällt nach Becht 43 auf Anfang April und die Hinrichtung des Amatius nach Becht 47 auf den 13. des Monats, sodaß eine Datierung des Senatsbeschlusses in den April wahrscheinlich ist. Appians Chronologie erweist sich freilich manchmal als nicht sehr zuverlässig.

Legionsstärke von 6000 Mann auf, angeblich allesamt ausgesuchte *λοχαγοί* (=Centurionen), die er laut 3,5,16 großzügig beschenkte. Auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet erscheint es gut vorstellbar, daß Antonius schon lange vor der offiziellen Autorisierung durch den Senat Anstalten machte, die in der Stadt greifbaren ausgedienten caesarischen Soldaten – nicht zuletzt durch materielle Leistungen – auf seine Seite zu ziehen und sich so allmählich eine persönliche Schutzmacht zu verschaffen.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die nun bereits mehrmals angesprochene, bedeutende Rolle der Veteranen in den Geschehnissen nach Caesars Ermordung entsprechend zu würdigen.⁵⁵ Allerdings sei kurz darauf aufmerksam gemacht, daß ihre massive Präsenz in Rom, die zum Teil auch auf gezielte Beorderung von Kolonisten in die Hauptstadt zurückging (Nik. 103f.), damals sowohl den Senat als auch die Caesarmörder dazu veranlaßte, ihnen gegenüber Zusicherungen zu machen, um sie der eigenen Partei zu verbinden. Das Interesse der ausgedienten Soldaten bestand natürlich vor allem darin, daß die von Caesar durchgeführten Landanweisungen bestätigt bzw. Garantien für noch nicht vorgenommene Deduktionen abgegeben werden sollten; laut App. civ. 2,125,523 liefen die „Anführer der Kleruchen“ in der Nacht, als Antonius sich Caesars Papiere und Geld sicherte, durch die Straßen und drohten, niemand solle versuchen, die caesarischen Maßnahmen hinsichtlich der Veteranenversorgung anzutasten. Durch den Druck der Soldaten wurde also jede andere politische Lösung als eine Bestätigung der acta des toten Dictators illusorisch. Am 17. März faßte der Senat dann über Intervention der Sprecher der Kolonisten zwei Zusatzbeschlüsse zur Ratifikation der acta Caesaris, die sowohl allen Angesiedelten wie allen Anzusiedelnden Rechtssicherheit im Hinblick auf ihre Versorgung verliehen (App. civ. 2,135,565). Parallel zu der Senatssitzung im Tempel der Tellus, noch bevor die entscheidenden Consulte ergangen waren (vgl. zum Zeitansatz Cass. Dio 44,34,1f.), legte jedoch Brutus in einer Rede auf dem Capitol⁵⁶ den Standpunkt der Mörder in dieser Angelegenheit klar: Den Kern seiner – bei Appian recht weitschweifigen – Ausführungen bildet die vorbehaltlose Zusicherung, die Veteranen könnten ihr Land für immer behalten (civ. 2,141,590),⁵⁷ zusätzlich aber verspricht er den von Caesar zur Ansiedlung von ehemaligen Soldaten enteigneten Grundbesitzern eine Kompensationszahlung *ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων* (141,591). Die in dieser Rede des Brutus zum Ausdruck gebrachte Konzeption der caesarischen Veteranenansiedlungen, wonach Grundeigentümer von Caesar zum Zwecke der Schaffung von Siedlungsland ohne weiteres enteignet worden wären (vgl. auch 140,586 und 141,588), steht allerdings in diametralem Gegensatz zu den Grundsätzen Caesars, die ihn etwa Appian selbst in der Rede an die meuternden Soldaten vor der Expedition nach Africa formulieren läßt: Dort kündigt er nämlich an, nur staatliches, eigenes und zugekauft Land verteilen zu wollen (civ. 2,94,395).⁵⁸

⁵⁵ Vgl. dazu insgesamt Botermann 1968, 1–14.

⁵⁶ Zur Historizität der *contio* vgl. Botermann 1968, 8, Anm. 1, gegen Becht (bes. 75f.).

⁵⁷ Vgl. auch Dio 44,34,3 (Versprechen, niemandem etwas wegzunehmen und alle acta Caesaris als gültig anzuerkennen) sowie Nik. Dam. 101.

⁵⁸ Ähnlich auch Cass. Dio 42,54,1 und Suet. Iul. 38,1. Vgl. zum schwierigen Fragenkomplex der caesarischen Ansiedlungspolitik generell die Stellungnahmen in der einschlägigen Spezialliteratur: Zu nennen sind vor allem die Arbeiten von Keppie 49–58, bes. 54f. (schenkt der Aussage in der Caesarrede grundsätzlich Glauben, streicht aber heraus: „we cannot know that Caesar’s activities were entirely commendable“) und H.-Chr. Schneider, *Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren römischen Republik*, Bonn 1977, 171–195, bes. 183–188 (betont 185, Anm. 95 die Situationsgebundenheit der Aussage des Brutus bei Appian und die Möglichkeit, daß Caesar Enteigneten später Kompensationen zahlen wollte; bleibt hinsichtlich der Konfiskationen undeutlich). Vgl. zur Problematik auch Jehne 1987/1, 139–152 (glaubt 152 nur für Italien an einen Verzicht auf Enteignungen) und 343f., Brunt 1971, 319–326 (324: Enteig-

Der Consul Antonius verwendete also nach Becht ab dem 17. März jene privaten Gelder Caesars, die ihm Calpurnia laut den Berichten Plutarchs und Appians übergab, zur Festigung seiner Position bei den caesarischen Veteranen. In den Wochen nach dem Tod des Dictators eignete er sich aber auch Gelder aus einer anderen Quelle an, was nicht bei Plutarch und nur am Rande bei Appian,⁵⁹ dafür aber in aller Ausführlichkeit bei Cicero, vor allem in den philippischen Reden, mitgeteilt wird: Antonius verschaffte sich Geld aus dem Tempel der Ops auf dem Capitol.⁶⁰ Untersuchen wir zunächst systematisch die einschlägigen Passagen der Reden gegen Antonius, hierauf die Testimonien aus Ciceros Briefen und dann die weiteren Belege; um die Benützung der Stellensammlung und des in der Folge gebotenen kritisch-doxographischen Abrisses zu erleichtern, habe ich die Zitate numeriert:

I. PHILIPPICAE (ANGESPROCHEN BZW. GEMEINT IST STETS ANTONIUS)

1. Phil. 1,17: *pecunia utinam ad Opis maneret! cruenta illa quidem, sed his temporibus, quoniam eis quorum est non redditur, necessaria. quamquam ea quoque sit effusa, si ita in actis fuit.*

2. Phil. 2,35: *quod si te in iudicium quis adducat usurpetque illud Cassianum, 'cui bono fuerit', vide, quaeso, ne haereas. quamquam illud (sc. mors Caesaris) quidem fuit, ut tu dicebas, omnibus bono, qui servire nolebant, tibi tamen praecipue qui non modo non servis sed etiam regnas; qui maximo te aere alieno ad aedem Opis liberavisti; qui per easdem tabulas innumerabilem pecuniam dissipavisti...; cuius domi quaestuosissima est falsorum commentariorum et chirographorum officina, agrorum, oppidorum, immunitatum, vectigalium flagitiosissimae nundinae.⁶¹ (36) etenim quae res egestati et aeri alieno tuo praeter mortem Caesaris subvenire potuisset?*

3. Phil. 2,93: *ubi est septiens miliens quod est in tabulis quae sunt ad Opis? funestae illius quidem pecuniae, sed tamen quae nos, si eis quorum erat non redderetur, a tributis posset vindicare. tu autem quadringentiens sestertium, quod Idibus Martiis debuisti, quonam modo ante Kalendas Aprilis debere desisti?*

4. Phil. 4,14: *ac maioribus quidem vestris, Quirites, cum eo hoste res erat qui haberet rem publicam, curiam, aerarium, consensum et concordiam civium...: hic vester hostis vestram rem publicam oppugnat, ipse habet nullam ...; aerarium vestrum exhaustit, suum non habet.*

5. Phil. 5,11: *illa vero dissipatio pecuniae publicae ferenda nullo modo est, per quam sestertium septiens miliens falsis perscriptionibus donationibusque avertit, ut portenti simile videatur tantam pecuniam populi Romani tam brevi tempore perire potuisse. ... (12) quibus rebus (sc. venditione decretorum, regnorum, provinciarum etc.) tanta pecunia una in domo*

nungen ohne Kompensation unbelegt und unwahrscheinlich, der Brutusvorwurf bei Appian ohne Substanz) sowie Gelzer 1960, 262f., Anm. 36 (schließt Veteranenansiedlungen ohne Entschädigung für frühere Besitzer aus, macht aber auf die Möglichkeit von Tauschgeschäften mit Pompeianergütern aufmerksam).

⁵⁹ Vgl. dazu unten 327, Nr. III/9 und 10.

⁶⁰ P. Pouthier, *Ops et la conception divine de l'abondance dans la religion romaine jusqu'à la mort d'Auguste*, Rome 1981 (BEFAR 242), 139–162 (dazu außerdem 173–200). Vgl. auch G. Rohde, *Ops* (3), RE 18,1 (1939), 749–758, 751f. sowie Motzo 9f.

⁶¹ Dazu vgl. etwa auch Phil. 1,24; 2,6 (*cum tu reliquias rei publicae dissipavisses, cum domi tuae turpissimo mercatu omnia essent venalia*); 2,92–97; 3,30; 5,11.

*coacervata est*⁶² *ut, si hoc genus †pene in unum† redigatur, non sit pecunia rei publicae defutura.*

6. Phil. 5,15: *scelerum magnitudo, conscientia maleficiorum, direptio eius pecuniae cuius ratio in aede Opis confecta est...*

7. Phil. 6,3: *ad quem enim legatos? ad eumne, qui pecunia publica dissipata atque effusa ... ad opprimendam rem publicam Brundisio legiones accers<i>erit...?*

8. Phil. 7,15: *cuius ut omittam innumerabilia scelera urbani consulatus, in quo pecuniam publicam maximam dissipavit, exsules sine lege restituit, vectigalia divendit...*

9. Phil. 8,26: *postulat praeterea, ut chirographorum sua et commentariorum conlegaeque sui decreta maneant. quid laborat ut habeat quod quisque mercatus est, si quod accepit habet qui vendidit? et ne tangantur rationes ad Opis: id est, ne septiens miliens recuperetur. ... (27) Mustelae et Tironi prospicit: de se nihil laborat. quid enim commisit umquam? num aut pecuniam publicam attigit aut hominem occidit aut secum habuit armatos?*

10. Phil. 12,12: *sestertium septiens miliens avertisse Antonium pecuniae publicae iudicavistis: num fraude poterit carere peculatus?*

11. Phil. 13,10: *decrevistis tantam pecuniam Pompeio quantam ex bonis patriis in praedae dissipatione inimicus victor redegisset. ... (12) atque illud septiens miliens, quod adulescenti (sc. Sexto Pompeio), patres conscripti, spondistis, ita describetur ut videatur a vobis Cn. Pompei filius in patrimonio suo conlocatus.*⁶³

II. CICERO-KORRESPONDENZ

1. Att. 14,14,4 (28./29. April 44; Puteoli): *... quid mihi attulerit ista domini mutatio praeter laetitiam quam oculis cepi iusto interitu tyranni? (5) rapinas scribis ad Opis fieri; quas nos quoque tum*⁶⁴ *videbamus. ne nos et liberati ab egregiis viris nec liberi sumus. ita laus illorum est, culpa nostra. et hortaris me ut historias scribam, ut colligam tanta eorum scelera a quibus etiam nunc obsidemur!*

2. fam. 12,1,1 (3. Mai 44): *tabulae figuntur, immunitates dantur, pecuniae maximae discribuntur, exsules reducuntur, senatus consulta falsa referuntur...*

3. Att. 14,18,1 (9. Mai 44): *o hominem impudentem (sc. Dolabellam)! Kal. Ian. debuit, adhuc non solvit, praesertim cum se maximo aere alieno Faberi manu liberarit et opem ab Ope petierit – licet enim iocari, ne me valde conturbatum putes.*⁶⁵

⁶² Hiezu vgl. Phil. 2,97 (*itaque tanti acervi nummorum apud istum construuntur ut iam expendantur, non numerentur pecuniae*) und 3,10 (*huius domi inter quasilla – „in der Spinnstube“ – pendebatur aurum, numerabatur pecunia*).

⁶³ Contra etwa App. civ. 3,4,11: es sollten Sextus nach dem Restitutionsvertrag 44 v. Chr. 50 Mio. Denare aus dem Staatsschatz gezahlt werden, vgl. auch 4,94,394 (ihm sollte der Wert der väterlichen Güter auf Staatskosten ersetzt werden); Cass. Dio 48,36,5 (zum Vertrag von Misenum 39 v. Chr., in dem nach 48,36,4 und App. civ. 5,72,306 die Proskribierten das Recht auf Restitution eines Viertels ihres Besitzes erhielten); Sextus sollte 17,5 Mio. Denare bekommen.

⁶⁴ Also vor seiner Abreise aus Rom Anfang April, „immediately after Caesar’s murder“ (Shackleton Bailey Bd. 6, 231).

⁶⁵ Zu Ciceros Geldgeschäft mit Dolabella vergleiche insgesamt Früchtl 85–89; es geht hier um die Rückzahlung der Mitgift der Tullia an Cicero. Zu Att. 14,20,2 (11. Mai: *iam vel sibi habeat nummos, modo numeret Idibus*) vgl. Shackleton Bailey ad loc. (Bd. 6, 238: *nummos* ist wohl nicht auf die Ops-Gelder zu beziehen).

4. Att. 15,2,4 (18. Mai 44): *Tyndaritanorum causa, de qua †causa†⁶⁶ laborat, quae sit ignoro. ... Πεντέλοιπον⁶⁷ movere ista videntur, in primis erogatio pecuniae.*⁶⁸

5. Att. 15,21,1 (21. Juni 44): *Quintus pater exsultat laetitia. scripsit enim filius se ... profugere ad Brutum voluisse ...; ... sibi illum (sc. Antonium) hostem. 'tum me' inquit 'collegi verens, ne quid mihi ille iratus tibi (sc. Quinto patri) noceret. itaque eum placavi. et quidem CCCC certa, reliqua in spe.*⁶⁹

6. fam. 12,2,2 (zwischen 19. September und 2. Oktober 44): *alter item adfinis (sc. C. Cassii) novis commentariis Caesaris delentus est.*⁷⁰

7. Att. 16,14,4 (12.? November 44): *avi tui pronepos (sc. Q. Tullius Q. f. Cicero) scribit ad patris mei nepotem se ex Nonis iis quibus nos magna gessimus aedem Opis explicaturum, idque ad populum.*⁷¹

8. Att. 16,15,1 (nach dem 12. November 44): *... prae me feram ... me facere et rei publicae causa ut illum (sc. Dolabellam) oderim, quod, cum eam me auctore defendere coepisset, non modo deseruerit emptus pecunia sed etiam, quantum in ipso fuerit, everterit.*⁷²

III. EXTERNE TESTIMONIEN

1. Vell. Pat. 2,60,4: *aperte deinde Antonii ac Dolabellae consulum ad nefandam dominationem erupit furor. sestertium septiens miliens, depositum a C. Caesare ad aedem Opis, occupatum ab Antonio...*

2. Obsequens 68 (Weissenborn-Müller): *M. Antonio P. Dolabella consulibus ... aedis Opis valvae fractae.*

⁶⁶ Nach Shackleton Bailey Bd. 6, 246 ist hier nach aller Wahrscheinlichkeit der Text zu ändern und ein Eigenname einzusetzen (Pansa, Casca?).

⁶⁷ Ein Spitzname des Hirtius, der sich vielleicht auf dessen Vorliebe für Gaumenfreuden bezog, vgl. Att. 14,21,4 und Shackleton Bailey ad loc. (Bd. 6, 241).

⁶⁸ Für Shackleton Bailey (Bd. 6, 246) ist mit *ista* die Mißwirtschaft des Consuls Antonius gemeint – ein Beispiel dafür war wohl die Sache der Tyndaritaner –, mit *erogatio pecuniae* die Auszahlungen, die Antonius aus dem Schatz im Opstempel vornahm. Diese Erklärung erscheint mir treffend, weshalb ich die Passage auch in den Stellenkatalog aufnehme.

⁶⁹ Vgl. hierzu auch Att. 14,17,3 (3. Mai 44): *Quintus filius ad patrem acerbissimas litteras misit ... se a Caesare habuisse omnia, nihil a patre, reliqua sperare ab Antonio.* Att. 14,19,3 (8. Mai 44) wird er zitiert: *quod amaret etiam mortuum Caesarem.* Att. 14,20,5 (11. Mai 44) hören wir, daß Atticus ihn brieflich als *Antoni* ... *dextella* bezeichnete.

⁷⁰ Nach Th. Mommsen, Zur Geschichte der caesarischen Zeit, Hermes 28 (1893), 599–618, 617 – dem sich Shackleton Bailey ad loc. (Bd. 2, 482) anschließt – handelt es sich bei diesem *adfinis* um C. Claudius Marcellus, cos. 50 (MRR 2,247). Schon Mommsen sah, daß er von Antonius gemäß dieser Angabe „Geld oder anderweitige Zuwendungen angenommen“ haben muß.

⁷¹ Er war offenkundig quaestor designatus für 43 und wollte ab dem Tag seines Amtsantritts (5. Dezember 44) tätig werden, vgl. Shackleton Bailey Bd. 6, 307 und MRR 3,209. Shackleton Bailey erklärt explicare mit „sort out“, „put straight“, not „disclose“ und glaubt daher, daß Quintus nicht nur Erklärungen in der Volksversammlung abgeben, sondern als für die öffentlichen Mittel verantwortlicher quaestor urbanus „the investigation of Antony's peculations“ aufnehmen wollte.

⁷² Becht 63 bezieht diese Passage auf eine „zweite Bestechung“ des Dolabella durch Antonius im Mai, mithin auf ein anderes Ereignis als das in II/3 erwähnte; ich bezweifle nachdrücklich, daß man eine solch schematische Differenzierung treffen kann, da mehrere Geldflüsse erfolgt sein können, über die wir im Detail nicht Bescheid wissen. Zu den Veruntreuungen der Consuln vgl. übrigens – ironisch – auch Phil. 1,29 (*te ... intuens, Dolabella, qui es mihi carissimus, non possum utriusque vestrum errorem reticere: credo enim vos nobilis homines magna quaedam spectantis non pecuniam, ut quidam nimis creduli suspicantur, quae semper ab amplissimo quoque clarissimoque contempta est ... concupivisse*).

3. Nik. Dam. 110: καὶ γὰρ τὸ ταμειῖον τῆς πόλεως, ὃ πολλῶν χρημάτων ὁ πατὴρ αὐτοῦ (sc. Ὀκταουίου) ἐνέπλησεν, ἐντὸς δυοῖν μηνῶν ἢ Καίσαρα τελευτήσαι κενὸν ἐποίησαν (sc. οἱ ὕπατοι) καθ’ ἣν τύχαι πρόφασιν ἐν ἀκαταστασίαι πολλῆι πραγμάτων ἐκφοροῦντες ἀθρόον τὸ ἀργύριον κτλ.

4. Cass. Dio 44,53,3: καὶ προσέτι καὶ χρήματα καὶ ἀρχὰς τὰς μὲν ἀφείλετό τινων τὰς δὲ ἔδωκεν ἄλλοις (sc. Ἀντώνιος), ὡς καὶ ἐκ τῶν ἐκείνου (sc. Καίσαρος) δὴ γραμμάτων αὐτὰ ποιῶν. κὰκ τούτου συχνὰ μὲν αὐτόθεν ἤρπασε, συχνὰ δὲ καὶ παρ’ ἰδιωτῶν τῶν τε δήμων καὶ τῶν βασιλέων ἠργυρολόγησε κτλ.⁷³

5. Cass. Dio 45,23,2 (in Ciceros Pseudo-Philippica): ἀλλ’ ἐκεῖνα χαλεπὰ καὶ σκέτλια ... τὸ τὰ ἡμέτερα καθ’ ἡμῶν ἀναλίσκεσθαι.

6. Cass. Dio 45,24,1 (in Ciceros Pseudo-Philippica): οὐ τὰ χρήματα τὰ κοινὰ τὰ καταλειφθέντα ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ἐπιζητήσαι καὶ ἀποδεῖξαι κελυσθεῖς ἤρπαξε, καὶ τὰ μὲν τοῖς δανεισταῖς ἀποδέδωκε τὰ δὲ ἐς τρυφήν κατανάλωκεν, ὥστε μηκέτ’ αὐτῷ μηδὲ τούτων τι περιεῖναι;

7. Cass. Dio 45,25,2 (in Ciceros Pseudo-Philippica): ... οὐδὲ τὸ τὰ κοινὰ κλέπτειν, οὐδὲ τὸ τὰ τῶν συμμάχων ἀρπάζειν ... ἐδώκατέ ποτε αὐτῷ (sc. Ἀντωνίῳ).

8. Cass. Dio 46,23,1 (in der Antwortrede des Calenus): καὶ τὸ μὲν περὶ τε τῆς τῶν χρημάτων διοικήσεως καὶ περὶ τῆς τῶν γραμμάτων ἐξετάσεως λέγειν περιττὸν εἶναι νομίζω. ... (2) ὅτι ... τῷ κληρονομοῦντι αὐτοῦ τῆς οὐσίας προσῆκον ἂν εἴη πολυπραγμονεῖν... οὔτε γὰρ ὑπὸ μάλης τι αὐτῶν, ὃ Κικέρων, ἐπράχθη, ἀλλ’ ἐς στήλας ... πάντα ἀνεγράφη.

9. App. civ. 3,52,215 (in Ciceros Pseudo-Philippica): τὰ χρήματα ἡμῶν Καίσαρος ἀποθανόντος ἐσφετερίσατο Ἀντώνιος.

10. App. civ. 3,54,224 (in der Antwortrede Pisos): τὰ χρήματά φησιν Ἀντώνιον τὰ κοινὰ μετὰ τὴν Καίσαρος τελευτὴν σφετερίσασθαι.⁷⁴

Es ist das Verdienst von Ettore Provana⁷⁵ und Erich Becht (89f., Anhang 13), zuerst in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen zu haben, daß die in der älteren Literatur vielfach geäußerte Annahme, wonach Antonius sich der staatlichen Gelder – genau wie der caesarischen Privatkasse – in einem einzigen Coup knapp nach den Iden des März bemächtigt habe,⁷⁶ nicht nur völlig unfundiert ist, sondern sogar im Widerspruch zu den meisten Angaben in den Quellen steht. In unserer Cicero-Passage I/5 steht präzise, Antonius habe das Geld „durch Falschbuchungen und Schenkungen“ (*falsis perscriptionibus donationibusque*) entwendet; II/2 schreibt er, daß Gelder „angewiesen“ würden, nach Nikolaos (III/3) benützten die Consuln „diesen und jenen Vorwand“, um an die Mittel zu

⁷³ Noch breiter ausgeführt sind die Manipulationen der acta Caesars, aus denen Antonius angeblich monetäre Vorteile zog, in der Pseudo-Philippica bei Cass. Dio 45,23,5f.

⁷⁴ Diese beiden Stellen zeigen, daß Appian sehr wohl von den Anschuldigungen wußte, Antonius habe Staatsgelder veruntreut, auch wenn er die Ops-Episode im Zusammenhang mit der Manipulation der caesarischen acta durch Antonius (civ. 3,5,16f.) nicht explizit erwähnt. Die Annahme Pellings (156), wonach Appians Quellenautor Pollio in seinem Geschichtswerk den Mißbrauch der Staatsgelder durch den Consul unterdrückte, mag zutreffen; daß er ihn mit dem Transfer von Akten und Wertgegenständen aus dem Hause Caesars zu Antonius verwechselt und daraus einen Privatgeld-Transfer gemacht haben sollte, der so nie stattfand (Pelling 155), ist aber zu weit hergeholt: Pollio wußte das ohne Zweifel!

⁷⁵ Dal 15 al 17 marzo del 44 av. Cr., Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino 45 (1909–1910), 173–180, bes. 173–175.

⁷⁶ Stellvertretend sei hier nur die Auffassung von Drumann-Groebe angeführt: Zu dem Abschnitt, wo der Raub des „öffentlichen Schatzes“ „aus dem Tempel der Ops“ berichtet wird, ist in margine „Nacht vom 15./16. März. Antonius bemächtigt sich des Staatsschatzes.“ notiert (1,61; vgl. unverändert auch Groebe 1,414); ganz ihnen folgend noch etwa Rohde 752.

kommen, und Cassius Dio (III/8) läßt Calenus ausdrücklich betonen, daß Antonius nichts im geheimen tat, sondern alle Transaktionen veröffentlichte, was natürlich nur bei – scheinbar – legalen Geschäften möglich war. Wenn es Antonius laut I/9 darum zu tun war, daß die *rationes ad Opis* nicht angerührt würden, so deutet das darauf hin, daß er die entnommenen Gelder präzise abrechnen ließ und wohl auch die – offenkundig zumindest teilweise fingierten – Zahlungszwecke genau vermerkte. Er leerte die Kasse also „con pretesti legali“ (Provana 175). Auch bezüglich der Zeit, während der Antonius die Gelder auf diese Weise entwendete, geben die Quellen Aufschluß und widerlegen die noch von Drumann und Groebe vertretene Meinung eindeutig: Nach I/3 hatte Antonius seine privaten Schulden vor Anfang April abbezahlt, laut II/1 und 2 waren die Transaktionen Ende April/Anfang Mai aktuell, und nach III/3 dauerte das traurige Schauspiel ab Caesars Tod ca. zwei Monate, also bis Mitte Mai. Die von Cicero angeprangerten Malversationen wurden also in der Tat relativ rasch durchgeführt, aber natürlich nicht im Handstreich einer Nacht!⁷⁷

Hatte Provana diesen Aspekt der Ops-Episode also ganz richtig eingeschätzt, so blieb er hinsichtlich des Charakters des angeblich geplünderten Fonds noch einer traditionellen Meinung verhaftet, die sich bei genauerem Zusehen als irrig erweist: Provana war – wie schon Drumann-Groebe (I,61) – der Auffassung, daß es sich bei den im Tempel der Ops gelagerten Geldern einfach um den Staatsschatz an sich handelte; diese Meinung wurde im Prinzip etwa auch von Motzo⁷⁸ oder noch von Bengtson⁷⁹ vertreten. In der Tat legen einige der von uns verzeichneten Testimonien diese Gleichung nahe, doch sie gehören mit Ausnahme von I/4, wo sich die Bezeichnung *aerarium* aus dem Kontext erklärt, alle der Gruppe III an, die die nicht-zeitgenössischen Zeugnisse umfaßt: Daß Nikolaos (III/3) also die Consuln τὸ ταμειῶν τῆς πόλεως leeren läßt und Cassius Dio (III/6) Cicero einfach den Vorwurf des Raubes von τὰ χρήματα τὰ κοινά in den Mund legt, darf für die Beurteilung der Art der geplünderten Kasse nicht ausschlaggebend sein.

Eine Analyse der Testimonien in den philippischen Reden führt im Gegensatz dazu zu der Anschauung, daß der Schatz im Opstempel „apparently some kind of fund distinct from the official treasury, which was housed in the Temple of Saturn“ war, wie Sir Ronald Syme formulierte;⁸⁰ bereits Becht 40 hatte die Notwendigkeit dieser Unterscheidung übrigens erkannt. Der Aufbewahrungsort der Sonderkasse war aber ohne Zweifel mit Bedacht gewählt, galt die Göttin Ops den Römern doch als die Gattin des Saturn,⁸¹ dessen Heiligtum das reguläre *aerarium* beherbergte.⁸² Die Bemerkungen Ciceros gestatten

⁷⁷ In diesem Sinne könnten lediglich die Stellen bei Obsequens (III/2) und – mit Abstrichen – Velleius (III/1) verstanden werden, sie wiegen aber die eindeutigen Aussagen der überwältigenden Mehrheit der Testimonien gewiß nicht auf; hat Iulius Obsequens etwa Caesars Raub des *aerarium* im Hinterkopf?

⁷⁸ Vgl. etwa 2: „distinguiamo ... il tesoro privato di Cesare ... dal tesoro pubblico, l'erario, ch'era nel tempio di Opi“.

⁷⁹ 1977, 85: „Der Staatsschatz ... war im Tempel der Ops deponiert“.

⁸⁰ *The Roman Revolution*, Oxford 1939 (ND 1960), 107.

⁸¹ Nachweise dazu bei Rohde 754; vgl. ausführlich Pouthier 221–229 und 264–273. Letzterer stellt 247–249 und 256f. auch weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Motive Caesars für die Wahl des Opstempels als Ort des Gelddepots an.

⁸² An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß gegen die Auffassung Knapowskis (164) nur der Tempel der Ops auf dem Capitol als Aufbewahrungsort der Kasse in Frage kommt. Die Göttin besaß zwar in der Tat auch ein Heiligtum in der regia (dazu Pouthier 59–78), dabei handelte es sich jedoch nach Varro (l.l. 6,21) nur um ein kleines *sacrarium*: *dea Opeconsiva, cuius in regia sacrarium quod ideo factum (adeo artum Goetz-Schoell), ut eo praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introeat nemo*. Die Konjektur ist zwar unsicher, doch die räumlichen Verhältnisse in dieser „Kapelle“ waren in jedem Falle zu beengt, als daß Caesar dort eine Kasse zweckmäßig unterbringen hätte können, wie Knapowski vermutet. Noch

es uns nun, drei Eigenschaften dieses Schatzes festzulegen. Erstens: Es handelte sich bei den angeblich 700 Mio. HS um pecunia publica, also Staatsgeld, und nicht um caesarisches Privatgeld (I/5,7,8,9,10). Zweitens: Cicero bezeichnet die Gelder als blutbefleckt und unheilvoll (*cruenta; funestae pecuniae*: I/1,3), es sind also offenkundig keine gewöhnlichen, ‚zivilen‘ Staatseinnahmen. Drittens: Diese staatlichen Gelder gehörten ursprünglich einer nicht genauer beschriebenen Personengruppe, kamen dann aber in öffentlichen Besitz und wurden den Eignern nicht zurückerstattet (*eis quorum est non redditur; eis quorum erat non redderetur*: I/1,3).

B. Motzo war sich der Tatsache bewußt, daß diese Fakten seine Gleichung des Schatzes im Opstempel mit dem aerarium populi Romani nicht gerade empfehlen, und warf daher in einer Anmerkung die Frage auf, ob es sich bei ersterer Kasse nicht um einen Spezialfonds „constituito con la confisca dei beni pompeiani“ handelte (9, Anm. 11); p. 10 entnimmt er den Cicerostellen ganz dezidiert, daß die 700 Mio. HS „in gran parte dalla vendita dei beni confiscati ai pompeiani“ stammten. Motzos – von ihm nicht weiter ausgewertete – Beobachtungen wurden dann von Alföldi 1976, 77–79 aufgegriffen, ohne daß dieser dem italienischen Gelehrten die Urheberschaft des Gedankens zugestand. Alföldi stellte unter Hinweis auf III/1 fest, daß die 700 Mio. HS ein „einmaliges Deposit Caesars“ gewesen seien (79), „das Lösegeld der versteigerten Güter der Pompeianer“, das „mit genauen Provenienzzangaben deponiert“ worden sei (78). Nach Alföldis Rechnung, die auf die Mitteilung Dios 48,36,5 zum monetären Restitutionsangebot an Sextus Pompeius bei Misenum gegründet ist (vgl. oben Anm. 63), stammten 280 der 700 Mio. aus der Versteigerung der Pompeius-Güter, der Rest aus dem Verkauf der Besitzungen „der übrigen führenden Parteimitglieder“ (79).

Alföldis Ausführungen haben Motzos brillantem Einfall zu Ansehen verholfen; M. Jehne etwa akzeptierte diese Erklärungen und baute sie noch in verschiedene Richtungen aus: So ist er der Auffassung, daß auch „eventuelle Reste“ der von Caesar eingetriebenen Zwangsanleihen im Tempel der Ops gelagert worden seien (1987/1, 77), bzw. daß die 700 Mio. „nicht nur Bargeldbestände, sondern auch ausstehende Forderungen“ (etwa an Antonius; 1987/2, 333, Anm. 126) gewesen sein könnten. Diese zusätzlichen Vorschläge – ersterer scheint mir, nebenbei gesagt, recht wenig naheliegend – müssen Spekulation bleiben; entscheidend ist lediglich, daß Motzos Idee hinsichtlich der Provenienz der Gelder ganz grundsätzlich zweifellos ins Schwarze traf. Den Ausschlag für diese Einschätzung können m. E. zwei Argumente geben. Das erste liefert die Terminologie, genauer die Verwendung der Adjektiva „cruentus“ und „funestus“ durch Cicero für das im Opstempel gelagerte Vermögen: In off. 2,29 bezeichnet Cicero nämlich die Versteigerung der Güter Proskribierter im Bürgerkrieg als „hasta cruenta“,⁸³ und in leg. agr. 2,56 sagt er über die Verkäufe Sullas: *cum bona indemnatorum civium funesta illa sua auctione venderet*. Beide Adjektiva sind also an anderen Stellen bei Cicero im Zusammenhang mit Auktionen im Bürgerkrieg belegt und können deshalb in den Philippicae beinahe als ‚technische‘ Attri-

dazu geben unsere Testimonien I/2,6, II/7 und III/1,2 als Ort des caesarischen Gelddepots ja ausdrücklich die „aedes Opis“ an, was Knapowskis Auffassung auch vom Terminologischen her unmöglich macht.

⁸³ Jal 428, der das von Cicero in den philippischen Reden angesprochene Geld – wohl unabhängig von Motzo – ebenfalls korrekt als „les sommes énormes volées par les vainqueurs à leurs compatriotes“ identifizierte, verwies übrigens als Parallele zu Ciceros Gebrauch des Wortes „cruentus“ auf Val. Max. 4,8,3, wo die Freude der Menschen, die nach Bankgeschäften in Bürgerkriegszeiten *pecuniam domum cruentam retulerunt*, als inprobandum gaudium bezeichnet wird.

bute für Versteigerungserlöse verstanden werden.⁸⁴ Das zweite wichtige Argument wurde m. W. bis jetzt noch nicht revidiert und soll hier nachgeliefert werden: Es betrifft die in *Testimonium I/11* enthaltene Aussage Ciceros, wonach der Senat dem Sextus Pompeius 44 v. Chr. 700 Mio. HS als Entschädigungszahlung für das von Caesar konfiszierte Vermögen seines Vaters zusagte, was der Parallelüberlieferung klar widerspricht, die das damalige Restitutionsangebot mit 200 Mio. HS beziffert; der Gesamtwert der väterlichen Güter wurde 39 v. Chr. offenkundig mit 280 Mio. veranschlagt (vgl. Anm. 63). Diese Diskrepanz zwischen 700 und 200 (bzw. 280) Mio. wird meist eher ratlos registriert, vgl. etwa die Bemerkungen von M. Fuhrmann (ad loc.)⁸⁵ oder D. Magnino (1984, 124): In Wahrheit kann es aber doch nur so sein, daß Cicero hier die 700 Ops-Millionen⁸⁶ irrtümlich oder in bewußter Irreführung für jenen Betrag von 200 Mio. HS substituiert hat, den man dem Sextus tatsächlich zugesagt hatte. Das ist aber nur dann gut vorstellbar, wenn die 700 Mio. aus den Pompeianer-Versteigerungen stammten, wie zuerst Motzo vermutete. Cicero tut hier offenkundig so, als ob dem neuen Parteioberrhaupt nicht nur das Vermögen seines Vaters, sondern das aller Parteigänger zugestanden worden wäre.

Ist die Herkunft der Gelder einmal geklärt, stellt sich das Problem des Grundes für ihre separate Aufbewahrung bzw. jenes der Funktion des Schatzes im Tempel der Ops ganz generell: Die von Motzo (9, Anm. 11) aufgeworfene Frage, ob diese Kasse das alte *aerarium* im Saturntempel verdrängt bzw. ersetzt habe,⁸⁷ dürfen wir nach dem Gesagten zuversichtlich verneinen; sie war aller Wahrscheinlichkeit nach eben nicht einfach eine zweite „neue Staatskasse“ (ohne senatorische Kontrolle), wie etwa Ürögdi (54f.) vorschlug,⁸⁸ sondern in gewisser Weise eine Spezialkasse, doch wofür? Motzos – von Schmitt-henner 80 aufgenommene – Hypothese, wonach das Geld für Caesars Partherkrieg bestimmt gewesen sei,⁸⁹ hat kaum etwas für sich: Motzo ist auch hinsichtlich des Ops-Schatzes zu sehr darauf bedacht, Antonius von allen in der Überlieferung auftretenden Vorwürfen reinzuwaschen und nimmt deshalb ohne jede Grundlage an, ein Großteil der 700 Mio. sei von Caesar schon vor den Iden des März als Kriegsgeld in den Osten verschickt worden und habe von Antonius daher gar nicht veruntreut werden können (23); die zurückgebliebenen „*somme minori*“ (17) wiederum seien lediglich von Dolabella, nicht aber vom überlebenden Ordinarius ‚geraubt‘ worden. Da diese Gelder jedoch augenscheinlich nicht vorausgeschickt worden waren und offenbar auch während des Kriegs in Rom bleiben sollten,⁹⁰ ist all dies pure Willkür: Motzos Konstrukt war hier dennoch zu wiederholen, um transparent zu machen, daß seine Konzeption des Ops-Schatzes als „*precedente storico*“ des *aerarium militare* (9, Anm. 11), die neuerdings

⁸⁴ Die Auffassung Pouthiers 240, es habe sich bei den 700 Mio. HS um „*argent ... du butin fait par César en Espagne aux dépens des Pompéiens*“ gehandelt, ist also zweifelsohne unzutreffend: Sie ist außerdem auf die irrige Überzeugung gegründet, daß bei Vell. 2,56,2 die Summe der in Spanien allein erbeuteten Gelder mit über 600 Mio. HS angegeben sei; dabei handelt es sich doch um eine Angabe für alle fünf Triumphe Caesars (vgl. oben 183 mit Anm. 116).

⁸⁵ *Marcus Tullius Cicero. Sämtliche Reden. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Manfred Fuhrmann*, Bd. 7, Zürich/München 1982, 504.

⁸⁶ Vgl. dazu bereits DG 4,566, Anm. 7.

⁸⁷ Genau das nahm offenkundig Knapowski CXXXVIII f. (vgl. CXX und 164f.) für die Zeit nach 49 v. Chr. an.

⁸⁸ Argumente gegen diese Auffassung hat schon Jehne 1987/2, 334 beigebracht.

⁸⁹ Unabhängig von den genannten Forschern hat auch Pouthier 245f. diese Ansicht vertreten.

⁹⁰ Es gab sehr wohl Staatsgelder, die von Caesar vorausgesandt worden waren, doch stammten diese ohne Zweifel aus dem *aerarium p. R.*, vgl. unten 332ff.

unter einem anderen Aspekt wieder ins Spiel gebracht wurde,⁹¹ im Grunde unhaltbar ist. Welchem Zweck diene die Kasse aber dann?

Daß Caesar, wie obige Argumentation erweisen wollte, die Einkünfte aus den Versteigerungen der pompeianischen Besitzungen zumindest zum Großteil separat abrechnete und aufbewahrte, ist ein deutlicher Hinweis auf seine saubere Gebarung staatlicher Gelder: Keine Rede kann unter diesen Voraussetzungen davon sein, daß er private und staatliche Mittel ungesondert deponiert und verwaltet hätte, wie verschiedentlich vermutet wurde. Die separate Aufbewahrung der aus den Auktionen erlösten Gelder eröffnete aber nun, wie Jehne (bes. 1987/2, 334) scharfsichtig erkannte, die Möglichkeit, den enteigneten Mitgliedern der Feindpartei bzw. in erster Linie deren Nachkommen daraus Entschädigungszahlungen zu geben; genau so sollte Sextus Pompeius ja dann 44 v. Chr. wieder in die staatliche Gemeinschaft integriert werden. Caesars gesonderte Deponierung dieser Gelder im Opstempel war also wohl bis zu einem gewissen Grade eine Geste an die Adresse seiner im Exil weilenden Gegner, gleichsam eine ausgestreckte Hand, die diese ergreifen sollten. Freilich ist festzuhalten, daß wir nicht wissen, ob eine solche Restitution je stattfand. Außerdem muß die Abfindung der Pompeianer(erben) nicht die einzige Zweckwidmung des Schatzes gewesen sein: Wenn Antonius nämlich die Möglichkeit hatte, von dem betreffenden Geld nicht nur seine Schulden zu bedecken,⁹² sondern vorgeblich aufgrund der *acta Caesars* (I/1) auch *falsis perscriptionibus donationibusque* (I/5) große Geldanweisungen durchzuführen (II/2) – wir kennen nur die Namen Dolabella und Q. Cicero iunior sicher und dürfen C. Marcellus als weiteren Nutznießer vermuten⁹³ –, so mag das bedeuten, daß auch schon Caesar frei über diese Gelder verfügen und sie nicht nur an (ehemalige) Pompeianer auszahlen konnte. Caesar hatte also vielleicht aus den „blutigen, unheilvollen“ Einnahmen einen Sondertopf geschaffen, der – wie alle staatlichen Mittel – ihm persönlich unterstand und ihm für die Zukunft alle Möglichkeiten offenließ, ob er das Geld nun zur Reintegration von Pompeianern unter Vermögensrestitution einsetzen oder für andere (staatliche?) Ausgaben nutzen wollte.

Die Quellen versichern uns, daß Antonius und Dolabella durch ihre Malversationen die 700 Mio. HS innerhalb kurzer Zeit ganz aufbrauchten.⁹⁴ Dies ist natürlich nicht genauer nachprüfbar und könnte a priori Zweifel wecken, doch die sicherlich authentische Mitteilung Ciceros (II/5), wonach der jüngere Quintus mehr als 400.000 HS von Antonius erhielt, läßt m. E. erkennen, daß Antonius sich den Aufbau einer Klientel in jenen Tagen

⁹¹ S. Dušanić, A Military Diploma of A. D. 65, *Germania* 56 (1978), 461–475, Tf. 47f., 464, Anm. 19a vermutete das *aerarium militare* der Kaiserzeit unter Hinweis auf die Belege für Caesars Gelddepot im Tempel der Ops in diesem Heiligtum; zur Sicherheit wurde ihm diese Annahme im Aufsatz *Loci Constitutionum Fixarum*, *Epigraphica* 46, 1–2 (1984), 91–115, 94–96. Diese Lokalisierung ist aber äußerst unsicher; vgl. dazu schon die Anmerkung von M. Corbier in ihrem Diskussionsbeitrag zu den Ausführungen Ürögdis (57). Aber selbst wenn Dušanić recht hätte, wäre damit für die Klärung der Funktion des Schatzes unter Caesar nichts gewonnen, wie M. Jehne 1987/2, 334 darlegte.

⁹² Dies war umso leichter, wenn er diese Schulden wirklich bei der Kasse selbst hatte, weil sie vielleicht aus der unvollständigen Bezahlung der Pompeius-Güter resultierten (dazu oben III, Anm. 220); so etwa Jehne 1987/2, 333, Anm. 126; dagegen spricht jedoch vielleicht Cass. Dio 45,24,1 (oben Testimonium III/6).

⁹³ Vgl. oben Anm. 70. Allgemein zu dieser Politik des Antonius auch Phil. 5,6: *'mihi pecuniam tribuit* (sc. Antonius). *'cupio videre qui <i>d audeat dicere*. Die monetären Bemühungen des Consuls sind unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß er sich möglichst viele Männer durch die Zahlungen auch politisch verpflichten wollte, da er sozusagen einen Umbau der caesarischen in eine antonianische ‚Partei‘ vorzunehmen hatte; vgl. dazu die Interpretationen von Grattarola 23 und Gotter 46.

⁹⁴ Vgl. *perire* (I/5), *sestertium septiens miliens avertisse Antonium* (I/10) sowie III/3 und III/6.

wirklich viel kosten ließ: Quintus zählte damals nicht zu den wichtigsten politischen Akteuren – er war eben nur eine *dextella* des Antonius (vgl. Anm. 69), alles andere als seine *dextera* – und wurde doch mit einer stattlichen Summe bedacht. Da weiters der Schatz im Opstempel nach dem Jahr 44 nie mehr in der zeitgenössischen Überlieferung auftaucht, hat man wohl wirklich davon auszugehen, daß er damals verbraucht wurde.

Wie aber stand es um das reguläre *aerarium* im Saturntempel? Wir haben die Passagen bei Appian (bes. civ. 3,20,73 und 3,54,224) bereits genannt bzw. zitiert, in denen Antonius und Brutus Caesar beschuldigen, das *aerarium* leer hinterlassen zu haben. Ihre Aussagen sind aber offenkundig situationsgebunden zu erklären und somit nicht für bare Münze zu nehmen: Brutus klagt in seiner *contio* die Finanzgebarung des ‚Tyrannen‘ an, und Antonius verweigert dem jungen Caesar mit der genannten Behauptung einen von diesem in civ. 3,17,64 verlangten Kredit bei der Staatskasse; beide Sprecher haben also ein großes taktisches Interesse an der Betonung der Mittellosigkeit des Staates. Erinnerung man sich daran, daß die von denselben Männern bei Appian behauptete unsaubere Finanzgebarung Caesars faktisch nicht nachweisbar war, erscheinen auch deren von Appian formulierte Aussagen, wonach das *aerarium populi Romani* im Jahre 44 v. Chr. ganz leer war, trotz der Anerkennung etwa durch Ürögdi (54) mehr als zweifelhaft; sie können durch die Beobachtung der zeitgenössischen Münzprägung sogar mit großer Sicherheit als falsch erwiesen werden (vgl. unten, besonders 427f.).

Wenn demnach auch nicht mit völliger Ebbe in der Staatskasse zu rechnen ist, so erscheint es doch glaublich, daß der Kassenstand wesentlich niedriger als sonst war: Wie wir bei verschiedenen Autoren lesen, waren nämlich bedeutende Mittel zur Finanzierung des großen Kriegs im Osten vorausgeschickt worden, zu dem Caesar am 18. März aufgebrochen wäre. Der von Livius (34,9,12) mitgeteilte Grundsatz des älteren Cato *bellum ... se ipsum alet*, der natürlich auch für Geld galt und von Caesar prinzipiell beachtet wurde, konnte ja erst nach und nach schlagend werden; am Beginn wollte der Dictator am Kriegsschauplatz sehr wohl genügend Geld als Startkapital vorrätig haben.

Welche Informationen erhalten wir nun im Detail über seine Kriegskasse? Cassius Dio berichtet knapp, daß Octavian, der im Hinblick auf den Partherkrieg nach Apollonia vorausgeschickt worden war, nach der Ermordung Caesars nach Brundisium kam; er beschloß, dessen Erbe anzutreten, μάλισθ' ὅτι καὶ χρήματα πολλὰ καὶ στρατιώτας συχνούς συμπροπεμφθέντας εἶχεν (45,3,2). Auch Appian weiß von Geldern, die dem Octavian damals zur Verfügung standen: civ. 3,11,39 erwähnt er, daß der Haupterbe Caesars nach der Annahme seines neuen Namens in Brundisium Zulauf von Soldaten erhielt, οἱ μὲν ἀποσκευὰς ἢ χρήματα φέροντες ἐς τὴν Μακεδονίαν, οἱ δὲ ἕτερα χρήματα καὶ φόρους ἐξ ἔθνῶν ἄλλων ἐς τὸ Βρεντέσιον. Neben Mitteln, die für den Partherkrieg vorgesehen gewesen waren, verfügte der junge Caesar laut Appian also auch über Geldlieferungen, die von anderen Völkern bzw. Provinzen des Reichs nach Italien kamen, als er sich in Brundisium aufhielt. Nikolaos von Damaskus berichtet ebenfalls über die Aktivitäten Octavians nach dem Namenswechsel (55): ἔπεμψε δὲ παραχοῆμα καὶ ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Ἀσίᾳ παρασκευὰς καὶ τὰ χρήματα ἃ προύπεμψε Καῖσαρ πρότερον ἐπὶ τὸν Παρθικὸν πόλεμον. καὶ ἐπειδὴ ἐκομίσθη, καὶ σὺν αὐτοῖς ὁ ἐτήσιος φόρος τῶν ἐν Ἀσίᾳ ἔθνῶν, ἀρκοῦμενος Καῖσαρ τοῖς πατρώοις τὰ δημόσια εἰς τὸ ταμεῖον τῆς πόλεως ἀπέπεμψεν. Auch in dieser Darstellung besaß Octavian also Gelder aus zwei verschiedenen Quellen, einerseits Mittel, die für den Partherkrieg bestimmt gewesen waren, andererseits aber eine Tributlieferung aus Asien – womit Appians Angabe ἐξ ἔθνῶν ἄλλων erklärt wäre. Im Gegensatz zu Appian und Dio sagt Nikolaos allerdings, daß Octavian die für den Krieg vorgesehenen Gelder anforderte, und zwar nicht etwa aus Makedonien, sondern aus Asien. Mit diesen Geldern seien auch die Jahrestribute aus der

Provinz eingetroffen, die Octavian sich aber nicht angeeignet, sondern nach Rom geschickt habe;⁹⁵ daß er die Kriegsgelder behielt, impliziert der Text.

Die Version des Nikolaos ist nun in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zunächst fällt auf, daß die Mittel, nach denen Octavian in dieser Darstellung schickt, sofort in Brundisium eintreffen, während der Caesarerbe sich noch dort aufhält. Wie bereits F. Jacoby (ad loc., 272) und Schmitthenner (86) bemerkt haben, liegt hier ein zeitlicher Vorgriff oder ein historischer Irrtum vor, da nicht denkbar ist, daß ein Transport aus Asien so rasch eintraf. Ganz grundsätzlich scheint mir aber auch verdächtig, daß Octavian überhaupt ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Ἀσίᾳ παρασκευὰς καὶ τὰ χρήματα geschickt habe, die für den Partherkrieg vorgesehen gewesen seien: Wie wir App. civ. 2,110,460 entnehmen, wurde das Heer vor Caesars Aufbruch aus Rom über die Adria geführt (Freber 166f.),⁹⁶ aber nicht nach Asien, was aufgrund der Feldzugsplanung, die ja zuerst ein Vorgehen gegen die Daker vorsah (Suet. Iul. 44,3), unzweckmäßig gewesen wäre. Wir sehen, daß die Behauptung des Nikolaos, Octavian habe Material bzw. eine Kriegskasse aus Asia angefordert, offenkundig wenig glaubhaft ist.⁹⁷ Es hat den Anschein, als ob sie aus der wohl doch historischen Mitteilung, nach der Octavian asiatische Tribute in die Hände fielen,⁹⁸ herausgesponnen wäre. Schließlich ist festzuhalten, daß auch das schönfärberische Detail, Octavian habe die Tribute der römischen Staatskasse überwiesen, Zweifel geradezu herausfordert; Appian erwähnt davon ja nichts.

Die doch weitgehenden Übereinstimmungen in den Berichten von Appian und Nikolaos veranlaßten etwa Schmitthenner (86–88) zu der Annahme, daß beiden Passagen die einschlägige Partie der Autobiographie des Augustus zugrundeliege. Er stellt zwar fest, daß Appians Version, in der Octavian nicht nach den Geldern schickt, sondern ohne sein Zutun in ihren Besitz kommt, den Erben Caesars in einem besseren Licht erscheinen läßt, schreibt diesen Effekt jedoch einzig der Kürzung durch Appian zu. Die Behauptung, Octavian habe die Tributgelder nach Rom geschickt, ordnet er der augusteischen Autobiographie zu, ohne das Fehlen der Angabe bei Appian zu kommentieren, und die Abweichung des Nikolaos hinsichtlich der Nennung Asiens als Herkunftsgebiet der Kriegsgüter bzw. des Geldes übergeht er gänzlich. Wie G. Dobesch herausgearbeitet hat,⁹⁹ zog Nikolaos für seine Lebensbeschreibung des Augustus aber nicht nur dessen Selbstbiographie heran, sondern auch eine zweite Quelle, die dem bei Dio und Appian (sowie Sueton) für die Geschichte Caesars gebotenen Überlieferungsstrang nahestand und eine „unaugusteische Darstellung“ (Dobesch 118) enthielt, die Nikolaos dann im augusteischen Sinne

⁹⁵ Auch an anderer Stelle betont Nikolaos die Anspruchslosigkeit des späteren Augustus in finanziellen Dingen: In §3 berichtet er, daß Octavius darauf verzichtete, seine ἐπίτροποι (tutores) gerichtlich zu verfolgen, die einen Großteil des ihm vererbten Vermögens veruntreut hatten, und sich mit dem Rest begnügte (τοῖς περιλειφθεῖσιν ἠρκεῖτο).

⁹⁶ Vgl. auch die genauen Angaben App. civ. 3,24,92, wonach bei Caesars Tod in Makedonien 6 Legionen, große Auxiliarkontingente und entsprechend viel Kriegsmaterial für den Partherkrieg bereitstanden. Weiters wissen wir aus Plut. Brut. 25,2 und App. civ. 3,63,259, daß Caesar im thessalischen Demetrias ein Waffenlager für den Krieg anlegen ließ, das dann 43 v. Chr. Brutus in die Hände fiel.

⁹⁷ Pace Meyer 476, der die Kriegskasse wirklich von Caesar nach Asien vorausgesandt sein läßt.

⁹⁸ Es ist m. E. nicht notwendig, diese Nachricht mit Jacoby 272 oder Shatzman 1975, 487 völlig zu verwerfen: Die Annahme Shatzmans, daß Nikolaos nur die Tribute des Jahres 44 v. Chr. gemeint haben könne (was sachlich unmöglich wäre), trifft nämlich nicht zu; vielleicht kam Octavian im Frühjahr 44 ja noch in den Besitz der Tribute des Jahres 45 v. Chr. (so auch Crawford, RRC pp. 617, Anm. 3 und 639).

⁹⁹ Nikolaos von Damaskus und die Selbstbiographie des Augustus, GB 7 (1978), 91–174, bes. 107f., 113, 116f. Vgl. dazu auch Scardigli 16f.

zurückwies;¹⁰⁰ Scardigli 17f. möchte Asinius Pollio als Urheber des entsprechenden Werks identifizieren. Dementsprechend ist nicht a priori davon auszugehen, daß jede für Augustus positive oder seine Handlungen beschönigende Aussage des Nikolaos auf Augustus selbst zurückgeht; es mag sich auch um Reaktionen des Autors persönlich auf eine neutrale oder augustuskritische Version handeln. Ob es für Octavian opportun war, seine finanzielle Situation in der Autobiographie überhaupt so detailliert darzulegen, sei hier in Frage gestellt.¹⁰¹

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß Octavian in Brundisium bedeutende monetäre Mittel aus zwei verschiedenen Quellen in seine Verfügungsgewalt brachte: einerseits nicht näher zu quantifizierende Tributzahlungen aus Asien,¹⁰² andererseits aber Gelder, die Caesar für den Partherkrieg vorausgeschickt hatte. Ob die Kriegskasse Italien bereits verlassen hatte, sodaß Octavian sie von jenseits der Adria zurücktransportieren lassen mußte, wie Alföldi (1976, 83) glaubt, oder ob er sie „im depot zu Brundisium“ beschlagnahmte, wie Jacoby (272) vermutet, ist so sicherlich nicht zu entscheiden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ließ Caesar die Kriegsgelder nämlich zur Minimierung des Verlustrisikos nicht auf einmal befördern, sondern in mehreren Abteilungen; sein Erbe könnte einen Teil noch in Italien angetroffen haben, wie uns Appian berichtet, und andere Mittel werden wohl im nachhinein wieder dorthin zurückgebracht worden sein. Als nicht glaubhaft ist in jedem Fall die auf das Testimonium Dios gestützte Annahme Alföldis (1976, 46) zu klassifizieren, wonach Octavian die Kriegskasse auf gut Glück noch vor Bekanntwerden des Testamentsinhalts bei seiner eigenen Überfahrt nach Italien mitgenommen hätte; man hat doch eher, Schmitthenner 86 folgend, mit einer Umstellung bei Dio zu rechnen.¹⁰³ Wie Scardigli 132 plausibel vermutet, könnte die Beschaffung der Gelder von seiten Octavians gerade dadurch motiviert worden sein, daß nach dem Bekanntwerden des Inhalts von Caesars Testament und dem Eintreffen von Berichten über die finanziellen Machenschaften des Antonius klar wurde, daß eine Bedeckung der den Erben Caesars auferlegten Ausgaben ohne Erschließung zusätzlicher Geldquellen schwierig werden würde.

Die Kriegsgelder Caesars waren natürlich, wie bereits oben angedeutet, staatliche Mittel aus dem *aerarium populi Romani*, und daß es sich um sehr hohe Beträge gehandelt haben muß, ist aufgrund der Größe der caesarischen Kriegsplanungen als selbstverständ-

¹⁰⁰ Bereits R. Laqueur, Nikolaos (20), RE 17,1 (1936), 362–424, bes. 403 und 410–416 deutete an, daß Nikolaos „2 Quellen miteinander verbunden hat, ... deren Benutzung ... sich gleichmäßig über die Totalität des erhaltenen Textes“ erstreckt (403). Die Gültigkeit dieser „Zweiquellentheorie“ unterstreicht jetzt Kober passim, etwa 25f.

¹⁰¹ Vgl. auch die ganz knappen Bemerkungen Kobers (100) zu den Berichten des Nikolaos und des Appian. Kober sieht – entsprechend seiner Gesamtbeurteilung des Verhältnisses der vorliegenden Quellen zueinander – in der Appianversion, die auch er letztlich auf Pollio zurückführt (423), eine „sehr konkrete Gegendarstellung“ zur augusteischen Tradition (Nikolaos), analysiert die beiden Berichte aber nicht genau und versteht etwa Nik. 55 insofern falsch, als er dem Text entnimmt, Octavian habe alle empfangenen Gelder nach Rom geschickt. Auch stellt Kober die Überlieferungen nicht in den größeren finanzhistorischen Zusammenhang und unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen staatlichen Kassen, die uns für das Jahr 44 bezeugt sind.

¹⁰² Vgl. gegen Schmitthenner 87 (1600 Talente, nach der durch Quellen nicht gestützten Schätzung von T. R. S. Broughton in ESAR Bd. 4, Baltimore 1938, 563) Shatzman 1975, 486f. und Freber 17f., Anm. 85; dazu auch Frank, ESAR 1,323.

¹⁰³ So auch D. Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 31999, 26, Anm. 100. Nichts weist jedoch darauf hin, daß die Mittel insgesamt erst im Herbst 44 v. Chr. in Italien ankamen, wie Kienast glaubt, der die Version des Nikolaos, wonach alles Geld aus Asien kam, kritiklos zur Kenntnis zu nehmen scheint.

lich vorauszusetzen. Über große Zurüstungen, die von allem Anfang an den Einsatz hoher Summen erfordert haben müssen, berichtet Cassius Dio 43,51,1 ja ausdrücklich: τὸν τε οὖν πόλεμον τῷ Καίσαρι ὁμοθυμαδὸν ἐψηφίσαντο, καὶ τὴν παρασκευὴν αὐτοῦ πολλὴν ἐποιοῦντο. Wir dürfen mithin für den Anfang des Jahres 44 v. Chr. den Transport gewaltiger Summen aus Rom nach Süditalien und über die Adria annehmen, und unter diesem Aspekt mag die Idee Motzos (12, Anm. 15), wonach ein bei Sueton (Iul. 79,3) überliefertes Gerücht hierher zu ziehen sei, durchaus das Richtige treffen: *quin etiam varia fama percrebruit migraturum Alexandream vel Ilium* (sc. Caesarem), *translatis simul opibus imperii*. Diesem übrigens auch bei Nik. Dam. 68 überlieferten Gerücht fehlte natürlich, wie zuletzt wieder Dobesch 1998, 232ff. betont hat, jegliches Fundament – Reichsmittelpunkt sollte gewiß für immer Rom bleiben –,¹⁰⁴ doch die Verlegung gewaltiger staatlicher Bargeldbestände in den Osten mag Vermutungen hinsichtlich einer dauerhaften Verlagerung der Reichszentrale genährt haben.

Der vorgeschickten Kriegskasse bemächtigte sich dann Ende März/Anfang April 44 v. Chr. aber Octavian – natürlich widerrechtlich, denn er war ja nur Erbe des caesarischen Privatvermögens und besaß kein Zugriffsrecht auf staatliche Mittel. Dieser Raub von Staatsgeld konnte auch den Zeitgenossen nicht verborgen bleiben, und insofern hat die Vermutung Motzos (14–16), daß sich die von uns oben erwähnte, auf Antrag des Antonius eingeleitete Untersuchung über den Verbleib der staatlichen Mittel nach Caesars Tod in der Hauptsache gegen niemand anderen als Octavian gerichtet habe, doch wohl einiges für sich.¹⁰⁵ Wie konnte dieser die Gelder dann aber überhaupt in seine Gewalt bringen; ließen sich die Verantwortlichen wirklich allein vom Glanz des Caesarnamens blenden, wie man aufgrund der Angaben bei Appian und Nikolaos meinen könnte? Andreas Alföldi glaubte diese Frage negativ beantworten zu dürfen. Er hat nämlich – auch wenn die Quellen nichts dergleichen berichten – die Hypothese aufgestellt, daß der kaltblütige Coup nicht von Octavian selbst geplant wurde, sondern von Caesars Vertrautem Cornelius Balbus (1976, 84).¹⁰⁶ Dieser könnte Octavian freilich nur brieflich angeleitet bzw. andere Personen mit der Übergabe der entsprechenden Mittel beauftragt haben, traf er selbst doch nach Att. 14,10,3 erst am 19. April in Neapel mit dem Erben Caesars zusammen und informierte noch am selben Tage Cicero *illum hereditatem aditurum*.¹⁰⁷ Die Rolle des Balbus in der ganzen Affäre ist als einigermaßen unklar zu bewerten: Einerseits verblüfft in der Tat die (scheinbare) Problemlosigkeit, mit der Octavian sich in den Besitz so bedeutender Mittel setzen konnte, sodaß man Balbus' Regie für nicht unplausibel halten könnte, andererseits wird man m. E. aber gut daran tun, nicht in denselben Fehler wie die Zeitgenossen zu verfallen und den jungen Mann zu unterschätzen. In beson-

¹⁰⁴ So bereits Gelzer 1960, 300; noch etwa Meyer 521 hielt diese Mitteilungen überraschender Weise für „zweifellos durchaus zutreffend“.

¹⁰⁵ Schmitthenner 80 und 87 schloß sich Motzo an; Alföldi 1976, 84 sah darin nur eines von mehreren Zielen der Untersuchung. Die Datierung des entsprechenden Senatsconsults in der Forschung hängt unmittelbar mit der Einschätzung seines Charakters zusammen: Motzo 15 denkt gemäß seiner Interpretation als anti-octavianische Maßnahme natürlich an eine Zeit, in der Octavian sich schon in der Hauptstadt aufhielt (was auch v. a. App. 3,21,78 nahelegt), nämlich an Juni 44; Becht 39 sah die Aktion hingegen als ‚Kassensturz‘ nach dem Tode Caesars an, setzte sie in Beziehung zum Senatsconsult ‚de actis Caesaris cognoscendis‘ (o. ä.) und verlegte den Beschluß in die Tage nach Caesars Begräbnis, was mir wenig wahrscheinlich vorkommt. Nicht einmal Becht stritt jedoch die Historizität des Senatsbeschlusses zur Überprüfung der Staatsfinanzen wie Shatzman grundsätzlich ab, vgl. oben Anm. 11.

¹⁰⁶ Positiv dazu etwa Gotter 61.

¹⁰⁷ Schmitthenner 81 behauptet allzu kühn, die beiden Männer hätten vor diesem Tag überhaupt nicht in Verbindung treten können.

derem Maße gilt dies für seine Fähigkeit, die Bedeutung monetärer Ressourcen richtig zu beurteilen, wie wir weiter unten sehen werden.

Caesar, der laut Cic. Att. 13,31,3 nach Munda geschrieben hatte *se nisi constitutis rebus non iturum in Parthos*, hinterließ unserem Eindruck nach in finanzieller Hinsicht wohlgeordnete Verhältnisse, als er drei Tage vor dem geplanten Auszug zu diesem Krieg unter den Dolchen der Verschwörer fiel. Abgesehen von seinem Privatgeld gab es zwei wichtige Kassen, nämlich einen Fonds im Opstempel und das alte aerarium im Saturntempel, dessen Inhalt freilich offenbar zum Großteil entnommen und zur Kriegsfinanzierung vorausgeschickt worden war. Das Schicksal dieser beiden Kassen nach den Iden des März kann als Symbol für die historische Entwicklung der Folgejahre gelten: Die caesarianische Faktion hatte nach dem Tod Caesars in Antonius und Octavian zwei Führer – der Dictator besaß also de facto zwei politische Erben –, und auch hinsichtlich der von ihm hinterlassenen staatlichen Gelder kam es zu einer Teilung zwischen den beiden Männern. Beide bemächtigten sich wider das Gesetz je einer der Hauptkassen – Octavian nahm die Kriegsgelder an sich, Antonius sicherte sich, neben der kleineren Privatkasse Caesars, das Depot im Opstempel –, und beide versuchten dann, die jeweiligen Mittel zu maximalem politischem Nutzen einzusetzen. Die Auseinandersetzung zwischen ihnen in der Folgezeit kann also mit Gewinn für die Sache auch unter dem finanziellen Aspekt betrachtet werden, was wir im nächsten Abschnitt tun wollen.

b) DIE EREIGNISSE VON OCTAVIANS AUFTRITT AUF DER POLITISCHEN BÜHNE BIS ZU SEINEM ERSTEN CONSULAT AUS FINANZHISTORISCHER SICHT

Sueton berichtet am Beginn seiner Augustusbiographie über die Abstammung des Kaisers, dessen Familie bis in die Generation vor seinem Vater dem Ritterstande angehörte, und zitiert dabei auch die von Augustus selbst in seiner Lebensbeschreibung dazu gemachte, merkwürdig lapidare Angabe: *ipse Augustus nihil amplius quam equestri familia ortum se scribit vetere ac locuplete*,¹⁰⁸ *et in qua primus senator pater suus fuerit* (2,3). Vom Reichtum des Großvaters weiß Sueton auch aus anderer Quelle,¹⁰⁹ und der Vater des späteren Kaisers war dementsprechend angeblich *a principio aetatis et re et existimatione magna; amplius ... innutritus opibus* (3,1); auch Velleius nennt ihn *dives* (2,59,2). Woher aber stammte der Familienreichtum? Zur Beantwortung dieser Frage sind von Sueton überlieferte Schmähungen des Marc Anton hinsichtlich der Vorfahren des Octavian zu beachten: *M. Antonius libertinum ei proavum exprobrat, ... avum argentarium* (2,3). Dieser Mitteilung nach könnte den Großvater also das Bankgeschäft reich gemacht haben, und auch C. Octavius pater betätigte sich nach verschiedenen Gewährsmännern Suetons zur Verwunderung des Biographen in diesem Metier: *... ut equidem mirer hunc quoque a nonnullis argentarium atque etiam inter divisores operasque campestris proditum* (3,1). Cassius Parmensis warf Octavian ebenfalls seine Abstammung von einem Bankier vor und verspottete ihn mit von Sueton zitierten Worten: *materna tibi farina est ex crudissimo Ariciae pistrino; hanc finxit manibus collybo decoloratis*¹¹⁰ *Nerulonensis mensarius*. (Aug. 4,2).¹¹¹ In der Zeit der

¹⁰⁸ Auch bei Nik. 3 wird berichtet, daß die πρόγονοι des Octavian κατά τε πλοῦτον καὶ ἐπιείκειαν ὀνομαστότατοι waren.

¹⁰⁹ *avus municipalibus magistris contentus abundante patrimonio tranquillissime senuit* (2,2).

¹¹⁰ „mit vom Geldwechsell schmutzigen Händen“.

¹¹¹ Wenn Sueton diese Passage als Beleg dafür nennt, daß Cassius den Octavian *non tantum ut pistoris, sed etiam ut nummulari nepotem* bezeichnet habe, so ist das falsch: Wie E. Kalinka gezeigt hat (Aus der

Proskriptionen fand sich weiters nach Suet. 70,2 auf einer Statue Octavians die auf seine Vorliebe für kostbare „*vasa Corinthia*“ bezogene Schmähschrift *pater argentarius, ego Corintharius*. Diese invektivischen Vorwürfe bezüglich einer octavischen Familientradition im Bankgeschäft werden durch ein zeitgenössisches Dokument bestätigt.

Es handelt sich um eine durch die eingravierte Inschrift auf das Jahr 53 v. Chr. (Q. METello INTERrege; vgl. MRR 2,229) datierte tessera nummularia, Nr. 61 bei Rudolf Herzog (1427) und laut ihm „die historisch interessanteste“ Vertreterin ihrer Gattung (1443). Sie ist nämlich von C. OCTAVIVS signiert, der am 13. Juni des genannten Jahres eine Anzahl von Münzen prüfte bzw. prüfen ließ (SPECTavit ID IVN); da kein Bankiersname im Genetiv angegeben ist, war Octavius also offenkundig nummularius und Bankier in einer Person. Wie unabhängig voneinander Herzog (1443f.) und F. Münzer¹¹² erkannten, kann es sich bei ihm nach aller Wahrscheinlichkeit – zufällige Homonymien sind natürlich nie völlig auszuschließen (Münzer 226) – um niemand anderen als den Großvater des Augustus handeln; sein Vater war ja schon im Jahre 59 v. Chr. verstorben.¹¹³ Degrossi hat dementsprechend auch ganz dezidiert in seiner Anmerkung zu der Inschrift der tessera (ILLRP 1046) festgehalten: „Est Augusti avus“.¹¹⁴ Er ist übrigens der erste Freie, der als verantwortlicher Münzprüfer belegt ist, was Herzog (1444) als „für den Großvater des ersten Kaisers etwas choquant“ beurteilte. Dieses Dokument bestätigt also die Vorwürfe der politischen Gegner Octavians, daß seine Familie in dem unter Senatoren offenkundig wenig angesehenen Bankgewerbe arbeitete.¹¹⁵ Ob auch Octavians Vater wirklich noch aktiv als Bankier bzw. im Geldgeschäft tätig war, ist in der modernen Forschung umstritten: Kalinka 43 und auch Shatzman 1975, 387 beantworten die Frage positiv; Münzer möchte vernünftiger Weise ein Ende zumindest der professionellen Bankierstätigkeit mit dem Eintritt in die senatorische Karriere annehmen (1936/2, 226). Daß er diesen Beruf aber in der Nachfolge seines Vaters am Anfang in der Tat ausübte, ist m. E. trotz der Verwunderung Suetons grundsätzlich nicht zu bezweifeln.¹¹⁶

Diesen familiären Hintergrund des jungen C. Octavius werden wir bei der Beurteilung seiner Handlungen nach Bekanntwerden des Inhaltes des caesarischen Testaments im

Werkstatt des Hörsaals. VI. Die von Sueton berichteten Schmähungen auf Oktavian, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien 197, 1922, 39–48, 45), ist nämlich der „Wechsler aus Nerulum“ niemand anderer als der Vater Octavians, der Atia heiratete; zustimmend K. Scott, *The Political Propaganda of 44–30 B. C.*, MAAR 11 (1933), 7–49, 16, vgl. dazu auch Andreau 182–184 und 431 (ohne Kenntnis der Arbeiten von Kalinka und Scott). Kalinka hat, nebenbei bemerkt, ebenfalls überzeugend nachgewiesen, daß die Vorwürfe des Cassius nicht in *quadam epistula* (Suet. 4,2) in Prosa gestanden sein können, sondern daß sie Teil einer anti-octavianischen Versdichtung in iambischen Senaren gewesen sein müssen (45–48; positiv Scott 14).

¹¹² Aus dem Verwandtenkreise Caesars und Octavians, *Hermes* 71 (1936), 222–230 [= Münzer 1936/2], 226.

¹¹³ Vgl. F. Münzer, *Octavius* (15), RE 17,2 (1937), 1806–1808, 1808.

¹¹⁴ Andreaus grundsätzliche Skepsis hinsichtlich der Authentizität der Nachrichten über die Tätigkeit von Octavians Großvater (436f.) ist demnach wohl fehl am Platz.

¹¹⁵ Noch etwa D. Kienast verweigert sich charakteristischer Weise dieser plausiblen Annahme und bevorzugt die Vorstellung, der Großvater Octavians habe lediglich „wie der reiche Atticus ... größere Kreditgeschäfte“ getätigt (1999, 2, Anm. 7a). Dies erhellt aus keinem der vorliegenden Dokumente. Man vergleiche auch die Vorsicht bis Unwilligkeit, mit der J. M. Carter die Überlieferung hinsichtlich der Bankierstätigkeit der Augustus-Vorfahren behandelt: *Suetonius. Divus Augustus. Edited with Introduction and Commentary*, Bristol 1982, 92, ad 2,3.

¹¹⁶ Andreau (433–435) schließt hyperkritisch für Octavius pater eine Berufstätigkeit als *argentarius* aus; er würdigt vielmehr die Überlieferung, wonach er sich als *divisor*, d. h. als Verteiler von Bestechungsgeldern bei Wahlen, betätigt habe (vgl. dazu bereits Kalinka 43).

Auge zu behalten haben. Er wußte nicht zuletzt aufgrund des Milieus, in das er hineingeboren war, ohne Zweifel sehr wohl selbst ganz genau, daß er vor allem angesichts der Manipulationen des Antonius mit Caesars Geldern die Erbschaft des Dictators ohne entsprechende monetäre Grundlage gar nicht erst anzutreten brauchte – so absurd das für sich genommen auch klingen mag!

Insofern war es also für Octavian in gewisser Weise unabdingbar, sich noch in Brundisium die Verfügungsgewalt über die Kriegsgelder Caesars und zusätzliche Mittel aus Steuern zu sichern, bevor er dann zur Einleitung aller weiteren Schritte über Neapel nach Rom ging, wo er Anfang Mai 44 ankam (Becht 54). Den Consul Antonius traf er in der Hauptstadt freilich nicht an. Nachdem dieser im März und April in Rom den Schatz im Opstempel geleert und durch Manipulation der *acta Caesaris* Geld und Politik gemacht hatte, wie Cicero diese Periode simplifizierend schildert,¹¹⁷ verließ er die Stadt nach Bechts Chronologie ca. am 25. April Richtung Campanien und Samnium, wo er die unmittelbar zuvor eingebrachte *lex Antonia Cornelia de coloniis in agros deducendis* (Phil. 5,10; Becht 51) umsetzen wollte: Dieses Gesetz betraf die noch nicht angesiedelten caesarischen Veteranen, die gemäß den Planungen Caesars und in Entsprechung zu den ihnen nach der Ermordung des Dictators gegebenen Garantien im südlichen Italien Ackerland zugewiesen erhalten sollten. Das war zumindest der offizielle Grund für die Reise des Antonius; der eigentliche Zweck der Aktion bestand – neben der Entfernung von ehemaligen Soldaten als potentiellen Unruhestiftern aus der Hauptstadt¹¹⁸ – in der politischen Indoktrinierung der Veteranen in jenem Gebiet, das knapp zuvor Octavian durchquert hatte,¹¹⁹ bzw. ihrer Versetzung in Waffenbereitschaft für die Zukunft,¹²⁰ vor allem aber in der Rekrutierung einer Truppe von Ausgedienten, die ihm sofort nach Rom folgen und dort bei der Verwirklichung seiner politischen Ziele helfen sollten.

Als Antonius von seiner „Blitzreise“ (*percursatio*) durch Süditalien *mense Aprili atque Maio* (Phil. 2,100) zwischen 18. und 21. des letzteren Monats (Becht 61) in Begleitung eines „in Schlachtordnung“ (*agmine quadrato*, Phil. 2,108) marschierenden Veteranentrupps nach Rom zurückkehrte, konnte es dann zur ersten persönlichen Begegnung mit Octavian nach dem Tod des Dictators kommen. Der Caesarerbe hatte freilich seine Tage in Rom bis dahin gut genützt. Bereits während seines Aufenthaltes in Brundisium hatte er sich ja gegen den ausdrücklichen brieflichen Rat seines Stiefvaters Marcus Philippus (cos. 56, MRR 2,207) zur Annahme der Erbschaft entschlossen,¹²¹ er mußte seine Ent-

¹¹⁷ Zu den wichtigsten politischen Entscheidungen dieser Zeit, die von Antonius aus den caesarischen *acta* legitimiert, de facto aber laut Cicero gegen Geld getroffen wurden, zählten u. a. die Neuaufnahme von Senatoren („*orecivi/-ini*“, *post necem Caesaris per gratiam et praemium adlecti*: Suet. Aug. 35,1; „*χαρῶνται*“, Plut. Ant. 15,4; vgl. Phil. 13,28 und App. civ. 3,5,17), das Gesetz zur Bürgerrechtsverleihung an die Sizilier (*ecce autem Antonius accepta grandi pecunia fixit legem 'a dictatore comitiis latam' qua Siculi cives Romani; cuius rei vivo illo mentio nulla*: Att. 14,12,1) und das decretum zur Rückerstattung Armeniens an Deiotaros, das dieser nach der Ermordung Caesars bereits selbst zurückerobert hatte (Phil. 2,93–96; 95: *syngrapha sesterti centiens*). Außerdem *sescenta similia* (Att. 14,12,1). Vgl. als Korrektiv zu Ciceros Sichtweise der Handlungen des Antonius aber die Analyse der Politik des Consuls in dieser Periode bei Gotter 29–41 und 45–51.

¹¹⁸ Dazu vgl. Cass. Dio 44,51,4 und Botermann 1968, 19f.

¹¹⁹ Zu diesem Aspekt vgl. Botermann 1968, 17f. und 20; Octavians Kontakt mit den Veteranen bei App. civ. 3,12,41; vgl. kontrastierend Nik. 56.

¹²⁰ So Cic. Att. 14,21,2: (sc. Antonium) *circumire veteranos ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, ut arma omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent*.

¹²¹ Die verlässlichste Darstellung der brieflichen Kontakte Octavians mit seinen Verwandten vor seinem Eintreffen in Rom bietet Nikolaos (vgl. auch Jacoby 271); den widerratenden Brief des Philippus nach Brundisium erwähnt er in §53. Octavian informierte seine Familie dann brieflich von seiner positiven

scheidung aber erst offiziell machen: Vor dem stellvertretenden Praetor urbanus C. Antonius (MRR 2,319)¹²² gab er nun dazu in Rom in Anwesenheit von Zeugen eine einschlägige Willenserklärung ab; sie wurde protokolliert und verlieh der Erbschaft rechtliche Gültigkeit.¹²³ Zugleich erteilte der Stadtpraetor dem nunmehr als Erbe anerkannten Octavian in diesem Rechtsakt die Verfügungsgewalt über den ihm zustehenden Teil der Güter Caesars („bonorum possessio“).¹²⁴ Danach, es war laut Becht der 8. oder 9. Mai, absolvierte Octavian seinen ersten großen politischen Auftritt in Rom: Vom anderen Bruder Marc Antons, dem Volkstribun Lucius (MRR 2,323), dem Stadtvolk vorgestellt (Cic. Att. 14,20,5), versprach er in einer contio unter anderem die sofortige Auszahlung der testamentarischen Legate Caesars (τὴν δωρεάν ... εὐθὺς ἐκτίσειν, Cass. Dio 45,6,3, s. u.).¹²⁵

Als Antonius seinem Gegenspieler irgendwann im letzten Drittel des Monats Mai (Becht 61f.) erstmals persönlich gegenübertrat, hatte dieser also bereits die ersten und wichtigsten Schritte auf dem politischen Parkett der Hauptstadt getan und war als junger Caesar, von dem das Volk eine Geldspende erwartete, zweifellos bereits zu einem politischen Faktor erster Ordnung geworden. Über den genauen Inhalt des Gesprächs zwischen Antonius und Octavian in den Gärten des Pompeius, das bei Velleius (2,60,3), Plutarch (Ant. 16,2–4 sowie [Plut.] mor. 206F–207A) und Cassius Dio (45,5,3) mehr oder weniger knapp erwähnt, bei Appian (civ. 3,14,50–20,76) aber ganz breit in einem Redenpaar dargestellt ist,¹²⁶ herrscht Unklarheit – vor allem hinsichtlich des Finanziellen: Appian und Plutarch einerseits und andererseits Cassius Dio repräsentieren nämlich verschiedene Traditionen bezüglich der Frage, ob Octavian bereits zu diesem Zeitpunkt mit Antonius wegen der Gelder Caesars in Konflikt geriet.

Beginnen wir mit Appian, dessen einschlägige Aussagen wir in anderem Zusammenhang schon zum Teil wiedergegeben haben (vgl. oben 320): Nach seiner Darstellung gestattete Octavian dem Consul in dem Gespräch zwar, die entwendeten Wertsachen aus dem Vermächtnis Caesars zu behalten bzw. sich sogar noch mehr davon zu nehmen, forderte Antonius aber auf, ihm die beschlagnahmten Gelder des Dictators, die für die Auszahlung des testamentarischen Legats an 300.000 Menschen ausreichen würden, zu erstatten (17,63); er müsse nämlich die Zahlung, die auch in der Stadt befindliche Veteranen empfangen sollten, möglichst rasch erledigen (62). Für zusätzliche Aufwendungen

Entscheidung, und die Mutter gab – obwohl unsicher – ihr placet (54), bevor Octavian in Brundisium den Caesarnamen annahm (55). Vgl. auch die übrigen, ungenaueren Nachrichten über die Position der Verwandten Octavians bei Suet. Aug. 8,2 (*urbe repetita hereditatem adiit, dubitante matre, vitrico vero Marcio Philippo consulari multum dissuadente*), Vell. 2,60,1f. (*non placebat Atiae matri Philippoque vitrico ...*) und App. civ. 3,11,36 sowie 13,43 und 14,48.

¹²² Zu seiner Position vgl. Gowing 66, Anm. 24. Der Stadtpraetor Brutus war ja zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr in der Lage, seinen Amtsverpflichtungen nachzukommen, da er seit April nicht mehr in der Hauptstadt war; nach Phil. 2,31 wurde ihm von M. Antonius der mehr als 10-tägige Aufenthalt außerhalb Roms offiziell gestattet (Becht 46: 10. April). Vgl. dazu M. Gelzer, Iunius (53), RE 10,1 (1917), 973–1020, 994f.

¹²³ App. civ. 3,14,49f. Appian spricht an dieser Stelle zwar nur von der Annahme der Adoption (θέσις) durch Octavian, wie aber Schmitthenner 49–52 (vgl. auch 23) klargelegt hat, handelte es sich juristisch-technisch gesprochen um seine „cretio“ als „heres extraneus“.

¹²⁴ Dazu Schmitthenner 50.

¹²⁵ Daß Octavian damals eine contio hielt, erfahren wir bei Cic. Att. 14,20,5, 14,21,4 und 15,2,3. Ihr Inhalt ist aus der schon im Text angezogenen Stelle bei Cass. Dio zu rekonstruieren (Becht 57): ἔς τε τὸν ὄμιλον ... ἐσίχθη, πρόφασιν τὴν δωρεάν τὴν καταλειφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ποιησάμενος, καὶ δημηγορήσας ὅσα ἤρμοττε, ταύτην τε εὐθὺς ἐκτίσειν σφίσιον ὑπέσχετο καὶ ἄλλα αὐτοῦς πολλὰ προσεπλήπισε.

¹²⁶ Vgl. dazu insgesamt Gowing 65–70.

erbat er eine Anleihe bei Antonius oder – über dessen Vermittlung – beim Staatsschatz. Außerdem kündigte er an, zur Bargeldbeschaffung seinen Besitz (οὐσία) verkaufen zu wollen (64). Antonius war nach Appian besonders über die Geldforderung sehr verärgert (18,65) und beschied Octavian in jeder Hinsicht abschlägig: Er teilte ihm angeblich mit, daß er sich vom aerarium nichts ausborgen könne, weil es aufgrund der autokratischen Verwaltungspraxis Caesars leer wäre (20,73) – wir haben über diese Behauptung, die so sicher nicht den Tatsachen entsprach, bereits gehandelt. Weiters läßt Appian den Consul in dem Gespräch die von uns oben besprochene senatorische Untersuchung in bezug auf die caesarische Geldgebarung ankündigen sowie Schwierigkeiten mit Personen vorherzusagen, die Eigentumsrechte an Teilen des von Caesar an Octavian vererbten Besitzes geltend machen würden, sodaß sich sein Verkauf kompliziert gestalten könnte (73f.). Antonius leugnet auch, über die zu ihm transferierten Privatgelder Caesars noch zu verfügen, und zwar mit einer, wie bereits bemerkt, für uns nicht glaubwürdigen Erklärung über deren Schicksal: Von diesen Mitteln, so Antonius bei Appian, könne Octavian nur noch Reste bekommen, die die Männer ἐν ἀρχαῖς καὶ δυνάμει (außer den Antonius-Brüdern und Dolabella) noch nicht als ‚Tyannenvermögen‘ aufgeteilt hätten; er solle damit seine Feinde bestechen, statt das Legat auszuzahlen (75).

Vor allem auch angesichts der von Gowing (66) ermittelten Funktion der beiden Reden im Werk Appians als erzähltechnisches Mittel zur Charakterisierung der Sprecher und zugleich als Vorbereitung auf den Bericht über die folgenden Ereignisse wird man die referierten Einzelheiten in der Auseinandersetzung von Octavian und Antonius klärlieh nicht auf die Goldwaage legen dürfen. Der Kern des Gesprächs, nämlich Octavians Forderung der in der Nacht vom 16. auf den 17. März zu Antonius gebrachten caesarischen Privatgelder zum Zwecke der Verteilung an das Volk und die Weigerung des Consuls, sie ihm auszufolgen, scheint allerdings aus historischer Sicht a priori nicht unplausibel. Außerdem berichtet auch Plutarch von eben diesem Gesprächsverlauf: Er schreibt in der Lebensgeschichte des Antonius, Octavian habe diesen gleich nach seiner Ankunft in Rom an die beim Consul deponierten Gelder (τῶν παρακαταθηκῶν) erinnert, mußte er doch nach Caesars letztem Willen jedem Römer 75 Drachmen auszahlen (16,2). Daraufhin habe Antonius – verkürzt wiedergegeben – lediglich verachtungsvoll gesagt, Octavian sei verrückt (οὐχ ὑγιαίνειν αὐτόν), in Caesars Nachfolge einzutreten, und habe ihm kein Geld ausgefolgt (3); dessen wiederholte Aufforderung zur Geldauszahlung (ἀπαιτοῦντος τὰ χρήματα) habe er nur mit hochmütigen Worten und Taten beantwortet (4). Ähnlich – und recht prägnant – berichtet [Plutarch] in den *Moralia* (206F–207A), Augustus habe, ἐπιμειράκιον ὄν, von Antonius die 25 Mio. Drachmen gefordert, die dieser nach der Ermordung Caesars an sich genommen hatte, da er den Römern das von Caesar Hinterlassene austeilen wollte. Dann sei er zur Aufbringung der Mittel aber auf die Versteigerung seiner ererbten Güter angewiesen gewesen, da Antonius das Geld zwar hatte, Octavian jedoch dringend nahelegte, von der Forderung abzustehen, wenn er vernünftig sei (τοῦ ... Ἄντωνίου τὰ μὲν χρήματα κατέχοντος,¹²⁷ ἐκεῖνον – sc. Ὀκτάουιον – δὲ τῆς ἀπαιτήσεως ἀμελεῖν, εἰ σωφρονεῖ, κελεύοντος).

In markantem Gegensatz zu den genannten Autoren macht Cassius Dio speziell darauf aufmerksam, daß Octavian kein Geld vom Consul Antonius verlangt habe, sondern ihm sogar ehrerbietig begegnet sei: τόν τε Ἄντωνιον οὐχ ὅσον οὐκ ἀπῆται τι τῶν χρημάτων ὄν προσηράπει, ἀλλὰ καὶ ἔθεράπευε – und das, „obwohl er von ihm verhöhnt und ungerecht

¹²⁷ Daß Antonius im Mai noch über das gesamte Geld verfügte, will mir jedoch wenig wahrscheinlich vorkommen, vgl. oben 322 (mit Anm. 53).

behandelt wurde“ (45,5,3). Prinzipiell ist zu bemerken, daß Cassius Dio den Transfer caesarischer Privatgelder in das Haus des Antonius ja gar nicht ausdrücklich erwähnt; die vorliegende Stelle ist daher etwa mit 44,53,3, unserem Testimonium III/4, zusammenzusehen, wo nur allgemein über monetäre Unregelmäßigkeiten und ‚Räubereien‘ des Antonius berichtet wird. Wichtiger ist aber die Frage, ob Octavian damals wirklich überhaupt keine wie immer gearteten monetären Forderungen an Antonius erhob, wie Dio seine Leser glauben machen will. Etwa bei Erich Becht gelang ihm dies, und auch Andreas Alföldi (1976, 85) würdigte die dionische Überlieferung. Laut Becht (62, Anm. 1) ist Octavians Forderung bei Appian bzw. Plutarch „zum mindesten verfrüht“ eingereicht; er ist also nicht einmal sicher, daß sie überhaupt je erging.

Meiner Auffassung nach ist die Darstellung Dios jedoch schlichtweg zu verwerfen. In dem Moment, in dem Octavian offiziell zu drei Vierteln Eigentümer des caesarischen Vermögens geworden war, mußte er sich doch wohl oder übel einen Überblick darüber verschaffen, und zwar nicht nur über den offenkundig reichen Immobilienbesitz, sondern auch über die vorhandenen Mobilien und das Bargeld: Dabei wird der Erbe sicherlich erfahren haben, daß M. Antonius, der zum Zeitpunkt der Erteilung der *bonorum possessio* an Octavian nicht in Rom weilte, viele Besitztümer des Dictators nach dessen Tod – neutral gesagt – ‚in Verwahrung genommen‘ hatte. Nichts liegt daher näher, als Appian und Plutarch zu glauben, daß Octavian den Consul bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, also unmittelbar nach dessen Rückkehr, mit der Forderung nach dem ihm zustehenden Geld konfrontierte. Eine solche Vorgangsweise war nicht nur juristisch folgerichtig, sondern auch billig und ist ohne Zweifel auch menschlich nachvollziehbar. Bechts Position ist für mich daher unverständlich, und Alföldi zog aus seinem grundsätzlich richtigen Eindruck, daß Octavians Zurückhaltung hinsichtlich der Geldforderung nur „von sehr kurzer Dauer“ (*ibid.*) gewesen sein könne, nicht die richtige Konsequenz, Dios Version zu verwerfen. Gowing (69f.) hat erst jüngst die starke pro-octavianische Tendenz der in Rede stehenden Passage Dios, der den künftigen ersten Kaiser Roms in seinen Anfängen offenkundig als wehrloses Opfer des Antonius darstellen will, schön herausgearbeitet, und bereits Schmitthenner 56 wies die Unverläßlichkeit dieses Passus im Hinblick auf ein anderes finanzhistorisches Detail auf: Wenn Dio nämlich behauptet, daß Antonius die Verabschiedung der *lex curiata*, mit der Octavian feierlich in die *gens Iulia* aufgenommen und als Sohn Caesars anerkannt werden wollte, deshalb hintertrieb, ὅπως ... μήτε τι τῆς οὐσίας πολυπραγμοιοί („damit er keine lästigen Fragen hinsichtlich des Vermögens stelle“, 45,5,4), so ist das ganz falsch. Das Curiatsgesetz hat mit dem wirtschaftlichen Aspekt der Erbschaft insofern gar nichts zu tun, als Octavian die *bonorum possessio* ja bereits Anfang Mai vom Praetor C. Antonius erhalten hatte, gleich nach seiner Ankunft in Rom im Rahmen der offiziellen *cretio*. Als die *lex curiata* schließlich am 19. August 43, dem Tag des Antritts seines ersten Consulats, von den Comitien beschlossen wurde,¹²⁸ hatte dieser Akt keinerlei wirtschaftliche, sondern lediglich politisch-ideologische Bedeutung.

Octavian forderte die privaten Gelder Caesars von Antonius also im Mai 44 v. Chr. vergeblich. Wie wir wissen, verfügte er zu diesem Zeitpunkt jedoch mit der Kriegskasse des Dictators über Mittel, die es ihm wohl gestattet hätten, mit der Verteilung des Legats zumindest zu beginnen. Freilich hätte solch ein Vorgehen sofort Fragen nach der Herkunft seines Vermögens aufgeworfen, und angesichts der vom Senat beschlossenen Un-

¹²⁸ App. civ. 3,94,389–391 (hier die Datierung); vgl. auch Cass. Dio 46,47,4 und Schmitthenner 51–58.

tersuchung des Verbleibs der caesarischen Gelder (App. civ. 3,21,78) empfahl es sich Octavian damals eindeutig nicht, diese Reserven anzutasten und dadurch gleichzeitig ihren Besitz publik zu machen. Stattdessen zog er es vor, alle von Caesar ererbten Immobilien in einer hastigen Aktion zur Versteigerung zu bringen, wie uns sehr ausführlich Appian berichtet.¹²⁹ Eile beim Verkauf der Liegenschaften war deshalb geboten, weil Octavians Besitzrechte an ihnen umstritten waren, wie Appian Antonius in seiner Rede ankündigen ließ: Einige Leute rechneten damit, daß sich der Reichtum des jungen Caesar bald in Luft auflösen würde, da es sich eigentlich um von Caesar widerrechtlich beschlagnahmten Staatsbesitz handelte, der durch die Senatsuntersuchung dem Staat wieder zugeführt werden würde (App. 3,21,79). Außerdem wurde Octavian durch Privatkläger, die Ansprüche auf Liegenschaften aus dem ehemaligen Besitz von ‚proskribierten‘, flüchtigen oder toten Pompeianern stellten, in Prozesse verstrickt (22,80). Seine Verteidigungslinie war laut App. 3,22,81 eine zweifache, berief er sich doch einerseits auf den korrekten Erwerb der Güter durch Caesar¹³⁰ und andererseits auf das Senatsconsult vom 17. März, das die Rechtsgültigkeit aller Handlungen des Dictators, mithin auch seiner Grundstücksgeschäfte, bestätigt hatte. Diese Verteidigung war aber nicht erfolgreich, angeblich nicht zuletzt aufgrund der feindlichen Haltung des Antonius, der bei Appian 3,22,85 die Legitimität der Prozesse gegenüber den protestierenden Miterben Pinarius und Pedius verteidigt und den Klagen zweifellos positiv gegenüberstand, wenn er nicht überhaupt als ihr Drahtzieher zu gelten hat.¹³¹ Octavian erlitt durch die Klagen jedenfalls bedeutende materielle Einbußen (22,82), und weitere Prozesse drohten, woraufhin Caesars Erbe den Ablauf der Auktionen noch zusätzlich beschleunigte und die Anweisung gab, daß alle Immobilien möglichst billig (ὀλιγίστου) ausgebaut würden – damit er wenigstens irgendetwas für sie bekäme (23,88). Dadurch reichten seine vom Dictator ererbten Grundstücke zur Lukrierung der notwendigen Summen nicht aus, und er verkaufte auch die ihm übergebenen Erbteile von Pinarius und Pedius,¹³² seinen eigenen Privatbesitz sowie die Güter seiner Mutter und seines Stiefvaters (23,89).¹³³

A. Alföldi (1976, 85) hat die geschilderten Vorgänge sehr mit Recht einen „erbitterte<n> Finanzkampf“ zwischen Octavian und Antonius genannt, auf die Risiken der Operation für Octavian und seine Partei hingewiesen (89f.) und ihre Konzeption Balbus zugeschrieben, da Octavian zur Entwicklung der Strategie und vor allem zu ihrer Durchsetzung im eigenen Lager nicht fähig gewesen sei (90). Dieser Gedanke hat einiges

¹²⁹ App. civ. 3,21,77–22,86; 77: τὴν οὐσίαν ἐς πράσιν αὐτίκα προυτίθει πᾶσαν, ὅση κατὰ τὸν κλῆρον ἐγίγνετο αὐτοῦ. Die Versteigerungen werden sonst auffälliger Weise nur von [Plut.] mor. 207A knapp erwähnt (ἐκλήρυντε τὰ πατρῶα καὶ ἐπίπρασθε); Nikolaos bewahrt allerdings einen Reflex davon in §134, wo er berichtet, Octavian habe vor seinem Abgang nach Campanien im Herbst seiner Mutter vorgespiegelt, er wolle dort lediglich Güter Caesars verkaufen und mit dem erzielten Erlös die Legate auszahlen: ὡς ... ἀθοροισαί τ' ἀργύριον καὶ εἰς ἅ προσέταξεν ὁ πατήρ ἀναλοῖη.

¹³⁰ τὰ τε ὀνήματα τῷ πατρὶ ἐκ τοῦ δημοσίου γενόμενα ἐπίδεικνύς.

¹³¹ Dies vermutet etwa Alföldi 1976, 86 und 89, kritisiert von Magnino 1984, 140. Vgl. dazu auch die Aufforderung Octavians an Antonius bei App. civ. 3,28,110, er möge τὴν ... τῆς οὐσίας ἀρπαγὴν einstellen, bis die Bürger ihre Zahlung erhalten hätten, und dann den Rest nehmen; das Wichtigste für ihn sei der Ruhm Caesars und die Geldverteilung an das Volk, wenn Antonius sie zulasse (ἐὰν ἐάσης δοθῆναι). Wie der hier hergestellte nexus zeigt, erkennt Magnino ad loc. (147) in ἀρπαγῇ zu Recht eine Anspielung auf die Prozesse.

¹³² Dieser Dienst – vgl. App. civ. 3,94,388: ὃς τὸ μέρος αὐτῷ δεδότητο τῆς Καίσαρος κληρονομίας – sollte Pedius im Folgejahr das Consulat bringen.

¹³³ Augustus selbst sagte nach Suet. Aug. 101,3, daß er unter anderem „duo paterna patrimonia“ für den Staat aufgewendet habe (*in rem p. absumpsisset*): Bei dieser Formulierung wird man an die Versteigerung der caesarischen Güter und seiner Stammbesitzungen denken.

für sich, und er kam Alföldi auch nicht als erstem: Wieder müssen wir dem so scharfsinnigen Motzo Gerechtigkeit verschaffen, der bereits 1933 Rat und Hilfe der „esperti finanziari amici di Cesare“, primär des Balbus, hinter den Verkäufen vermutete (16). Im Bericht Appians klingt klar durch, welch großen propagandistischen Wert die Auktionen für Octavian hatten; mehrmals ist vom ἔλεος des Volkes dem jungen Erben gegenüber die Rede, der unschuldig in große Schwierigkeiten verstrickt worden sei (3,23,88f.). Berücksichtigt man darüberhinaus das einstweilen ruhende Finanzpotential Octavians aus der Aneignung der Kriegskasse, kann man Motzo nicht widersprechen, wenn er die Güterverkäufe in erster Linie als Aktion Octavians zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und zur Verschleierung der tatsächlichen finanziellen Kräfteverhältnisse beurteilt (16).

Die Summen, die er aus den bei aller Eile zweifellos doch über eine geraume Zeit hin durchgeführten Versteigerungen lukrierte, verwendete Octavian zur Auszahlung des caesarischen Legats; er ließ das Geld dem Volk schrittweise über die tribus zukommen: ὅσον ἀργύριον ἐκ τῆς πράσεως ἐγίγνετο, αἰεὶ κατὰ μέρος τοῖς φυλάρχοις ἀνεδίδου νέμειν τοῖς φθάνουσι λαβεῖν (App. civ. 3,23,88). Ganz wesentlich ist, daß nicht alle Empfangsberechtigten auf einmal beschenkt wurden, in einem feierlichen Akt oder innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums, wie dies etwa Kienast in seiner Augustus-Monographie (28) für die Tage der von Octavian selbst finanzierten ludi Victoriae Caesaris (20.–30. Juli)¹³⁴ annehmen möchte. Dies erhellt aus Cass. Dio 46,48,1f., wo wir erfahren, daß Octavian noch nach dem Antritt seines ersten Consulats im Sommer 43 v. Chr. τὴν ἀπόδοσιν τῶν (sc. τῶ ὀμίλῳ) καταλειφθέντων durchführte bzw. sie erst damals abschloß, wie wir wohl verstehen dürfen.¹³⁵ Lediglich der Beginn der ohne Details auch von Nikolaos¹³⁶ und Plutarch¹³⁷ erwähnten Auszahlungen (vgl. dazu außerdem oben Anm. 33) ist demnach in den Sommer – nach der Stellung der Nachricht im Bericht Appians wohl in den Juli – 44 v. Chr. zu setzen.¹³⁸

Wir können die Entwicklung des nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Differenzen von Beginn an überaus delikaten Verhältnisses zwischen Antonius und Octavian im Jahre 44 und die übrigen Ereignisse jener Monate hier nicht im Detail nachzeichnen. Ein Vorfall bei den von Octavian mit großem monetärem Aufwand organisierten, propagandistisch höchst erfolgreichen Venusspielen zu Ehren Caesars hatte jedenfalls die Kluft

¹³⁴ Dazu v. a. App. civ. 3,28,107 (αὐτὸς ὁ Καῖσαρ ἐτέλει), Cass. Dio 45,6,4 (τοῖς οἰκείοις τέλει), Suet. Aug. 10,1 (*ipse edidit*; vgl. Iul. 88), Nik. Dam. 108. Freilich wurde Octavian dabei in jeder Hinsicht von alten Weggefährten Caesars unterstützt, wie wir aus Ciceros Korrespondenz erfahren, vgl. Att. 15,2,3 (18. Mai: *ludorumque eius apparatus et Matius ac Postumus mihi procuratores non placent; Saserna collega dignus*) sowie fam. 11,27,7 und 28,6 (Matius: *At ludos, quos Caesaris victoriae Caesar adulescens fecit, curavi.* ... *quod tamen munus ... adulescenti ... petenti negare non potui.*). Vgl. insgesamt Alföldi 1976, 96–98; er vermutet ganz gegen die Evidenz und m. E. wenig überzeugend auch für dieses Projekt die Planung des Balbus.

¹³⁵ Zur Interpretation der Passage vgl. Alföldi 1976, 83, Anm. 304, gegen Schmitthenner 87f. Ob Caesar in seinem Testament eine Zeitgrenze für die Auszahlung der Legate festsetzte, wie das Augustus tat, ist unbekannt (Schmitthenner 31 und 81); vgl. zu letzterem Suet. Aug. 101,3: *reliqua legata* (an Privatpersonen) *varie dedit ... quibus solvendis annum diem finiit*. Über die Beträge, die 14 n. Chr. an Volk (40 Mio. HS), tribus (3,5 Mio.), Praetorianer (1000 HS/Mann), Stadteinheiten (500 HS) und Legionäre (300 HS) gingen, heißt es übrigens (2): *quam summam repraesentari iussit, nam et confiscatam semper repositamque habuerat*.

¹³⁶ 109: ὁ δὲ τὸ ἀργύριον ἠρίθμει τῶι δήμῳ.

¹³⁷ Brut. 22,3: διανέμων τὸ καταλειφθὲν ἀργύριον τοῖς πολίταις.

¹³⁸ So auch U. Ehrenwirth, *Kritisch-chronologische Untersuchungen für die Zeit vom 1. Juni bis zum 9. Oktober 44 v. Chr.*, Diss. München 1971, 51 („vermutlich“ um die Zeit der ludi Apollinares, 6.–13. Juli).

zwischen den Kontrahenten noch zusätzlich vertieft,¹³⁹ und ihre von den Veteranen betriebene Versöhnung auf dem Capitol Ende Juli/Anfang August¹⁴⁰ war nur ein kurzes Zwischenspiel. Nach einer neuerlichen Konfrontation anlässlich einer angeblichen Bewerbungsabsicht Octavians um die freie Tribunenstelle des nach Caesars Begräbnis irrtümlich als Verschwörer ermordeten C. Helvius Cinna (MRR 2,324)¹⁴¹ kam es schließlich am 5. oder 6. Oktober zum Eklat, als Antonius seinen Gegenspieler eines Attentatsversuchs auf ihn beschuldigte.¹⁴² Der Wahrheitsgehalt des Vorwurfs war bereits in der Antike umstritten und ist es noch heute,¹⁴³ für unsere Zwecke besonders aufschlußreich ist freilich eine Äußerung Ciceros (fam. 12,23,2), der den Mordplan Octavians persönlich als Tatsache nimmt und sogar dessen Billigung in besseren Kreisen mitteilt (*prudentes ... et boni viri et credunt factum et probant*), aber auch die entgegengesetzte breite Volksmeinung dazu erwähnt: *multitudini fictum ab Antonio crimen videtur, ut in pecuniam adolescentis impetum faceret*. Daraus ist zu ersehen, welch bedeutenden politischen Faktor damals die dem Octavian zur Verfügung stehenden Gelder darstellten;¹⁴⁴ Antonius war durch die

¹³⁹ Damals kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden, als Antonius die öffentliche Aufstellung der sella aurea Caesars durch Octavian im Theater verhinderte, was ihm die Feindschaft, Octavian aber zusätzliche Zuneigung des Volkes eintrug; vgl. App. civ. 3,28,107, Nik. 108 und Cass. Dio 45,6,5 (dazu auch Plut. Ant. 16,5) sowie die Diskussion bei Ehrenwirth 59–61. Dies war aber nicht der erste derartige Vorfall, hatten doch die Tribunen nach Cic. Att. 15,3,2 vom 22. Mai bereits damals in bezug auf Caesars sella richtig gehandelt (*de sella Caesaris bene*), d. h. ihre Aufstellung verhindert, was sich wohl auf den bei App. civ. 3,28,105f. erwähnten, vergeblichen Aufstellungsversuch bei den Spielen des Aedils Critonius bezieht; ihr Anlaß ist unklar; dazu Magnino ad loc., 146 und Scardigli zu Nik. 108, p. 205; außerdem Becht 63 und 96f., der drei derartige Versuche unterscheidet.

¹⁴⁰ Hauptquellen sind Nik. Dam. 115–119 und App. civ. 3,29,112–30,115 (dazu die Dublette 3,32,124–39,156), außerdem Cass. Dio 45,8,1f.; vgl. besonders Botermann 1968, 27–33 sowie Ehrenwirth 62–65. Botermann 30 hält die Nachricht bei Cass. Dio 45,7,2, wonach Octavian einigen der Veteranen vor der Versöhnung monetäre Zuwendungen gemacht hätte, für „keineswegs unwahrscheinlich“: Wir dürfen hinzufügen, daß ein Teil der Soldaten ihn ja laut Nik. 118 deswegen zur Verständigung mit Antonius bewog, weil sie hofften, ἀπ' αὐτοῦ μέγιστα ὀφελήθησθεσθα; dies wird sicherlich ganz konkret zu fassen sein.

¹⁴¹ App. civ. 3,31,120–122; anders Suet. Aug. 10,2, Cass. Dio 45,6,2f., Plut. Ant. 16,5; chronologische Einordnung nach Ehrenwirth 82, vgl. aber auch Magnino 1984 ad loc. (149). Sueton stellt übrigens im Anschluß an die Erwähnung dieser dunklen Episode fest, daß die Entscheidung des Octavian, sich den Optimaten anzunähern, ein Resultat der Unwilligkeit des Antonius war, dem Caesarerben *publicum ... et translaticivum ius ulla in re ... sine pactioe gravissimae mercedis* zuzugestehen. Wir haben es ohne Zweifel mit einer stark proaugusteisch gefärbten Aussage zu tun; Vorwürfe der Geldgier waren Antonius gegenüber an der Tagesordnung, wie z. B. auch aus Cass. Dio 45,14,1 hervorgeht, wo ihm ἐμψυτος πλεονεξία zugeschrieben wird.

¹⁴² Die ausführlichsten Berichte bei App. 3,39,157–163 und Nik. 123–129; vgl. außerdem die knappen Erwähnungen bei Suet. Aug. 10,3, Vell. 2,60,3, Plut. Ant. 16,7f., Cass. Dio 45,8,2 und Sen. clem. 1,9,1. Einen Überblick über die verschiedenen Nachrichten gibt Scott 8–10. Nach Nik. 128 sagte Antonius, einer der zu ihm geschickten Mörder habe, durch eine hohe Summe bestochen, ihm das Komplott entdeckt und ihm so die Möglichkeit eröffnet, die anderen festzunehmen.

¹⁴³ Etwa Nikolaos und Velleius stellen die Angelegenheit als gemeine Lüge des Antonius dar, während z. B. Sueton und Seneca einer anderen Tradition folgen und von einem wirklichen Mordversuch Octavians ausgehen; sehr differenziert berichtet Appian. Die Mehrzahl der modernen Forscher ist der Ansicht, daß der Consul die Anschuldigungen zu Unrecht erhob und das Attentat selbst inszenierte bzw. fingierte, vgl. die Doxographien bei Ehrenwirth 93–95 und Scardigli 225 sowie neuerdings die Äußerung Gotters 91; manche bleiben unentschieden (Scott 10, Magnino 1984, 154).

¹⁴⁴ Die Bedeutung des Geldes für den politischen Aufstieg Octavians spiegelt sich auch in Plutarchs simplifizierend-pointierter Beschreibung des Hintergrundes der späteren Annäherung zwischen Cicero und Octavian (Cic. 44,1): Cicero sollte in das Bündnis τὴν ἀπὸ τοῦ λόγου καὶ τὴν ἀπὸ τῆς πολιτείας δύναμιν ἐν τε τῇ βουλή καὶ τῷ δήμῳ einbringen, Octavian τὴν ἀπὸ τῶν χρημάτων καὶ τῶν ὀπλων ἀσφάλειαν.

beeindruckenden Aufwendungen seines Rivalen eindeutig in die Defensive gedrängt, und das Volk glaubte sogar, daß er Octavian aus dem Weg räumen wollte, um selbst über dessen Mittel verfügen zu können.

Generell war die Stimmung in Rom bereits im Sommer 44 überaus gespannt; man rechnete mit einer bevorstehenden militärischen Auseinandersetzung. Grund dafür war vor allem, daß Antonius sich am 2. Juni anstelle Makedoniens, das er vor Mitte April vom Senat als Consularprovinz erhalten hatte,¹⁴⁵ in einer „lex de permutatione provinciarum“ (so Liv. per. 117) Gallia cisalpina – ἰσχυροτάτην καὶ τοῖς στρατιώταις καὶ τοῖς χρήμασιν οὕσαν (Cass. Dio 45,9,3) – und Gallia „ultima“ (= „comata“) auf fünf Jahre anweisen hatte lassen; auch durfte er in Makedonien stehende Legionen in den neuen Kommandobereich überführen.¹⁴⁶ Mit deren Ankunft in Italien rechnete man seit Juni,¹⁴⁷ und ein Konflikt des Antonius mit D. Brutus, der ja das Kommando in der Cisalpina erst im April angetreten hatte (MRR 2,328), stand offenkundig zu befürchten;¹⁴⁸ nach Appian (civ. 3,27,103) erhielt dieser von den Senatsmächtigen damals sogar inoffiziell den Rat, an seinem Kommando festzuhalten, zusätzliche Truppen auszuheben und Geld zu sammeln (τῆς ἀρχῆς ἐγκρατῶς ἔχεισθαι καὶ στρατὸν ἄλλον καὶ χρήματα ἀγείρειν).¹⁴⁹ Die unter den Senatoren und wohl auch im Volk grassierenden Kriegsängste hatten, wie wir in dem Brief Att. 16,7,6 vom 19. August hören, auch eine Auswirkung auf den Geldmarkt, die den im Krisenjahr 49 beobachteten Phänomenen geähnelt haben muß: An der genannten Stelle zitiert Cicero nämlich die an ihn ergangene Aufforderung, darauf zu achten, daß sein Freund Atticus genügend Bargeld zur Begleichung etwaiger Außenstände Ciceros zur Verfügung habe: *‘mirifica enim dvoσχορησσία est propter metum armorum.*¹⁵⁰ Erst im Herbst des Jahres 44 v. Chr. konkretisierten sich diese Befürchtungen, stand jene Zeit doch ganz im Zeichen großer Rüstungen auf seiten des Octavian und des Antonius.

Alles begann damit, daß Octavian nach App. civ. 3,31,123 – wohl spätestens im September¹⁵¹ – Vertrauensleute in geheimer Mission in die caesarischen Veteranencolonien nach Campanien entsandte, die dort in seinem Sinne über die Vorgänge in Rom ‚informieren‘ und die Stimmung unter den Ausgedienten sondieren sollten. Außerdem entsandte er Agenten in die Lager der Soldaten des Antonius (ἐς τὰ Ἀντωνίου στρατόπεδα);¹⁵²

¹⁴⁵ Vgl. dazu vor allem die Ausführungen Sternkopfs 349–357, der die genannte Grobdatierung gibt; Becht 43 schlägt den 3. oder 4. April vor.

¹⁴⁶ Vgl. zu dem gesamten Problemkomplex die Darlegungen Ehrenwirths 6–19 (sie datiert die genannte lex auf 2. Juni, vgl. 15), gestützt v. a. auf die genaue Untersuchung von Sternkopf 357–381 (1. oder 2. Juni). Zu den Legionen vgl. Sternkopf 380f. App. civ. 3,30,119 behauptet übrigens, Antonius habe die Tribunen bestochen, um ihre Zustimmung zu dem Gesetz zu erhalten.

¹⁴⁷ Vgl. Cic. Att. 15,21,3 (21. Juni); 16,5,3; 16,4,4 (10. Juli: *legiones ... adventare dicuntur*); 16,2,4.

¹⁴⁸ Bereits am 24. Mai 44 schrieb Cicero etwa (Att. 15,4,1): *mihī totum eius (sc. Antoni) consilium ad bellum spectare videtur, si quidem D. Bruto provincia eripitur*. Vgl. auch Shackleton Bailey ad loc. (Bd. 6, 249); contra Sternkopf 368 (zu Phil. 3,27).

¹⁴⁹ Er hob in der Tat zu den beiden bei seinem Amtsantritt in der Cisalpina stehenden Legionen insgesamt noch zwei zusätzliche aus, vgl. Botermann 1968, 201. In Phil. 12,9 sagt Cicero: *Gallia D. Bruti nutum ipsum, ne dicam imperium, secuta armis, viris, pecunia belli principia firmavit*.

¹⁵⁰ Es ist dies die einzige Stelle der antiken Literatur, an der von „Geldknappheit“ – verstärkter Hortung und dadurch hohen Kreditzinsen infolge Kriegsangst – im Jahr 44 die Rede ist, und wir werden es daher vielleicht mit einem passageren Phänomen zu tun haben, das uns zufällig in einer Momentaufnahme bewahrt ist. Zum kurzfristigen Auftreten solcher Erscheinungen in Rom vgl. auch oben 19f. mit Anm. 54.

¹⁵¹ So datiert Ehrenwirth 91.

¹⁵² Diese Angabe macht chronologische Probleme, da Appian offenkundig eine Mission nach Brundisium meint (so etwa der Kommentator Magnino ad loc., 150, vgl. 3,40,164), die makedonischen Legionen des Antonius im September aber – pace Magnino, der v. a. App. civ. 3,30,119 heranzieht – noch nicht dort

unter dem Vorwand, sie brächten Lebensmittel, sollten die Octavianer mit ausgewählten Truppenmitgliedern persönlich in Kontakt treten und unter der Hand die Masse der einfachen Soldaten mit Propagandaschriften versorgen.¹⁵³ Die politische Indoktrinierung der Soldaten und Veteranen trug bald Früchte, sodaß der Geheimdienst Octavians nach Appian (civ. 3,40,164) positive Berichte nach Rom übermitteln konnte, wohl ungefähr Anfang Oktober: Sowohl das in Brundisium stationierte Heer als auch die Kolonisten seien zornig, weil Antonius den Mord an Caesar nicht räche, und daher zum Eingreifen auf Seiten Octavians bereit.

Dies kam auch Antonius zu Ohren, und nach Cic. fam. 12,23,2 brach er am 9. Oktober nach Brundisium auf, *obviam legionibus Macedonicis quattuor*¹⁵⁴ *quas sibi conciliare pecunia cogitabat easque ad urbem adducere*. Er wollte also als Reaktion auf die Tätigkeit der Agenten Octavians¹⁵⁵ sein Heer persönlich in Empfang nehmen und mit einem Donativ gegen deren Einfluß immunisieren. Octavianus erkannte nun, daß er angesichts dieser Entwicklung nicht in der Hauptstadt bleiben durfte, sondern ebenfalls an den Schauplatz des Geschehens eilen mußte. Bald nach Antonius verließ auch er Rom und begab sich in den Süden; freilich nicht nach Brundisium, sondern zu den campanischen Veteranencolonien, und zwar mit viel Geld im Gepäck: ὄρησεν, οὐκ ὀλίγα ἐπιφερόμενος χρήματα, ἐς Καμπανίαν πρῶτον (Nik. 132). Seine Ziele waren zunächst Calatia und Casilinum, wo die siebente und achte Legion angesiedelt waren.¹⁵⁶ Nikolaos teilt mit, daß Octavian die Stadt in Begleitung seiner Freunde verließ, unter denen sich bereits Agrippa und Maecenas befanden;¹⁵⁷ außerdem verfügte er über eine militärische Bedeckung, viele Sklaven und Lasttiere zum Transport des Bargeldes und des übrigen Reisegepäcks (καὶ οἰκετῶν πλήθος <καὶ> ὑπόζυγιον τὰ τε χρήματα κομιζόντων καὶ τὰς ἄλλας ἀποσκευάς, 133).

Daß Octavians Troß schwerbeladen mit Geld aus Rom auszog, hatte seinen Grund darin, daß er den Veteranen ein hohes Donativ bar auf die Hand zu zahlen und aus ihnen ein Privatheer aufzubauen plante.¹⁵⁸ Es handelt sich um den von ihm im Eingangssatz

waren, vgl. Anm. 154. In diesem Zusammenhang ist auf die von Kober (95ff.) erkannten chronologischen Umstellungen in der Appianversion zuungunsten Octavians hinzuweisen, die auch die vorliegende Stelle berühren (vgl. dazu Kobers Graphik II im Anhang). Akzeptiert man Appians Mitteilung jedoch als historisch – was überraschender Weise auch Kober 115 tut –, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder die Mission der Octavianer betraf zunächst in Süditalien stehende Truppen(teile), die für Caesars Ostkrieg vorgesehen gewesen waren, aber noch nicht umgesetzt hatten (nach Botermann 1968, 184f. war auch die legio V. Alaudae darunter); Botermann 1968, 46 wählt für sich die andere Möglichkeit und nimmt an, daß Octavian seine Agenten in Wahrheit nicht nach Brundisium, sondern nach Epirus schickte, um die makedonischen Legionen des Antonius noch vor der Überfahrt bearbeiten zu lassen – das kommt mir wenig wahrscheinlich vor.

¹⁵³ Vgl. dazu auch unten 348f.

¹⁵⁴ In Wahrheit kamen dann zuerst nur drei nach Italien (Cic. Att. 16,8,2), und auch diese offenbar abteilig (Att. 15,13,2, 25. Oktober: *quod scribis legiones duas Brundisium venisse*); vgl. dazu Botermann 1968, 186 und Brunt 1971, 480f.

¹⁵⁵ So völlig zu Recht Botermann 1968, 35; ganz verfehlt ist die Kritik Ehrenwirths 96.

¹⁵⁶ Nik. 132 und 136 mit Cic. Att. 16,8,1, Vell. 2,61,2 und App. civ. 3,40,165; Botermann 1968, 36. Nach Cic. Phil. 2,102 hatte Antonius erst während seiner Ansiedlungstätigkeit im April und Mai eine Colonie nach Casilinum deduziert, wo aber bereits zuvor eine caesarische Veteranencolonie bestand. Octavian wandte sich also zum Teil an ganz frisch angesiedelte Soldaten.

¹⁵⁷ 133: ἦσαν δὲ οὗτοι Μάρκος Ἀγρίππας, Ἰεῦκος M<a>κίνας κτλ. Hier ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit C. Cilnius Maecenas gemeint, vgl. nur Jacoby 288 und Alföldi 1976, 27; dazu auch Scardigli 231f., ad loc.

¹⁵⁸ App. civ. 3,40,164: ὁ Καῖσαρ ... χρήματα φέρων εἰς Καμπανίαν ἦει, πείσων τὰς πόλεις οἱ στρατεύεσθαι, τὰς ὑπὸ τοῦ πατρὸς ὀκισμένας. Vgl. auch Nik. 131, wo sein Vorhaben mitgeteilt wird, die Veteranen καὶ χρημάτων δόσει auf seine Seite zu bringen.

seiner *Res gestae* geschilderten Vorgang: *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa*¹⁵⁹ *comparavi...* Nikolaos erzählt uns von Octavians Vorgehen in Calatia, und seine Schilderung erfüllt die dünnen Worte des Augustus mit Leben: Octavian wandte sich an die dortige Volksversammlung, machte Stimmung für seine Sache und versicherte sich der Unterstützung der Angesiedelten durch eine Spende von 500 Denaren pro Kopf; προσκαλεσάμενος αὐτοὺς (sc. τοὺς στρατιώτας) εἰς τὴν οἰκίαν δίδωσιν ἑκάστωι φῶδραχμάς (136). Die Veteranen schlossen sich ihm an, und Octavian ließ sich von ihnen gleich nach Casilinum begleiten, wo sich dasselbe wiederholte, wie er Cicero brieflich mitteilte.¹⁶⁰ Der junge Caesar verfügte nun über die Soldaten zweier Legionen (Nik. 137f.). Damit aber nicht genug: προσκατέλεξε δὲ καὶ ἄλλους στρατιώτας μεγάλους μισθοῖς, schreibt Nikolaos 138,¹⁶¹ und der Vergleich mit der Parallelüberlieferung erweist Capua als weitere wichtige Station seiner Rekrutierungskampagne.¹⁶²

Das von Octavian ausgezahlte Donativ war mit 500 Denaren von bedeutender Höhe; außer Nikolaos und Cicero erwähnen es auch Appian¹⁶³ und Cassius Dio.¹⁶⁴ Die Summe wurde nicht einfach willkürlich gewählt, sondern war als mögliche Donativhöhe bereits von Caesar vorgegeben: Dieser hatte seinen Truppen ja im Jahre 49 in Brundisium ein Donativ von 2000 HS versprochen (jedoch nie ausgezahlt, vgl. oben 46). Nach einer von Octavian selbst (bei Cic. Att. 16,8,2) gemachten Angabe verfügte er Anfang November über mindestens 3000 Veteranen,¹⁶⁵ deren Aushebung allein, bei 500 Denaren viritim, ihn nicht weniger als 1,5 Mio. Denare (6 Mio. HS) gekostet hat. Dies war jedoch bei weitem nicht alles an Ausgaben. Octavian marschierte mit seinem Veteranenheer nämlich dann nach Rom und bot dort seine militärischen Dienste gegen Antonius an, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Hauptstadt zurückgekehrt war.¹⁶⁶ Seine Soldaten reagierten auf diese kaum verblühte Kriegserklärung negativ, da sie nicht gegen einen Caesarianer kämpfen wollten. Octavian antwortete darauf angeblich mit neuen, in der einzigen Quelle Appian leider nicht quantifizierten Geldgeschenken und zusätzlichen Versprechungen;¹⁶⁷ die meisten der Veteranen wandten sich dann, nach Appian, zwar trotzdem kurzfristig von ihm ab, kehrten aber rasch wieder unter seine Fahnen zurück, nicht zuletzt eingedenk der erhaltenen (und noch erhofften) Vergünstigungen (χαρίτων, ὧν τε εἰλήφεσαν καὶ ὧν ἤλπιζον ἔτι λήψεσθαι, 3,42,173). Octavian setzte in der Zwischenzeit seine Aus-

¹⁵⁹ Im griechischen Text: ἐμοῖς ἀναλώμασιν.

¹⁶⁰ Att. 16,8,1 (2. oder 3. November): *Kalendis vesperi litterae mihi ab Octaviano. magna molitur. veteranos qui Casilini et Calatiae <sunt> perduxit ad suam sententiam. nec mirum, quingenos denarios dat.*

¹⁶¹ Dazu vgl. Att. 16,8,1: *cogitat reliquas colonias obire.*

¹⁶² Att. 16,9 (4. November): *rem gerit palam, centuriat Capuae, dinumerat* („konstituiert in Capua Centurien und zahlt die Donative aus“); vgl. zu *centuriat* die Auffassungsunterschiede zwischen Alföldi 1976, 108, Anm. 401 und J. Linderski, *Rome, Aphrodisias and the Res Gestae: The Genera Militiae and the Status of Octavian*, JRS 74 (1984), 74–80, 78, Anm. 21. Cass. Dio unterdrückt die Aushebungen in Calatia und Casilinum und berichtet lediglich, Octavian habe πλῆθος ἀνδρῶν ἐκ τῆς Καπύης μάλιστα um sich geschart (45,12,2). Vgl. auch Att. 16,11,6 (5. November): *iter ... faciens in Samnium venit Cales, mansit Teani.*

¹⁶³ 3,40,165: ἐπιδοὺς δ' ἑκάστῳ δραχμάς πεντακοσίας.

¹⁶⁴ 45,12,2, mit leichter Variation: ὑποχνεῖτό τέ σφισι πολλά, καὶ ἔδωκεν εὐθὺς τότε κατὰ πεντακοσίας δραχμάς.

¹⁶⁵ Appians Nachricht (civ. 3,40,165, vgl. auch 42,173), wonach er μυρίους ἀνδρας ausgehoben habe, ist – pace Shatzman 1975, 359 und Alföldi 1976, 108 – mit Sicherheit übertrieben (vgl. Botermann 1968, 42) und vielleicht so entstanden, daß der Autor die Information, wonach Octavian die Veteranen zweier Legionen (VII. und VIII.) mobilisiert habe, durch die Multiplikation der fiktiven ‚Idealstärke‘ einer Legion mit 2 (2 × 5000 Mann) irreführend in Zahlen übersetzte.

¹⁶⁶ App. civ. 3,41,167–169; Cass. Dio 45,12,3–6.

¹⁶⁷ ἔδωκετο ἑτέρας δωρεάς καὶ θαυμάστερον ἔτι ἀμείψεσθαι ἔλεγεν (App. civ. 3,42,172).

hebungstätigkeit mit zusätzlichen Mitteln (μετὰ χρημάτων ἄλλων) im Gebiet um Ravenna intensiv fort und konzentrierte seine Kräfte dann in Arretium (42,174).¹⁶⁸

Wir dürfen m. E. davon ausgehen, daß zur Bestreitung all dieser Heeresausgaben, die die Kosten der schrittweise erfolgten Auszahlung der Legate an das Stadtvolk wohl bald überstiegen (Schmitthenner 90),¹⁶⁹ von seiten Octavians nicht nur Erlöse aus Grundstücksverkäufen herangezogen wurden, sondern endlich auch die von ihm im Frühjahr erbeutete Kriegskasse Caesars. Der Eingangssatz der *Res gestae (privata impensa)* und Cic. Phil. 3,3¹⁷⁰ sind als Belege für die gegenteilige Auffassung¹⁷¹ denkbar ungeeignet, da sowohl Augustus selbst als auch Cicero alle Aufwendungen natürlich als privat und aus dem „patrimonium“ erfolgt darstellen mußten; andere, womöglich dunkle Geldquellen konnten sie, der spezifischen Tendenz der jeweiligen Texte entsprechend, mit Notwendigkeit nicht erwähnen.

Wenden wir uns nun aber Antonius zu. Wie oben berichtet, schrieb Cicero dem Consul den Plan zu, sich die von jenseits der Adria nach Italien kommenden Legionen durch ein Geldgeschenk zu verbinden und sie dann gegen Rom zu führen; bei Nikolaos 130 rechnet Octavian angstvoll damit, daß Antonius sich mit dem finanziell verhätschelten Heer (στρατιά τεθροαπευμένη χρήμασι) gegen ihn wenden würde.¹⁷² Die geschickte Strategie des Octavian, die gegnerischen Truppen durch Agenten zu unterwandern, gepaart mit seiner Finanzkraft, machte Antonius aber einen Strich durch die Rechnung. Auch nach dem Eintreffen der drei makedonischen Legionen in Brundisium setzte der Caesarerbe nämlich die subversiven Aktionen unter den gegnerischen Verbänden fort: Nach Nik. Dam. 139 sandte er Vertraute mit dem Auftrag zu ihnen, die Soldaten offen zum Seitenwechsel aufzufordern und – wenn sie nicht erfolgreich wären – nötigenfalls auch politische Flugchriften zu verteilen. Im gleichen Zusammenhang spricht der Autor auch von „Hoffnungen“, die der junge Caesar für die Zeit nach seiner Machtübernahme erweckte. Cassius Dio berichtet 45,12,1 sogar, die Emissäre Octavians seien μετὰ χρημάτων zu den feindlichen Truppen geschickt worden, um sie abzuwerben. Im weiteren Verlauf der Erzählung Dios wird jedoch von keiner faktischen Verwendung der Gelder berichtet, es ist nur von Zahlungszusagen der octavianischen Seite an die Truppen des Gegners die Rede (45,13,1). Auch der wesentlich ausführlichere Bericht bei Appian (civ. 3,43f.) führt deutlich vor Augen, daß die Argumentation der octavianischen Agitatoren nicht nur eine ideologische war, sondern recht konkret verlief.

¹⁶⁸ Kürzere Zeugnisse der kostspieligen Rekrutierungen Octavians ganz allgemein sind Tac. ann. 1,10,1 (*cupidine dominandi concitos per largitionem veteranos, paratum ab adolescente privato exercitum*), Suet. Aug. 10,3 (*veteranos simul in suum ac rei p. auxilium quanta potuit largitione contraxit*), Plut. Brut. 22,3 (χρήματα διαδιδούς συνίστη καὶ συνήγε πολλούς τῶν ὑπὸ Καίσαρι στρατευσαμένων) sowie Ant. 16,6 (von Plutarch falsch eingeordnet) und 8 (auf Octavian und Antonius bezogen: τὸ μὲν ἰδοῦμένον ἐν ταῖς κατοικίαις ἦδη τοῦ στρατιωτικοῦ μεγάλους ἀνίστασαν μισθοῖς).

¹⁶⁹ Zustimmend zitiert von Alföldi 1976, 98. Solche Einschätzungen sind allerdings stets problematisch, da wir eine Gleichung mit allzu vielen Unbekannten vor uns haben. Vor allem können wir den Rhythmus der Legatsauszahlungen nicht abschätzen.

¹⁷⁰ *C. Caesar adulescens, paene potius puer, incredibili ac divina quadam mente atque virtute ... firmissimum exercitum ... comparavit patrimoniumque suum effudit: quamquam non sum usus eo verbo quo debui; non enim effudit: in rei publicae salute conlocavit.* Vgl. auch Phil. 4,2: *C. Caesar qui rem publicam libertatemque vestram suo studio, consilio, patrimonio denique tutatus est...* Vgl. weiters die ‚Philippica‘ bei Dio (45,38,2): τοσαύτην τοῦ κοινοῦ πρόνοιαν ποιῆσθαι ὥστε καὶ τὰ χρήματα ὑπὲρ τῆς σωτηρίας αὐτοῦ ἀναλίσκειν καὶ στρατιώτας ἀθοοῖζειν κτλ.; dazu auch 46,26,5.

¹⁷¹ Vgl. Alföldi 1976, 93 und 98.

¹⁷² Bei Nikolaos ist das der Grund für Octavian, seinerseits mit Rekrutierungen zu beginnen; dies ist natürlich eine Verdrehung der Tatsachen, da Octavian schon lange zuvor, nämlich im Spätsommer, Kontakt zu den Veteranen aufgenommen hatte.

Nach Appian begegneten die Truppen Antonius in Brundisium äußerst unfreundlich und kritisierten ihn wegen der unterlassenen Rache für Caesars Ermordung; er wiederum warf ihnen vor, daß sie ihm die octavianischen Agenten nicht auslieferten (3,43,176). Er werde, so sagte er, diese ausfindig machen und das Heer nach Gallien verlegen; jedem der anwesenden Legionäre versprach er 100 Denare (τοῖς παροῦσιν ἑκάστω δοθήσεσθαι δραχμὰς ἑκατόν, 3,43,177). Daraufhin lachten ihn die Soldaten wegen seiner Knauserei (σικρολογία) aus und verließen schließlich unter Protest die Heeresversammlung,¹⁷³ was Antonius mit Exekutionen beantwortete (178). In diesem Moment läßt Appian nun die octavianischen Emissäre Pamphlete verteilen, in denen die Legionäre aufgefordert wurden, den Geiz des Antonius gegen die Großzügigkeit (χορηγία δαψιλῆς) des gegnerischen Feldherrn einzutauschen und die Fronten zu wechseln; die Versuche des Consuls, der Agenten durch Aussetzung von Belohnungen habhaft zu werden, scheiterten (44,179). Als er von den Werbungen Octavians in Campanien (und sicherlich auch von dessen Donativen) hörte, sah er sich gezwungen, das Ruder herumzureißen: Er erklärte, er habe die 100 Denare nicht als vollwertige δωρεά auszahlen lassen wollen,¹⁷⁴ sondern eher als ‚Einstandsgeschenk‘ (τῆς πρώτης ἐς ὑμᾶς ἐντεύξεως προσαγορευτικόν; 44,181).

Die Reaktion der Legionäre auf die Donativankündigung des Antonius zeigt, daß sie von der Höhe des Octaviandonativs an die Veteranen informiert waren bzw. daß ihnen von den Leuten Octavians dieselbe Summe, also 500 Denare, in Aussicht gestellt wurde. Trotz anfänglichen Widerstands akzeptierten sie die Zahlung des Antonius dann aber laut Appian doch,¹⁷⁵ sodaß der Consul offenkundig im Oktober/November 44 an vier Legionen¹⁷⁶ 100 Denare pro Mann ausgab. Diese Aussage ist nicht unwichtig, erfahren wir doch bei Cassius Dio 45,13,2 nur vom Versprechen des Antonius, 100 Denare zahlen zu wollen, nicht jedoch von der tatsächlichen Auszahlung, und Cicero referiert in Att. 16,8,2 (2./3. November) nur eine Mitteilung Octavians, wonach die drei makedonischen Legionen *congiarium ab Antonio accipere noluerunt*;¹⁷⁷ aus dieser Diskrepanz erklärt sich manche Unschärfe in modernen Äußerungen zu dem Vorgang.¹⁷⁸

Dann ließ Antonius die drei makedonischen Legionen laut Cic. Att. 16,8,2 entlang der Adriaküste nach Norden marschieren, während er selbst mit der V. Alaudae nach Rom zog und auf dem Wege Geldeintreibungen bei den Munizipalstädten durchführte.¹⁷⁹ In Ariminum, der Grenzstadt zur Cisalpina, wollte er sich mit den Legionen vereinigen und dann von seiner Provinz Besitz ergreifen (App. civ. 3,44,183; vgl. 45,184). In dem schon

¹⁷³ Laut Cass. Dio 45,13,1 hatten die Soldaten erwartet, von Antonius mehr als das ihnen von Octavian Versprochene zu erhalten (πλείω ... τῶν προτεινομένων σφίσιον ὑπὸ τοῦ Καίσαρος λήψεσθαι), da sie ihn für wesentlich reicher hielten. Man muß sich allerdings vor Augen halten, daß 100 Denare nur in diesem Vergleich so wenig waren; Immerhin war die Summe doppelt so hoch wie das von Caesar laut Gall. 8,4,1 seinen Soldaten im Winter 52/51 v. Chr. ausgezahlte Donativ. 100 Denare betrug übrigens auch das Geschenk Caesars an das Stadtvolk 46 v. Chr.

¹⁷⁴ Antonius sagt bei Appian 3,44,181 „ἐκέλευσα δοθῆναι“.

¹⁷⁵ οἱ δὲ ἐλάμβανον (civ. 3,44,182).

¹⁷⁶ Sicher an die drei zuerst angekommenen makedonischen Legionen, also die IV., die Martia und die II. oder XXXV. (Botermann 1968, 186), sowie die in Süditalien stehende V. Alaudae, vielleicht auch an seine Leibwache; falsch Keppie 42, der das Donativ an vier makedonische Legionen (plus Alaudae, plus cohors praetoria) ausgezahlt sein läßt, obwohl im Oktober erst drei Legionen übersetzt hatten.

¹⁷⁷ Hiezu auch Phil. 5,22: *cum eius promissis legiones fortissimae reclamassent*...

¹⁷⁸ Laut Langen (3,22) „versprach“ Antonius das Geld lediglich, auch Shatzman 1975, 301 schreibt nur „promised 100 denarii“; Botermann 1968, 47f. drückt sich nicht klar aus, und R. T. Ridley, *The Economics of Civil War*, *Helikon* 20/21 (1980/81), 27–41, 30 stützt seine Angabe, Antonius „offered ... a mere 100 denarii each“, allein auf Dio, der eben nur das Angebot erwähnt.

¹⁷⁹ Att. 16,8,2: *pecunias municipiis imperare*.

genannten Schreiben Att. 16,8 erwähnt Cicero jedoch das Vertrauen des Octavian auf den Erfolg seiner (Finanz-)Propaganda bei den makedonischen Legionen: *quas sperat suas esse* – und für zwei traf das auch bald zu. Die legio Martia ging nämlich auf dem Marsch in Richtung Cisalpina nach Mitte November zu ihm über und besetzte Alba Fucens, und die vierte Legion folgte bald diesem Beispiel.¹⁸⁰ Der Versuch des Antonius, die Marslegion umzustimmen, schlug nach App. civ. 3,45,187 vor den Mauern von Alba fehl. Daraufhin traf er die einzige erfolgversprechende Vorkehrung gegen den Verlust weiterer Truppen, indem er die Auszahlung eines Donativs in Höhe der von Octavian gegebenen Geldgeschenke an die ihm verbliebenen Legionen vornehmen ließ: τοῖς ἄλλοις τέλει προσέπεμπεν ἀνὰ πεντακοσίας δραχμὰς ἑκάστω (App. *ibid.*).¹⁸¹ Er hielt am 28. November in Rom noch eine Senatssitzung ab, in der u. a. die praetorischen Provinzen verlost wurden (Phil. 3,20ff., bes. 3,24ff.), und brach dann mit seinem geschrumpften Heer in die Gallia cisalpina auf.

Octavian übernahm die zu ihm übergelaufenen Truppen Anfang Dezember in Alba persönlich in seinen Dienst.¹⁸² Er zahlte ihnen natürlich sofort das versprochene Donativ von 500 Denaren aus; Cass. Dio 45,13,4 sagt explizit: παραλαβὼν οὖν αὐτοῦς, καὶ ἀργύριον καὶ ἑκείνοις ὁμοίως δούς, προσέθετο καὶ ἄλλους ἐκ τούτου πολλούς.¹⁸³ Appian berichtet davon im Zusammenhang mit dem Lagerwechsel der beiden Legionen nichts; er erwähnt jedoch nach der Kontaktaufnahme Octavians mit dem Senat (3,47,192f.) und dem angeblichen – erfolglosen – Versuch der Soldaten, ihn eigenmächtig mit einem propraetorischen imperium auszustatten bzw. den Senat unter Druck zu setzen (48,194), eine Zahlung, die von der Forschung unterschiedlich aufgefaßt wird. Nachdem Octavian einer ‚Schau-Schlacht‘ der beiden übergelaufenen Legionen beigewohnt hatte, gab er diesen Soldaten angeblich nicht nur das Versprechen, sie im Falle eines Sieges im Krieg mit je 5000 Denaren zu belohnen,¹⁸⁴ sondern zahlte gleich 500 Denare pro Mann auf die Hand: ἑτέρας αὐτῶν ἑκάστω πεντακοσίας δραχμὰς ἐπέδιδου καί, εἴ τις πολέμου χρεῖα γένοιτο, νικήσασιν ἐπηγγέλλετο πεντακισχιλίας (App. civ. 3,48,197). Es handelte sich dabei nach Appian un-

¹⁸⁰ Vgl. dazu Botermann 1968, 48f. (mit Nachweisen); Appians Darstellung des Abfalls der Legionen ist fehlerhaft, vgl. die Kommentare von Magnino 1984, 159f.

¹⁸¹ Bei Cic. fam. 10,32,4 hören wir in einem Brief des Asinius Pollio, des Statthalters der Hispania ulterior (MRR 2,327 und 343), vom 8. Juni 43, daß Antonius *initio belli* seiner 28. Legion das Angebot gemacht habe, gegen 500 Denare zu ihm überzuwechseln, und ein zusätzliches Siegesdonativ versprochen habe (*quo die in castra venisset denarios quingenos singulis militibus daturum, in victoria vero eadem praemia, quae suis legionibus – quorum quis ullam finem aut modum futurum putabit?*). Pollio habe diese Legion mit Mühe im Zaum halten können, aber auch seine beiden anderen Regimenter seien von Antonius *litteris atque infinitis pollicitationibus* gelockt worden. Diese Passage bezieht nun Botermann 1968, 49, Anm. 4, gefolgt von Magnino 1984, 160 (ad §187), auf die von Appian geschilderte Auszahlung der 500 Denare an die dem Antonius treu gebliebenen Legionen ca. Ende November 44: zu Unrecht, wie ich meine, gehören doch die Abwerbungsversuche bei Truppen in der Hispania ulterior ohne Zweifel in eine spätere Zeit, als Antonius schon vor Mutina stand; vgl. auch Alföldi 1976, 112.

¹⁸² App. civ. 3,47,192 mit Magnino ad loc. (161: nicht alle Legionen Octavians sammelten sich in Alba, sondern nur die ehemals antonianischen).

¹⁸³ Letztere allgemeine Aussage bezieht sich wohl in erster Linie auf Hilfstruppen des Antonius; Dio berichtet im Anschluß von der Erbeutung aller Kriegselefanten des Antonius (vgl. zu den auxilia auch Dio 45,42,1 und 46,37,2; Cic. Phil. 5,46: *quod C. Caesar ... equites sagittarios, elephantos in suam populique Romani potestatem redegerit*). Mit Shatzman 1975, 359, Anm. 509 ist auch von Donativzahlungen an diese Truppen auszugehen.

¹⁸⁴ Die Höhe dieses Siegesdonativs war natürlich in Anlehnung an Caesars Triumphaldonativ des Jahres 46 v. Chr. gewählt.

zweifelhaft um eine Zahlung (und ein Versprechen) speziell an die Legionen IV. und Martia.¹⁸⁵ Angesichts der Tatsache, daß Appian eine erste Zahlung von 500 Denaren an diese Truppenkörper nicht erwähnt, wurde von Shatzman 1975, 359f., Anm. 509 die Auffassung geäußert, daß sich diese Stelle eben auf die ‚Überlaufsprämie‘ beziehe.¹⁸⁶ Problematisch ist bei diesem Verständnis jedoch die Formulierung ἑτέρας ... πεντακοσίας δραχμῶν; Shatzman versucht, sie so zu erklären, daß es sich um „weitere 500 Denare“ im Vergleich zu der Zahlung an die Veteranen in Campanien gehandelt habe, die Appian mehr als 30 Paragraphen zuvor berichtet, nämlich in 3,40,165. Denselben Bezug stellt zwar auch der Appian-Kommentator Magnino her (1984, 162 ad loc.), doch ist diese Interpretation der Stelle vom Sprachlichen her m. E. unzulässig: ἑτέρας ... πεντακοσίας δραχμῶν heißt eben „noch einmal 500 Denare“.

Man wird daher H. Botermann (1968, 59) und A. Alföldi (1976, 110) folgen müssen, die die Meinung vertreten, daß Appian an der genannten Stelle ein sonst nicht überliefertes, zusätzliches Donativ von 500 Denaren an die beiden Legionen verzeichnet, das „vor Jahresende“ ausgegeben wurde (Botermann).¹⁸⁷ Diese Legionen erhielten demnach laut Appian innerhalb kürzester Zeit 1000 Denare in barem und bekamen auch noch ein Donativ in Aussicht gestellt, das sie gegenüber den Veteranenlegionen bevorzugte. Botermann hat überzeugend nachgewiesen, daß das großzügige Versprechen speziell an die übergelaufenen Truppen insofern sinnvoll war, als es diesen für den Fall, daß der Senat sie nicht offiziell in Dienst nehmen und ihnen später kein Land zuweisen würde, eine Sicherheit bot (59f.).

Ciceros dritte Philippica, gehalten am 20. Dezember 44 v. Chr., markiert den Eintritt des vom großen Redner geführten Senats in die Allianz mit dem Erben Caesars. Schon in dieser Rede forderte er, daß sich der Senat um die *commoda, honores, praemia* der von Octavian reaktivierten Veteranen sowie der vierten und der Marslegion kümmern solle (7): *fortissimis militibus spes ostendatur praemiorum* (14). Schließlich beantragte er, daß am 1. Jänner 43 der Senat *pro tantis eorum in rem publicam meritis* den genannten Truppen, Veteranen wie ehemals antonianischen Legionen, Dank abstatten möge (*gratiae referantur*, 39). Am Tag des Amtsantritts der neuen Consuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa (MRR 2,334ff.) erinnerte er in der fünften Philippica an die Zustimmung zu seiner Forderung¹⁸⁸ und stellte dann selbst den einschlägigen Antrag (5,53). Dieser enthielt neben vielfachen Vergünstigungen für Veteranen und Legionen, die hier nicht im einzelnen zu wiederholen sind,¹⁸⁹ bezüglich der Soldaten der vierten und der Marslegion sowie der Überläufer aus den beiden anderen makedonischen Legionen (II. und XXXV.) die folgende präzise Bestimmung über ein Geldgeschenk: *quantamque pecuniam militibus earum legionum in singulos C. Caesar ... pollicitus sit, tantam dari placere*. Der Antrag

¹⁸⁵ Unrichtig daher Langen (3,22), DG 1,161 und Keppie 42, die die Stelle auf eine Zahlung (und eine Zusage) an das Gesamtheer beziehen, wie auch Brunt 1962, 79, Anm. 103, der sie als Beleg für eine Zahlung an „veterans“ behandelt.

¹⁸⁶ So auch Ridley 31.

¹⁸⁷ Alföldi vermutet, die oben (347 mit Anm. 167) besprochene Passage civ. 3,42,172 sei nur eine Dublette dazu.

¹⁸⁸ Phil. 5,4: *decrevistis ut ... de praemiis militum ... primo quoque tempore referretur*.

¹⁸⁹ Der Auftrag an die Consuln, *inirent rationem de commodis militum veteranorum augendis*, bedeutet nicht mit Notwendigkeit, daß vom Senat ein Geldgeschenk für sie vorgesehen war, und ein solches ist auch aus dem Brief des Antonius an Hirtius und Octavian, der in der 13. Philippica zitiert wird, nicht zu erschließen. Dort heißt es über die Veteranen: *quos iam vos adsentationibus et venenatis muneribus venistis depravatam* (35); letzteres bezieht sich zweifellos auf das ihnen von Octavian gegebene Donativ von 500 Denaren.

Ciceros wurde angenommen, und der Senat verpflichtete sich damit Anfang Jänner 43 v. Chr., den zu Octavian übergelaufenen Legionen nach dem Krieg jenes Siegesdonativ von 5000 Denaren zu bezahlen, das Octavian ihnen versprochen hatte.¹⁹⁰ Daß Antonius diese Maßnahme scharf kritisierte und die Gleichbehandlung seiner eigenen Soldaten forderte, versteht sich von selbst.¹⁹¹ Auch Appian erwähnt die Übernahme des Siegesdonativs,¹⁹² und die abweichende Mitteilung Dios (46,29,3), wonach man beschlossen hätte, dem jungen Caesar von Staats wegen jene Gelder zu ersetzen, ἃ τοῖς στρατιώταις ἀναλώζει ... ὅτι δὴ καὶ καθ' ἑαυτὸν ὑπὲρ αὐτῆς (sc. τῆς πόλεως) δὴ παρεσκευάσασέ σφας, darf man wohl als Irrtum betrachten.¹⁹³ Allein die Auszahlung der 5000 Denare pro Mann an die beiden Legionen sollte den Senatoren noch genug Kopfzerbrechen bereiten, wie wir sehen werden.

Am 1. Jänner 43 stellte Cicero aber nicht nur den Antrag auf Übernahme der von Octavian eingegangenen Donativverpflichtung, sondern er beantragte auch ein propraetorisches imperium für den jungen Mann,¹⁹⁴ das dieser mit 2. Jänner auch erhielt.¹⁹⁵ Mit diesem wichtigen Schritt war Octavian nicht mehr länger dux privatus, sondern staatlicher Amtsträger; am 7. Jänner führte er erstmals die fasces („dies imperii“), und sein Veteranenheer, das bisher nur ihm persönlich als Anführer in einer „coniuratio“ verbunden war, konnte den regulären Fahneneid („sacramentum“) auf die Republik ablegen.¹⁹⁶ Der Senat hatte nun im militärischen Kampf gegen M. Antonius drei Kommandanten, nämlich Hirtius und Pansa sowie Octavian, der den beiden Consuln mit seinem propraetorischen imperium im Rang natürlich untergeordnet war (App. civ. 3,64,263). Das Zentrum des bevorstehenden Kriegs, des sogenannten bellum Mutinense, hatte sich noch im

¹⁹⁰ Vgl. Phil. 7,10: *fortissimis legionibus, quod illum* (sc. Antonium) ... *reliquissent, vacationes, pecunias, agros spopondistis*; dazu auch Phil. 11,37 (*veteranos ... non tueri solum sed etiam commodis augere debeo*) und 39 (*vigent Pansae, vigent Hirti, vigent Caesaris filii, vigent Planci* sc. legiones. ... *his praemia promissa sunt...; persolvantur his quae spopondimus*).

¹⁹¹ Er bot dem Senat an, beide Provinzen aufzugeben, sein Heer zu entlassen und privatus zu werden, *si legionibus meis sex, si equitibus, si cohorti praetoriae praemia agrumque dederitis* (Phil. 8,25). Vgl. auch Cass. Dio 46,30,4 (er würde Provinzen und Heere aufgeben, wenn die Senatoren letzteren τὰ αὐτὰ ἅπερ τοῖς τοῦ Καίσαρος ἐψηφίσαντο δῶσιν) und App. civ. 3,62,255 (τῶν ... τελῶν τοῖς μὲν αὐτομολήσασι γέρα δίδωσι, τοῖς δὲ παραμείναςιν οὐ); zu letzterer Stelle Kober 262. Der Senat beschloß über Antrag Ciceros jedoch lediglich, daß die Consuln der Versammlung Bericht erstatten sollten, *si quis eorum qui cum M. Antonio sunt fecerit quod honore praemiove dignum esse videatur* (Phil. 8,33).

¹⁹² civ. 3,51,209: ἔκ τε τοῦ δημοσίου δοθῆναι τοῖς τέλει τοῖς ἐξ αὐτὸν ἀπὸ Ἀντωνίου μεταστᾶσιν, ὅσον αὐτοῖς ὁ Καίσαρ ἐπὶ τῇ νίκῃ δώσειν ὑπέσχετο. Vgl. auch 3,56,232 (Pisorede: τὰ ... δύο τέλη ... ὁ Κικέρων ... ἐκ τῶν κοινῶν ἐμισθοδότησε) und 3,64,264 (τὰ τε γέρα τοῖς ἀπὸ Ἀντωνίου μόνοις μεταστᾶσιν ἐψηφισμένα).

¹⁹³ Vgl. Magnino 1984, 165 („poco verisimile“).

¹⁹⁴ Phil. 5,46: *senatui placere, C. Caesarem, Gai filium, pontificem, pro praetore, senatorem esse sententiamque loco praetorio dicere, eiusque rationem, quemcumque mag<istratum> petet, ita haberi ut haberi per leges liceret, si anno superiore quaestor fuisset*. Pontifex war Octavian übrigens bereits seit 47 v. Chr. als Nachfolger des Domitius Ahenobarbus (MRR 2,292; Nik. Dam. 9, Vell. 2,59,3, ILS 75).

¹⁹⁵ So datiert Stein 81f. Die übrigen dem Octavian damals zugestandenen Ehren gingen noch über das von Cicero Beantragte hinaus: Er durfte nach RgdA 1 sogar unter den Consularen abstimmen, und laut Cic. ad Brut. 1,15,7 wurde sein Recht zur beschleunigten Amtsbewerbung noch ausgebaut; nach App. civ. 3,51,209 (vgl. Cass. Dio 46,29,2) erhielt er die Erlaubnis, sich 10 Jahre vor der gesetzlichen Frist um das Consulat zu bewerben, außerdem wurde ihm eine Reiterstatue beschlossen, vgl. Vell. 2,61,3 und Cic. ad Brut. 1,15,7 sowie unten Anm. 660.

¹⁹⁶ Zu diesem Aspekt siehe Linderski 78f. Octavians dies imperii ist im Feriale Cumanum verzeichnet, Inscr. Ital. XIII,2, 279 (*primum fasces sumpsit*); vgl. auch die Fasti Praenestini ibid. 112f. und v. a. die Inschrift der ara aus Narbo ILS 112: *VII quog(ue) idus Ianuar(ias), qua die primum imperium orbis terrarum auspiciatus est*. Nach Plin. n. h. 11,190 war Octavian an jenem Tag in Spoletium.

Dezember 44 herauskristallisiert, als Antonius den senatstreuen D. Brutus, der Mitte des Monats in einem Edikt den Willen zur Behauptung seiner Provinz erklärt hatte (Phil. 3,8), in der cisalpinischen Stadt Mutina einschloß.¹⁹⁷ Im Jänner 44 übernahm Hirtius das Kommando über die beiden ehemaligen Antonius-Legionen Martia und IV.¹⁹⁸ und rückte dann gemeinsam mit Octavian langsam gegen Antonius vor,¹⁹⁹ während sein collega Pansa zunächst in Rom blieb und mit Aushebungen sowie der Beschaffung der für den Krieg so wichtigen monetären Mittel beschäftigt war.²⁰⁰ Bereits Mitte Jänner lobte Cicero in der 7. Philippica *tanta studia* der italischen Municipalstädte *in decretis faciendis, militibus dandis, pecuniis pollicendis*, die Einwohner von Firmum waren angeblich *principes pecuniae pollicendae* (23).²⁰¹

Zur ersten großen Schlacht des Kriegs, jener bei Forum Gallorum, kam es am 14. (oder vielleicht 15.) April 43.²⁰² Die senatorischen Truppen blieben siegreich, und alle drei Anführer, also die Consuln wie auch Octavian, wurden für den Sieg am 16. April zu Imperatoren ausgerufen;²⁰³ Pansa wurde aber in der Schlacht verwundet und starb wenig später in Bononia (vgl. etwa fam. 11,13,2). Als Reaktion auf den Sieg bei Forum Gallorum beantragte Cicero in der 14. Philippica, die am 21. April 43 v. Chr. gehalten wurde, nicht nur 50tägige supplicationes sowie die Errichtung eines Monuments für die Gefallenen,²⁰⁴ sondern er ließ auch die monetären Zusicherungen bestätigen, die den Soldaten der von Antonius übergelaufenen Legionen Anfang Jänner gemacht worden waren; die den Gefallenen zustehenden Belohnungen sollten ihren Hinterbliebenen ausgezahlt werden: *senatum, quae sit antea pollicitus legionibus exercitibusque nostris, ea summo studio re publica recuperata persoluturum...*; *quae praemia senatus militibus ante constituit, ea solvantur eorum qui hoc bello pro patria occiderunt parentibus, liberis, coniugibus, fratribus...* (38).²⁰⁵

¹⁹⁷ App. civ. 3,49,200 nennt Mutina πόλιν εὐδαίμονα; als Decimus Besitz von der Stadt ergriff, beschlagnahmte er sofort τὰ τῶν Μουτυναίων ἐς τὰς τροφάς. Zur angeblich schlechten monetären Situation des Antonius während der Belagerung vgl. Cic. Phil. 5,5 (*nervos belli, pecuniam ... qua nunc eget*); nach Cic. fam. 10,33,4 und 11,13b sowie Phil. 14,8f. wurde Parma im Krieg von den Antonianern geplündert.

¹⁹⁸ App. civ. 3,65,266, vgl. Cic. Phil. 14,26.

¹⁹⁹ Wir gehen hinsichtlich des Ablaufs der Kampagne nicht in Details, vgl. dazu etwa H. Bengtson, Untersuchungen zum Mutinensischen Krieg, in: *Kleine Schriften zur Alten Geschichte*, München 1974, 479–531, bes. 490ff.

²⁰⁰ Zu seiner Tätigkeit vgl. Phil. 14,5: *quid C. Pansa egit aliud dilectibus habendis, pecuniis comparandis, senatus consultis faciendis gravissimis in Antonium ... nisi ut D. Brutus liberaretur?*

²⁰¹ Vgl. auch Phil. 8,4 (*ut pecunias in rem publicam polliceantur, sc. municipia et coloniae*) und 12,7 (*qui pecunias polliciti sunt*). Aber auch die meisten cisalpinischen Städte standen auf der Seite des Senats, in Phil. 12,10 werden besonders die Einwohner von Patavium gerühmt, die das Senatsheer *pecunia, militibus* und *armis* unterstützten.

²⁰² Auf den 14. weist Ov. fast. 4,625–628 (vgl. den Kommentar von Bömer 262); dieses Datum wird etwa von Groebe (DG 1,453–455) und Botermann (1968, 80) als Tag der Schlacht akzeptiert. Contra z. B. Bengtson 1974, 499, der aufgrund des in Cic. fam. 10,30,1 überlieferten Datums (a. d. XVII Kal. Mai.) den 15. April als Schlachttag ansieht. Shackleton Bailey zieht es freilich vor, das in den Cicero-Handschriften stehende Datum nach der Angabe Ovids zu a. d. XVII<I> zu korrigieren (vgl. Bd. 2, 237 und 519).

²⁰³ Dazu Combès 87f. und 458; vgl. nur Phil. 14,28 (*trium imperatorum*) sowie die Imperatorentitel aller drei im Antrag am Ende der Rede (36f.), außerdem Cass. Dio 46,38,1 und Ov. fast. 4,675f. (hier nur Octavian; 16. April).

²⁰⁴ Phil. 14,37 (*supplicationes per dies quinquaginta ad omnia pulvinaria*), 38 (*C. Pansa A. Hirtius consules ... monumentum quam amplissimum locandum faciendumque <curent: quaestoresque> urbanos ad eam rem pecuniam dare, attribuere, solvere iubeant...*).

²⁰⁵ Vgl. dazu auch vorhergehende Passagen der Rede: *promissa nostra atque ea quae legionibus bello confecto tributuros nos spondimus hodierno senatus consulto renovanda censeo* (29); *nos ea quae promisimus studiose*

Am 21. April siegte die Senatskoalition in der Schlacht bei Mutina, in der der Consul Hirtius fiel, gegen Antonius; der Unterlegene zog sich nach Gallien zurück.²⁰⁶ Der von der Belagerung durch Antonius befreite D. Brutus, und nicht etwa Octavian, wurde vom Senat nach dem Tod beider Consuln formal mit der weiteren Kriegführung gegen Antonius beauftragt und dazu – freilich nur auf dem Papier – mit dem Befehl über das gesamte Heer der toten Oberbeamten ausgestattet.²⁰⁷ Nun war eigentlich der Zeitpunkt zur Auszahlung des Donativs an die siegreichen Legionen für den Senat gekommen; laut Cass. Dio 46,40,2 wurde nach Eintreffen der Siegesmeldung sogar beschlossen, auch den Soldaten des D. Brutus all jene Vergünstigungen zu gewähren, die für die Soldaten Octavians vorgesehen waren – also offenkundig auch das Donativ von 5000 Denaren. Gleichzeitig wurden M. Antonius und seine Anhänger zu Staatsfeinden erklärt, ihr Besitz wurde eingezogen;²⁰⁸ im Falle des Antonius, dessen Familie sich in der Folge allen möglichen Repressalien ausgesetzt sah, jedoch in Atticus einen tatkräftigen Beschützer fand,²⁰⁹ bedeutete das für den Staatsschatz wohl keinen geringen Zuwachs.²¹⁰ Einen solchen hatte er auch bitter nötig: Die Lage der Staatsfinanzen war nämlich im Jahre 43 v. Chr. überaus prekär; die Senatoren sahen sich, auch abgesehen von der bevorstehenden Prämienauszahlung, mit vielen Geldforderungen konfrontiert, wie wir schlaglichtartig aus der Cicerokorrespondenz erfahren.

Dem M. Brutus, über dessen Tätigkeit in den Jahren 44–42 wir im folgenden Abschnitt handeln wollen, antwortete Cicero am 12. April 43 auf dessen Klagen über Geldmangel

cumulata reddemus (30); quae praemia militibus promisimus nos ... tributuros, ea vivis victoribusque cumulate, cum tempus venerit, persolvenda; qui autem ... pro patria occiderunt, eorum parentibus, liberis, coniugibus, fratribus eadem tribuenda censeo (35). Auch Appian erwähnt die Bekräftigung des Senats, das Donativ auszahlen zu wollen, allerdings erst nach dem endgültigen Sieg in der Schlacht bei Mutina: ἐβεβαίον τε αὐθις τοῖς δύο τέλει ... τὰς ἐκάστω προϋπεσχημένας ... δραχμὰς πεντακισχιλίας sc. Κικέρων (civ. 3.74.303). Nach der Ansicht Steins 90 wurde das Versprechen nach beiden Schlachten erneuert.

²⁰⁶ Zum Datum der Schlacht vgl. Bengtson 1974, 504 oder Botermann 1968, 80 (erschlossen hauptsächlich aus Cic. ad Brut. 1,3a vom 27. April); zum Gang der Ereignisse Bengtson 1974, 505–514.

²⁰⁷ Stein 91 (27. April); vgl. App. civ. 3.74.302, Cass. Dio 46,40,1, Liv. per. 120. Brutus verfügte nie über alle ihm zugewiesenen Truppen, da Octavian mit ihm, einem der Verschwörer gegen Caesar, nicht kooperierte. Lediglich drei Legionen des Pansa kamen unter seine Fahnen (Botermann 1968, 112f.); eine Legion des Pansa übernahm Octavian (fam. 11,20,4), dem sich auch die vierte und die Marslegion des Hirtius anschlossen (fam. 11,19,1 und 14,2; Botermann 1968, 203).

²⁰⁸ Stein 89f. (26. April); vgl. Cic. ad Brut. 1,3a (*hostes autem omnes iudicati qui M. Antoni sectam secuti sint*), fam. 10,21,4 (*hostibus denique omnibus iudicatis bonisque publicatis*); Cass. Dio 46,39,3 (vgl. bes.: τὰς οὐσίαις, ὡσπερ που καὶ τὴν αὐτοῦ ἐκείνου – sc. τοῦ Ἀντωνίου –, ἀφείλοντο); Liv. per. 119.

²⁰⁹ Laut Nep. Att. 9,2 schritt Atticus ein, als die Feinde des Antonius nach der hostis-Erklärung *Antonii familiares insequabantur, uxorem Fulviam omnibus rebus spoliare cupiebant, liberos etiam extinguere parabant*. Als die *familiares* des Consulars aus der Stadt flohen, schützte und unterstützte er sie (9,3), besonders der Fulvia stellte er seine Hilfe zur Verfügung; er gewährte ihr ein zinsloses Darlehen zur Bezahlung der ausstehenden Summe für ein von ihr erworbenes Landgut, die sie nach der Erklärung ihres Mannes zum Staatsfeind (offenbar aufgrund der Vermögenseinziehung) nicht mehr aufbringen konnte (9,4f.). Wegen dieses Freundschaftsdienstes entfernte Antonius übrigens später den Namen des Atticus sofort von der Proskriptionsliste und rettete ihm so das Leben (10,1–5; Hinard 508).

²¹⁰ An dieser Stelle sei auch eine weitere finanzielle Maßnahme des Senats erwähnt, nämlich die Entziehung (und Umleitung?) der vectigalia, die Caesar den Luperci zugestanden hatte; dazu Phil. 13,31 (aus dem dort zitierten Antonius-Brief: *vectigalia Iuliana Lupercis ademisti*), vgl. auch 7,1 und das Brieffragment Ciceros ad Caesarem iuniorem 19 Shackleton Bailey (ap. Non. 418 L.: *cum const<ar>et Caesarem Lupercis id vectigal dedisse...*); laut Stein 83f. noch im Jänner 43. Nach Cass. Dio 44,6,2 (und Suet. Iul. 76,1) wurde ja zu Caesars Ehren das collegium der Luperci Iulii geschaffen, deren magister Antonius war (Cass. Dio 45,30,2). Im Zusammenhang mit dieser Umstrukturierung der Lupercus-Priesterschaften wird Caesar das vectigal wohl eingeführt haben.

recht desperat: *quod egere te duabus necessariis rebus scribis, supplemento et pecunia, difficile consilium est. non enim mihi occurrunt facultates quibus uti te posse videam praeter illas quas senatus decrevit, ut pecunias a civitatibus mutuas sumeres* (ad Brut. 2,4,4). Auch D. Brutus hatte sich am 5. Mai 43, auf der Verfolgung des Antonius, in größter monetärer Bedrängnis an Cicero gewandt: seine Reserven seien erschöpft, er habe zur Versorgung seines Heeres bereits privat viel Geld aufgenommen.²¹¹ Man konnte den Helden des Kampfes gegen Antonius und seine Truppen natürlich nicht verhungern lassen, und so stellte man ihm über seinen Antrag²¹² Mittel, die in barem vorhanden waren, zur Verfügung: *pecunia expeditissima quae erat tibi decreta est* (11,24,2; 6. Juni); die Formulierung läßt vermuten, daß es sich um keinen bedeutenden Betrag gehandelt hat.²¹³ Dies überrascht nicht, erkennen wir doch aus einem Schreiben Ciceros an den africanischen Proconsul Q. Cornificius (MRR 2,345) aus der ersten Hälfte des Juni 43, wie schlecht es damals um die Staatsfinanzen wirklich stand: *de sumptu quem te in rem militarem facere et fecisse dicis nihil sane possum tibi opitulari, propterea quod et orbis senatus consulibus amissis et incredibiles angustiae pecuniae publicae,*²¹⁴ *quae conquiritur undique, ut optime meritis militibus promissa solvantur. quod quidem fieri sine tributo posse non arbitror* (fam. 12,30,4; vgl. auch 6).

Cicero rechnete also damit, daß die großen Geldprobleme der Staatskasse nicht ohne die Wiedereinführung einer Steuer zu lösen waren, die das römische Volk seit mehr als einem Jahrhundert nicht mehr kannte, nämlich des tributum, einer direkten ‚Kriegssteuer‘. Diese außerordentliche Abgabe war im Rom der hohen Republik gang und gäbe gewesen, doch seit dem Sieg des Aemilius Paullus über Perseus im Jahre 168 v. Chr., nach dem der Staatskasse gewaltige Beträge zufflossen, wurde sie nicht mehr eingehoben: *a quo tempore populus Romanus tributum pendere desiit* (Plin. n. h. 33,56) – bis in das Jahr 43 v.

²¹¹ Cic. fam. 11,10,5: *alere iam milites non possum. cum ad rem p. liberandam accessi, HS mihi fuit pecuniae [CCCC] amplius. tantum abest ut meae rei familiaris liberum sit quicquam ut omnis iam meos amicos aere alieno obstrinxerim* (vgl. das Beispiel des Pontius Aquila bei Cass. Dio 46,40,2). *septem numerum nunc legionum alo, qua difficultate tu arbitrare. non si Varronis thesauros haberem subsistere sumptui possem.* Shackleton Bailey ad loc. (Bd. 2, 527) vermutet in den „Varronischen Schätzen“ übrigens keine historische, sondern eine literarische Anspielung, nämlich auf Varro Men. frg. 36 Buecheler = Astbury (*non fit thesauris, non auro pectus solutum* etc.). Das kommt mir aber sehr unwahrscheinlich vor; hier ist offenkundig konkret an große Reichtümer Varros gedacht (so auch Syme 1939, 195, Anm. 3), wie er sie etwa auch als Legat der Hispania ulterior zeitweise aufhäufte, vgl. dazu oben 60.

²¹² Vgl. seinen Brief fam. 11,26 vom 3. Juni: *deliberent utrum ... mihi stipendium den<egen>t an decernant! ad senatum litteras misi. denegent* ist Mendelsohns optimale Konjektur, die dem auf kontradiktorischen Alternativen aufgebauten Kontext der Stelle gerecht wird; demgegenüber bleibt Shackleton Baileys Rechtfertigung des überlieferten *dent*, wonach hier der Unterschied zwischen der Übersendung eines Betrags und der Fassung eines Beschlusses zu seiner Beschaffung gemeint sei, schwachbrüstig (Bd. 2, 552f.).

²¹³ In fam. 11,14,2 heißt es: *pecuniae quam desideras ratio potest haberi eaque habebitur.* Nach Shackleton Baileys Chronologie (vgl. dazu Bd. 2, 554) ist dieser Brief am 7. Juni geschrieben, also bereits nach dem Beschluß, wonach Brutus Geld erhielt; der Satz müßte sich dann auf zusätzliche Forderungen des Mannes beziehen.

²¹⁴ Bereits um den 25. März hatte Cicero Cornificius geschrieben, der Senat werde in Abwesenheit der Consuln nie routinemäßig, sondern nur *ad rem novam* einberufen; *itaque nec de HS [XX] nec de HS DCC quicquam agi nunc per senatum potest. tibi autem ex s. c. imperandum mutuumve sumendum censeo* (fam. 12,28,2). Auch Cornificius hatte also, genau wie Brutus (vgl. den oben zitierten Passus des Briefs 2,4), außergewöhnlicher Weise per Senatsconsult das Recht erhalten, Gelder in der Provinz aufzunehmen. Für Brutus lautete der von Cicero gestellte einschlägige Antrag (Phil. 10,26): *pecuniamque ad rem militarem, si qua opus sit, quae publica sit et exigi possit, utatur exigat* (sc. Q. Caepio Brutus), *pecuniasque a quibus videatur ... mutuas sumat.* Vgl. dazu auch Shatzman 1975, 56 mit Anm. 33 (weitere Beispiele).

Chr.²¹⁵ Denn wie wir dem Schreiben des Cicero an Brutus vom 27. Juli 43 entnehmen können, hatte man damals schon mit der Einhebung des tributum begonnen: *maximus autem, nisi me forte fallit, in re publica nodus est inopia rei pecuniariae. obdurescunt enim magis cottidie boni viri ad vocem tributi. quod ex centesima collatum impudenti censu locupletum in duarum legionum praemiis omne consumitur. impendent autem infiniti sumptus cum in hos exercitus quibus nunc defendimur tum vero in tuum* (ad Brut. 1,18,5). Dieser Stelle ist zu entnehmen, daß im Juli 43 in Rom ein tributum in der Höhe von einem Prozent des geschätzten Vermögens jedes einzelnen Bürgers, also seines census, eingehoben wurde.²¹⁶ Der Ertrag aus dieser Steuer war aber laut Cicero insofern nicht zufriedenstellend, als ihre Bemessungsgrundlage aufgrund der manipulierten, zu niedrigen Vermögensdeklaration der Reichen viel zu gering war; mit dem Steueraufkommen würde, schrieb Cicero, lediglich das Siegesdonativ an zwei Legionen zu bedecken sein.

Bereits in der zweiten Philippica, die nach Att. 15,13,1 am 25. Oktober 44 fertig war und Atticus übersandt wurde und an der laut Att. 16,11,1f. im November noch Änderungen vorgenommen wurden, sagt Cicero (93), daß die von Antonius veruntreute Riesensumme aus dem Opstempel das Volk vor Kriegssteuern bewahren könnte, wäre sie noch verfügbar (*quae nos ... a tributis posset vindicare*; vgl. oben 324, Testimonium I/3). Bereits zu der Zeit, als Antonius die Stadt verlassen hatte, um die Legionen in Brundisium in Empfang zu nehmen, mußte man also offenkundig aufgrund der Plünderung der Gelder im Opstempel durch den Consul für den Kriegsfall die Einhebung von tributa vorsehen: Das aerarium selbst war ja, wie oben dargelegt, nach Caesars Tod zwar wohl nicht ganz leer, aber doch alles andere als gut gefüllt, da er viel Geld für seine Kriegskasse entnommen zu haben scheint, das dann Octavian in die Hände fiel.

Über die Einhebung von Kontributionen durch den Senat im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Antonius berichten auch Appian und Cassius Dio. Ersterer erwähnt lediglich, daß Cicero in Rom Geld sammelte und den Antonianern hohe Abgaben auferlegte, die sie auch bereitwillig zahlten (*χορήματα συνέλεγε καὶ βαρυτάτας ἐσφορὰς τοῖς Ἀντωνίου φίλοις ἐπετίθει. οἱ δὲ ἐτόιμως ἐσέφερον κτλ.*, civ. 3,66,269f.). Wenn sich die Stelle auf das tributum bezieht, was kaum anzuzweifeln ist,²¹⁷ hat Appian die Notiz etwas zu früh eingeordnet,

²¹⁵ Vgl. außerdem vor allem Plut. Aem. 38,1 (τοσοῦτων εἰς τὸ δημόσιον τότε χορημάτων ὑπ' αὐτοῦ τεθέντων, ὥστε μηκέτι δεῖσαι τὸν δῆμον εἰσενεγκεῖν ἄχρι τῶν Ἰρτίου καὶ Πάνσα χρόνων), Cic. off. 2,76 (*Paulus tantum in aerarium pecuniae iniecit, ut unius imperatoris praeda finem attulerit tributorum*) sowie Val. Max. 4,3,8 (*Paulus, cum Macedonicis opibus veterem ... urbis nostrae paupertatem eo usque satiasset, ut illo tempore primum populus Romanus tributi praestandi onere se liberaret*); grundsätzlich Mommsen 1844, 26–30, W. Schwahn, Tributum und tributus, RE 7A,1 (1939), 1–78 (bes. 2–4, 7–9, 54–62), sowie vor allem C. Nicolet, *Tributum. Recherches sur la fiscalité directe sous la république romaine*, Bonn 1976 (Antiquitas Reihe 1, 24), 16ff.

²¹⁶ Stein 94 legt den Beschluß dazu wohl korrekt in den Juni (so auch Nicolet 1976, 88); daß noch unter der Senats Herrschaft ein tributum eingehoben wurde, nicht erst unter den Triumvirn, entging übrigens Schwahn 8 und Shackleton Bailey ad fam. 12,30,4 (Bd. 2, 561). Die Bemessung des tributum am census entsprach grundsätzlich den althergebrachten Gepflogenheiten, vgl. Varro l. l. 5,181: *tributum dictum a tribubus* (contra e. g. Fest. 504 L.), *quod ea pecunia, quae populo imperata erat, tributim a singulis pro portione census exigebat[ur]*. Der alte Lehrsatz, wonach im republikanischen Rom im Prinzip ein Tributsatz von einem Promille erhoben wurde (tributum simplex; vgl. dazu etwa Mommsen 1844, 28, Anm. 40 zu Liv. 29,15,9), der gelegentlich eine Erhöhung auf 2 oder 3 Promille erfuhr (Schwahn 7), wurde von Nicolet 1976, 35ff. mit guten Argumenten angezweifelt. Er glaubt, daß es keine fixe Tributhöhe gab (37, 45), sondern daß je nach Bedarf unterschiedliche Summen eingehoben wurden. Die Bemessungsgrundlage der Tributerhebung konnte durch arbiträre Vervielfachung der Vermögenswerte bei der Schätzung stark erhöht, etwa verzehnfacht werden – so hielt es etwa Cato in seiner Censur, Liv. 39,44,2 und Plut. Cat. mai. 18,2; Schwahn 57 und Nicolet 1976, 30f. Bei den von Cato „attribuierten“ 3 As pro 1000 handelt es sich nach Nicolet *ibid.* übrigens nicht um eine Steuer, sondern um eine censorisch verhängte Mult.

²¹⁷ Vgl. etwa Magnino 1984, 175 (ad loc.) oder Alföldi 1976, 117.

wie sich aus der Analyse der Cicerobriefe ergibt: Er schildert die Geldeintreibung nämlich noch vor der Beschreibung der Schlacht bei Forum Gallorum. Auch der Bericht Dios über die Kriegssteuern (46,31f.) ist der Schilderung der militärischen Auseinandersetzungen im Mutinensischen Krieg vorgeschaltet, er ist allerdings wesentlich detaillierter als die Notiz Appians und wirft einige Fragen auf:

ἐπειδὴ τε πολλῶν χρημάτων ἔς τὸν πόλεμον ἐδέοντο, πάντες μὲν τὸ πέμπτον καὶ εἰκοστὸν τῆς ὑπαρχούσης σφίσιν οὐσίας ἐπέδωκαν, οἱ δὲ δὴ βουλευταὶ καὶ τέσσαρας ὀβολοὺς καθ' ἑκάστην κερραμίδα τῶν ἐν τῇ πόλει οἰκιῶν, ὅσας ἢ αὐτοὶ ἐκέκτηντο ἢ ἄλλων οὐσας ὄκουν (31,3). καὶ χωρὶς ἕτερα οὐκ ὀλίγα οἱ πάνυ πλούσιοι συνετέλεσαν. (...) τοσαύτη γὰρ ἀχρηματία τὸ δημόσιον τότε ἔσχεν ὥστε μηδὲ τὰς πανηγύρεις τὰς ἐν τῷ καρῷ ἐκείνῳ γενέσθαι ὀφειλούσας ἐπιτελεσθῆναι, ἔξω βραχέων τινῶν οὐσίας ἔνεκα (31,4). ταῦτα δὲ ὅσοι μὲν τῷ τε Καίσαρι ἐχαρίζοντο καὶ τὸν Ἀντώνιον ἐμίσουν προθύμως ἔπραττον: οἱ δὲ δὴ πλείους, ἅτε καὶ ταῖς στρατείαις ἅμα καὶ ταῖς ἐσφοραῖς βαρούμενοι, ἐδυσχέραινον κτλ. (32,1).

Cassius Dio berichtet also über drei verschiedene Arten von Steuern: eine Vermögenssteuer für alle Bürger in der Höhe des 25. Teils ihrer οὐσία,²¹⁸ was 4% entspricht, eine spezielle Steuer für Senatoren von 4 Obolen (vgl. dazu unten) für jeden Dachziegel der stadtrömischen Häuser, die in ihrem Eigentum waren bzw. die sie bewohnten,²¹⁹ sowie eine zusätzliche, nicht quantifizierte und vielleicht nur semioffizielle Abgabe der „ganz besonders Reichen“. Die Anhänger Octavians bzw. Feinde des Antonius hätten diese Kriegssteuern angesichts des Notstandes der Staatsfinanzen, der bis auf wenige Ausnahmen nicht einmal die Abhaltung der fälligen Feste erlaubte, gerne geleistet, die meisten Leute seien aber entrüstet gewesen; dies ist – nebenher bemerkt – angesichts der Tatsache, daß Cicero die Senatoren in den Philippicae bei jeder sich bietenden Gelegenheit für den Fall einer Niederlage vor Enteignungen und Plünderungen durch die Gegenseite warnte,²²⁰ nur zu gut verständlich.

Dem Anschein nach widerspricht die Angabe Dios, wonach das tributum die Höhe von 4% des Vermögens jedes einzelnen hatte, der Mitteilung Ciceros, in der von einer „centesima“ die Rede ist. Nun ist Dio, wie wir gesehen haben (vgl. oben Anm. 33), im Hinblick auf Zahlangaben nicht unbedingt verlässlich, und so ist ein Fehler von seiner Seite hier nicht ganz auszuschließen; ebenso wäre denkbar, daß in Rom die Steuerhöhe nachträglich auf 4% erhöht wurde, als recht geringe Einnahmen aus einer einprozentigen Abgabe sich abzuzeichnen begannen. Es gibt jedoch m. E. auch eine Möglichkeit, die Angaben Ciceros und Dios hinsichtlich des Tributs zu harmonisieren: Akzeptiert man die Mitteilung Dios, wonach die Steuer 4% des Vermögens ausmachte, so kann man Ciceros Angabe, die Steuer sei in Form einer „centesima“ eingehoben worden, dadurch erklären, daß man im Jahre 43 – wie dies auch in der hohen Republik möglich war (vgl. Anm. 216)

²¹⁸ Nicolet 1976, 88 irrig „impôt du cinquantième du capital pour tous les citoyens“.

²¹⁹ Die Anzahl der zum Decken eines Hauses verwendeten Dachziegel war bei den Römern ein allgemein übliches Maß für dessen Größe; Nicolet 1976, 89, Anm. 135 verweist auf die lex Tarentina (FIRA⁷ Nr. 27, pp. 120–122; ILS 6086), wo es in den Zeilen 26–29 heißt (ich zitiere nur die für uns relevanten Teile der Bestimmung): *Qui decurio municipi Tarentinei est erit ... is in o[pp]ido Tarentei ... aedificium quod non minu[s] MD tegularum tectum sit habeto [sine] d(olo) m(alo)*.

²²⁰ Phil. 4,9 (*sibi urbem ... bona et fortunas civium ad praedam proposuerunt*); 5,20 und 32; 6,11 (der Bankrotteur L. Trebellius, ein Anhänger des Antonius; Warnung vor tabulae novae); 8,8 (*M. Antonius ... id pugnabit ut ... fortunas nostras partim dissipet partim dispertiat parricidis*); 12,19f. (20 über L. Antonius: *cum Aquilae primipilo nummos aureos daret, de meis bonis se dare dixit: si enim de suis dixisset, ne Aquilam quidem ipsum crediturum putavit*. Die Passage wird in CMRR 251 hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Bedeutung der Goldmünzen im Währungssystem gewürdigt.); 13,47 (*caedes bonorum, urbis Italiaeque partitio*).

– die Bemessungsgrundlage des tributum mit einem Vielfachen des census ansetzte, nämlich im konkreten Fall dem Vierfachen: Dann hätte ein Prozent dieses errechneten Betrags, also die centesima, genau vier Prozent der οὐσία ausgemacht.

Auch hinsichtlich der Dachziegelsteuer kann man aus Cicero einen Parallelbeleg zu Dio zitieren. In einem bei Nonius (411 L.) bewahrten Fragment eines Briefs ad Caesarem iuniorem (frg. 5 Shackleton Bailey) heißt es: *in singulas tegulas impositis †sescenti et† sescenties confici posse*. Shackleton Bailey bietet – Ch. Weysenhoff folgend – den Text *impositis sestertiis <III> sescenties* etc.,²²¹ während sich etwa Tyrell/Purser²²² damit begnügten, *sescenti* (und *et*) zu tilgen. Daß sich hinter der Korruptel *sescenti* (*et*) das Wort *sestertiis* verbirgt, ist zwar nicht sicher,²²³ allerdings sehr plausibel. Die Steuerhöhe muß Cicero unbedingt genannt haben, egal ob *sescenties* als konkrete Zahlangabe zu fassen ist oder hier nur zum Ausdruck einer unbestimmt hohen Zahl dient, was Weysenhoff 59 immerhin für möglich hält. Ob diese konkrete Angabe an der Stelle des korrupten *sescenti* oder vor der zitierten Passage stand, ist unerheblich. Es fragt sich lediglich, wie hoch die auferlegte Summe war, also wieviele Sesterze oder Asse sie betrug; daß sie nämlich unter einem Denar lag, sagt uns ja die Angabe Dios (4 Obole). Die Ergänzung von Ruete und Weysenhoff ist sicherlich von der Überzeugung getragen, daß Dio die Drachme nach klassischer Rechenweise zu 6 Obolen veranschlagte, daß 4 Obole also $\frac{2}{3}$ Drachmen seien; diese Summe wird als (approximative) Wiedergabe des Betrags von $\frac{3}{4}$ Denaren, also 3 Sesterzen, gedeutet.²²⁴ Daß die Drachme des Cassius Dio 6 Obolen gleich war, ist freilich ein unfundiertes Postulat: Wie bereits B. Keil anhand thessalischer Inschriften der späten Republik und der frühen Kaiserzeit gezeigt hat,²²⁵ entsprachen etwa nach dortiger Rechnung einem Denar nicht 6, sondern 8 Obole; ein Obol war damit 2 Assen wertgleich.²²⁶

²²¹ *Ciceronis epistularum fragmenta collegit apparatu critico et exegetico instruxit Christina Weysenhoff*, Wrocław/Warszawa/Kraków 1970 (Polska Akademia Nauk-Oddział w Krakowie Prace Komisji Filologii Klasycznej 9), 23 (ihr frg. 4). Sie nimmt damit in modifizierter Form den Vorschlag E. Ruetes auf (*Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43*, Diss. Straßburg; Marburg 1883, 44), der *impositis tribus sestertiis sescenties* las.

²²² Bd. 6, ²1933, 352 (frg. 5).

²²³ Etwa L. Müller nahm an, daß der auferlegte Betrag vor dem Beginn des Noniuszitats stand, sodaß die Korruptel *sescenti* sich von *sescenties* ausgehend entwickelt hätte; vgl. seine Ausgabe Leipzig 1888, Bd. 1, p. 420 (***) *in singulas tegulas inpositis*).

²²⁴ Davon, daß „4 Obolen zur Zeit der Republik dem Werthe nach genau 3 Sesterzen entsprechen“, wie Ruete 44 schreibt, kann keine Rede sein; F. Hultsch, den er als Zeugen für diese Auffassung anführt, erwähnt natürlich auch nichts davon (vgl. *Griechische und römische Metrologie*, Berlin ²1882, 253; 2 Obolen = $\frac{1}{3}$ Denar), und es wäre bei der Ergänzung „3 Sesterze“ also in jedem Falle von einer Rundung auszugehen. Auch Bradley 31 veranschlagt für 4 Obole übrigens „ $\frac{2}{3}$ of a denarius“, allerdings ohne diese Angabe in die römische Währung zu übersetzen; Frank (ESAR 1,340) und Nicolet 1976, 89 rechnen ebenfalls 6 Obole pro Drachme/Denar und sehen die 4 Obole als (ungefähres) Äquivalent zu 10 Assen. Weysenhoffs Verweis auf andere Passagen bei Cicero, wo „singulis terni opponuntur“ (59), ist übrigens völlig formalistisch und daher von Haus aus nicht zur Stützung der im konkreten Fall gebotenen Ergänzung geeignet: Die einzigen auf Geld bezüglichen Stellen unter den von ihr genannten sind Verr. 2,3,189 und 191, wo es darum geht, daß Verres von sizilischen Bauern *pro tritici modii singulis denarios ternos* (189) verlangte (statt zwei oder drei HS, wie zulässig); das hat mit der Höhe der vom Senat 43 v. Chr. eingehobenen Dachziegelsteuer nichts zu tun.

²²⁵ Zur Victoriatusrechnung auf griechischen Inschriften, ZfN 32 (1920), 47–71, 47f. Dazu auch C. J. Howgego, *Greek Imperial Countermarks. Studies in the Provincial Coinage of the Roman Empire*, London 1985 (Royal Numismatic Society Special Publication 17), 56.

²²⁶ Diese Ansetzung spiegelt sich nach den Forschungen F. Burrers, *Münzprägung und Geschichte des thessalischen Bundes in der römischen Kaiserzeit bis auf Hadrian (31 v. Chr. – 138 n. Chr.)*, Saarbrücken 1993 (Saarbrücker Studien zur Archäologie und alten Geschichte 7), 61–70, bes. 62–65, auch in der Kontinuität der Nominaliengrößen in Thessalien von der hellenistischen Periode bis Augustus; das auguste-

Gestützt auf diese Gleichung erklärte A. Giovannini²²⁷ den bei Cassius Dio genannten Betrag von 4 Obolen pro Dachziegel als griechisches Äquivalent zu acht Assen, also 2 Sesterzen oder $\frac{1}{2}$ Denar.²²⁸

Daß wir bei Umrechnungen im Text des Cassius Dio aber auch diese Gleichung nicht bedenkenlos anwenden dürfen, ist einer Notiz der Suda zu entnehmen, wo es heißt: Ἰσσοῦσα: οἱ ὀβολοί.²²⁹ Unter den beiden sich ergebenden Alternativen, den Obol des Cassius Dio mit einem As oder einem Dupondius gleichzusetzen, scheint mir nicht zuletzt im Hinblick auf die Passage, von der wir ausgegangen sind, erstere wesentlich verlockender. Es ist meinem Dafürhalten nach nämlich wahrscheinlicher, daß der römische Senat anno 43 nicht 2 Sesterze, sondern in einfacher Gleichung genau einen Sesterz als Steuersumme für eine tegula vorschrieb. Ich glaube daher, daß in der Diktion und Rechnung Cassius Dios der Nominalienname ὀβολός einfach generell zur Übersetzung des Begriffs As diente. Die übrigen Belegstellen in seinem Werk sprechen keinesfalls gegen diese Annahme, ja zwei Passagen unterstützen sie sogar insofern, als dort δραχμή und ὀβολός in einer Weise kontrastiert werden, die als zugrundeliegendes römisches Äquivalent das Begriffspaar Denar–As förmlich ahnen läßt.²³⁰ Wenn der Senat also im Jahr 43 v. Chr. als Dachziegelsteuer 4 Asse = 1 Sesterz festsetzte, müßte man im ciceronischen Brieffragment – wenn man Weyssenhoff in der Konjektur *sestertiis sescenties* folgt – keinen zusätzlichen Ausfall einer Zahl postulieren, sondern dürfte lesen: *in singulas tegulas impositis* (sc. singulis) *sestertiis sescenties confici posse*.

Es ist mit Sicherheit kein Zufall, daß Cicero die Dachziegelsteuer und daraus zu erwartende Erlöse, vielleicht 60 Mio. HS,²³¹ gerade in einem Brief an Octavian erwähnte, war doch die Bezahlung des von diesem versprochenen Donativs von 5000 Denaren an jeden Mann der Legionen Martia und IV. einer der Hauptgründe für die Einführung der Sondersteuern durch den Senat. In einem zweiten Fragment eines Briefs an Octavian (Non. 460 L., Shackleton Bailey frg. 8) wird das Donativ explizit erwähnt: *ex ceteris autem*

ische Diassarion (Dupondius) war ungefähr so groß und so schwer wie der hellenistische Bronzeobol. Vgl. dazu auch B. Helly, *Le diorthōma d'Auguste fixant la conversion des statères thessaliens en deniers. Une situation de «passage à la monnaie unique»*, *Topoi* (Lyon) 7 (1997), 63–91, bes. 65, 67 und 77.

²²⁷ La solde des troupes romaines à l'époque républicaine, *MH* 35 (1978), 258–263, 263. Vgl. auch H. Zehnkamer, *La solde de l'armée romaine de Polybe à Domitien*, *AIIN* 30 (1983), 95–120, 105.

²²⁸ So übrigens en passant auch Frank, *ESAR* 1,342 ($\frac{1}{2}$ denarius), gegen seine Ansetzung zwei Seiten zuvor (vgl. Anm. 224).

²²⁹ Bd. 1, p. 378, Nr. 4126 Adler.

²³⁰ Dies sind 59,6,4 (Caligula nimmt von jedem Getreideempfänger für die Anfertigung von Statuen nur einen Obol statt einer Drachme entgegen) und 64,2,1 (p. 100 Boiss.; Galba schenkt dem Volk aus Sparsamkeit Obole statt Drachmen). Außer diesen Passagen weist Nawijn im *Index Graecitatis* zur Ausgabe Boissevain (Bd. 5, Berlin 1931; s. v.) das Wort nur noch für die Stellen 66,8,4f. (p. 141 Boiss.) und 67,6,5 (p. 172 Boiss.) aus; erstere Stelle ist wohl wenig aussagekräftig (Vespasian treibt von den Alexandrinern pro Kopf 6 Obole ein; Rechnung in der Lokalwährung?), an letzterer bietet Decebalus höhnisch Frieden an, wenn ihm jeder Römer jährlich 2 Obole bezahle, also offenbar einen Dupondius.

²³¹ Völlig spekulativ sind die von Weyssenhoff 59 angestellten Berechnungen hinsichtlich der Steuersumme, die jeder einzelne Senator zahlen mußte. Unter Ansetzung angeblich durchschnittlicher Dachziegel- und Hausgrößen (0,45 m² und 750 m²) errechnet sie 1666 tegulae pro Senator (sic!), was sie gemäß ihrer (für mich irrigen) Ergänzung mit dem Faktor 3 multipliziert; so kommt Weyssenhoff auf ca. 5000 HS, während wir auf Grundlage derselben Zahlen nur ca. 1600 HS ansetzen dürften. Beides ist aber viel zu wenig: Der Senat umfaßte nach Caesars großzügiger Erweiterung laut Cassius Dio (43,47,3) zwar 900 Personen, doch um auch nur beispielsweise 10 Mio. HS von diesen eintreiben zu können, mußte jeder mehr als 10.000 HS zahlen; Cicero erwartete aber offenkundig noch viel mehr. Deshalb können die Ausgangsdaten von Weyssenhoffs Berechnung nicht einmal der Größenordnung nach stimmen.

generibus tunc pecunia expeditur cum legionibus victricibus erunt quae spopondimus persolvenda. Um möglichst viel zu lukrieren, führte man offenbar neben dem Centesimaltribut die zusätzliche Senatorensteuer auf Dachziegel ein bzw. bürdete, nach Dio, ausgewählten Personen noch Sondersteuern auf.

Versuchen wir nun, im Detail zu rekonstruieren, wie sich nach dem Ende des Mutinensischen Krieges die Verhandlungen zwischen Octavian und dem Senat hinsichtlich des auszuzahlenden Donativs entwickelten, wie es also dazu kam, daß die Senatoren die Notmaßnahme der Tributerhebung ergreifen mußten.

Bei Cassius Dio 46,40,6 erfahren wir, daß der Senat nach Kriegsende zwei Teile des Heeres Octavians unterschiedlich behandelte: Der eine sollte nach einem Beschluß des Gremiums 2500 Denare viritim erhalten, der andere keinen Groschen (*χορήματα τοῖς μὲν διοχιλίας καὶ πεντακοσίας δραχμὰς τοῖς δὲ οὐδὲ χαλκοῦν ψηφισάμενοι*). Dio berichtet dies als Beleg für seine These, wonach der Senat das Heer Octavians spalten und dadurch schwächen wollte (vgl. auch 40,4); de facto wird es sich bei den Soldaten, denen das Donativ in Höhe der Hälfte der vor Kriegsbeginn versprochenen Summe beschlossen wurde,²³² natürlich v. a. um die beiden Legionen Martia und IV. handeln. Dieser Senatsbeschluß, der mit Stein (92) in den Mai zu setzen sein wird,²³³ kann nur eine Reaktion auf die Forderung Octavians im Namen seiner Truppen gewesen sein, die im Jänner versprochenen Prämienauszahlungen und Landanweisungen durchzuführen, wie bereits Botermann 1968, 139 erkannt hat.²³⁴ Es ist anzunehmen, daß gleichzeitig mit dem Beschluß der reduzierten Prämien auch die Kommission von 10 Männern *ἐς εὔθυναν* („Untersuchung“) *τῆς ἀρχῆς τῆς Ἀντωνίου* eingesetzt wurde, von der App. civ. 3,82,334 berichtet. Diese ist sicher mit dem in der Cicerokorrespondenz mehrfach (etwa fam. 11,20,1²³⁵ und 11,14,1²³⁶) erwähnten, vom Senat konstituierten Decemviralcollegium identisch, und m. E. spricht alles dafür, daß die Aufgabe der Kommission hauptsächlich in der Bereitstellung von Ländereien für die Verteilung an die siegreichen Soldaten bestand.²³⁷

²³² App. civ. 3,86,355 berichtet sogar davon, daß das Geld damals schon in barem bereitgestellt wurde: *ἐσέφερον ἤδη τὸ ἥμισυ τῆς δωρεᾶς*.

²³³ Botermann 1968, 139 will dafür präzise den 13. Mai erschließen.

²³⁴ Bei Appian (civ. 3,86,353) wird berichtet, Octavians Heer habe über seine Aufforderung Centurionen nach Rom geschickt, um das Donativ zu verlangen. Für die Historizität dieser Gesandtschaft treten Alföldi 1976, 114 und Kober 283f., Anm. 2 ein; vielleicht ist sie aber auch nur eine Dublette zur späteren Entsendung der Soldaten, vgl. Magnino 1984 ad loc. (192).

²³⁵ Am 24. Mai informierte D. Brutus Cicero, daß die Veteranen aufgebracht seien, *quod in decem viris neque Caesar neque ego habiti essemus atque omnia ad vestrum arbitrium essent collata*. Vgl. auch fam. 11,21,2 vom 4. Juni (an Brutus: *quod tu et Caesar in decem viris non essetis*).

²³⁶ Am 7. Juni (so Shackleton Bailey) schrieb Cicero an D. Brutus: *laetor mea consilia measque sententias a te probari de decem viris, de ornando adolescente*.

²³⁷ Vgl. dazu Botermann 1968, 140–142, die die Kompetenz der Kommission auch in der Verteilung der Ländereien sieht; dagegen jedoch Shackleton Bailey ad fam. 11,20 und 11,21, Bd. 2, 541 und 553f. (verteilen sollten nach fam. 11,20,3 und 11,21,5 – *deque agris adsignandis ab utroque vestrum* – offenkundig doch Brutus und Octavian). Hinsichtlich der Beurteilung der Appianpassage (dazu auch 3,85,349) war die Forschung vielfach uneinig (vgl. etwa die unterschiedlichen Auffassungen Drumanns und Groebes, DG 1,230f. bzw. 459f., und Blumenthal 274); die Angabe 3,82,336, wonach die Kommission bei Strafandrohung zur sofortigen Meldung aufforderte, *ὅ τι τις λάβοι παρὰ τὴν ἀρχὴν Ἀντωνίου*, weist aber wohl darauf, daß vor allem auch von Antonius durchgeführte Landzuweisungen rückgängig gemacht werden sollten, um Boden für die Veteranen Octavians zu gewinnen, die ja nach Phil. 5,53 auf widerrechtlich in Besitz gehaltenen Äckern angesiedelt werden sollten (vgl. dazu im Detail Botermann loc. cit.). Mit dieser Interpretation verschwindet die Diskrepanz zwischen der Kompetenz der Kommission laut Appian und ihrer Rolle in den Landanweisungen. Zur Erklärung der eigenartigen Bezeichnung des collegiums bei Appian vgl. auch Kober 285f.

Die Senatsbeschlüsse enthielten zwei Provokationen für Octavian, nämlich die Halbierung des Donativs, die offenbar mit dem Argument begründet wurde, daß der *hostis publicus* Antonius noch nicht tot war (so Botermann 1968, 146, Anm. 2),²³⁸ und die Ausschließung seiner Person (wie auch des D. Brutus) aus der Kommission (fam. 11,20,1 in Anm. 235). Diese Entscheidungen standen mit der Politik des Senats gegenüber Octavian nach Kriegsende durchaus in Einklang, wurde er doch bei der Erteilung des Oberkommandos gegen Antonius übergegangen, nicht wie D. Brutus mit einem Triumph (statt einer *ovatio*) geehrt, wie er es gewünscht hatte,²³⁹ und auch nicht gemeinsam mit Cicero zum Consul gemacht.²⁴⁰

Die Mitteilung der Senatsbeschlüsse sollte durch eine Gesandtschaft οὐ πρὸς τὸν Καίσαρα ἀλλὰ πρὸς ἐκείνους (sc. τοὺς στρατιώτας; Cass. Dio 46,41,1) erfolgen; über das Donativ sollten nach App. civ. 3,86,354 nur die Legionen Martia und IV. in Abwesenheit ihres Feldherrn informiert werden, und man wollte sie auffordern, dem Senat treu zu sein und sich seiner Anordnung gemäß in das Lager des D. Brutus zu begeben, wo sie das Geld bekommen sollten. Appian berichtet 3,86,355, daß der Senat unter Ausschluß Octavians sogar zehn Männer zur Verteilung des Geldes (δέξα ἄνδρας ἐξ τὴν διανέμειν) bestellte; allerdings wurde verschiedentlich vermutet, daß diese mit der Decemviralkommission „zur Überprüfung der Amtstätigkeit des Antonius“ bzw. der Regelung der Ackerfrage identisch waren, und dieser Gedanke liegt in der Tat nahe.²⁴¹ Als Octavian der Plan zu Ohren kam, ihn bei den Verhandlungen ganz auszuschalten, verbot er seinen Soldaten, den Legaten in seiner Abwesenheit Antwort zu geben (Cass. Dio 46,41,1); diese wollten die Abgesandten des Senats dann ohne ihn nicht einmal anhören, und so scheiterte die Zentralregierung beim Versuch, Octavian zu umgehen (Vell. 2,62,5). Nach Cass. Dio

²³⁸ Die Auszahlung an nur zwei Legionen, nämlich Martia und IV., war rechtlich natürlich unangreifbar; wenn Octavian aber während des Krieges die 5000 Denare auch seinen Veteranenlegionen in Aussicht gestellt hatte, wie Botermann 1968, 146f. ansprechend vermutet, bedeutete die Weigerung des Senats, auch deren Donativ zu übernehmen, gewiß eine zusätzliche Herabsetzung. In jedem Fall stellte Octavian den Entscheid des Senats nach App. 3,86,357 vor dem Heer als hinterlistig dar. Man sieht, wie simplifizierend bis unzutreffend die Angabe Plutarchs Cic. 45,5 ist, wonach der Senat nach Mutina versuchte, τιμῆς καὶ δωρεαῖς ἀποκαλεῖν αὐτοῦ τὰ στρατεύματα; vgl. dazu auch Magnino 1963, 162 ad loc. („non sembra che la notizia sia attendibile“).

²³⁹ Vgl. dazu Stein 90; die *ovatio* ist nur bei Cic. ad Brut. 1,15,9 erwähnt, der Triumph des D. Brutus bei Liv. per. 119, Vell. 2,62,4 und Cass. Dio 46,40,1. In diesen Problemkomplex einschlägig ist auch §2 des Briefs Cic. ad Brut. 1,17, wo die Beschlüsse des Senats bezüglich Octavians kritisiert werden: *immo triumphus* (meint die *ovatio*) *et stipendium* (meint das Donativ) *et omnibus decretis hortatio*... Der Brief wird jedoch, wie 1,16, von Shackleton Bailey wohl zu Recht als unecht beurteilt, vgl. die Bemerkungen in seiner kommentierten Ausgabe *Cicero: Epistulae ad Quintum fratrem et M. Brutum*, Cambridge 1980 (Cambridge Classical Texts and Commentaries 22), 10–14; demnach irrig – weil vorbehaltlos für Authentizität eintretend – etwa H. Bengtson, *Zur Geschichte des Brutus*, München 1970 (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1970, phil.-hist. Klasse, Heft 1), 27 und 31. Allein schon die wenigen zitierten Worte sollten für Unechtheit sprechen: *triumphus* hält bereits Shackleton Bailey ad loc. (253) entweder für eine „deliberate hyperbole“ oder einen „slip“, *stipendium* läßt er unkommentiert, aber die Verwendung dieses Terminus ist mindestens ebenso auffällig, da der Senat ja eben keine Stipendienzahlungen übernahm. Zur Echtheitsfrage der Briefe generell vgl. auch die ausführliche Diskussion Gotters in seiner Appendix 15 (286–298; plädiert „nicht für ihre Echtheit, sondern für ihre Verwendbarkeit“, da sie jedenfalls noch im Umfeld der Bürgerkriege 43–40 entstanden seien, 298).

²⁴⁰ Vgl. App. civ. 3,80,325f. und 82,337–339; siehe auch Magnino 1984 zu §337 (189).

²⁴¹ Schon Drumann (I,243, Anm. 3 und 230) glaubte an eine Identität der Kommission mit dem Acker-Decemvirat, und Alföldi 1976, 113 spricht von einer „Zehnerkommission ... die die Donativa und die Ländereien ... zuweisen sollte“; ganz in diesem Sinne jetzt auch Kober 286f. Appian weist zwar an mehreren Stellen konsequent auf die Einsetzung solch einer speziellen ‚Donativ-Kommission‘ hin (vgl. 3,89,368 und 90,370), aber das hat vielleicht nicht viel zu bedeuten.

46,41,1 teilten die Legaten den Truppen die Senatsentscheidungen schließlich im Lager im Angesicht ihres Kommandanten mit.²⁴²

Octavian konnte das Angebot des Senats natürlich nicht annehmen. Über die damals in seinem Heer herrschende Stimmung informiert uns ein warnender Brief des D. Brutus an Cicero vom 24. Mai (fam. 11,20). Die Soldaten seien entschlossen, in Rom ihre Ansprüche und mehr durchzusetzen: *crede mihi iactatione verborum et denuntiatione periculi sperare eos te pertimesfacto, adulescente impulso, posse magna consequi praemia*; sie seien nur darauf aus, *ut quam plurimum lucri faciant* (2). Brutus rät dem Cicero: *quibus rebus potest occurri veteranis, occurras: primum quod desiderant de decem viris facias, deinde de praemiis, ... agros ... iis dandos censeas ab utrisque nobis* (i. e. ab Octaviano et Bruto). Hinsichtlich der Geldbelohnungen empfiehlt er jedoch, auf Zeit zu spielen: *de nummis lente ac ratione habita pecuniae; senatum de ea re constituturum* (fam. 11,20,2f.). Der Senat war aber – auch aufgrund der schwierigen monetären Situation – nicht in der Lage, das Heer zufriedenzustellen, und das Schlimmste stand zu befürchten. Am 10. Juni schrieb Cicero an M. Brutus (1,10,3): *illudimur enim, Brute, tum militum deliciis, tum imperatorum insolentia. tantum quisque se in re publica posse postulat quantum habet virium. non ratio, non modus, non lex, non mos, non officium valet, non iudicium, non existimatio civium, non posteritatis verecundia*. In jenen Tagen muß es wohl zum Beschluß der Einhebung des tributum gekommen sein: Es wurde spätestens damals klar, daß der Senat den Soldaten den Erhalt seiner Macht – wenn überhaupt noch eine Möglichkeit dazu bestand – teuer abkaufen würde müssen.

Aus heutiger Sicht gesehen stand das ehrwürdige Gremium aber wohl schon zu diesem Zeitpunkt als Verlierer in dem politischen Machtkampf fest. Am 29. Mai hatten sich nämlich in Gallien Lepidus und Antonius vereinigt (dazu unten in Abschnitt d); das Ziel Ciceros, die Vernichtung des Antonius, war mithin endgültig verfehlt worden. In einem Versuch zu retten, was noch zu retten war, beauftragte man in völliger Verkennung der Realitäten Octavian, der die Allianz der beiden durch seine abwartende Haltung nach Mutina erst ermöglicht²⁴³ und sich zwischenzeitlich vielleicht sogar bereits im geheimen mit Antonius verständigt hatte,²⁴⁴ zusätzlich zu Decimus Brutus mit der Kriegführung gegen Antonius und Lepidus.²⁴⁵ Octavian dachte zu diesem Zeitpunkt aber nur mehr an die höchste Ehre im Staat, die man ihm in Verhandlungen einzuräumen nicht bereit war (Cass. Dio 46,42,2f.). Laut Dio 46,42,4 schickte er dann 400 seiner Soldaten nach Rom; diese forderten Ende Juli/Anfang August (Botermann 1968, 152) beim Senat für ihren Anführer das Consulat, für sich aber die beschlossenen Donative (τὰ χορήματα τὰ ἐψηφισμένα οφίσω, Dio 43,1). Die Senatoren wollten keine der Forderungen erfüllen,²⁴⁶ daraufhin zog

²⁴² Unrichtig ist also App. civ. 3,86,356: οἱ ... πρῶτοι ... ὑπέστρεψον ἄπρακτοι. Zu den Hintergründen dieser Version vgl. Kober 298f.

²⁴³ Munatius Plancus verwendet dafür in einem Brief an Cicero ein Bild aus der Sphäre des Rechnungswesens: *quod vivit Antonius hodie, quod Lepidus una est, quod exercitus non contemnendos habent ... omne Caesari acceptum referre possunt* (fam. 10,24,6).

²⁴⁴ Cass. Dio 46,41,5 und 42,1, siehe auch Vell. 2,65,1 und App. civ. 3,80,326–329; Botermann 1968, 159 (mit Anm. 4), Kober 230–232 und 248; von Gotter 186, Anm. 91 als unwahrscheinlich abgelehnt.

²⁴⁵ Cass. Dio 46,42,1 und 51,5, App. civ. 3,85,352. Auch Lepidus wurde vom Senat zum hostis erklärt, und zwar nach fam. 12,10,1 am 30. Juni (Stein 95 mit weiteren Belegen).

²⁴⁶ Cass. Dio berichtet 46,43,4 die berühmte, auch von Suet. Aug. 26,1 erwähnte Episode des aus der Curie tretenden Soldaten – laut Sueton war es ein Centurio Cornelius –, der mit den folgenden Worten zu seinem Schwert greift: „ὄν ὑμεῖς τὴν ὑπατείαν μὴ δότε τῷ Καίσαρι, τοῦτο δώσει“; bei Sueton „*hic faciet, si vos non feceritis*“. Gowing 152, Anm. 30 erinnert übrigens treffend an ähnliche, von Dio für das späte zweite Jhdt. berichtete Aussprüche (72,4,4f., p. 285 Boiss. und vor allem 74,6,2a, p. 330 Boiss.: Pescennius Niger).

Octavian mit seinem Heer in Eilmärschen gegen Rom;²⁴⁷ auf dem Weg wurden die Güter politischer Gegner, der „Andersdenkenden“ (τῶν ἀντιγνωμονούντων σφίσιν), verwüstet und weitere Untaten verübt (Cass. Dio 46,44,1).²⁴⁸

Nun verloren die Senatoren vollends die Nerven und schickten dem nach Süden marschierenden Heer laut übereinstimmender Angabe Cassius Dios (46,44,2) und Appians (civ. 3,88,366) Abgesandte entgegen, die den Soldaten Gelder auszahlen sollten,²⁴⁹ auf daß diese umkehren mögen; ohne Zweifel handelte es sich um jene Mittel, die als tributa von der Bevölkerung abgeführt worden waren oder aus den senatorischen Sondersteuern stammten. Als die Legionen Octavians in die Nähe eines Transports kamen, der einen Teil dieser Gelder mit sich führte, ließ Octavian aus Angst um die Loyalität seiner Truppen die Senatsemissäre laut Appian von einer Vorhut in Schrecken setzen, sodaß diese mitsamt ihrer Kasse Reißaus nahmen. Als so auch die letzte rationale begründete Notmaßnahme des Senats gescheitert war, faßte er in Panik Beschlüsse zu monetären Zusagen, die bei der damaligen Situation des Staatsschatzes klärlich völlig unfinanzierbar waren²⁵⁰: Statt 2500 Denaren versprach man plötzlich die ursprünglich vorgesehenen 5000, und nicht nur zwei, sondern alle acht Legionen Octavians sollten in den Genuß der Zahlung kommen; er selbst sollte das Geld an der Stelle der Decemviren verteilen und sich in absentia um das Consulat bewerben dürfen. Boten wurden ausgeschiedt, um ihn von diesen Beschlüssen zu informieren (App. 3,90,370). Auch diese Beschlußlage hatte aber nur den Charakter eines Intermezzos: Es trafen nämlich zwei Legionen, die der Senat aus Africa herbeigerufen hatte, in der Stadt ein, woraufhin das SC ultimum gefaßt (Cass. Dio 46,44,4) und alle zu Octavians Gunsten ergangenen Beschlüsse widerrufen wurden: μετεψηφίζετο ἅπαντα (App. civ. 3,91,373). Der Senat bereitete sich auf eine bewaffnete Verteidigung der Hauptstadt vor und verteilte sein Heer auf verschiedene neuralgische Punkte; ein Teil bewachte den Gianicolo (τὸν λόφον τὸν καλούμενον Ἰάνουκλον), wo die Senatoren auch Staatsgeld horteten (ἔνθα καὶ τὰ χρήματα ἐσώρευσαν). Doch nicht alle monetären Reserven wurden dort konzentriert, stellte sich der Senat doch auch auf die Eventualität einer Flucht zur See ein und ließ ἐν τῷ λυμένῳ σκάφη καὶ ναῦς καὶ χρήματα vorbereiten (App. 3,91,374).

All diese Maßnahmen waren jedoch vergebens. Auf die Nachricht vom Widerruf der überschwenglichen Senatsbeschlüsse für ihn und sein Heer kam Octavian nur noch schneller nach Rom; die drei Legionen des Senats (zwei aus Africa und eine Rekrutenlegion des Pansa, vgl. 3,91,374) liefen zum Gegner über (App. 3,92,381), und dieser ließ sein Heer in das Marsfeld einrücken (3,94,386). Dann verteilte er nach App. civ. 3,94,387 unter seinen Soldaten aus den vom Senat in der Hauptstadt gehorteten staatlichen Mitteln und den über Antrag Ciceros eingehobenen Steuergeldern die Summe von 2500 Denaren pro Mann

²⁴⁷ App. civ. 3,88,364f., Cass. Dio 46,43,6. Octavian wandte sich nach Suet. Aug. 12 vom Senat vorgeblich unter Hinweis auf Anfeindungen ab – hier wird das auch bei Cic. fam. 11,20,1 (D. Brutus) erhaltene, dort ausdrücklich Cicero zugeschriebene böse Bonmot *laudandum adulescentem, ornandum, tollendum* erwähnt –, die darauf abzielten, ihn und die Veteranen um ihren verdienten Lohn zu bringen (*ne aut sibi aut veteranis par gratia referretur*).

²⁴⁸ Die von Sueton (Aug. 12) im Zusammenhang mit Octavians Wendung gegen die Optimaten berichtete schändliche Mißhandlung der Nursiner, die mit einer enorm hohen Geldstrafe belegt und dann aus ihrer Stadt vertrieben wurden, gehört aber nicht hierher, sondern nach Cass. Dio 48,13,6 in das bellum Perusinum.

²⁴⁹ Cassius Dio sagt nur τὰ χρήματα, während Appian spezifisch von den Geldern spricht, ἅ ἐξ τὰ γέγρα ταῖς στρατιώταις ἢ βουλή πεπόμφει.

²⁵⁰ So urteilt etwa auch H. Bengtson, Die letzten Monate der römischen Senatsherrschaft, ANRW I.1 (1972), 967–981 [= Bengtson 1972/1], 974, Anm. 30.

und versprach die fehlende Hälfte des Gesamtbetrags für später: τὰ χρήματα δέ, ὅσα τε κοινὰ ἦν ἐν τῷ Ἰανούκῳ ἢ ἐτέρωθι καὶ ἄλλα συνενεχθῆναι κελεύσας, ὅποσα Κικέρωνος ἐσηγομένου πρότερον αὐτοῖς ἐπετέλεστο, διένειμεν ἀνὰ δισχιλίας καὶ πεντακοσίας δραχμὰς τῷ στρατῷ καὶ τὸ ἐπίλοιπον ἐπιδώσειν ὑπέσχετο.²⁵¹ Wie wir bei Cassius Dio hören, machte diese Donativauszahlung den Römern großen Eindruck: Noch im Jahre 193 beriefen sich die Soldaten des Septimius Severus, die mit ihrem General die Hauptstadt betraten, auf dieses Beispiel und wollten von Severus und den Senatoren (unter ihnen Cassius Dio) für sich 2500 Denare pro Mann erpressen; sie mußten sich jedoch mit dem zehnten Teil zufriedengeben.²⁵² Laut Appian verließ Octavian die Stadt nach Auszahlung des Donativs wieder, ließ sich gemeinsam mit Q. Pedius von den comitia zum Consul wählen und zog dann – es war der 19. August 43 v. Chr.²⁵³ – mit seiner neuen Würde feierlich in Rom ein (civ. 3,94,387f.), wo die Verabschiedung des Curiatgesetzes über seine Adoption erfolgte (dazu oben Anm. 128). Nach der bereits besprochenen Auszahlung der noch ausständigen Legate Caesars an das Volk, die laut Cassius Dio genau wie die Donative an das Heer aus Staatsgeldern bestritten wurde,²⁵⁴ kam es bald zu der aus dem Adoptionsgesetz politisch mit Notwendigkeit folgenden Verurteilung der Mörder Caesars sowie der Mitwisser ihres Komplotts in einem öffentlichen Prozeß nach der lex Pedia.²⁵⁵ Auch viele andere politische Feinde, die an der Verschwörung gegen seinen Adoptivvater überhaupt nicht beteiligt gewesen waren, ließ Octavian damals gleich mit anklagen und aburteilen; der bekannteste dieser Männer war Sextus Pompeius (Dio 46,48,4). Die nach dem pedischen Gesetz Verurteilten wurden mit der interdicio aqua et igni belegt, ihr Vermögen konfisziert (αἱ οὐσίαι αὐτῶν ἐδημεύθησαν, Cass. Dio 46,48,4). Zu diesem Zeitpunkt hatten freilich die Häupter der Verschwörung gegen Caesar, Brutus und Cassius, schon längst im Osten mit den Vorbereitungen auf eine militärische Konfrontation begonnen; der finanzielle Aspekt ihrer Geschichte soll im folgenden Abschnitt analysiert werden.

²⁵¹ Noch präziser ist diesbezüglich Dio, der 46,46,5 berichtet, Octavian habe seinen Soldaten Geld gegeben, τοῖς μὲν ὅσα τε καὶ ὅθεν ἐνήψιστο (meint offenkundig die Legionen Martia und IV., die aus dem vom Senat vorgesehenen Fonds bezahlt wurden), τοῖς δὲ λοιποῖς ὡς ἐκάστοις, λόγῳ μὲν οἰκοθεν ἔργῳ δὲ ἐκ τῶν κοινῶν. Dio setzt die Auszahlung der Gelder gegen Appian in die Zeit nach Octavians Antritt des Consulats, vgl. zu dieser Diskrepanz auch unten 475.

²⁵² Cass. Dio 46,46,6f. (6: ἔδοξαν αἰεὶ πᾶσιν ἀπλῶς τοῖς πολιτικοῖς στρατοπέδοις, ὅσα ἂν ἐς τὴν Ῥώμην μεθ' ὀπλῶν ἀφίκηται, τὰς δισχιλίας καὶ πεντακοσίας δραχμὰς ἀναγκαῖον εἶναι δίδοσθαι); vgl. auch SHA Sev. 7,6 (*dena milia a senatu poposcerunt exemplo eorum, qui Augustum Octavianum Romam deduxerant tantumque acceperant*).

²⁵³ Cass. Dio 56,30,5 (Augustus starb am 19. August, ἐν ἧ ποτε τὸ πρῶτον ὑπάτευσε). Das Todesdatum ist literarisch auch bei Suet. Aug. 100,1 belegt; zur Identität mit dem Consulatsantrittstag auch (ungenauer) Tac. ann. 1,9,1 (*idem dies accepti quondam imperii princeps et vitae supremus*). Vgl. außerdem das Feriale Cumanum, Inscr. Ital. XIII,2, 279 (Datum des Consulats ergänzt).

²⁵⁴ Cass. Dio 46,48,1f. (2: τοῖς χρήμασι, καίπερ ἔκ τε τῶν κοινῶν οἷσι καὶ ἐπὶ τῇ τοῦ πολέμου προφάσει συναχθεῖσι). Es handelte sich also nach dieser Angabe auch dabei um Gelder, die aus den vom Senat eingehobenen Tribut- und sonstigen Steuerzahlungen stammten. Wenn das korrekt ist, müssen die vom Senat im Sommer 43 aufgehäuften Summen beträchtlich gewesen sein; vgl. dazu auch unten 446f. und 460.

²⁵⁵ Cass. Dio 46,48,2–4 und 49,3–5; laut 49,3 erhielten die Ankläger neben Ämtern und Würden der Verurteilten und weiteren Vergünstigungen χρήματα ... ἐκ τῆς τοῦ ἁλόνοτος οὐσίας. Vgl. zur lex Pedia und dem Prozeß außerdem v. a. RgdA 2, App. civ. 3,95,392f., Vell. Pat. 2,69,5, Plut. Brut. 27,5f. und Liv. per. 120.

BRUTUS:

For I can raise no money by vile means:
 By heaven, I had rather coin my heart,
 And drop my blood for drachmas, than to wring
 From the hard hands of peasants their vile trash
 By any indirection.

William Shakespeare, *Julius Caesar* IV, 3, 71–75.

c) „LIBERTAS“ UNTER FINANZIELLEM ASPEKT:
 DIE MONETÄRE SITUATION DER CAESARMÖRDER VON IHRER TAT
 BIS ZUR SCHLACHT BEI PHILIPPI

Am 10. April des Jahres 44 v. Chr., nicht einmal einen Monat nach dem Mord an Caesar, beklagte Cicero in einem Schreiben an Atticus die Tatsache, daß der Tyrannenmord, mithin die Erringung der politischen libertas für das römische Volk, nicht mit der Wiederherstellung der alten res publica als solcher einhergegangen war; ihm erschien das als traurige Premiere in der Weltgeschichte. Trost fand er einzig in der Tat an sich: ... *Idus Martiae consolantur. nostri autem ἠρώες quod per ipsos confici potuit gloriosissime et magnificentissime confecerunt; reliquae res opes et copias desiderant, quas nullas habemus. haec ego ad te* (Att. 14,4,2). Wenn Cicero seinen Freund so pointiert darauf aufmerksam machte, daß Wohl und Wehe der republikanischen Sache nun von der Beschaffung von Geld und Truppen abhing, so dürfen wir das wohl ohne große Skrupel als nur notdürftig maskierte Aufforderung interpretieren: Wie nämlich Nepos in seiner Atticusvita mitteilt, wurde nach den Iden des März der Plan zum Aufbau einer Kasse für die Republikaner entwickelt, die nicht zuletzt aus dem Kapital des Atticus gespeist werden sollte:²⁵⁶

excogitatum est a quibusdam, ut privatum aerarium Caesaris interfecto-ribus ab equitibus Romanis constitueretur. id facile effici posse arbitrati sunt, si principes eius ordinis pecunias contulissent. itaque appellatus est a C. Flavio, Bruti familiari, Atticus, ut eius rei princeps esse vellet (8,3). Atticus widersetzte sich diesen Bestrebungen jedoch ganz entschieden: Er wollte sich nämlich nicht durch die Leitung dieses Fonds politisch exponieren (und zugleich kompromittieren), sondern lieber seinen alten Grundsätzen gemäß nur als privater Financier in Erscheinung treten, der lediglich seinen Freunden monetäre Hilfe gewährte. Dementsprechend machte er einzig und allein die Zusage, *si quid Brutus de suis facultatibus uti voluisset, usurum, quantum eae paterentur*; darüberhinaus wollte er mit der ganzen Sache nichts zu tun haben. Das Fehlen seiner Unterstützung brachte aber das Projekt als ganzes zum Scheitern (8,4).²⁵⁷

Bezüglich der Finanzhilfe an Brutus hielt Atticus jedoch Wort. Ersterer hatte als Praetor urbanus ja die Verpflichtung, die von 6. bis 13. Juli stattfindenden ludi Apollinares auszurichten, und Cicero schrieb am 15. Juni an Atticus: *ludorum [suorum] curam et administrationem suspicor ex magna parte ad te pertinere* (15,18,2). Diese Spiele besaßen für Brutus insofern große Bedeutung, als er hoffte, mit ihnen einen Umschwung der

²⁵⁶ Diese Kasse sollte wohl der Finanzierung der politischen Aktivitäten der Caesarmörder dienen; auf den Fonds im Opstempel (oder auch das ohnehin nur schlecht gefüllte aerarium) hatten sie ja keinen Zugriff, und der Einsatz von Geld für die republikanische Sache begann andererseits schon am Tag des Mordes an Caesar; vgl. oben 317 mit Anm. 27.

²⁵⁷ Darauf ist wohl §3 des (unechten, vgl. dazu oben Anm. 239) Brutusbriefes an Atticus Cic. ad Brut. 1,17 zu beziehen (*aetas enim, mores, liberi segnem efficiunt, quod quidem etiam ex Flavio nostro perspexi*).

öffentlichen Meinung zugunsten der republikanischen Sache in Rom herbeiführen zu können, wo der Consul Antonius und Octavian die Szene beherrschten.²⁵⁸ Sie wurden daher mit großem Aufwand organisiert,²⁵⁹ das Anliegen des Brutus war aber wohl schon von vornherein aufgrund der Tatsache, daß er mit Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit den Spielen nicht selbst beiwohnen konnte (vgl. etwa Plut. Brut. 21,4), zum Scheitern verurteilt. Eingriffe des C. Antonius, der Brutus als spielgebender Magistrat vertrat, taten ein übriges,²⁶⁰ und so kam der politische Mißerfolg der Apollinarspiele – bei allem Beifall für die Darbietungen an sich – wenig überraschend.²⁶¹

Nun hielt Brutus und Cassius nur mehr wenig in Italien, waren sie doch einerseits auf Heimatboden schon seit Monaten nur ganz eingeschränkt handlungsfähig, besaßen andererseits aber die Möglichkeit, die Halbinsel in offiziellem Auftrag zu verlassen: Bereits während des Begräbnisses Caesars hatte sie die Stimmung in Rom zu einer kurzfristigen Flucht nach Antium gezwungen,²⁶² und auch nach ihrer Rückkehr war es ihnen bald – wohl ab Anfang April – unmöglich geworden, ihre Amtsgeschäfte ordnungsgemäß abzuwickeln (Att. 14,5,2: *parietibus contineri* sc. Brutum et Cassium). Mit offizieller Erlaubnis des Consuls Antonius hatte Brutus noch im April die Hauptstadt verlassen (vgl. oben Anm. 122), vorläufig, um auf sein Landgut nach Lanuvium zu gehen,²⁶³ doch es war ein Abschied für immer. Am 5. Juni erging dann nämlich ein Senatsbeschluß, der die Bestimmung enthielt, *ut Brutus in Asia, Cassius in Sicilia frumentum emendum et ad urbem mittendum curarent* (Att. 15,9,1).²⁶⁴ Er bot den Häuptern der Verschwörung nach der im Rahmen der Apollospiele erlebten Enttäuschung ihrer letzten Hoffnung, in Amt und Würden nach Rom zurückkehren zu können, eine juristische Deckung, aus Italien abzureisen, obgleich der Auftrag der *curatio frumenti* an sich als unwürdig empfunden wurde.²⁶⁵

²⁵⁸ Dazu Cic. Att. 16,5,3 und App. civ. 3,23,87; Cicero schrieb Att. 15,26,1: *equidem illos* (sc. ludos) *celebrari et esse quam gratissimos mirabiliter cupio idque ita futurum esse confido*.

²⁵⁹ Vgl. Gelzer 1917, 997 und Ehrenwirth 48–50; App. civ. 3,23,87 und 3,24,90 (θέας πολυτελεστάτας) und bes. Plut. Brut. 21,4–6 (4: τὰς θεάς, ἀφειδῶς πάνυ χορηγουμένας καὶ περιττῶς).

²⁶⁰ Die Ankündigung der Spiele erfolgte in Rom unter Verwendung der dem Brutus mit Notwendigkeit verhassten Datumsangabe „*Nonis Iulii*“ (Att. 16,1,1 und 4,1); er ordnete dann an, wenigstens die *venatio* ‚korrekt‘, also unter Verwendung des Monatsnamens Quinctilis, anzukündigen (4,1). Ein weiteres, nicht weniger signifikantes uns überliefertes Detail betrifft das aufgeführte Drama: Es war nicht die *fabula praetexta* „Brutus“ des Accius, wie Brutus vorgesehen hatte, sondern der politisch klarlich viel weniger brisante „Tereus“ desselben Dichters (Att. 16,5,1).

²⁶¹ Nach Att. 16,5,1 war die Eröffnung der *ludi Graeci* schlecht besucht; App. civ. 3,24,90 berichtet, daß einige bezahlte *Claqueure* während der Schauspiele die Rückkehr des Brutus und Cassius nach Rom verlangten, woraufhin die Veranstaltung durch eine Gruppe von Gegnern unterbrochen wurde, bis die republikanische Demonstration aufhörte. Zum Beifall vgl. Att. 16,2,3 sowie (wohl tendenziös und übertrieben) Phil. 1,36 und 10,7f.; außerdem 2,31. Angesichts des Ausbleibens der erhofften politischen Effekte mußte die Republikaner die – nicht zuletzt aufgrund des Erscheinens des *sidus Iulium* (vgl. z. B. Plin. n. h. 2,93 und Obs. 68; weitere Stellen bei Ehrenwirth 61, Anm. 2) – so erfolgreiche caesarische Propaganda bei den von Octavian veranstalteten *ludi Victoriae Caesaris* knapp danach natürlich umso härter treffen.

²⁶² Plut. Brut. 21,1; Gelzer 1917, 993 sowie E.-M. Kniely, *Quellenkritische Studien zur Tätigkeit des M. Brutus im Osten (44–42 v. Chr.)*, Wien 1974 (Dissertationen der Universität Graz 28), 3 mit Anm. 1.

²⁶³ Becht 46f., Gelzer 1917, 994, Kniely 4.

²⁶⁴ Stein 77, Ehrenwirth 22–25 (wohl fälschlich für gleichzeitige Beurlaubung des Brutus; richtig Stein 75f.: April). Der Getreideankauf war nicht der einzige in dem SC an die beiden ergangene Auftrag; alle weiteren Bestimmungen sind uns jedoch unbekannt, vgl. genauer dazu Sternkopf 381–383.

²⁶⁵ Cic. Att. 15,9,1: *o rem miseram! ... hanc legatoriam provinciam!*; 15,10: *frumentum imponere ... quod munus in re publica sordidius?*; 15,12,1: der Auftrag als „*beneficium Antoni contumeliosum*“.

Wir erfahren in mehreren Passagen der Atticusbriefe, daß Brutus und Cassius sich in Süditalien durch Zusammenstellung einer kleinen Flotte auf die Abfahrt vorbereiteten.²⁶⁶ Man darf allerdings wohl vermuten, daß sie im Sommer 44 von Italien aus auch schon weitere Aktivitäten im Hinblick auf ihren späteren Aufenthalt im Osten setzten. In einem mit 4. Sextilis 44 v. Chr. datierten Brief an den Consul Antonius (fam. 11,3,2) wehrten sich die beiden Männer nämlich gegen Anschuldigungen *de dilectibus habitis et pecuniis imperatis, exercitibus sollicitatis et nuntiis trans mare missis*, die sie offenkundig auf Antonius selbst zurückführten. Dieser hatte zwar in einem Edikt, mit dem er auf die von Brutus und Cassius ihrerseits per Edikt verkündete Bereitschaft antwortete, Italien zu verlassen,²⁶⁷ nach eigenen Angaben solche Vorwürfe nicht erhoben (*quod te questum esse negas*), doch die beiden Caesarmörder hielten es dennoch für geboten, ihm gegenüber die kursierenden Beschuldigungen in aller Form für unwahr zu erklären: *neque agnoscimus quicquam eorum*. Es ist freilich schwer vorstellbar, daß die einschlägigen Gerüchte nur aus der Aufstellung der kleinen Flottille durch die beiden Praetoren in Süditalien herausgesponnen wurden; dahinter konnte durchaus mehr stecken, und daß Brutus und Cassius alles abstritten, hat grundsätzlich nicht viel zu bedeuten. Bei Appian (civ. 3,6,18) fassen wir den möglichen Hintergrund der Auseinandersetzung: Er beschreibt nämlich, wie die beiden zur Zeit der *dominatio* des Antonius in Rom 44 v. Chr. καὶ πρὸς Τρεβόνιον ἐς τὴν Ἀσίαν καὶ πρὸς Τίλλιον ἐς Βιθυνίαν κρύφα ἐπεμπον, χρήματα ἀγείρειν ἀφανῶς καὶ στρατὸν περιβλέπεσθαι. Nicht einmal M. Gelzer (1917, 998) wollte bestreiten, daß Brutus und Cassius damals in der Tat mit ihren Mitverschwörern, unter ihnen den Proconsuln C. Trebonius und L. Tillius Cimber von Asia und Bithynia-Pontus (MRR 2,330), „in Verbindung blieben“, obgleich er die Behauptungen über „revolutionäre Umtriebe“ für gänzlich unwahr erklärte. Auch unabhängig von diesem Zeugnis des Appian scheint jedoch klar, daß man auf republikanischer Seite die Bedeutung vor allem auch der Geldversorgung genau einzuschätzen wußte, wie allein schon der Versuch der Installierung eines *privatum aerarium* nach dem Mord zeigt. Insofern ist es durchaus plausibel, daß man sich im Sommer 44 sehr wohl schon Gedanken darüber machte, wie in finanzieller (und natürlich auch militärischer) Hinsicht weiter zu verfahren wäre, wenn Brutus und Cassius die italische Halbinsel einmal verlassen hätten.

Für eine gute diesbezügliche Vorbereitung spricht – wie wir sehen werden – auch der reibungslose Ablauf der Geldbeschaffung, nachdem Brutus und Cassius Italien bald nach dem 17. August endgültig den Rücken gekehrt hatten,²⁶⁸ sie waren zu diesem Zeitpunkt offenkundig bereits durch Senatsbeschluß mit den Provinzialkommanden über Creta (Brutus) und wahrscheinlich Cyrene (Cassius) ausgestattet.²⁶⁹ Die 100.000 HS, die Atticus

²⁶⁶ Att. 15,12,1 (ca. 10. Juni: *navigia colligebat*), 16,1,3 (8. Juli: *opinor, minuta navigia sc. Bruti*), 16,4,4 (10. Juli: *paratiorem enim offendi Brutum quam audiebam; nam et ipse <et> Domitius bona plane habet dicota suntque navigia praeterea luculenta Sesti, Buciliani, ceterorum. nam Cassii classem, quae plane bella est, non numero ultra fretum*), 16,2,4 (11. Juli: *Cassius cum classicula sua venerat*).

²⁶⁷ Vgl. fam. 11,3,1 und 3 sowie Vell. 2,62,3: *M. Brutus et C. Cassius ... testati edictis libenter se vel in perpetuo exilio victuros, dum res publica constaret concordia, nec ullam belli civilis praebituros materiam, plurimum sibi honoris esse in conscientia facti sui...* Wie Kober in seiner wichtigen Analyse der Problematik der Edikte (327–333) klarlegt, verzerrt dieses Zitat jedoch höchstwahrscheinlich den im Detail unbekanntesten Hauptinhalt des Praetorenedikts. Vgl. zu den Edikten weiters Gelzer 1917, 998 und Ehrenwirth 66f.; zur Chronologie auch Gotter 271f. (Appendix 5).

²⁶⁸ Dieser Tag ist ein sicherer terminus post, da damals nach Att. 16,7,5 die letzte Begegnung des Brutus mit Cicero stattfand; Cassius folgte Brutus nach Phil. 10,8 *paucis ... diebus* später nach; vgl. Kniely 13 und Ehrenwirth 77f.

²⁶⁹ Grundlegend zur Frage ihrer Provinzen Sternkopf 381–385 (385: der Beschluß erfolgte „zwischen Mitte Juli und Anfang September“), außerdem Ehrenwirth 68–70 (schließt sich der Datierung Sternkopfs

abiecto Bruto Italiaque cedenti ... muneri misit (Nep. Att. 8,6), waren nämlich im Vergleich zu den Massen an Geld, die Brutus wie Cassius in den Folgemonaten aus verschiedenen Quellen bezogen, ein lächerlicher Betrag – nicht mehr als ein kleines Startkapital.

Brutus und Cassius kümmerten sich im Herbst 44 nicht im geringsten um die Aufgabe der Getreidebeschaffung, den offiziellen Grund für ihre Abreise, und begaben sich auch nicht in ihre praetorischen Provinzen, sondern gingen zuerst nach Athen, wo sie als Tyrannenmörder in der Nachfolge des Harmodios und Aristogeiton geehrt wurden (Cass. Dio 47,20,4; Kniely 18f.). Dann trennten sich ihre Wege für einige Zeit: Während Cassius nach Syrien zog, das er schon von seiner Provinzialquaestur unter Crassus im verhängnisvollen Jahr 53 v. Chr. her kannte,²⁷⁰ bereitete sich M. Brutus, dessen Tätigkeit wir zuerst verfolgen wollen, auf die Inbesitznahme von Makedonien vor:²⁷¹ Diese Provinz wurde im Jahr 44 v. Chr. von seinem Verwandten Q. Hortensius verwaltet (MRR 2,328 und Kniely 76f.), mit dem Brutus im Herbst Verbindung aufnahm;²⁷² Hortensius trat dem Caesarmörder in der Folge dann auch bereitwillig zur Seite und sagte zu, ihm Makedonien zu übergeben – seine eigene reguläre Amtszeit war ja ohnehin bald abgelaufen.²⁷³ Als in der Provinzverteilung des 28. November 44 v. Chr. nach Phil. 3,26 C. Antonius, der Bruder des Consuls und Praetor des Jahres, für 43 v. Chr. Makedonien ‚erlost‘, war das für Brutus endgültig das Zeichen zum offenen Handeln, mußte er doch zu verhindern trachten, daß Gaius Makedonien zu einem antonianischen Brückenkopf jenseits der Adria ausbaute. Er konnte sich zu militärischen Operationen nun auch deshalb umso mehr berechtigt fühlen, weil die Provinzen des Brutus und Cassius, also Creta und Cyrene (?), von Antonius am 28. November erneut vergeben worden waren,²⁷⁴ wodurch der Bruch zwischen diesem und den Verschwörern auch auf der formaljuristischen Ebene endgültig vollzogen war.²⁷⁵

an), MRR 2,320f. (um den 1. August) und Kniely 27–30. Die Überlieferung hinsichtlich der Provinz des Cassius ist uneinheitlich (auch Bithynien wird genannt; vgl. die zitierte Literatur); die Sache besitzt jedoch wenig Relevanz, da die beiden Praetoren ihre Provinzen nie betraten.

²⁷⁰ MRR 2,229; er war nach Carrhae in den Jahren 52 und 51 v. Chr. pro quaestore in Syrien tätig und verteidigte die Provinz erfolgreich gegen die Parther (MRR 2,237 und 242; vgl. F. Fröhlich, Cassius 59, RE 3,2, 1899, 1727–1736, 1727f.); zu seinem Titel vgl. MRR 3,51. In dem Brief fam. 12,3,2 (knapp nach dem 2. Oktober 44) teilt Cicero dem Cassius übrigens mit, die Antonianer hätten einem seiner Legaten das viaticum gestrichen, da sie der Auffassung waren, es gelange *ad hostem* (vgl. zum Verständnis der Passage Shackleton Bailey ad loc., Bd. 2, 484). Daß den Mördern Legaten – ursprünglich mit viatica – zustanden, ist ein Beleg dafür, daß ihre Abreise in der Tat ganz offiziell erfolgte; andererseits erkennt man natürlich aus der Einbehaltung des Geldes die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen ihnen und Antonius, nachdem sie Italien verlassen hatten.

²⁷¹ Cass. Dio 47,21,1 begründet die Wahl von Syrien und Makedonien mit der günstigen Lage der Provinzen und den reichen Geldmitteln und Truppen, die dort verfügbar gewesen seien.

²⁷² Vgl. Plut. Brut. 24,2; Kniely 77f. (tritt für September-Oktober als Zeitpunkt der Kontaktnahme ein).

²⁷³ Zu Hortensius vgl. Plut. Brut. 25,3, Cass. Dio 47,21,4f. und Phil. 10,24; das Makedonienkommando wurde ihm vom Senat übrigens aufgrund seiner Leistungen Anfang 43 – natürlich de facto unter dem Oberbefehl des Brutus – verlängert (MRR 2,345; Phil. 10,26).

²⁷⁴ So m. E. überzeugend Sternkopf 396f., gefolgt von allen (etwa Gelzer 1917, 1000; Syme 1939, 126; Botermann 1968, 88; Kniely 31–36) außer Stroh; zur Unhaltbarkeit von dessen Interpretation der Philippica-Passage vgl. jedoch bereits oben III, Anm. 485, Einwände gegen seine Rekonstruktion vom historischen Standpunkt auch bei Gotter 273.

²⁷⁵ Die Vorgänge des 28. November waren also hinsichtlich der Rechtfertigung des Handelns des Brutus nach außen sicherlich wichtig, doch Gotter 201f. stellt ohne Zweifel zu Recht in Abrede, daß er überhaupt erst auf das Eintreffen der Nachricht von der Senatssitzung hin mit seinen Rüstungen begann (so etwa Gelzer 1917, 1000): Eine logistische Vorlaufzeit ist sicherlich in Rechnung zu stellen, die Vorbereitungen des Brutus setzten gewiß schon früher ein.

Der für eine erfolgreiche Heereswerbung – diese bildete ja die Voraussetzung für eine dauernde Behauptung Makedoniens – entscheidende Faktor war jedoch das Vorhandensein ausreichender monetärer Mittel. Diese wurden Brutus von M. Apuleius zugeführt, dem Proquaestor von Asia im Jahre 44 v. Chr. (MRR 2,327): Appian berichtet civ. 4,75,316 daß Brutus παρὰ Ἀπουλήϊου στρατιάν τέ τινα εἰλήφει, ὅσην Ἀπουλήϊος εἶχεν, καὶ χρήματα ἐς ἑξακισχίλια καὶ μύρια τάλαντα, ὅσα ἐκ τῶν φόρων τῆς Ἀσίας συνείλετο, bevor er nach Boiotien aufbrach. Diese Passage gehört mit einer Stelle in Appians drittem Bürgerkriegsbuch (63,259) zusammen, wo die Provenienz der dort ebenfalls mit 16.000 Talenten (= 96 Mio. Denare/384 Mio. HS) bezifferten Summe allerdings nicht präzise ausgedrückt wird: (sc. ὁ Βροῦτος) ἰδιὸν τε εἶχεν ἤδη στρατὸν καὶ παρὰ Ἀπουλήϊου τινὰ προσειλήφει καὶ ναῦς εἶχε μακρὰς τε καὶ ὀκτάδας καὶ χρημάτων ἐς μύρια καὶ ἑξακισχίλια τάλαντα καὶ ὄπλα πολλὰ, ὅσα ἐν Δημητριάδι Γαῖῳ Καίσαρι ἐκ πολλοῦ γινόμενα εὔρεν. Nähere Details der Geldübergabe berichtet Plutarch (Brut. 24,4f.), ohne freilich die Höhe der Summe zu nennen; auch der Name des Apuleius ist im Plutarchtext nicht erhalten: πυθόμενος πλοῖα Ῥωμαῖκὰ μεστὰ χρημάτων ἐξ Ἀσίας προσφέρεισθαι καὶ στρατηγὸν ἐπιπλεῖν <Ἀπουλήϊον>, ἄνδρα χαρίεντα καὶ γνώριμον, ἀπήντησεν αὐτῷ περὶ Κάρυστον. ἐντυχὼν δὲ καὶ πείσας καὶ παραλαβὼν τὰ πλοῖα, λαμπροτέραν ὑποδοχὴν ἐποιεῖτο – es war nämlich Brutus' Geburtstag. Vor dem Hintergrund dieser Berichte ist auch eine Passage bei Cassius Dio eindeutig auf die Übergabe der 16.000 Talente aus den Tributgeldern Asias an Brutus zu beziehen, nämlich 47,21,3, wo es knapp heißt: καὶ οἱ καὶ χρήματα ἐκ τῆς Ἀσίας παρὰ τοῦ Τρεβωνίου ἦλθε. Angesichts der von uns bereits erwähnten, bei Appian schon für Frühjahr oder Sommer 44 berichteten Kontaktnahme der Caesarmörder mit Trebonius in Geldsachen muß man in der Tat davon ausgehen, daß Brutus nicht zufällig darauf verfiel, in Carystus Apuleius zur Übergabe der Kasse zu überreden: Meines Erachtens spricht viel dafür, daß alles schon im vorhinein zwischen Brutus und Trebonius abgesprochen worden war.²⁷⁶ Wie bedeutend die monetäre Hilfe des Apuleius für Brutus war, kann man aus Phil. 10,24 erkennen, wo Cicero berichtet, aus einem Brief des Caesarmörders gehe hervor *eum* (sc. Apuleium) *principem fuisse ad conatum exercitus comparandi*.²⁷⁷ Er war dies eben durch die Bereitstellung der zur Truppenanwerbung nötigen Gelder: Wie Botermann 1968, 89, Anm. 6 richtig gesehen hat, ist nämlich die überraschende Mitteilung Appians an den beiden oben zitierten Stellen, wonach Apuleius dem Brutus auch ein Heer zur Verfügung gestellt hätte, zweifellos als lapsus des Autors aufzufassen, der sich vielleicht aus einem Fehlverständnis der eben ausgeschriebenen Philippicapassage erklären läßt; Apuleius wird mit Sicherheit zwar eine Schutztruppe für den gewaltigen Edelmetalltransport bei sich gehabt haben, die sich Brutus angeschlossen haben mag, aber kein vollwertiges Heer.²⁷⁸ Im Rahmen der von Cicero in der 10. Philippica beantragten Beschlüsse zugunsten des Brutus sanktionierte der Senat Mitte Februar 43 (Stein 86) im nachhinein auch die Übergabe der staatlichen Gelder an ihn, wenn er die Verfügung traf: *pecuniamque ad rem militarem, si qua opus sit, quae publica sit et exigi possit, utatur exigat* (Phil. 10,26).²⁷⁹ Dies warf

²⁷⁶ So auch bereits Kniely 83. Gotter 202 urteilt korrekt, daß die Unterstützung des Brutus durch Trebonius gerade in der Übergabe der Tributgelder durch Apuleius bestand; seine Angaben hinsichtlich der Quellenlage für die in den Geldtransfer involvierten Personen in Anm. 63 sind jedoch z. T. verwirrt: „Appian (3, 63; 4, 75)“ nennt eben Apuleius, und nicht Trebonius.

²⁷⁷ Dazu auch Cic. ad Brut. 1,7,2: *Apuleium vero tu tua auctoritate sustinere debes. sed Apuleius in sua epistula celebrabitur* („A letter which would recommend him and no one else“; Shackleton Bailey ad loc., 243).

²⁷⁸ Vgl. zu diesem Problemkomplex auch die beredte Unentschlossenheit Knielys 85–87; Gotter 202 folgt zu Recht Botermann.

²⁷⁹ App. civ. 3,63,259 berichtet, der Senat habe beschlossen, Brutus möge sein Heer, seine Flotte, die 16.000 Talente und die erbeuteten Waffen ἐς τὰ συμφέροντα τῆς πατρίδος χρῆσθαι (vgl. 4,75,317: er möge τοῖς τε χρήμασιν ἐς τὰ παρόντα χρῆσθαι); dazu auch 3,64,262.

Antonius den Senatoren in seinem von Cicero in der 13. Philippica zitierten Brief übrigens später auch vor: *Apuleiana pecunia Brutum subornastis* – wahrscheinlich erwähnte er die Angelegenheit vor allem deswegen, weil es sich um einen so bedeutenden Betrag handelte. Der Redner kommentierte die Vorhaltung natürlich ironisch: *si omnibus suis copiis excellentem virum res publica armasset, quem tandem bonum paeniteret?* Ohne das Geld hätte Brutus ja sein Heer nicht versorgen können (Phil. 13,32)!²⁸⁰

Bei Plutarch (Brut. 25,1) erfahren wir auch von einer weiteren Geldübergabe an Brutus: ἐκ τούτου πενήκοντα μὲν αὐτῷ μυριάδας Ἀντίστιος ἀφ' ὧν ἦγε καὶ αὐτὸς εἰς Ἰταλίαν χρημάτων δίδωσιν; dann – so Plutarch weiter – ging Brutus nach Demetrias und erbeutete dort die auch bei Appian erwähnten Waffen, die Caesar für seinen Ostkrieg bereitstellen hatte lassen und die damals gerade zu Antonius transportiert wurden. Die dem Brutus vom syrischen Quaestor pro praetore des Jahres 44 v. Chr. C. Antistius Vetus (MRR 2,327) verabreichte Finanzspritze in Höhe von 2 Mio. HS wird auch in zwei Briefen des Brutus an Cicero erwähnt, nämlich ganz knapp in 2,3,5 vom 1. April 43 v. Chr. (*Vetus Antistius me tamen pecunia sublevavit.*) und recht ausführlich in 1,11,1f.,²⁸¹ wo es unter Bestätigung der von Plutarch genannten Summe unter anderem heißt: *is nobis ultro et pollicitus est et dedit HS [XX] ex sua pecunia et, quod multo carius est, se ipsum obtulit et coniunxit* (1). Im Vergleich zu den angeblich 16.000 Talenten von Apuleius, umgerechnet 384 Mio. HS, also einer fast verdächtig hohen Summe,²⁸² war das von Antistius übergebene Geld aber klarlich ein bescheidener Betrag; er folgte mit den 2 Mio. HS nach übereinstimmender Aussage von Brutus und Plutarch wohl auch nicht die gesamten von ihm transportierten Mittel aus, sondern nur einen Teil davon.²⁸³

Die Episode der Geldübergabe durch Antistius und vor allem ihre zeitliche Einordnung hat bereits E.-M. Kniely (173–184) kritisch unter die Lupe genommen und ausführlich kommentiert. Sie konnte es als äußerst wahrscheinlich erweisen, daß die Chronologie Plutarchs, wonach Antistius knapp nach Apuleius den Brutus unterstützt hätte, fehlerhaft ist; ihr Hauptargument bildet die Tatsache, daß Brutus Cicero erst im Frühjahr 43 über die Geldübergabe berichtet. Antistius war zwar schon Ende 44 in Griechenland (Kniely 180), die monetäre Transaktion wird aber frühestens Ende Februar/Anfang März

²⁸⁰ Vgl. auch die Kritik am Verhalten des Senats und seinen finanziellen Konsequenzen in dem bei Appian in Übersetzung überlieferten Proskriptionsedikt der triumviri r. p. e., wo es heißt: τοὺς ἐναγεῖς ἀντικολάσεων ἐπὶ ἀρχῆς καὶ ἡγεμονίας ἐξέπεμψαν, αἷς ἐκεῖνοι χρώμενοι τὰ τε κοινὰ τῶν χρημάτων ἤρπασαν κτλ. (civ. 4,8,35).

²⁸¹ Nach Shackleton Bailey aus dem Juni 43; Kniely 178f. tritt für eine Datierung in den April ein.

²⁸² T. Frank (ESAR 1,341) akzeptiert die Zahl in seiner sehr stark gerafften und wenig präzisen Darstellung der Eintreibungen der Caesarmörder, und auch Magie 422 kritisiert die Überlieferung nicht ausdrücklich, während T. R. S. Broughton (ESAR 4,563) der Betrag viel zu hoch erscheint: Seine Rekonstruktion der Ereignisse – die z. T. für Riddleys im Detail konfuse Ausführungen zum Thema verantwortlich ist (33–35) – ist allerdings in keiner Weise akzeptabel, möchte er doch den in der Brutuskorrespondenz beglaubigten Geldtransfer des Antistius gänzlich eliminieren, indem er dessen 500.000 Denare in Wahrheit den Apuleius dem Brutus zuführen läßt. Die 16.000 Talente sind nach Broughton ein irrig in diesen Zusammenhang geratener „estimate of the total tribute for ten years which Brutus and Cassius exacted“ (dazu vgl. unten 385f.); dies ist aber eine völlig ungesicherte Annahme, gegen die sich schon I. Shatzman (1975, 486f.) mit Berechtigung gewandt hat. Verwirrend erscheinen auch die einschlägigen Bemerkungen Magninos 1984, 172 (ad §259). Es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als die von Appian genannte Zahl, die von der Parallelüberlieferung nicht beglaubigt wird, mit einigem Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen: Die präziseste Aussage über den Ursprung der Mittel bietet App. civ. 4,75,316: ἐκ τῶν φόρων τῆς Ἀσίας; es war sicher mehr als ein Jahrestribut (so richtig Shatzman loc. cit.), vielleicht handelte es sich um Gelder, die Trebonius speziell für Brutus beschafft hatte.

²⁸³ Vgl. *ex sua pecunia* sowie ἀφ' ὧν ἦγε ... χρημάτων.

43 anzusetzen sein (Kniely 182).²⁸⁴ Plutarch hat wohl sachlich Zusammengehörendes unter Mißachtung des zeitlichen Abstandes unmittelbar nacheinander berichtet. Abschließend dürfen wir hinsichtlich der Finanzverhältnisse des Brutus in Griechenland Velleius zitieren: Er berichtet 2,62,3 mit klarem Bezug auf Apuleius und Antistius, die Caesarmörder hätten sich überall unter dem Vorwand, sie seien der Staat, *pecunias etiam, quae ex transmarinis provinciis Romam a quaestoribus deportabantur*, aushändigen lassen.

Die bereits Ende 44 v. Chr. eingegangenen Gelder des Apuleius verwendete Brutus zur Aufstellung eines Heeres.²⁸⁵ Wir gehen hier nicht in Details und erwähnen nur, daß Brutus selbst pompeianische Pharsalusveteranen, die in Griechenland geblieben waren, wie auch junge in Athen studierende Römer – der berühmteste Fall ist der des Horaz – an sich zog, daß Hortensius für ihn Aushebungen in Makedonien durchführte, und daß sich die einzige in dieser Provinz stehende Legion dem Sohne Ciceros ergab.²⁸⁶ Von Demetrias aus²⁸⁷ zog Brutus dann geraden Wegs nach Dyrrachium, wo der illyrische Statthalter P. Vatinius (MRR 2,310 und 330f.) stand; seine Provinz besaß wegen der Besetzung von drei Legionen (App. Ill. 13,38 und civ. 4,75,317) überragende strategische Bedeutung für die Beherrschung des gesamten Balkangebiets. Vatinius ergab sich etwa Ende Jänner 43 (Kniely 107) mit seinen in Dyrrachium liegenden Truppen, wohl zwei Legionen, dem Brutus,²⁸⁸ worauf sich dieser nach Apollonia wandte: In der Zwischenzeit war nämlich C. Antonius, am 28. November zum Proconsul von Makedonien bestimmt und am 20. Dezember dieser Position durch den von Cicero geführten Senat wieder enthoben,²⁸⁹ in Illyrien eingetroffen;²⁹⁰ angesichts der für ihn so ungünstigen Situation in Dyrrachium hatte er beschlossen, sich nach Apollonia zu begeben und diese Stadt zu besetzen.²⁹¹ Ge-

²⁸⁴ Schon Edmund Ruete (71f.) war gegen Plutarch für eine Spätdatierung der Zahlung des Antistius eingetreten.

²⁸⁵ Zu den großen chronologischen Schwierigkeiten, mit denen die Untersuchung der Tätigkeit des Brutus Ende 44 v. Chr. zu kämpfen hat, vgl. Kniely 88–92. Sie setzt (92) den Rüstungsbeginn frühestens mit Ende November 44 v. Chr. an; vgl. zur Chronologie jedoch oben Anm. 275 sowie die lange Anmerkung 76 Gotters (204).

²⁸⁶ Plut. Brut. 24,2 (Studenten; dazu Kniely 22–25), 25,1 und Cass. Dio 47,21,3 (Veteranen) sowie v. a. Cic. Phil. 10,13 und 24 (Hortensius, Ciceronis filius). Laut App. civ. 3,79,324 wurden in Makedonien zwei Legionen ausgehoben; zu den Rüstungen besonders Kniely 78–81, Botermann 1968, 88f. und 204–207 sowie Gotter 203.

²⁸⁷ Das ist nach Plut. Brut. 25,2 und App. civ. 3,63,259 ein geographischer Fixpunkt.

²⁸⁸ Phil. 10,13 (*aperuit Dyrrachi portas Bruto et exercitum tradidit*); vgl. bes. Plut. Brut. 25,3–26,2 sowie Dio 47,21,6, Vell. 2,69,3f., Botermann 1968, 90f. und Kniely 96–107. In Apollonia muß nach App. civ. 3,79,321 eine Legion (Cic. Phil. 10,13: 7 Cohorten) gestanden sein, der Rest des Heeres war offenbar in Dyrrachium; vgl. Botermann 1968, 205f. und Kniely 128–132.

²⁸⁹ Der Antrag bei Cic. Phil. 3,38 (die Verlosung des Antonius insgesamt wurde „stillschweigend annulliert“, Sternkopf 398; die Verwalter aller Provinzen sollten im Amt bleiben, bis der Senat ihnen Nachfolger sandte).

²⁹⁰ Er hatte Rom laut Cic. Phil. 10,10f. verlassen, gleich nachdem ihm seine Provinz aberkannt worden war (Sternkopf 399; vielleicht auch ganz knapp früher: Kniely 90f.); an dieser Stelle wird der rasche Aufbruch des C. Antonius ironisiert: *etsi ne C. quidem Antoni celeritas contemnenda est, quem nisi in via caducae hereditates retardassent, volasse eum, non iter fecisse diceres* (11). Das ist wohl kaum mit Kniely 90 so zu deuten, daß sich C. Antonius auf dem Weg wirklich „in privaten Angelegenheiten aufhielt“ (vgl. 126: „durch Erbschaftsangelegenheiten aufgehalten“); wir werden vielmehr damit zu rechnen haben, daß er in Italien vor der Überfahrt Gelder eintrieb, die er jenseits der Adria zu verwenden gedachte (vgl. dazu auch Gotter 204, Anm. 76).

²⁹¹ Sehr zu Recht hat Gotter 204, Anm. 76 nochmals betont, daß die Version Plutarchs (Brut. 25,3), wonach Brutus erst auf die Nachricht vom Eintreffen des Gaius in Illyrien dorthin marschiert sei, um ihm bei der Besetzung von Apollonia und Dyrrachium zuvorzukommen (*ἀγγέλλεται Γάιος ... ἐξ Ἰταλίας διαβεβηκώς ... βουλούμενος ... φθάσαι ... ὁ Βροῦτος*), falsch ist: Sie entstand in Nachfolge der Schilderung Ciceros in

gen Brutus konnte er aber nichts ausrichten; er wurde mit seinen unterlegenen Verbänden südlich von Apollonia wiederholt geschlagen, seine Truppen ergaben sich dem Brutus und lieferten ihren Kommandanten etwa Anfang März aus (Kniely 153). C. Antonius wurde von Brutus aber nicht etwa sofort exekutiert, sondern in Dyrrachium gefangengesetzt, wobei er zunächst sogar τὰ παράσημα τῆς ἀρχῆς (Plut. Brut. 26,6), also seinen στρατηγικὸς κόσμος (Cass. Dio 47,23,1), behalten durfte.²⁹² Später zettelte er eine Meuterei im Heer des Brutus an, wurde schließlich unter verschärften Bedingungen in Apollonia interniert (Dio 47,24,2) und dort hingerichtet.²⁹³

Bereits nach der Inbesitznahme von Dyrrachium und noch vor dem Kampf gegen Antonius (vgl. Phil. 10,13) hatte Brutus einen Bericht nach Rom gesandt, in dem er seine Erfolge meldete: *provincia Macedonia et Illyricum et cuncta Graecia et legiones, exercitus, equitatus* seien in seiner Hand (Phil. 10,25), mithin im Besitz der Republik (vgl. Cass. Dio 47,22,1; zu spät eingeordnet). In der 10. Philippica beantragte Cicero daraufhin um Mitte Februar 43 (Stein 86) erfolgreich für Brutus ein Oberkommando über die genannten Gebiete: *utique Q. Caepio Brutus pro consule provinciam Macedoniam, Illyricum cunctamque Graeciam tueatur, defendat, custodiat incolumemque conservet* (Phil. 10,26);²⁹⁴ seine Befehlsgewalt über das von ihm selbst aufgestellte Heer wurde legalisiert, und Brutus erhielt auch die bereits oben genannten monetären Kompetenzen. Nach dem Sieg über Gaius Antonius hielt sich der Proconsul noch bis Anfang Mai an der illyrischen Küste auf und wartete die Ereignisse auf der italischen Halbinsel im Mutinensischen Krieg ab.²⁹⁵ Am 1. April schrieb er nach Rom: *Duabus rebus egemus, Cicero, pecunia et supplemento. quarum altera potest abs te expediri, ut aliqua pars militum istinc mittatur nobis ...; altera quo magis est necessaria, neque meo exercitui magis quam reliquorum, hoc magis doleo Asiam nos amisisse; quam sic vexari a Dolabella audio ut iam non videatur crudelissimum eius facinus interfectio Treboni* (ad Brut. 2,3,5).

Diese Stelle ist für uns in zweifacher Hinsicht wichtig. Einerseits erfahren wir, daß der nach der Überwältigung des C. Antonius über 7 oder 8 Legionen gebietende Brutus²⁹⁶ Anfang April die, wenn wir der Überlieferung trauen dürfen, 16.000 Talente des Apuleius

Phil. 10 mit dem Anliegen, den Marsch des Brutus als reine Reaktion darzustellen, was aber aus zeitlichen Gründen nicht zutreffen kann; er war vielmehr schon in Illyrien, als Gaius Antonius dort ankam.

²⁹² Ausführlichere Schilderungen des Feldzugs bei Plut. Brut. 26,3–6 und App. civ. 3,79,321–323, vgl. Cic. Phil. 11,26, knapp Cass. Dio 47,21,7; eine genaue moderne Rekonstruktion bei Kniely 132–154 (zur Behandlung des Gaius 155–167); zur schwierigen Frage der Insignien vgl. Kniely 166f.

²⁹³ Zu seinen aufrührerischen Handlungen in Illyrien nach der Gefangennahme vgl. in aller Ausführlichkeit Kniely 185–212; zur Ermordung bieten Plutarch (Brut. 28,1) und Cassius Dio (47,24,3f.) unterschiedliche Versionen (vgl. auch Liv. per. 121).

²⁹⁴ Daß Brutus damit streng juristisch betrachtet kein „imperium maius“ über diese Provinzen erhielt, wie die Forschung allgemein annahm (vgl. nur Gelzer 1917, 1002 oder Bengtson 1970, 27), hat K. M. Girardet vertreten: Die Rechtsstellung der Caesarattentäter Brutus und Cassius in den Jahren 44–42 v. Chr., Chiron 23 (1993), 207–232, bes. 214–217. Es handelte sich seiner Auffassung nach nur um eine ausnahmsweise erteilte spezielle Aufgabe, eine „provincia des militärischen Schutzes“ der Gebiete (216); vgl. dazu auch unten Anm. 320 und 329.

²⁹⁵ Vgl. Cic. ad Brut. 1,2,2 (Cicero: *tuum consilium vehementer laudo quod non prius exercitum Apollonia Dyrrachioque movisti quam de Antoni fuga audivisti, Bruti eruptione, populi Romani victoria*); in diese Zeit fallen seine eigenen Briefe Cic. ad Brut. 2,3 (*Kal. Apr. Dyrrachio*) und 1,4 (laut Shackleton Bailey ca. 7. Mai, Dyrrachium); Gelzer 1917, 1003f.

²⁹⁶ Botermann 1968, 206f., vgl. auch Kniely 169 (drei illyrische Legionen und eine makedonische, dazu mindestens drei in Griechenland von Brutus und Hortensius angeworbene; Vell. 2,69,4 spricht von 7, App. civ. 3,79,324 und bes. 4,75,317 gibt ihm insgesamt 8 Legionen).

anscheinend bereits aufgebraucht hatte.²⁹⁷ Dies hat E.-M. Kniely (168–172) zu längeren Überlegungen hinsichtlich der Verwendung dieser riesigen Summe veranlaßt, die freilich aus Mangel an einschlägiger Quelleninformation mit Notwendigkeit ergebnislos bleiben mußten. Zu Recht verweist Kniely zwar darauf, daß der Verbrauch eines solch hohen Betrags nicht nur mit den Soldzahlungen zu erklären sei, sondern daß Brutus in der Art Octavians größere Summen für Dienstantrittsgelder und Bonifikationen ausgegeben haben müsse, von denen die Quellen nichts berichten. Trotzdem kommt sie zu dem Schluß, daß auch unter Einrechnung dieser präsumtiven Zahlungen „eine große Summe“ übrig sei, „deren Verbleib im Dunkel liegt“ (172). Wir ziehen es vor, uns Spekulationen dieser Art nicht anzuschließen, zumal ihre Ausgangsbasis, wie schon oben (Anm. 282) erwähnt, nicht über allen Zweifel erhaben ist. Wir können vom Finanzhistorischen her als sicher lediglich festhalten, daß Brutus Ende 44 eine sehr bedeutende Summe erhielt, das Geld in den Folgemonaten wohl vor allem für militärische Zwecke aufwandte und sich im Frühjahr 43 trotz kleinerer zusätzlicher Zuwendungen (Antistius, Atticus) in Geldnöten befand.²⁹⁸ Andererseits leitet die zitierte Passage des Brutusbriefes zu der jetzt zu besprechenden Episode der Finanzgeschichte der Jahre 44/43 über, nämlich zur Tätigkeit des Dolabella im Orient: Brutus beklagt ja in seinem Schreiben Cicero gegenüber den Verlust der Provinz Asia an den Suffectconsul des Jahres 44 besonders deshalb, weil er äußerst negative Auswirkungen auf die Finanzen der Republikaner hatte.

P. Cornelius Dolabella hatte vor Mitte April 44 v. Chr., als M. Antonius das makedonische Kommando übertragen worden war, vom Senat als Consularprovinz Syrien erhalten, und Anfang Juni war ihm (wie auch dem Antonius) sein Provinzialkommando per Gesetz auf 5 Jahre verlängert worden.²⁹⁹ Im Herbst 44 v. Chr., also noch während seines consularischen Amtsjahres, brach Dolabella dann von Italien nach Syrien auf.³⁰⁰ Auf seinem Zug durch Griechenland nach Thrakien verlor er nicht nur in Thessalien und Makedonien beide Abteilungen seiner Reiterei an Brutus (etwa Phil. 10,13), sondern erhielt auch keine Gelder von dem späteren Unterstützer des Brutus Antistius Vetus, auf den er laut Cic. ad Brut. 1,11,1 in Achaia traf; Antistius nahm angeblich große Unannehmlichkeiten und Gefahren auf sich, um Dolabella nichts ausfolgen zu müssen. Ungefähr zur Jahreswende 44/43 v. Chr. setzte der Consul nach Asia über, durch welche Provinz er nach Syrien ziehen wollte. Der mit Brutus und Cassius verbündete asiatische Statthalter Trebonius gewährte ihm zwar Durchzug und Versorgung, nahm ihn jedoch nicht in Pergamum und Smyrna auf (App. civ. 3,26,97); auf das Angebot des Trebonius, ihm in Ephesus Einlaß zu gewähren, ging Dolabella nur zum Schein ein, kehrte dann aber um und nahm Smyrna in Besitz (26,98f.). Dort ließ er den Proconsul Trebonius ermorden (100), und die Soldaten und Troßknechte Dolabellas spielten in höhnischer Grausamkeit mit dem abgetrennten Kopf des Mitverschwörers gegen Caesar auf den Straßen Smyrnas Fußball.³⁰¹ Als die Nachricht von diesem Mord in der zweiten Februarhälfte 43 (Stein 86)

²⁹⁷ In demselben Brief berichtet er über das schon oben erwähnte Geldgeschenk des Antistius, das aber nicht sehr groß war; in diese Zeit fällt wohl auch die von Nepos (Att. 8,6) berichtete Zahlung des Atticus von 300.000 HS: *eidem* (sc. Bruto) *in Epiro absens trecenta iussit dari* – nicht mehr als „ein Tropfen auf den heißen Stein“ (Gelzer 1917, 1003).

²⁹⁸ Cicero konnte ihm, wie oben (354f.) berichtet, kein Staatsgeld schicken und verwies auf die ihm per SC eingeräumte Möglichkeit, sich Geld im Provinzialgebiet auszuborgen.

²⁹⁹ Sternkopf 349–380, Zusammenfassung 379f.; zum Plebiszit vgl. Ehrenwirth 6–16.

³⁰⁰ F. Münzer, Cornelius (141), RE 4,1 (1900), 1300–1308, 1305f.

³⁰¹ τὴν κεφαλὴν οἷα σφαῖραν ἐν λιθοστρώτῳ πόλει διαβάλλοντες ἐς ἀλλήλους ἐπὶ γέλωτι συνέχεαν τε καὶ συνέτριψαν (App. civ. 3,26,101).

in Rom eintraf, wurden Dolabella und seine Anhänger sofort zu Staatsfeinden erklärt, Dolabellas Güter wurden eingezogen.³⁰²

Cicero (Phil. 11,5) berichtet, daß Trebonius vor seiner Ermordung zwei Tage lang gequält worden sei; unter Foltern habe Dolabella mit dem Statthalter *quaestionem* ... *pecuniae publicae* abgehalten.³⁰³ Diese Nachricht paßt gut zu den Informationen, wonach Trebonius die Caesarmörder, insonderheit Brutus via Apuleius, aber auch Cassius (vgl. unten 376), aus den reichen Mitteln Asiens mit Geld versorgte: Über diese Dinge wollte Dolabella wohl Klarheit gewinnen, und vor allem beabsichtigte er, diese Finanzquellen nun für sich zu nutzen. Er zog nämlich keineswegs gleich in seine Provinz Syrien weiter, sondern blieb bis in den April 43 in Asia (Münzer, RE 4,1, 1307), wo er ein – den Quellen nach zu schließen – despotisches Régime aufrichtete, in großem Ausmaß Gelder eintrieb, sich eine Flotte verschaffte und Truppen aushob. In jenen Monaten, die wir leider nur wenig präzise rekonstruieren können,³⁰⁴ scheint er die Provinz wirklich „so gequält“ zu haben, „daß die Ermordung des Trebonius nicht mehr seine grausamste Tat“ zu sein schien, wie Brutus es formulierte (ad Brut. 2,3,5) – auch wenn er selbst und Cassius dem Manne später wohl um nichts nachstanden, wie wir sehen werden.

Appian teilt uns civ. 3,24,91 mit, Dolabella habe auf seinem Weg nach Syrien überhaupt nur zum Zwecke der Geldeintreibung einen Abstecher nach Asia gemacht: ὡς χορηματιούμενος ἀπ' αὐτῆς. In civ. 4,60,258 präzisiert er, der Suffectconsul 44 habe sich in Ionien aufgehalten, ταῖς πόλεσιν ἐπιβάλλων ἐσφορὰς³⁰⁵ καὶ ναυτικὸν ἀγείρων ἐπὶ μισθῷ; Rhodus, Lykien, Pamphylien und Kilikien werden als Herkunftsorte der Schiffe erwähnt. An der genannten Stelle erfahren wir auch, daß Dolabella später in Syrien über zwei Legionen verfügte (so auch civ. 3,78,320); ursprünglich gebot er nur über eine der makedonischen Legionen, einen Teil der zusätzlichen Soldaten warb er mit den eingetriebenen Geldern in Kleinasien an.³⁰⁶ Einige interessante Dokumente gestatten uns einen ‚mikroskopischen‘ Blick auf ein paar Einzelfälle. Daß Dolabella etwa Gelder von den Pergamenern bezog, ist uns nicht nur aus Plut. Brut. 2,6 bekannt, wo aus einem Schreiben des Brutus an sie zitiert wird, in dem dieser eine Zahlung der Stadt an Dolabella beklagt und selbst eine für sich fordert, sondern auch aus der Sammlung der Epistolographi Graeci, in der insgesamt 70 Briefe (bzw. Teile von Briefen) enthalten sind, die angeblich aus der Korrespondenz des Brutus hauptsächlich mit Städten des Ostens stammen.³⁰⁷ Die ersten zehn

³⁰² Vgl. Phil. 11,9; 15 (*iudicavit hostem Dolabellam; bona censuit publice possidenda*, sc. Q. Fufius); 29; Münzer, RE 4,1, 1307.

³⁰³ Zu den verschiedenen Überlieferungen hinsichtlich der Tötung vgl. Botermann 1968, 97f.

³⁰⁴ Eine Darstellung der uns faßbaren Ereignisse und eine gute Sammlung der Quellen bietet im Rahmen seiner Geschichte der Römerherrschaft in Kleinasien Magie 419–421 und 1272–1274; vgl. auch Gotter 199f. (v. a. zur ideologischen Propaganda des Dolabella im Osten).

³⁰⁵ Cicero wirft Dolabella in Phil. 11,6 sogar die Plünderung von Heiligtümern vor; seine Schilderungen sind aber natürlich politisch motiviert und daher mit Vorsicht zu genießen.

³⁰⁶ Dazu Botermann 1968, 209f. (vgl. fam. 12,15,7).

³⁰⁷ Der antike Herausgeber der Sammlung nennt sich Μιθριδάτης βασιλεύς (Überlegungen zu seiner Identität bei Cichorius 434–438) und gibt in seinem Einleitungsbrief an, die Antwortschreiben aufgrund von historischen Studien und unter Verwertung der in den Briefen des Brutus gegebenen Informationen selbst verfaßt zu haben (τὰ μὲν ἐξ ἰστοριῶν ἐπιλεξάμενος, τὰ δὲ ταῖς δευτέρας καὶ τρίτας ἐπιστολαῖς ὑποσημαίνεσθαι περὶ τῶν προτέρων συνείς). Die Mehrheit der Forscher – angeführt von M. Gelzer – akzeptiert die im Rahmen der Sammlung überlieferten griechischen Briefe des Brutus als authentisch (vgl. Gelzer 1917, 1008: „törichte Fälschungsbehauptung“; ihm zustimmend Bengtson 1970, 4 und 37); vorsichtiger Magie 1274f., Anm. 54 (dort, wie auch bei Kniely 214f., Anm. 4, weitere Literatur), der vermutet, eine Sammlung von Brutusbriefen habe als „a nucleus for a larger group of later compositions“ gedient. Vorsicht ist also angebracht: Ich verwende die Sammlung in diesem Bewußtsein dennoch, da sie wertvolles histo-

Stücke sind ein Briefwechsel mit Pergamum:³⁰⁸ Aus Nr. 9f. geht hervor, daß die Stadt dem Dolabella 50 Talente geben mußte.³⁰⁹ In der Korrespondenz mit Tralles (Nr. 51–58), das Dolabella gestattet hatte, sein Lager auf dem Gebiet der Stadt aufzuschlagen, verlangt Brutus nach dessen Abzug, man möge ihm χρήματα, ὅσα Δολοβέλλας κατέθετο παρὰ Μηνοδώρω τῷ ἑαυτοῦ ξένῳ, εἴ τέ τινας ἄλλας παρακαταθήκας ausliefern (Nr. 57). Von den ‚Trallianern‘ wird übrigens in ihrem Antwortbrief, in dem sie eine Zahlung verweigern, weil kein Geld vorhanden sei, eine für die Geldwirtschaft im Krieg grundsätzliche Feststellung getroffen: Dolabella könne zu Zeiten großer Kriegsausgaben wohl kaum Gelddepots angelegt haben (οὔτε Δολοβέλλαν ἐν τοῖς δαπανηροτάτοις τοῦ πολέμου καιροῖς ἀποθησαυρίσαι παρακαταθήκας εἰκός κτλ., Nr. 58; beides p. 188 H.). Die ‚Bithynier‘, von denen Brutus die Stellung von Schiffen fordert (Nr. 61), teilen ihm mit, sie hätten dem Dolabella 150 Schiffe samt Besatzung und Material liefern müssen (62; p. 189 H.).

Besonders wichtig sind in unserem Zusammenhang aber zwei mit Sicherheit authentische Briefe, die der asiatische Proquaestor pro praetore P. Cornelius Lentulus Spinther (MRR 2,344) an Cicero bzw. an Senat und Volk von Rom richtete (fam. 12,14f.; 29. Mai). Er war vor Dolabella nach Makedonien geflohen und hatte, wie er in seinem offiziellen Brief mitteilt, darauf gedrungen, daß möglichst schnell *Asia provincia vectigaliaque in vestram* (sc. senatus) *potestatem redigerentur*. Diese Rückeroberung habe Dolabella gefürchtet und sei *vastata provincia, correptis vectigalibus, praecipue civibus Romanis omnibus crudelissime denudatis ac divenditis*³¹⁰ abgerückt; daraufhin sei Lentulus nach Asia zurückgekehrt, *ut et reliqua vectigalia exigerem et quam deposui pecuniam colligerem, quidquid ex ea correptum esset aut quorum id culpa accidisset, cognoscerem...* (15,1).³¹¹ Bei seiner Rückkehr erfuhr er, daß die Flotte des Dolabella in Lykien lag und daß dieser für den Fall, daß er im Osten nichts ausrichten könnte, den Plan gefaßt hatte, *in navis cum omnibus suis latronibus atque omni pecunia conscendere ... Italiamque petere* (2). Die von Lentulus kontaktierten Rhodier weigerten sich jedoch angeblich nicht nur, mit ihm gegen die Feindesflotte militärisch vorzugehen, sondern kooperierten sogar mit den Gegnern, sodaß diese entkommen konnten; Lentulus gelang es aber schließlich in Lykien, wenigstens die Lastschiffe an sich zu bringen, die Dolabellas Legaten zurückgelassen hatten (5); nach 12,14,1 waren es mehr als hundert an der Zahl. Dann wandte sich Lentulus wieder seinem eigentlichen Aufgabenbereich zu; in seinem Brief kündigt er an: *pecuniam ... quam maximam potero et quam celerrime cogam omnibusque <cum> rationibus ad vos mittam*. Er verspricht zu berichten, wer sich in den Monaten des Dolabella-Régimes *in conservanda pecunia a me* (sc. Lentulo) *deposita* treu erwiesen und wer sich der Auslieferung von Staatsgeld an den hostis publicus schuldig gemacht habe. Für letztere Personengruppe empfiehlt er schwere Strafen, damit es in der Folge leichter sei *et reliqua exigere vectigalia et exacta servare*; für Sicherungsaufgaben habe er in der Zwischenzeit – so meldet Lentulus – eine kleine Schutztruppe aufgestellt (6). In dem Schreiben an Cicero erfahren wir den

rishes Material enthalten kann. Die Antwortbriefe sind jedoch mit absoluter Sicherheit keine authentischen Dokumente, sondern maximal ein ‚Materialsteinbruch‘; um dies anzudeuten, setze ich bei Zitierung ihre vorgeblichen Verfasser unter einfache Anführungszeichen.

³⁰⁸ Nr. 1–10 auf pp. 178f. in der Edition von R. Hercher, Paris 1873; Nr. 1 ist das auch von Plutarch, Brut. 2,6 zitierte Fragment.

³⁰⁹ In Nr. 2 teilen die ‚Pergamener‘ mit: χρήματα Δολοβέλλα μὲν ἐτι εὐποροῦντες ἐβιάσθημεν παρασχεῖν, Brutus schreibt ihnen in Nr. 9: πάλαι ἄκοντες δοῦναι Δολοβέλλα τὰ πεντήκοντα (sc. τάλαντα) ἐπεδείξασθε (durch eine Zahlung an ihn, vgl. unten 380).

³¹⁰ Shackleton Bailey ad loc. (Bd. 2, 548): „Surely the reference is to property“.

³¹¹ In dem Brief an Cicero schreibt er, er sei nach Asia zurückgekehrt, *ut reliquias mei laboris colligerem et pecuniam quam primum Romam mitterem* (fam. 12,14,1).

Hintergrund des so beflissenen Berichts des Lentulus an den Senat: Er wünschte, mit der *procuratio Asiae* bedacht zu werden, bis die Consuln in die Provinz kämen (dazu unten Anm. 320): *nam si potuissem quam exegeram pecuniam universam mittere, postularem ut mihi succederetur. nunc, quod Cassio dedi, quod Treboni morte amisimus, quod etiam crudelitate Dolabellae ... id consequi et reficere volo* (12,14,5).

All die angeführten Testimonien bestätigen den Eindruck, den man aus der oben im Zusammenhang zitierten Passage des Brutusbriefs an Cicero (2,3,5) gewinnt, wo er schreibt: *quo magis est necessaria* (sc. pecunia), ... *hoc magis doleo Asiam nos amisisse*. Die Herrschaft Dolabellas muß die finanzielle Stellung der Caesarmörder von Jänner bis April 43 nicht unbeträchtlich geschwächt haben, da sie damals von jedem monetären Nachschub aus Asia abgeschnitten waren. Die regulären *vectigalia*, von denen Lentulus schreibt, füllten in dieser Zeit die Kassen des Dolabella, und darüberhinaus erhob er von den Städten außerordentliche Kontributionen (ἔσφοραί), wie Appian berichtet; die 50 Talente der Pergamener fallen etwa in diese Kategorie. All das unternahm Dolabella aber lediglich zur Vorbereitung auf den Kampf um seine Provinz Syrien, welchen er gegen den in der Zwischenzeit dort zu Macht gekommenen Cassius im Frühjahr/Sommer 43 zu führen hatte. Betrachten wir nun die Entwicklung von dessen Finanzen seit seinem Aufenthalt in Athen, gemeinsam mit Brutus, im Herbst 44.

Wie nach ihm Dolabella wandte sich auch C. Cassius Longinus von Griechenland aus nicht direkt nach Syrien, sondern machte in Asia Zwischenstation. Er hielt sich freilich wesentlich kürzer als der Erstgenannte in der Provinz auf, wenngleich seine Zielsetzung dieselbe war: die Füllung seiner Kriegskasse. Nach Cass. Dio 47,26,1 erhielt Cassius von Trebonius monetäre Unterstützung (λαβὼν παρ' αὐτοῦ χρήματα), und Lentulus bestätigt das in seinem Brief an Cicero, in dem er sehr selbstbewußt formuliert: *nisi ego tantam pecuniam tantaque praesidia et tam celeriter Cassio dedissem, ne ausus quidem esset ire in Syriam* (fam. 12,14,6)³¹² – als Quaestor des Trebonius 44 v. Chr. (MRR 2,325) war natürlich speziell er für alle monetären Belange verantwortlich. Mit den Mitteln aus Asia im Gepäck eilte Cassius nach Syrien, das er nach Dio 47,26,2 kampflos (ἀμαχεί) in seine Gewalt brachte; L. Staius Murcus und Q. Marcius Crispus (MRR 2,349 und 347), die im Auftrag Caesars mit insgesamt 6 Legionen gegen den in Apamea eingeschlossenen alten Pompeianer Q. Caecilius Bassus kämpften, übergaben ihm ihre Truppen, und auch die Soldaten des Bassus traten gegen den Willen ihres Anführers, der sein „skurriles Privatunternehmen“ Bürgerkrieg (Gotter 197)³¹³ auch beim Eintreffen eines Caesarmörders nicht abbrechen wollte, zu Cassius über. Außerdem schlossen sich ihm die vier ägyptischen Legionen unter A. Allienus an,³¹⁴ die Dolabella zu sich beordert hatte, sodaß Cassius bald über insgesamt 11 Legionen verfügte.³¹⁵

Zu deren Entlohnung genügte das aus Kleinasien mitgebrachte Geld offenbar nicht, und so führte Cassius in Syrien brutale Geldeintreibungen durch, wie wir bei Flavius

³¹² Vgl. auch fam. 12,14,5 (*quod Cassio dedi*).

³¹³ Zur Revolte des Bassus vgl. Botermann 1968, 99f. (bes. Cass. Dio 47,26,3–27,5; zu seinen Aushebungen und Geldeintreibungen in Syrien vgl. 27,2).

³¹⁴ Zu Allienus MRR 2,352; es handelt sich um den Verantwortlichen für Caesars sizilische Denare RRC 457.

³¹⁵ Die Heeresübergaben an Cassius werden von diesem selbst in Cic. fam. 12,11,1 und 12,12,1–3 berichtet; vgl. dazu Botermann 1968, 207–209 und die Passagen App. civ. 4,58,249 (Cassius übernimmt 12 Legionen; vgl. 4,59,257 und 3,78; zu dieser ungenauen, irrig die bei App. 58,253 erwähnte, lokal neu ausgehobene ‚Legion‘ des Bassus berücksichtigenden Rechnung Botermann 1968, 208, Anm. 6 und 209, Anm. 8), 58,253f. (je 3 Legionen des Murcus und des Crispus) und 59,255–257 (Übernahme der genannten Truppen und der 4 Legionen des Allienus); außerdem Dio 47,28,1 und 3.

Iosephus vernehmen: ἐπήει φορολογῶν τὰς πόλεις καὶ παρὰ δυνάμιν τὰς εἰσπράξεις ποιούμενος (bell. 1,11,1; 219).³¹⁶ Den Juden – das ist das einzige uns genauer bekannte Beispiel – befahl er die Bezahlung von 700 Talenten; Antipatros, πάσης ἐπίτροπος Ἰουδαίας (vgl. bell. 1,10,3; 199), teilte die Aufgabe der Geldbeschaffung zwecks schnellerer Erledigung unter seinen Söhnen und anderen Vertrauten auf, doch einzig Herodes brachte seine 100 Talente aus Galilaea rechtzeitig, weshalb Cassius Maßnahmen gegen die säumigen Städte bzw. Verantwortlichen einleitete. Nur eine rasche Zahlung weiterer 100 Talente durch Antipatros konnte Cassius besänftigen (bell. 1,11,2; 220–222).³¹⁷ Am 7. Mai 43 meldete er dem Cicero zufrieden: *Exercitus omnis qui in Syria fuerunt teneo. habui pollulum morae, dum promissa militibus persolvo; nunc iam sum expeditus* (fam. 12,12,2).³¹⁸ Er zahlte also offenkundig noch im Frühjahr 43 allen Legionen, die sich ihm angeschlossen hatten, ein Einstandsgeld in nicht überlieferter Höhe; daß es 500 Denare pro Mann waren, wie sie im Westen im Jahre 44 üblich geworden waren, darf man vielleicht vermuten.

In einem Postscriptum desselben Briefs (12,12,5) berichtet Cassius, er habe soeben vom Eindringen des Dolabella in Kilikien erfahren und wolle ihm entgegenziehen. Seit dem 27. April 43 war er in der Tat auch offiziell der vom Senat mit der Kriegführung gegen Dolabella Beauftragte (Stein 91);³¹⁹ Mitte Februar war ja Ciceros Vorstoß in der elften Philippica zur Erteilung dieses Auftrags sowie eines imperium maius an Cassius noch abgelehnt worden (Stein 86f.).³²⁰ Sein Gegner operierte in Kilikien recht erfolgreich

³¹⁶ Vgl. ant. 14,11,2 (272): τὰς τε πόλεις ἐπερχόμενος ὄπλα τε καὶ στρατιώτας συνήθροιζε, καὶ φόρους αὐταῖς μεγάλους ἐπέτιθει. Dazu auch ant. 14,12,3 (309), wo in einem Brief des M. Antonius an Hyrkanos von den τὴν Ἀσίαν ἄπασαν überrennenden Caesarmördern die Rede ist, μήτε πόλεων μήτε ἱερῶν ἀποσχόμενων. Ibid. §313 hören wir, daß Antonius in den Städten die Freilassung all jener anordnete, die von C. Cassius oder seinen Beauftragten öffentlich versteigert worden waren (ὑπὸ δόρυ ἐπράθησαν). Nach diesem Zeugnis lukrierte Cassius in Syrien auch mit dem Verkauf Gefangener in die Sklaverei Mittel für seine Kriegskasse.

³¹⁷ In der Parallelstelle ant. 14,11,2 (272–276) wird die Höhe der von Herodes geleisteten Zahlung nicht angegeben; die anderen 100 Talente hätte nicht Antipatros, sondern Ἰορδανὸς δὲ Ἀντιπάτρου gesandt. Synkellos (Bd. 1, p. 576 Dindorf) berichtet übrigens, Cassius habe sich aus Iudaea ὀκτακόσια τάλαντα verschafft; hier liegt offensichtlich eine irriige Addition der laut Iosephus insgesamt verlangten 700 Talente und der 100 von Herodes gezahlten vor.

³¹⁸ In demselben Schreiben (3f.) bittet Cassius, Cicero möge sich in Rom für die commoda seiner Soldaten einsetzen.

³¹⁹ Cic. ad Brut. 1,5,1, Liv. per. 121 (*cui mandatum a senatu erat, ut Dolabellam hostem iudicatum bello persequeretur*), App. civ. 4,58,248 (Cassius sollte wie Brutus ein imperium maius gegenüber den anderen Provinzstatthaltern haben), Cass. Dio 47,28,5.

³²⁰ Er hatte damals gefordert, der Senat möge beschließen *C. Cassium pro consule provinciam Syriam obtinere, ... bello P. Dolabellam terra marique persequi. eius belli gerendi causa quibus ei videatur navis, nautas, pecuniam ... ut imperandi in Syria, Asia, Bithynia, Ponto ius potestatemque habeat, utique, quamcumque in provinciam eius belli gerendi causa advenerit, ibi maius imperium C. Cassi pro consule sit quam eius erit qui eam provinciam tum obtinebit, cum C. Cassius ... venerit* (Phil. 11,30). Der Antrag gilt der Forschung allgemein v. a. deshalb als wichtig, weil er dem im April angenommenen stark geähnelt haben soll; contra jedoch Girardet 223–225: Cassius habe dann lediglich ein nicht an Provinzgrenzen gebundenes imperium „infinitem“, kein „maius“, zur Bekämpfung Dolabellas erhalten. Auch Girardet geht jedoch davon aus, daß Cassius vom Senat im April expressis verbis eine finanzielle Generalvollmacht zum Rückgriff auf alle Ressourcen des Ostens bekam (225). Im Februar hatte der Senat es nach Cass. Dio 47,29,5 und Cic. fam. 12,14,4 ja noch vorgezogen, den beiden Consuln den Krieg gegen Dolabella und die Provinzen Asia und Syria zu übertragen; sie hätten diese Aufgabe nach dem bellum Mutinense angehen sollen. Cicero stellte die Sache freilich schon damals vor dem Senat und dem Volk zuversichtlich – und, wie wir wissen, sehr realistisch – so dar, daß Cassius ohnehin unabhängig von den Beschlüssen völlig autonom für die Republik agieren würde, wie er in einem Brief an Cassius (fam. 12,7,2) ungefähr am 7. März schrieb: *promisi enim et prope confirmavi te non exspectasse nec exspectatum decreta nostra, sed te ipsum tuo more rem publicam defensurum. et quamquam nihil dum audieramus nec ubi esses nec quas copias habe-*

und brachte sich in den Besitz von Tarsus und Aegae (Cass. Dio 47,30,1); dann fiel er in Syrien ein und besetzte die Stadt Laodicea, von wo aus er nach Aradus ging, um sich auch dort Geld und Schiffe zu verschaffen (Cass. Dio 47,30,2). Im Laufe dieser Operation kam es zum Aufeinandertreffen von Cassius und Dolabella, der schließlich in Laodicea eingeschlossen wurde. Einzig seine aus Asia mitgebrachte Flotte sowie Schiffe und Geldmittel, die ihm angeblich Kleopatra in ‚caesarianischer Verbundenheit‘ (vgl. App. civ. 4,61,262) aus Ägypten geschickt hatte,³²¹ ermöglichten ihm vorerst das Halten seiner Stellung, doch als ihm Staius Murcus mit seiner neu aufgebauten Flottenmacht die Seeherrschaft entriß, war Dolabella zu Wasser und zu Lande völlig abgeschnitten. Die Mitteilung über die Lebensmittelknappheit unter den Eingeschlossenen bei Cass. Dio 47,30,5 wird eindrucksvoll durch eine Passage eines Schreibens des Quaestors C. Cassius Parmensis (MRR 2,341) an Cicero vom 13. Juni 43 bestätigt; er berichtet, Cassius hoffe auf einen kampflosen Sieg: *nam iam ternis tetrachmis triticum apud Dolabellam est. nisi quid navibus Laodicenorum supportarit, cito fame pereat necesse est* (fam. 12,13,4).³²² Die Belagerung fand aber ein Ende, noch bevor die Belagerten den Hungertod starben: Nach Appian (civ. 4,62,266) bestach Cassius die Centurionen der Laodicener Tagwache und verschaffte sich auf diese Weise Eintritt in die Stadt; Dolabella ließ sich daraufhin den Tod geben.³²³

Nach der Einnahme Laodiceas, die Münzer (RE 4,1, 1308) vorsichtig auf ca. Ende Juli 43 datiert,³²⁴ hielt Cassius ein Strafgericht über die Unterstützer Dolabellas, und zwar auch in finanzieller Hinsicht, mit Plünderungen und ruinös hohen Kontributionen: *Λαοδικέων δὲ τὰ τε ἱερά καὶ τὰ κοινὰ ἐσύλα καὶ τοὺς ἐπιφανεῖς ἐκόλαξε καὶ τοὺς λοιποὺς ἐσφοραῖς βαρυτάταις ἐξέτρυνγε, μέχρι τὴν πόλιν περιήνεγκεν ἐς ἔσχατον κακοῦ* (App. civ. 4,62,268). Bei Cassius Dio erscheint die Episode zwar in einem wesentlich milderem

res, tamen sic statuebam, omnis quae in istis partibus essent opes copiaeque tuas esse... Der Informationsfluß aus dem Osten nach Rom war offenkundig äußerst dürftig; z. T. lag das durchaus auch im Interesse der Caesarmörder, vgl. dazu Gotter 196.

³²¹ So Cass. Dio 47,30,4; App. civ. 4,61,263 und 5,8,32 berichtet jedoch, daß die von Kleopatra für Dolabella bereitgestellte Flotte von widrigen Winden zurückgehalten wurde und nicht eingreifen konnte; auch erwähnt er nichts von Geldsendungen. – Nach Plut. Ant. 25,2 wurde Kleopatra 41 v. Chr. von Antonius mit Vorwürfen konfrontiert, sie hätte im Bürgerkrieg Cassius unterstützt (τοῖς περὶ Κάσσιον δοῦνα πολλά καὶ συμβαλέσθαι πρὸς τὸν πόλεμον): Das traf in dieser Form natürlich nicht zu, auch wenn Tyrus, Aradus und der ptolemäische Statthalter Zyperns, Serapion, laut App. 4,61,262 ohne Anweisung durch die Königin dem Cassius Schiffe zur Verfügung stellten. Auch die ägyptischen Legionen unter Allienus kamen ja ganz gegen die Intention der Kleopatra in den Besitz des Caesarmörders.

³²² Welche Maßeinheit Weizen in Laodicea drei Tetradrachmen kostete, wird im Brief nicht spezifiziert. Nach Shackleton Bailey (ad loc., Bd. 2, p. 563) ist die Angabe auf einen medimnus zu beziehen, das griechische Standardmaß, was angesichts des in griechischer Währung angegebenen Preises durchaus sinnvoll wäre. Ein medimnus entsprach freilich 6 modii (Rickman xiii), sodaß ein modius Weizen damals nur zwei Drachmen gekostet hätte. Das ist zwar ein überdurchschnittlicher Preis, doch im Vergleich zu den 50 Denaren pro modius beim notleidenden caesarischen Heer auf dem ersten spanischen Feldzug (Caes. civ. 1,52,2) geradezu günstig. Wir müssen uns jedoch bewußt sein, daß Vergleiche von Preisangaben stets problematisch und aufgrund der oft völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen häufig irreführend sind, sodaß etwa die Annahme Harls (457, Anm. 21), für die 3 Tetradrachmen in Laodicea sei die Bezugsseinheit doch der kleinere modius, kaum gerechtfertigt scheint. In jedem Fall herrschte in der Stadt akuter Getreidemangel, und der genannte Preis war für lokale Verhältnisse offenbar extrem.

³²³ Zum Ende der Belagerung vgl. bes. App. civ. 4,62,266f. (Bestechung), Cass. Dio 47,30,5f., Vell. 2,69,2 und Strabo 16,2,9 (752: συνδιαφθείρας ἑαυτῶ καὶ τῆς πόλεως πολλὰ μέρη, sc. Δολοβέλλας); Münzer, RE 4,1, 1308.

³²⁴ Laut Flavius Iosephus (bell. 1,11,7; 231) fanden sich damals die Mächtigen des Landes bei Cassius ein, *δορεάς τε καὶ στεφάνους φέροντες*; vgl. auch ant. 14,11,6 (289): *στεφάνους τε αὐτῶ καὶ χορήματα κομίζοντες*.

Licht,³²⁵ doch auch er weiß von der den Einwohnern der Stadt auferlegten Gemeinschafts-abgabe (συντέλεια χορημάτων, 47,30,7). Dio berichtet auch, daß Cassius Longinus der Stadt Tarsus, die dem Dolabella noch nach seinem Abzug manchen politisch-militärischen Gefallen erwiesen hatte,³²⁶ τὰ δὲ χορήματα τὰ τε ἴδια καὶ τὰ δημόσια πάντα ἀφείλετο (47,31,3). Hier bringt Appian ebenfalls wesentlich mehr Details, und er nennt auch die den Einwohnern auferlegte Summe: Κάσσιος δὲ νικήσας Δολοβέλλαν καὶ ἐσφορὰν ἐπέθηκεν αὐτοῖς χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντα (4,64,273). Die Tarsenser konnten die 1500 Talente jedoch angeblich nicht aufbringen; unter dem Druck des Militärs τὰ τε κοινὰ ἀπεδίδοντο πάντα καὶ τὰ ἱερὰ ἐπὶ τοῖς κοινοῖς, ὅσα εἶχον ἐς πομπὰς ἢ ἀναθήματα, ἔκοπτον (274). Da auch der Verkauf aller öffentlichen Güter und die Ausmünzung von Kultgerät und Statuen³²⁷ aber zur Begleichung der Summe keineswegs ausreichte, waren die Beamten der Stadt sogar dazu gezwungen, die freien Mädchen und Knaben, Frauen, Greise und schließlich auch junge Männer in die Sklaverei zu verkaufen; die meisten von ihnen begingen angeblich Selbstmord. Erst als Cassius auf seinem Rückweg nach Kleinasien Tarsus passierte, hatte er Erbarmen mit den Einwohnern und erließ ihnen den Rest der Strafsumme (275). Eine weitere Maßnahme des Cassius zur Füllung seiner Kriegskasse überliefert uns App. civ. 4,63,272: Angeblich schickte er seine Kavallerie aus Syrien nach Kappadokien voraus; die Soldaten töteten dort den König Ariobarzanes (III.) καὶ χορήματα πολλὰ τὰ ἐκείνου καὶ τὴν ἄλλην κατασκευὴν ἐς τὸν Κάσσιον ἐπανήγαγον.³²⁸

Insgesamt scheint das von Cicero dem Brutus gegenüber bereits am 27. Juli 43 v. Chr. brieflich geäußerte Urteil, *Cassius noster videtur posse satis ornatus venire* (ad Brut. 1,18,5), durchaus zuzutreffen: Cassius nützte die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen augenscheinlich rücksichtslos und in vollem Umfang aus. Brutus hingegen, dessen monetäre Situation Cicero am genannten Ort mit jener des Cassius implizit kontrastiert, scheint sich, wie bereits oben geschildert, seit dem Frühjahr 43 in einer schwierigeren Finanzlage befunden zu haben. Trotzdem wissen wir auch für seine Kasse von einem offenbar bedeutenden Zuwachs. Brutus, der seit dem 27. April 43 v. Chr. gemeinsam mit Cassius im Besitz einer übergeordneten Kommandogewalt im Osten zum Zwecke der Verfolgung des Dolabella war,³²⁹ hatte ja nach dem Eintreffen der erfreulichen Siegesnachrichten von Mutina mit seinem Heer den Weg nach Kleinasien angetreten; der erste Brief des Brutus an Cicero *ex castris* ist mit dem 15. Mai datiert (ad Brut. 1,4a). Auch nachdem er von der Flucht des Dolabella aus Kleinasien informiert worden war (Cic. ad Brut. 1,6,3), womit das Primärziel seines Zuges wegfiel, hielt er an seinem Plan der Überschreitung des Hellespont fest; diese – nur bei Cassius Dio 47,24,2f. und 25,1 berichtete – Expedition war nun in erster Linie „als Demonstration gedacht“ (Gelzer 1917, 1007), die Kleinasien der republikanischen Sache verpflichten sollte. Zum Teil offenkundig schon in die

³²⁵ Eine vergleichende Analyse der Berichte bei Appian und Dio stellt Gowing 169 an.

³²⁶ Dazu Cass. Dio 47,31,1f.; vgl. aber auch die differenziertere Schilderung bei App. civ. 4,64,273.

³²⁷ Vgl. aber dazu aus numismatischer Sicht unten 514.

³²⁸ Cassius Dio 47,33,1 und 4 verlegt das Vorgehen gegen Ariobarzanes in die Zeit nach dem Treffen von Brutus und Cassius in Smyrna.

³²⁹ Girardet 222–227 gegen die allgemeine Auffassung, wonach Brutus ab dieser Zeit ein vollwertiges imperium maius auch über Kleinasien bzw. gemeinsam mit Cassius eines über den gesamten Osten besessen hätte: so etwa Kniely 213; vgl. App. civ. 3,63,260, 4,58,248 sowie Vell. 2,62,2 (*omnia transmarina imperia eorum commissa arbitrio*) und 4. Es handelte sich streng juristisch offenbar lediglich um ein von Cicero beantragtes SC, wonach auch Brutus in den von Cassius zu leitenden Krieg gegen Dolabella eintreten konnte, wenn er es für notwendig hielt (Cic. ad Brut. 1,5,1; Stein 91); dafür mußte er den Bereich, für den er im Februar einen ‚Schutzauftrag‘ erhalten hatte (Makedonien, Illyrien und ganz Griechenland), verlassen.

Zeit vor dem ersten Aufenthalt des Brutus in dieser Region fallen in seinen griechischen Briefen greifbare Verhandlungen mit Pergamum, das dem Dolabella 50 Talente gezahlt hatte, hinsichtlich einer zu entrichtenden Geldstrafe;³³⁰ wir erfahren, daß die Pergamener damals eine Zahlung von 200 Talenten versprochen (Brief 9, p. 179 H.). Die Stadt hielt eine erste Zahlungsfrist dann jedoch nicht ein (Brief 3, p. 178 H.) und lieferte erst später eine Teilsumme ab, die den Römern nicht zufriedenstellte.³³¹ Noch im Hochsommer 43 kehrte Brutus nach Europa zurück (Kniely 215), wo er dann nach Cass. Dio 47,25,1f. das Land des verstorbenen Königs Sadalas in Besitz nahm und einen Kriegszug gegen die Besser veranstaltete. Dabei errang er nach Dio (2) ὄνομα ἀξιώμα τε αὐτοκράτορος, also den Imperatorstitel, vor allem unter Mithilfe des thrakischen Herrschers Rhaskuporis/Rhaskupolis.³³²

Appian (civ. 4,75,319f.) informiert uns von einem offenbar bedeutenden unverhofften Zuschuß, den die Kriegskasse des Brutus in jenen Tagen von einer thrakischen Königswitwe erhielt: ἀγείροντι δὲ αὐτῷ στρατὸν ἔτι καὶ χρήματα συντυχία Θράκιος τοιάδε γίνεται. Πολεμοκρατία, γυνή τινος τῶν βασιλικῶν, ἀναιρεθέντος αὐτῆ τοῦ ἀνδρὸς ὑπὸ ἐχθρῶν δείσασα περὶ τῷ παιδί ἔτι ὄντι μειρακίῳ, ἤκεν αὐτὸν φέρουσα καὶ ἐνεχείρισε Βρούτῳ, ἐνεχείρισε δὲ καὶ τοὺς τοῦ ἀνδρὸς θησαυροὺς (319). Brutus übergab den Knaben den Kyzikenern zur Erziehung, den riesigen Gold- und Silberschatz münzte er aber angeblich aus: ἐν δὲ τοῖς θησαυροῖς εὗρε παράδοξον χρυσοῦ τι πλῆθος καὶ ἀργύρου. καὶ τοῦτο μὲν ἔκοπτε καὶ νόμισμα ἐποίει (320). Es ist überaus auffällig, daß auch Cassius Dio 47,25,3 im Zusammenhang mit der thrakischen Expedition des Brutus über die Prägung von Münzen berichtet; es handelt sich um die berühmte Stelle, an der die Münzbilder von RRC 508/3 – Brutusportrait auf dem Avers, Freiheitsmütze zwischen zwei Dolchen und die Legende EID(ibus) MAR(tiis) auf dem Revers – beschrieben werden: Βρούτος μὲν ταῦτα τε ἐπρασσεν,³³³ καὶ ἐς τὰ νομίσματα ἃ ἐκόπτετο εἰκόνα τε αὐτοῦ καὶ πιλίον ξιφιδία τε δύο ἐνετύπου, δηλῶν ἐκ τε τούτου καὶ διὰ τῶν γραμμάτων ὅτι τὴν πατρίδα μετὰ τοῦ Κασοῦ ἠλευθερωκῶς εἶη.³³⁴

Die Bewertung und Interpretation der beiden Passagen vom numismatischen Standpunkt aus wird uns in Teil B beschäftigen, für den Moment genügt die Feststellung, daß Brutus laut den Angaben der literarischen Quellen nach seiner Rückkehr nach Europa in Thrakien wieder genügend Edelmetall erhielt, um dann noch in Thrakien oder in Makedonien, wo er sich kurz aufhielt,³³⁵ eine Münzprägung zu veranstalten. Seine Wohltäterin

³³⁰ So zumindest Gelzer 1917, 1007, dessen Chronologie ich übernehme: In Brief 9 (p. 179 H.) schreibt Brutus nämlich, er habe den Zahlungsbefehl der Pergamener bereits bei einer ἐν Ἀβδήροις veranstalteten Heerschau erhalten; diese fällt für Gelzer noch vor den Übergang nach Asien.

³³¹ Brutus schrieb damals: τὰ χρήματα ὑμῶν ἐκόμισαν οἱ πρεσβεῖς, ὡς μὲν πρὸς ἡν ἠτιᾶσθε ἀσθένειαν πλείω, ὡς δὲ πρὸς ἡν ἠτούμεθα χρεῖαν ὀλίγα (Brief 5, p. 178 H.).

³³² Zu ihm vgl. nur App. civ. 4,87,369 (Ῥασκούπολις δὲ καὶ Ῥάσκος ἦσθη ἀδελφῷ Θρακίῳ βασιλικῶ, μᾶς ἄρχοντε χώρας) und 87,368 (Rhaskupolis herrscht über die engen Pässe der Korpiler und Sapäer); Genauerer etwa bei Kniely 219f. und U. Kahrstedt, Ῥασκούπορις (1), RE 1A,1 (1914), 256.

³³³ Vorher wird in dem Kapitel die Unternehmung in Thrakien geschildert, dann in einem Satz der Gang nach Makedonien und die zweite Überfahrt nach Asien (vgl. unten Anm. 335).

³³⁴ Etwa D. Magnino, *Appiani Bellorum Civilium Liber Quartus. Introduzione, testo, traduzione e commento*, Como 1998 (Biblioteca di Athenaeum 37), 225f. (ad 4,75,319f.) geht – offenbar aufgrund der so ähnlichen zeitlichen Einordnung der beiden Berichte über Münzprägungen des Brutus – bei der Besprechung der Polemokratia-Episode ganz selbstverständlich davon aus, daß Appian die Herstellung der von Dio beschriebenen Münzen im Blick hatte. Diese Annahme besitzt freilich in den zitierten Texten selbst keinerlei Stütze: Dio erwähnt nichts von den Schätzen der Polemokratia, und Appian sagt nicht, welche Münzen Brutus aus diesen Schätzen prägte.

³³⁵ Cass. Dio sagt 47,25,2: ἐντεῦθεν (sc. ἐκ τῆς Θράκης) δὲ ἐς τὴν Μακεδονίαν ἔλθὼν καὶ πάντα τὰ ἐκεῖ κρατυνόμενος ἐς τὴν Ἀσίαν αὐτὸς ἀνεκομίσθη.

Polemokratia, die Brutus den Schatz ihres ermordeten Gatten zur Verfügung gestellt hatte, eines bei Appian ungenannten thrakischen Regenten, war nach der Aussage einer Inschrift aus Bizye³³⁶ übrigens mit niemand anderem als dem Thrakerkönig Sadalas verheiratet, der nach Caes. civ. 3,4,3 auf seiten des Pompeius an der Schlacht bei Pharsalus teilgenommen hatte und laut Dio 41,63,1 von Caesar begnadigt worden war; sein Land wurde laut dem Bericht des Cassius Dio (47,25,1) nach seinem Tod 43 v. Chr. (offenbar mit Zustimmung der Polemokratia) von Brutus besetzt, sodaß wir ein gerundetes Bild der Ereignisse erhalten.

Sehr bald machte sich Brutus wieder nach Kleinasien auf, wo er Städten und Fürsten – den von Gelzer (1917, 1010) ausgewerteten griechischen Briefen nach zu schließen – vielfach Geldzahlungen anbefahl:³³⁷ Einem Dynasten namens Damas schrieb er etwa über die ὄπλων καὶ χρημάτων χρεία (Brief 33, p. 183 H.), die Smyrnäer wurden aufgefordert, das πρὸς τὸν πόλεμον Auferlegte zu liefern (41, p. 185 H.), den Milesiern hatte er offenkundig Gelder und Soldaten abzupressen versucht (vgl. 47, p. 186 H.). Vor allem seine Verhandlungen mit den Bithyniern treten in den überlieferten Briefen sehr stark hervor: Ihnen schrieb er, sie mögen sich nicht an seinen hohen Forderungen, dem εἰσφορῶν πλήθος, stoßen; er habe eben auch Bedarf an so vielem (μηδενὶ δοκεῖτω χαλεπὸν, εἰ πολλὰ εἰσπράττομεν πολλῶν δεόμενοι: Brief 59, p. 188 H.). Nach Brief 61 (p. 189 H.) sollten sie 250 Schiffe nebst Besatzung und deren σιτηγέσιον für vier Monate liefern, zögerten die Sache aber hinaus, bis ihnen Brutus unter Hinweis auf die bereits eingetroffenen Schiffe aus Makedonien, Lesbos und Phönikien die Lieferung von 400 Talenten zur Bezahlung der Besatzungen anbefahl (67, p. 190 H.).³³⁸

Nachdem nun Brutus und Cassius ihre Positionen in Makedonien, Illyrien und ganz Griechenland bzw. in Syrien konsolidiert hatten, hielt Brutus ein persönliches Treffen der beiden für nötig und entbot Cassius nach Kleinasien.³³⁹ Die Verbündeten trafen einander im Jänner oder Februar 42 (Kniely 222f.) in Smyrna,³⁴⁰ *ad ordinanda belli futuri consilia* (Liv. per. 122): In der Zwischenzeit hatte sich ja in Italien die politische Lage grundlegend geändert, das Zweite Triumvirat war gebildet, die Caesarmörder verurteilt worden, die Proskriptionen waren angelaufen, und die Kriegsvorbereitungen der Triumvirn hatten begonnen (dazu unten Abschnitt d). Brutus und Cassius mußten nun ihre Gegenstrategie konzipieren. Laut Plutarch flößte ihnen, die sich ἀρχήματοι καὶ ἄνοπλοι (Brut. 28,7) in Griechenland voneinander getrennt hatten, das Treffen Genugtuung und Mut ein, hatten sie doch beide in der Zwischenzeit bedeutende Streitkräfte und Gelder gesammelt, die sie zu aussichtsreichen Gegnern der Triumvirn machten. Obwohl Brutus durch die Gewinnung des thrakischen Königsschatzes und vielleicht auch durch die geschilderten Aktionen in Kleinasien in der Zeit vor dem Treffen größere Geldzufüsse verzeichnen konnte, scheint Cassius insgesamt doch über noch mehr Mittel verfügt zu haben. Zumindest verlangte Brutus in Smyrna von ihm die Abtretung eines Teils seines Vermögens;³⁴¹ er selbst hätte, so sagte er, sein Geld beim Flottenbau verbraucht. Die Freunde des Cassius rieten

³³⁶ Βασιλεὺς Κότυς βασιλέα Σαδάλα καὶ βασιλίσσαν Πολεμοκρατείαν τοὺς ἑαυτοῦ γονεῖς θεοῖς πατρῴοις; vgl. dazu und zum Folgenden insgesamt Th. Mommsen in seinen *Observationes Epigraphicae: Reges Thraciae index a Caesare dictatore*, EE 2 (1875), 250–263 [= Mommsen 1875/1], 251f. (ihm folgend Kniely 218f.).

³³⁷ Plutarch (Brut. 28,3) verschweigt diesen Hauptzweck der Unternehmungen in Kleinasien elegant und berichtet lediglich von Flottenrüstungen, administrativen Akten und Verhandlungen.

³³⁸ τετρακόσά μοι τάλαντα εἰς τὸ ἐπιβατικὸν αὐτῶν συγκομίσατε. Gelzer 1917, 1010 schreibt irrig von 300 Talenten.

³³⁹ Plut. Brut. 28,3, App. civ. 4,63,270; vgl. Cass. Dio 47,32,1.

³⁴⁰ Plut. Brut. 28,6 und Liv. per. 122.

³⁴¹ Plut. Brut. 30,1: τῶν χρημάτων, ἃ πολλὰ συνειλόχει Κάσσιος, ἡξίου μεταλαβεῖν.

diesem angeblich davon ab, der Forderung Folge zu leisten, da Brutus dann doch nur seine Soldaten mit dem vom sparsamen Cassius <σὸν> φθόνῳ eingetriebenen Geld mästen würde,³⁴² doch Cassius gab Brutus nach: ἔδωκεν αὐτῷ τρίτον μέρος ἁπάντων (Plut. Brut. 30,2).

In Smyrna kamen die beiden Verbündeten auch überein, nicht sofort gegen die Triumvirn nach Makedonien zu ziehen, wie Brutus ursprünglich vorgehabt hätte (App. civ. 4,65,276), sondern sich zuerst gegen die flottenmächtigen Rhodier und Lykier zu wenden, um sich für die Auseinandersetzung mit den Caesarianern den Rücken freizuhalten: Nach Cassius Dio 47,33,1 waren Rhodus und der Lykische Bund – neben Ariobarzanes von Kappadokien – die einzigen, die sich den in Kleinasien χρήματα καὶ στρατιώτας sammelnden Caesarmördern (47,32,4) verweigerten; dem Dolabella hatten sie hingegen laut App. civ. 4,60,258 und 61,264 Schiffe gestellt. Cassius vertrat angeblich die Auffassung, man könne die militärischen Unternehmungen in Kleinasien ruhig vor dem Zug nach Europa wagen, da die Triumvirn aufgrund der Größe ihrer Verbände mit argen Versorgungsproblemen zu kämpfen haben würden (65,277).

Die Feldzüge der ersten Jahreshälfte 42 v. Chr. gegen Rhodus und Lykien, die in unseren Quellen – vor allem bei Appian – in einiger Ausführlichkeit berichtet werden, waren von großer Bedeutung für die Entwicklung der finanziellen Situation des Brutus und des Cassius.³⁴³ Letzterer, dessen Kampagne wir zunächst skizzieren wollen, wandte sich gegen die Insel, auf der er aufgewachsen war und griechische Bildung erhalten hatte (App. civ. 4,65,278). Er vergrößerte für diese Unternehmung seine Flotte und trainierte sie in Myndus (ibid.); Gesandtschaften der Rhodier blieben erfolglos (4,66–70), und so kam es zu Kriegshandlungen. Cassius behielt in einem Seegefecht bei Myndus (4,71,300–72,305) und einem kleineren bei Rhodus (72,307) die Oberhand und schloß die Insel dann mit seinen Land- und Seestreitkräften völlig ein (72,307f.). Bald wurden ihm die Tore geöffnet, und Rhodus war gefallen (73,309). Cassius verbot seinen Soldaten strikt das Plündern, ließ 50 Bürger der Stadt hinrichten (73,310), alles Geld aus Heiligtümern und öffentlichen Kassen rauben und befahl, daß auch der Privatbesitz bis zu einem bestimmten Termin abzuliefern sei: χρήματα δὲ ὅσα ἦν ἢ χρυσὸς ἢ ἄργυρος ἐν ἱεροῖς τε καὶ δημοσίοις, πάντα συλήσας ἐκέλευσε καὶ τὸν ἰδιωτικὸν ἐκφέρειν τοὺς κεκτημένους εἰς ἡμέραν ῥητὴν. Wer sein Geld nicht auslieferte, würde exekutiert werden; Informanten sollten den zehnten Teil des vermittelten Geldes als Belohnung bekommen oder die Freiheit, wenn es sich um Sklaven handelte (73,311). Dieses brutale System funktionierte, die Strafen wurden vollzogen, sodaß all jene, die ihr Geld verborgen hatten, sich bald zur Auslieferung ihres Vermögens entschlossen und ihre Schätze aus den verschiedensten Verstecken, selbst aus Brunnenschächten oder Gräbern, hervorholten: οἱ μὲν ἐκ γῆς ἀνώρουσον, οἱ δὲ ἐκ φρεάτων ἀνίμων, οἱ δὲ ἐξέφερον ἐκ τάφων (73,312) – ein interessantes antikes Testimonium zur Praxis der Schatzvergrabung.³⁴⁴

Nach Appians Darstellung (civ. 4,74,313) war Cassius über die Schätze, die in Rhodus erbeutet wurden, überaus erfreut. Plutarchs ganz knapper, aber faktenreicher Bericht

³⁴² Kniely 222 und 224 deduziert vor allem aus dieser Passage, daß Cassius es grundsätzlich besser als Brutus verstanden habe, „Geld zu halten“; während er von Haus aus große Autorität bei seinen Truppen besaß, habe Brutus stets aufs neue versuchen müssen, sich durch Geldgeschenke Gehorsam zu erkaufen, und sei deshalb häufig in argen Geldschwierigkeiten gesteckt.

³⁴³ Bengtson 1970, 36 betont mit Recht, daß diese Unternehmungen strategisch wohl nicht unbedingt notwendig waren, und sieht sie „im Grunde“ als „Raubzug“ an.

³⁴⁴ Nr. 1 in der 31 Textzeugnisse der hellenistischen und römischen Zeit umfassenden Stellensammlung von G. E. Thüry, Warum und wo verbirgt man einen Münzschatz? Die antike Literatur als numismatisch nicht verwertete Quelle, in: Kluge/Weisser 142–148, 144.

(Brut. 32,4) hilft uns, seine Begeisterung zu verstehen: Aus dem Privatbesitz der Rhodier (ἰδίᾳ ... ὃν ἐκέκτηντο χρυσὸν καὶ ἄργυρον) kamen etwa 8000 Talente zusammen,³⁴⁵ außerdem habe Cassius der Stadt δημοσίᾳ weitere 500 Talente als Strafe auferlegt. Auch die übrigen Quellen erwähnen, daß Cassius sich auf dem Feldzug bereicherte, vermehren unser faktisches Wissen über seine Finanzen jedoch in nur geringem Maße: Dio 47,33,4 bestätigt die Informationen über die Erpressung von Staats- und Tempelschätzen (τὰ χορήματα καὶ τὰ ὄσια καὶ τὰ ἱερά); nur den Wagen des Sol, des Stadtgottes von Rhodus, habe der römische Feldherr verschont. Valerius Maximus führt diese Episode 1,5,8 in der Rubrik „de ominibus“ an, da Cassius auf die Bitte der Rhodier um materielle Schonung (*ne ab eo cunctis deorum simulacris spoliarentur*) geantwortet habe, daß er ihnen ihre Solstatue „übriglasse“ (*Solem a se relinqui*) – ein schlechtes Vorzeichen, habe Cassius doch bald nachher, abgesehen von der Statue des Sol, *ipsum solem re vera* „verlassen“ müssen.³⁴⁶

Zur ungefähr gleichen Zeit versuchte Brutus, seine Finanzen auf dem Kriegszug gegen die Städte des Lykischen Bundes aufzubessern, der uns am ausführlichsten von Appian (civ. 4,76–82) und Plutarch (Brut. 30,4–32,4) geschildert wird. Nach der Darstellung des Biographen begann die Unternehmung mit der (Wiederholung einer?) Forderung nach Auslieferung von Geld und Stellung eines Heeres an die Lykier (Brut. 30,4); daraufhin revoltierten diese offen, und Brutus ließ die Waffen sprechen. Nach einem Sieg über das Heer des Lykischen Bundes, das ihm in die Grenzregion entgegengelaufen war, ergaben sich die meisten Städte kampfflos (Cass. Dio 47,34,1), doch der lykische Widerstand war noch nicht gebrochen. Die größte militärische Auseinandersetzung des Kriegs hatte Brutus im Gegenteil noch zu führen: In Xanthus kam es zu einer von unseren Hauptquellen in dramatischen Bildern geschilderten Belagerung, die mit der Einnahme der Stadt durch die Römer und der Selbstverbrennung des überwiegenden Teils der xanthischen Bürger endete; nach übereinstimmenden Angaben des Plutarch (31,6) und des Appian (4,80,337) überlebten nur ca. 150 freie Männer.³⁴⁷ Daß nicht alle Opfer im Feuer den Tod fanden, erhellt freilich aus einem Brief des Brutus an die Rhodier (11, p. 179 H.), in dem er diesen zur Abschreckung mitteilt, er habe in Xanthus ein Massaker veranstaltet: Ξανθίους ἀποστάντας ἡμῶν χειρωσάμενοι ἠβηδὸν ἀπεσφάξαμεν – wir erkennen, daß die Tradition der kaiserzeitlichen Schriftsteller hinsichtlich der Geschichte des Brutus nicht unkritisch zu verwenden ist. Der Großteil der Stadt Xanthus wurde jedenfalls ein Raub der Flammen,³⁴⁸ sodaß die Beute der Römer wohl nicht üppig ausfiel: Nach Appian (4,80,337) versuchte Brutus, von den Heiligtümern zu retten, was zu retten war, sicherlich nicht zuletzt aufgrund der dort gehorteten materiellen Werte; das Resultat seiner Bemühungen bleibt allerdings unbekannt.

Daraufhin begab Brutus sich in das nahegelegene Patara, mehr oder weniger die Hafenstadt der Xanthier (App. 4,81,339). Die Einwohner ergaben sich ihm kampfflos, und Brutus schonte die Patarensen zwar körperlich, preßte ihnen nach Appian jedoch, genau

³⁴⁵ συνήχθη περὶ ὀκτακισχίλια τάλαντα; Frank (ESAR 1,341) irrig: „800 talents“.

³⁴⁶ Über das schlimme Schicksal der Insel berichten auch Orosius (6,18,13: *Rhodium Cassius ... ad deditionem coegit, quibus praeter vitam nihil reliquit*) sowie Flavius Iosephus, bell. 1,14,3 (280: Ῥόδον ... σφόδρα τῷ πρὸς Κάσιον πολέμῳ τετραχομένην) und ant. 14,14,3 (378: τὴν πόλιν ὑπὸ τοῦ πρὸς Κάσιον πολέμου κεκακομένην; Herodes habe sich 40 v. Chr. als Wohltäter der Stadt in materieller Hinsicht erwiesen).

³⁴⁷ Plut. 30,6–31,7; App. civ. 4,76,321–80,338; vgl. Cass. Dio 47,34,2f.

³⁴⁸ Brutus schreibt in besagtem Brief übrigens τὴν τε πόλιν αὐτῶν (sc. τῶν Ξανθίων) κατεπρήσαμεν, auch die Berichte über eine Brandlegung durch die Stadtbewohner selbst sind also wohl nur mit Vorsicht zu benutzen.

wie Cassius den Rhodiern, allen staatlichen und privaten Besitz ab: χρυσὸν δὲ καὶ ἄργυρον, ὅσον ἡ πόλις εἶχε, συννεγκῶν ἐκέλευε καὶ τὸν ἰδιωτικὸν ἐκάστους ἐσφέρειν ὑπὸ ζημίας καὶ μηνύμασιν ... καὶ οἱ μὲν ἐσέφερον... (341). Von der Auferlegung der Bußgelder in Patara weiß auch Cassius Dio (47,34,6),³⁴⁹ er verrät uns jedoch 34,4–6 auch die Methode, mittels deren Brutus sich die Stadt vorher gefügig zu machen versucht hatte: Die Stimmung in Patara war nämlich am Anfang vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten, bei den Sklaven und armen Freien, die eben erst einen Schulderlaß erreicht hatten, angeblich gegen den Abschluß eines Abkommens mit dem Caesarmörder gerichtet, und da Brutus nach den schlechten Erfahrungen in Xanthus den Patarensern gegenüber wohl keine offene militärische Gewalt anwenden wollte, mußte er taktisch vorgehen. Um sie zum Einlenken zu bewegen, ließ er deshalb u. a. vor der Stadt zur Abschreckung gefangene vornehme Xanthier einen nach dem anderen öffentlich verkaufen; als die Patarenser trotzdem nicht nachgaben, ließ er nach dem Verkauf weniger Menschen die übrigen frei, und erst diese milde Tat soll die Stadtbewohner umgestimmt haben. Dieses Detail wird wohl einer von Brutuspanegyrik gefärbten Quelle entstammen; für uns bleibt festzuhalten, daß Brutus nach der Einnahme von Xanthus, die ihm wohl nicht viel einbrachte, einen Teil seiner Menschenbeute in die Sklaverei verkaufte. Auch für die lykische Stadt Myra ist übrigens eine Geldeintreibung überliefert: Nach Appian (civ. 4,82,344) leitete dort der uns aus seinen Schreiben an Cicero und den Senat bekannte Lentulus Spinther die militärischen Operationen; die Myräer erfüllten seine materiellen Forderungen, und er kehrte nach erfolgter Eintreibung zu Brutus zurück.

Der Lykische Bund sah sich nach all diesen Rückschlägen gezwungen, mit Brutus offiziell Frieden zu schließen. Eine Delegation der Lykier versprach ihm den Eintritt in einen militärischen Pakt und die Zahlung von Kontributionen, ὅσα δύναντο. ὁ δὲ αὐτοῖς ἐσφοράς ... ἐπέβαλε; auch die lykische Flotte stellte er sogleich unter sein Kommando (App. civ. 4,82,345). Bezüglich der Höhe der von Brutus insgesamt eingenommenen Summe macht, wie für Cassius bei den Rhodiern, lediglich Plutarch in seiner Vita eine genaue Angabe: Der Biograph kontrastiert – sehr zum Vorteil seines Helden – die 8500 Talente, die Cassius in Rhodus erbeutete bzw. dort als Strafzahlung verlangte, mit angeblich nur 150 von Brutus in Lykien eingetriebenen Talenten (Brut. 32,4). Daß Brutus alles in allem wirklich so unverhältnismäßig wenig Beute gemacht haben soll, darf mit Fug bezweifelt werden, ist uns doch immerhin die Eintreibung privater und staatlicher Gelder in Patara sowie der Erhalt von Mitteln aus Myra bezeugt. Die 150 Talente werden demnach kaum als Gesamtbeute aus Lykien aufzufassen sein: Gelzer (1917, 1012) und Magie (424) haben wohl bereits das Richtige gesehen, wenn sie den Betrag als eine für den Lykischen Bund nach dem Ende des Kriegs (und den damals erfolgten Eintreibungen) festgesetzte Strafsumme interpretieren.³⁵⁰

Der von Plutarch herausgearbeitete Kontrast zwischen der hohen Beute des Cassius und der geringen für Brutus genannten Summe spiegelt mithin aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die wahren Relationen wider. Brutus sollte in der Biographie Plutarchs³⁵¹

³⁴⁹ In seinem Brief an die Rhodier (11, p. 179 H.) schreibt Brutus irritierender Weise, daß er den Pataräern nicht nur Immunität (φόρον ἄφεσιν) gewährte, sondern ihnen zur Renovierung alter Gebäude auch 50 Talente schenkte. Das geht mit der Überlieferung bei Appian und Dio schwerlich zusammen.

³⁵⁰ Zu diesem Ergebnis gelangt man auch, wenn man Plutarch beim Wort nimmt: αὐτὸς (sc. ὁ Βροῦτος) ἑκατὸν καὶ πενήκοντα τάλαντα Λυκίου προξάμενος (32,4) – Λυκίου, nicht eine oder mehrere bestimmte Städte; offenkundig unkorrekt demnach Shatzman 1975, 374 („Myra and Patara were required to pay 150 talents, after their silver and gold plate had been plundered“).

³⁵¹ Zu ihrer panegyrischen Grundtendenz vgl. etwa Bengtson 1970, 7, 38 und 44 (mit Beispielen).

vielmehr klärlich als Muster der Rechtlichkeit besonders auch in Geldangelegenheiten dargestellt werden; das odium der Bereicherung durfte ihm nicht anhaften. Eine Überlieferung, in der die monetäre Großzügigkeit des Brutus plakativ herausgestellt wird, fassen wir etwa auch bei Appian (4,81,342f.): Er berichtet, ein pataräischer Sklave habe seinen Herrn angezeigt, der sein Gold vor den Römern versteckte. Als die Mutter dieses Mannes ihren Sohn durch die Behauptung schützen wollte, sie habe das Gold verborgen, widersprach ihr der Sklave; Brutus ließ Mutter und Sohn angeblich mit dem Gold von dannen ziehen, während er den Sklaven dem Henker überantwortete. Von diesem Aspekt der antiken Brutus-Tradition wurde auch William Shakespeare in der eingangs dieses Abschnitts zitierten Passage beeinflusst, wo er Brutus die Aussage in den Mund legt, er sei allen „gemeinen Mitteln“ (vile means) in der Geldbeschaffung abhold: Daß dies nicht viel mehr als ein (antikes) Klischee ist, mag man den geschilderten Vorgängen entnehmen.

Die Feldzüge gegen Rhodus und Lykien waren also wichtige Etappen auch in der finanziellen Vorbereitung des Cassius und Brutus auf den Kampf gegen die Caesarianer. Um die Jahresmitte 42 v. Chr. (vgl. Kniely 227) kam es erneut zu einem Treffen zwischen den Führern der Republikaner, und zwar in Sardes. Dort wurden die beiden Feldherren nach Plut. Brut. 34,1 von ihren Heeren mit dem Imperatortitel ausgezeichnet: πᾶς ὁ στρατὸς ὀπλισμένος αὐτοκράτορας ἀμφοτέρους προσηγόρευσεν. Das Verhältnis zwischen den beiden war damals jedoch äußerst gespannt: Nach Plutarch (Brut. 34,2–7) kam es zwecks Beilegung ihres Konflikts³⁵² zu einem Vieraugengespräch, das seinen Zweck aber nicht erfüllte, und der Zwist setzte sich tags darauf (Plut. Brut. 35,1) in der schon oben (311) geschilderten Episode um die Bestrafung des L. Ocella durch Brutus fort.

Nach dem Treffen in Sardes führten Cassius und Brutus ihre Armeen nach Europa. Während ihres Aufenthalts in Kleinasien erlegten sie aber der Provinz Asia, von deren Reichtum sie bereits im Jahre 44 v. Chr. unter Mithilfe des Trebonius profitiert hatten, eine gewaltige Kontribution auf. Appian berichtet civ. 4,74,313, Cassius habe nach der für ihn so einträglichen Einnahme von Rhodus den übrigen Völkern Asiens die Ablieferung der Steuern für 10 Jahre im voraus anbefohlen, was auch prompt geschah: ἐπέταττον ὁμῶς καὶ τοῖς ἄλλοις ἔθνεσι τῆς Ἀσίας ἅπανι φόρους ἐτῶν δέκα συμφέρον. καὶ οἱ μὲν ἐπράσσοντο συντόμως. Auch am Beginn des fünften Buches der Bürgerkriege nimmt der Autor auf diese Zahlung Bezug. In der Rede, die Antonius 41 v. Chr. in Ephesus an τοὺς ... Ἕλληνας καὶ ὅσα ἄλλα ἔθνη τὴν ἀμφὶ τὸ Πέργαμον Ἀσίαν νέμονται („die Griechen und anderen Völker, die Asia rund um Pergamum bewohnen“) hielt, welche durch Abordnungen repräsentiert waren (civ. 5,4,16),³⁵³ läßt Appian den Triumvir ihnen vorhalten, den Caesarmördern viel

³⁵² Wir wollen nicht verschweigen, daß Shatzman 1975, 374 Geldstreitigkeiten als Inhalt der Auseinandersetzungen vermutet; Brutus habe dem Cassius in Smyrna unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld herausgelockt, und dies sei – so offenbar Shatzmans Idee – später von Cassius beklagt worden. Kniely 228 gelangt jedoch aufgrund einer Detailinterpretation des Plutarchberichts zu der Auffassung, daß „die Angriffe vor allem von Brutus ausgingen“. Wenn sie recht hat, wie es mir scheinen will, wäre dies ein gewichtiges Argument gegen Shatzmans ungestützte Vermutung.

³⁵³ Vgl. zum Problem, vor welchem Auditorium Marc Anton damals sprach, H. Buchheim, *Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius. Ihre Voraussetzungen, Entwicklung und Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Italien*, Heidelberg 1960 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1960/3), 12 und 99, Anm. 15 (denkt an eine Versammlung des κοινὸν Ἀσίας) sowie Gabba 1970 ad loc. (13f.). Ein Brief des Antonius an dieses Koinon wahrscheinlich aus der Zeit seines ersten Aufenthaltes in Ephesus nach Philippi (42/41 v. Chr.) ist uns übrigens zufällig erhalten, vgl. R. K. Sherck, *Roman Documents from the Greek East. Senatus Consulta and Epistulae to the Age of Augustus*, Baltimore 1969, 290–293 (Nr. 57).

Geld gegeben zu haben (4,20), um ihn dann präzisieren zu lassen: ἔδοτε δὲ φόρους [ὡς] δέκα ἑτῶν, und zwar ἐν ἔτεσι δύο (5,24). Die Ἕλληνες antworten ihm, sie hätten den Caesararmördern unter Zwang nicht nur Geld, sondern auch Tafelgerät und Schmuck abgeliefert (οὐ τὰ χρήματα μόνον, ἀλλὰ καὶ τὰ σκεύη καὶ τοὺς κόσμους ... ἀντὶ τῶν χρημάτων), was von diesen an Ort und Stelle vermünzt worden sei: τοὺς δὲ αὐτὰ παρὰ σφίσιον ἐς νόμισμα χαλκεῦσαι (6,26). Diese Passage stellt also ein weiteres literarisches Testimonium für die Münzproduktion von Brutus und Cassius dar und belegt ihre Prägetätigkeit in der Provinz Asia. Hinsichtlich der Mitteilung Appians über die φόροι für 10 Jahre in civ. 4,74,313 muß man m. E. jedoch insofern vorsichtig sein, als die dort gegebene Datierung des Zahlungsbefehls (nach der Eroberung von Rhodus) der Nachricht in 5,5,24 widerspricht, wonach der entsprechende Betrag in zwei Jahren, also wohl 43 und 42, geleistet wurde. Für mich hat es daher den Anschein, als ob die berichteten exorbitanten Zahlungen der Provinz nicht auf eine einmalige Ordre des Cassius aus dem Jahre 42 zurückgehen, wie etwa Magie 426 oder Shatzman 1975, 318 offenkundig glauben: Es handelt sich vielleicht eher um eine Addition jener Einzelzahlungen, die Asia den Republikanern leistete bzw. die der Provinz von Brutus und Cassius in der Zeit ihrer Vormacht im Osten abgepreßt wurden, sei es persönlich oder auch durch Mittelsmänner wie etwa den für die Erhebung der vectigalia in der Provinz zuständigen Lentulus Spinther.³⁵⁴

Die Republikaner waren mit den Geldern aus dem gesamten Osten und speziell aus Rhodus, Lykien und der Provinz Asia also finanziell ausgezeichnet versorgt – Appian stellt in seiner Gesamtwürdigung von Brutus und Cassius fest, sie hätten in zwei Jahren „von Freiwilligen und Unfreiwilligen“ enorme Summen (χρήματα ἄπειρα καὶ παρ’ ἐκόντων καὶ παρὰ ἀκόντων) zusammengebracht (civ. 4,133,557).³⁵⁵ Trotzdem wurden z. T. auch noch im Jahre 42 in Europa Geldeintreibungen veranstaltet: So führte der von Cassius mit einer Flotte und einer Legion nach Griechenland gesandte Staius Murcus auf der Peloponnes Plünderungen großen Stils durch (App. civ. 4,74,315).³⁵⁶ Das Anlegen bedeutender Geldreserven war aber auch unbedingt notwendig, da für Brutus und Cassius nach dem Übersetzen aus Asien die Zeit hoher außerplanmäßiger Aufwendungen gekommen war. Nach Appian (civ. 4,88,371f.) wurde in Thrakien, am Golf von Melas, eine riesige Heerschau abgehalten, an der insgesamt 19 Legionen mit ca. 80.000 Soldaten teilnahmen;³⁵⁷ das republikanische Aufgebot wurde komplettiert durch eine gewaltige Reiterei von – laut civ. 4,108,454 – insgesamt 20.000 Mann sowie durch weitere Hilfstruppen (vgl. 88,373). Brutus, der im Jahre 44 angeblich noch an der Käuflichkeit der Heere³⁵⁸ verzweifelt war, hatte sich in der Zwischenzeit anscheinend mit diesem System abgefunden: Nach der feierlichen Lustration der Truppen veranstaltete er nämlich gemeinsam mit Cassius einen großen Zahltag für die Legionäre, um sie an sich zu binden.

Dabei sind offenkundig zwei verschiedene Geldflüsse zu unterscheiden. Zunächst wurden angesichts des herrschenden „Überflusses an Geld“ alte Versprechungen eingelöst

³⁵⁴ Vgl. generell auch App. civ. 4,5,18: Βρούτῳ μὲν καὶ Κασίῳ τῶν ἀπὸ τῆς Ἀσίας φόρων δεδομένων τε καὶ προσοδοευομένων ἔτι καὶ βασιλέων καὶ σατραπῶν συμφερόντων; 4,120,506 (Rede des Antonius nach der ersten Schlacht bei Philippi): οἱ μὲν γὰρ ἐκ τῆς Ἀσίας πάνθ’ ὅσα ἐβιάσαντο καὶ ἤρπασαν, ἐπήγοντο.

³⁵⁵ Vgl. dazu auch die allgemeinen Erwähnungen der Sammlung von Truppen und Geld durch die Caesararmörder bei App. civ. 3,26,97; 3,32,126; 4,57,247. Obsequens 70 berichtet zum Jahre 42: *per Cassium et Brutum in provinciis direptionibus sociorum bella gesta*.

³⁵⁶ Die offenkundig unpräzise Mitteilung bei Oros. 6,18,13, *Brutus et Cassius magnis exercitibus comparatis ... totam ... Graeciam populati sunt*, ist jedoch wohl kaum hierher zu ziehen.

³⁵⁷ Zum Problem der Anzahl republikanischer Legionen in der Philippi-Kampagne vgl. jedoch auch die Überlegungen Brunt 1971, 485–487 (nur 17!).

³⁵⁸ ὥσπερ ὑπὸ κήρυκι προστιθεμένων τῷ πλέον δίδοντι (Plut. Brut. 23,1).

und noch geschuldete Donative ausgezahlt: ἀνεπλήρουν τὰς ἐκ τῶν ἐπηγγελμένων τιῶν ὀφειλομένας ἔτι δωρεάς,³⁵⁹ πολλῆς μὲν περιουσίας χρημάτων πεφρονηκότες, οἰκειούμενοι δὲ ταῖς δόσεσιν αὐτούς, damit ehemalige Soldaten Caesars in der bevorstehenden Schlacht gegen seinen Adoptivsohn nicht zu diesem überliefen (App. civ. 4,89,374). Auf welche Zusagen sich diese Auszahlung bezog, ist nicht mit Sicherheit festzustellen: In unseren Quellen wird ja im Rahmen der Berichte über die Tätigkeit des Brutus und Cassius im Osten in den Jahren 44–42 – wie gesehen – kein Donativversprechen erwähnt und auch keine erfolgte Zahlung exakt quantifiziert. Die einzige Erwähnung eines außerordentlichen Geldgeschenks überhaupt stellt die oben besprochene Mitteilung des Cassius in Cic. fam. 12,12,2 hinsichtlich der Zahlung des „Versprochenen“ an seine Legionen in Syrien dar; vermutlich handelte es sich dabei um ein Dienstantrittsgeld, aber dieses wurde damals offenkundig zur Gänze ausbezahlt.

Wie hohe Rückstände bei welchen Truppenteilen welches der beiden Führer auch immer im Sommer 42 noch bestanden, sie wurden damals beglichen: Appian läßt Cassius in seiner langen eingeschobenen Rede an die ganze Heeresversammlung (4,90–100) dann folgerichtig nicht nur wiederholt die allgemein gute Ausstattung der Republikaner gerade auch in monetärer Hinsicht betonen,³⁶⁰ sondern es werden dem Feldherrn auch mehrfach Verweise auf im vollen versprochenen Umfang gezahlte Geldgeschenke an die Soldaten in den Mund gelegt: vgl. etwa 90,377 (ὅσα ὑμῖν ὑποσχόμενοι πάντα ἔδομεν), 96,406 (τὰ ἐπηγγελμένα δεδώκαμεν καὶ ἕτερα ἔτομα ἔχομεν ἐς ἀμοιβὰς μείζονας) oder 100,421 (ἡμεῖς δ' ὑμῖν ἐπὶ τοῖς προτέροις ἀποδόντες ἅπαντα, ὅσα ὑπεσχήμεθα, καὶ τὴν πίστιν ὑμῶν ἀμειψάμενοι πλήθει δωρεῶν). Das bezieht sich sicherlich auf das erst unmittelbar zuvor vollständig ausbezahlte Geldgeschenk.

Doch diese Erfüllung alter Versprechungen war bei weitem nicht alles, eigentlich nicht mehr als ein Auftakt: Mitte 42 v. Chr. wurde von Brutus und Cassius am Golf von Melas auch eine weitere Zahlung geleistet, ein Donativ an alle Legionen, hinsichtlich dessen wir zum Glück auf erfreulich festem Boden stehen. Cassius verkündet nämlich am Ende seiner Rede bei Appian die sofortige Auszahlung von 1500 Denaren an einfache Legionäre, des Fünffachen an die Centurionen und des „Entsprechenden“ an die Legaten (civ. 4,100,422): ἐπιδώσομεν εὐθὺς ... στρατιώτῃ μὲν χιλίας καὶ πεντακοσίας δραχμὰς Ἰταλικὰς, λοχαγῶ δὲ πενταπλάσιον καὶ χιλιάρχη δὲ τὸ ἀνάλογον. Das geschah auch wirklich umgehend, und außerdem gab es Zusatzprämien für besonders Verdiente: οἱ δὲ (sc. ἡγεμόνες) αὐτοῖς (sc. τοῖς στρατιώταις) τὴν δωρεάν αὐτίκα διηρίθμουν καὶ ἕτερα ὑπὲρ αὐτὴν κατὰ προφάσεις πολλὰς τοῖς ἀρίστοις (101,424). Welche Beträge in diesen Tagen von den Caesarmördern flüssiggemacht wurden, mag eine einfache Rechnung zeigen: Hätten die angeblich anwesenden 80.000 Legionssoldaten pro Kopf nur die 1500 Denare erhalten – wir berücksichtigen also weder die unquantifizierbare Begleichung älterer Rückstände noch die Donativzahlungen von 7500 Denaren an die Centurionen, nicht die höheren an die Legaten und ebensowenig die Zusatzzahlungen an Ausgewählte³⁶¹ –, so wären allein dazu 120 Mio. Denare (= 20.000 Talente) notwendig gewesen; de facto wird die ausgeschüttete Summe noch um vieles höher gewesen sein.

³⁵⁹ Diese Mitteilung impliziert, daß ein Teil der Soldaten die versprochenen Summen bereits erhalten hatte.

³⁶⁰ App. civ. 4,90,379 (πλήθος παρασκευῆς, ... οἴτου τε καὶ ὄπλων καὶ χρημάτων καὶ νεῶν καὶ συμμάχων κτλ.) und 99,416f. (χρήματά γε μὴν, ἃ τινες καλοῦσι νεῦρα πολέμου, ... (417) ἡμῖν ... ἐκ πολλῆς φροντίδος καὶ τὰ παρόντα ἐστὶ δαφνίη, ὡς αὐτίκα ὑμῖν ἄλλα χαρίσασθαι, καὶ ἕτερα πολλὰ ἐπὶ τούτοις ἀπὸ τῶν ὀπισθεν ἔθνων προσοδεύεται συμφερόμενα).

³⁶¹ Da all diese Zahlungen nicht genau festzulegen sind, führen die Kalkulationen Shatzmans 1975, 319 und 374 mit Notwendigkeit in die Irre.

Die innerhalb kurzer Zeit erfolgende Auszahlung so großer Summen an zehntausende Menschen dürfen wir uns gewiß als logistische Herausforderung nicht geringen Ausmaßes für die Finanzverwaltung des Heeres vorstellen. Natürlich ging die Geldausgabe schrittweise vor sich: Jede Einheit, die ihr Donativ bereits erhalten hatte, marschierte laut App. 4,101,424 nach Doriscus ab. Wie lange der Vorgang insgesamt dauerte, ist nicht überliefert; einen Anhaltspunkt zur Einschätzung mag man allerdings aus dem farbigen Bericht des Iosephus (bell. 5,9,1f.; 349ff.) über eine Soldzahlung des Titus an sein Heer im jüdischen Krieg gewinnen: Sie nahm immerhin vier Tage in Anspruch (§356), wobei Titus mit sechs Legionen nicht einmal ein Drittel der Legionäre des Brutus und Cassius zu versorgen hatte. Das ganze gewaltige Heer der Caesarmörder rückte nach Abschluß der Auszahlungen dann weiter nach Westen vor, wo es bald auf Vorausabteilungen der Caesarianer traf, die jedoch erfolgreich ausmanövriert wurden: Unter Benützung eines von Rhaskuporis gewiesenen Schleichweges durch das Sapäergebirge gelangte man schließlich geradewegs nach Philippi, an den Ort der Entscheidung.³⁶² Brutus und Cassius legten ihre durch eine Befestigungslinie miteinander verbundenen Lager auf zwei Hügeln in der Nähe der Stadt an, nördlich und südlich der via Egnatia (App. 4,106,443; vgl. Gelzer 1917, 1015). Sie führten freilich nicht alle ihre Vorräte mit sich dorthin, sondern richteten eine Versorgungsbasis für den bevorstehenden Kampf auf Thasus ein:³⁶³ Θάσον μὲν δὴ ταμείον, ἀπὸ ἑκατὸν σταδίων οὖσαν, ἐτίθεντο (App. 106,446); von dort bezogen sie ihre ἀγορά (App. 107,448). Als Antonius nach der Entscheidung die Insel aufsuchte, erwarteten ihn dort χρήματά τε καὶ ὄπλα καὶ τροφαὶ δαφυλεῖς καὶ ἄλλη παρασκευὴ πολλή (App. 136,576): Auch die Geldvorräte der Republikaner lagerten also offensichtlich auf Thasus.

Das republikanische Heer war mit Nachschub aller Art wesentlich besser versorgt als die Caesarianer, die später als Brutus und Cassius bei Philippi eintrafen und ihnen gegenüber in strategisch schlechterer Position lagerten.³⁶⁴ Speziell die hohe Liquidität der ‚Befreier‘ im Herbst 42 erhellt aus mehreren Passagen der antiken Literatur. Plutarch berichtet, daß Octavian bei der Lustration seines Heeres in der Zeit vor der Schlacht jedem Mann für das Opfer nur wenig Getreide und 5 Denare austeilte (Brut. 39,1): Brutus hingegen³⁶⁵ habe viel großzügiger Mengen an Schlachtvieh pro Centurie und 50 Denare pro Mann gespendet (δραχμὰς ἑκάστῳ πεντήκοντα, 39,2). Auch ein weiteres von Plutarch überliefertes Detail kann, wenn das Zeugnis glaubwürdig ist, den Reichtum der Caesarmörder an Edelmetall deutlich illustrieren. Der Chaironenser berichtet in Brut. 38,5f., daß das Heer des Brutus durch Schmuck und Glanz der mit Gold und Silber reichlich verzierten Waffen sehr großen Eindruck gemacht habe: χρυσὸς γὰρ ἦν αὐτοῖς τὰ πλεῖστα

³⁶² Dazu bes. App. civ. 4,101,426–105,438, vgl. Dio 47,35,2–6; Gelzer 1917, 1014, Kniely 230.

³⁶³ Dies entsprach ganz der üblichen Praxis, man denke etwa an die Funktion von Dyrrachium für die pompeianische Armee in der Pharsalus-Kampagne oder an Utica während des bellum Africum.

³⁶⁴ Appian betont die ganz unterschiedliche Versorgungslage in civ. 4,108,453 und 455f., und auch Cassius Dio erwähnt 47,37,6, daß die Caesarianer τῶν ἐπιτηδείων οὐχ ὁμοίως αὐτοῖς (sc. τοῖς περὶ Βροῦτον καὶ Κάσσιον) ἤπλθον; vgl. auch 47,38,2f. Zum Eintreffen der Triumvirn Antonius und Octavian auf dem Kriegsschauplatz bzw. zur zehntägigen Verspätung des letzteren, der zunächst krank in Dyrrachium zurückgeblieben war, vgl. bes. App. civ. 4,106,444 und 107,447–108,453, Plut. Brut. 38,3f. (10 Tage) und Cassius Dios Kapitel 47,37.

³⁶⁵ Plutarch schreibt οἱ μὲν ... περὶ Καίσαρα und οἱ δὲ περὶ Βροῦτον, was nicht mit Notwendigkeit „die (Leute) um“ Octavian oder Brutus heißen muß, sondern auch nur für „Octavian“ bzw. „Brutus“ stehen kann; vgl. Pellings Kommentar zu Plut. Ant. 9,3 (p. 137; mit Literatur). Daß Plutarch hier die beiden Genannten herausgreift, wird so zu erklären sein, daß sie nach Plut. Brut. 38,4 einander gegenüber lagerten.

τῶν ὄπλων καὶ ἄργυρος ἀφειδῶς καταχορηγηθεῖς (6). Brutus habe zwar grundsätzlich auf Bescheidenheit seiner Offiziere Wert gelegt (*ibid.*),³⁶⁶ sei jedoch hinsichtlich der geschmückten Waffen aus psychologischen Überlegungen von diesem Grundsatz abgewichen: Der Reichtum ἐν χειρὶ καὶ περὶ τὸ σῶμα würde, so glaubte er, den Ehrgeizigen (τοῖς φιλοτιμοτέροις) noch mehr Selbstvertrauen geben, die Gewinnsüchtigen (τοὺς φιλοκερδεῖς) aber insofern kampflustiger machen, als sie die Waffen gleichsam als Wertgegenstände betrachteten (7). Die Vorgangsweise des Brutus war freilich nichts Einmaliges: Plutarch berichtet die Verwendung von Gold und Silber zum Schmuck von Helmen und Schilden etwa schon für Sertorius in Spanien (14,2), und Sueton (Iul. 67,2) schreibt Caesar für die kostbare Ausstattung des Heeres sogar exakt jene Motivation zu, die Plutarch für Brutus berichtet: *habebatque tam cultos* (sc. milites suos), *ut argento et auro politis armis ornaret, simul et ad speciem et quo tenaciores eorum in proelio essent metu damni.*³⁶⁷

Besonders aussagekräftig hinsichtlich der monetären Situation der Verschwörer ist ferner ihre ebenfalls bei Plutarch (Brut. 39,7f.) berichtete Kontroverse hinsichtlich der Zeitplanung der Schlacht: Während Brutus angeblich von allem Anfang an auf ein schnelles Ende des Krieges drängte,³⁶⁸ vertrat Cassius den Standpunkt, man könne die Entscheidungsschlacht durchaus noch hinauszögern, da man dem Feind zwar an Waffen und Streitkräften unterlegen, mit Geldern aber sehr gut ausgestattet sei (7).

Die Ansicht des Brutus setzte sich schließlich durch (Plut. 39,9), und am 3. Oktober 42 (so Kniely 232) kam es ganz nach dem Wunsch des Antonius zur ersten der beiden Schlachten bei Philippi, vor der für die Kämpfer ἀμφὶ τὸν Βροῦτον laut Cass. Dio 47,43,1 die Parole „Libertas“ („Ἐλευθερία“) ausgegeben wurde. Im Verlauf der Schlacht besiegte Antonius auf dem rechten Flügel der Caesarianer Cassius und eroberte sein Lager, während Brutus auf dem rechten Flügel der Republikaner gegenüber den Streitkräften Octavians³⁶⁹ die Oberhand behielt und das gemeinsame Lager der Caesarianer einnahm;³⁷⁰ auf beiden Seiten wurde heftig geplündert, und die aus dem Kampf zurückkehrenden Soldaten glichen nach App. civ. 4,112,470 eher Lastträgern als Kriegern.³⁷¹ Der schwer geschlagene Cassius glaubte – angeblich aufgrund eines tragischen Irrtums, als er einen sich ihm nähernden Reitertrupp des Brutus mit einem feindlichen verwechselte – zu Unrecht alles verloren und ließ sich von einem Freigelassenen den Tod geben.³⁷²

Brutus befahl, den Leichnam des „letzten Römers“ (so Brutus bei Plut. Brut. 44,2 und App. 4,114,476) auf die Insel Thasus zu bringen, zum Hauptstützpunkt der Republikaner.³⁷³ Er vereinigte nun alle republikanischen Soldaten unter seinem Kommando

³⁶⁶ Auch Plinius erzählt in n. h. 33,39, daß Brutus noch während des Endkampfes gegen die Caesarianer den Luxus seiner Offiziere beklagte (... *ut M. Bruti e Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri*).

³⁶⁷ Danach die Bemerkung bei Polyain. 8,23,20 (Καῖσαρ τοῖς στρατιώταις παρήγγελλεν ὄπλα ἔχειν ἀργύρῳ καὶ χρυσῷ πεποικιλμένα κτ.).

³⁶⁸ Der von unserem Autor 39,8 dafür angeführte Grund, Brutus habe entweder rasch dem Vaterland die Freiheit bringen oder alle vom Krieg vielfach geschädigten Menschen von ihrem Leid befreien wollen (πάντας ἀνθρώπους ἐνοχλουμένους δαπάναις καὶ στρατείας καὶ προστάγμασιν ἀπαλλάξαι κακῶν), ist ein weiteres Steinchen im Mosaik des gerechten und korrekten Brutus, das der Biograph zusammensetzt.

³⁶⁹ Octavian selbst nahm an der Schlacht nicht teil, vgl. App. civ. 4,110,463 und Plut. Brut. 41,2.

³⁷⁰ App. civ. 4,110,463, 112,468 sowie 117,490–492, Cass. Dio 47,46,2 (nahm das Lager καὶ τὰ ἐν αὐτῷ πάντα); vgl. Plut. Brut. 42,6, 43,1 und 44,6.

³⁷¹ Vgl. auch den Vorwurf des Brutus an die Soldaten bezüglich der Plünderungen in seiner Rede bei App. civ. 4,117,491. Wir interessieren uns hier nicht für Einzelheiten der v. a. bei App. civ. 4,110,461–112,471, Plut. Brut. 41,3–43,4 und Cass. Dio 47,42–46 beschriebenen Schlacht.

³⁷² Vgl. dazu etwa App. civ. 4,113, Plut. Brut. 43,5–9 und Ant. 22,4 sowie Cass. Dio 47,46,3–5.

³⁷³ Plut. Brut. 44,2, Cass. Dio 47,47,1.

und führte den Quellen zufolge abermals eine größere Donativzahlung durch. Nach dem Bericht Plutarchs (Brut. 44,3) versprach er den Truppen des Cassius, die „aller notwendigen Dinge beraubt“ waren, pro Mann 2000 Denare für ihre Verluste (κατ' ἄνδρα δισχιλίας δραχμὰς ἀντὶ τῶν ἀπολωλότων); die Legionäre waren über die Höhe des versprochenen Betrags recht erstaunt (ibid. 44,4). In 46,1 hören wir dann von der Auszahlung eines Geldgeschenks an „die Soldaten“ (τὴν δωρεὰν ἀπέδωκε τοῖς στρατιώταις). Wie jedoch aus dem Kontext hervorgeht – Brutus tadelte die Männer zugleich, weil sie in den Kampf gestürmt waren, ohne die Angriffspare abzuwarten –, waren die Empfänger dieses Donativs nun aber nicht oder nicht ausschließlich die Soldaten des Cassius: Nach Brut. 41,4 hatten ja die eigenen Leute des Brutus so ungeduldig angegriffen; wir haben demnach wohl mit einer Zahlung an alle verbliebenen Kräfte zu rechnen, wie es vom psychologischen Standpunkt erforderlich war. Dem ganzen Heer versprach er angeblich überdies, im Falle des Sieges Thessalonica und Sparta zur Plünderung freizugeben (46,1; vgl. App. civ. 4,118,498).

Daß Brutus auch seine eigenen Soldaten mit einem Donativ bedachte, ist jedenfalls der Darstellung Appians zu entnehmen, der ihn in einer Rede nur an seine Truppen, deren siegreichen Kampf er feiert, in civ. 4,118,497 den vollen Siegespreis für die Zeit nach dem finalen Sieg in Aussicht stellen, für den errungenen Teilerfolg aber ein Geschenk von 1000 Denaren pro Mann und einen proportionalen Betrag für die Offiziere ankündigen läßt: ὑμῖν τὰ νικητήρια ἐντελῆ ... ἐπὶ ἐντελέσει τοῖς ἔργοις διαλύσομαι. νῦν δὲ τῆς ἐχθρῆς ἀνὰ χιλίας ἐκάστῳ στρατιώτῃ δραχμὰς ἐπιδίδωμι καὶ τοῖς ἡγεμόσιν ὑμῶν ἀνὰ λόγον. Er zahlte dieses Donativ angeblich auch sofort: αὐτίκα διεμέτρει τὴν δωρεὰν κατὰ τέλη (498).

Die divergierenden Angaben des Plutarch und des Appian bezüglich der Donativhöhe sind, wie ich meine, nur auf den ersten Blick unvereinbar, und wenn Ziegler im textkritischen Apparat seiner Ausgabe der Brutusvita zu 44,3 δισχιλίας δραχμὰς als angebliche Variante „χιλίας App. 497“ schreibt oder Ridley 37 und Magnino 1998, 253 (ad App. 4,118,497) die beiden Angaben als kontradiktorisch behandeln, so halte ich das für ungerechtfertigt. Es war nämlich wohl so, daß Brutus in der Tat beiden Heeresgruppen nach der ersten Schlacht bei Philippi ein Donativ zahlte, doch – aus leicht verständlichen Gründen – in verschiedener Höhe, wie schon Gelzer (1917, 1015) richtig gesehen hat. Brutus' eigene Soldaten, die mit Beute aus dem Lager des Antonius und Octavian schwer beladen zu ihm zurückgekehrt waren, erhielten gemäß der Darstellung Appians 1000 Denare pro Kopf ausbezahlt, die Offiziere entsprechend mehr: Die Legionäre des Cassius hingegen hatten in der Plünderung ihres Lagers durch Antonius alles verloren, und so gibt es guten Sinn, wenn ihnen Brutus nach Plutarch als Schadenersatz das Doppelte versprach, also 2000 Denare; daß sie das ihnen zugesagte Geld auch wirklich umgehend bekamen, steht bei Cassius Dio.³⁷⁴ Brutus, der durch die Eroberung des caesarianischen Lagers wohl einen weiteren Zuwachs seiner monetären Ressourcen verzeichnen konnte, verfügte also über genügend Mittel zur Finanzierung einer zweiten großen Donativzahlung nach der großen Sonderzuwendung anläßlich der Heerschau am Golf von Melas. Offenkundig schien es ihm aufgrund seiner alten Befürchtungen, ehemalige Soldaten des großen Caesar im republikanischen Heer könnten zu dessen politischen Erben überlaufen

³⁷⁴ Er erwähnt 47,47,2, Brutus habe die überlebenden Soldaten des Cassius in seinen Dienst genommen und δόσει χρημάτων ἀνθ' ὧν ἀπολωλέκεσαν für sich gewonnen. Nicht exakt ist also die Angabe Keppies 43, der nur die bei Appian vermeldete Zahlung von 1000 Denaren vermerkt; wohl irrig auch Shatzman 1975, der 374, Anm. 595 – wie im übrigen Langen 3,22 – nur von einem Versprechen von 2000 Denaren an die Cassianer und keiner Zahlung weiß.

(vgl. App. civ. 4,124,521), geboten, deren Loyalität durch eine erneute Zahlung sicherzustellen.³⁷⁵

Die zweite und entscheidende der beiden Schlachten zwischen caesarianischen und republikanischen Truppen bei Philippi können wir mit Hilfe einer Eintragung in den Fasti Praenestini exakt auf den 23. Oktober datieren. Zu diesem Datum heißt es nämlich im genannten Kalender: [Caesa]r Augustus vicit Philippi posteriore proelio Bruto occiso.³⁷⁶ Diesmal hatte Brutus im Vertrauen auf seine Mittel und die Versorgungsprobleme der Gegner die Entscheidung hinauszuzögern versucht,³⁷⁷ doch vergeblich: Sein Heer bestand auf der Annahme des ständig erneuerten Kampfangebots der Gegner, drang schließlich durch und wurde in einer Schlacht, für die Brutus nach Plutarch (Brut. 24,7) die Parole „Apollo“ ausgab, schwer geschlagen.³⁷⁸ Die Truppen, mit denen Brutus sich hatte retten können und die nach dem Urteil von App. civ. 4,38,160 nicht nur ναῦς καὶ χορήματα, sondern auch ἐλπίδας οὐκ ἄσθενεῖς besessen hätten, entschlossen sich am folgenden Tag zur Übergabe; Brutus ließ sich das Leben nehmen.³⁷⁹

Bei Appian versichern Antonius und Octavian vor der Entscheidungsschlacht ihren Soldaten zur Anfeuerung, im Falle des Sieges würden ihnen nicht nur Schiffe und Lager der Gegner in die Hände fallen, sondern sie könnten mit einem Schlag all das erlangen, was sie jetzt entbehrten, nämlich vor allem Nahrung und Geld (τροφᾶς καὶ χορήματα, civ. 4,126,528): Dies war nach der Schlacht im Oktober 42 v. Chr. im Endeffekt auch der Fall. Wir wollen uns in der Folge der Untersuchung der finanziellen Geschehnisse der politischen Erben Caesars von ihrer Einigung bis zum Sieg gegen Brutus und Cassius widmen und dabei auch die Frage der überlieferten monetären Versorgungsengpässe der Triumvirn in Makedonien im Herbst 42 erörtern.

³⁷⁵ Nach App. civ. 4,133,559 war er darin erfolgreich, berichtet dieser doch, daß kein ehemaliger Soldat Caesars ins Lager der Gegner übergegangen sein soll.

³⁷⁶ Inscr. Ital. XIII,2, 134f. G. Wissowa, Neue Bruchstücke des römischen Festkalenders, Hermes 58 (1923), 369–392, 374f. wollte die Zuverlässigkeit der Datumsangabe in den Fasti aufgrund der Passage Suet. Tib. 5 in Zweifel ziehen, wo mitgeteilt wird, der Kaiser Tiberius sei am 16. November 42 geboren worden, und zwar *per* (v. l. *post*) *bellum Philippense*. Vor einem „unlösbaren Widerspruche“ (375) steht man aber keineswegs, wenn man die Lesart *post* annimmt, war die Doppelschlacht bei Philippi doch ein so wichtiges Ereignis, daß es ohne Zweifel sinnvoll erschien, das Geburtsdatum noch zu dem knapp zuvor beendeten Bürgerkrieg in Beziehung zu setzen. Das von den praenestinischen Fasten genannte Datum wird demnach heute auch allgemein akzeptiert: vgl. nur MRR 2,358; dazu auch D. Kienast, *Römische Kaiser-tabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, Darmstadt 1996, 62 (ungenau: „Schlacht bei Philippi“).

³⁷⁷ App. civ. 4,118,495f., 123,515 und 519; Cass. Dio 47,47,3.

³⁷⁸ Zum Ablauf der Schlacht v. a. App. civ. 4,125–129, Plut. Brut. 49f., Cass. Dio 47,48,4f.; Gelzer 1917, 1017f. Val. Max. 1,5,7 berichtet zwar abweichend, daß Antonius und Octavian bei Philippi die Losung „Apollo“ wählten, seiner Version wird jedoch wohl zu Unrecht u. a. von J. Moles, Fate, Apollo, and M. Junius Brutus, *AJPh* 104 (1983), 249–256, 251 mehr Glaubwürdigkeit beigemessen als dem Bericht Plutarchs, wie nicht zuletzt die numismatische Evidenz zeigt (vgl. unten Abschnitt IVBd passim, besonders auch Anm. 804).

³⁷⁹ App. civ. 4,130f. (nach 131,549 hatte er ca. 4 Legionen bei sich, deren Führer laut 550 nicht mehr weiterkämpfen wollten), Plut. Brut. 51f., Cass. Dio 47,49,1f.

d) „ULTIO“. DIE FINANZEN DER CAESARIANER
VON DER FORMIERUNG DES ZWEITEN TRIUMVIRATS
BIS ZUR NIEDERRINGUNG DER REPUBLIKANER

Wir haben in Abschnitt b verfolgt, wie Octavian sich nach den siegreichen Kämpfen um Mutina, die er in der kurios anmutenden Rolle eines Generals des Senats bestritten hatte, im Sommer 43 v. Chr. gegen dieses Gremium wandte und durch den Marsch auf Rom noch vor seinem 20. Geburtstag das Consulat erzwang. Spätestens mit der Einbringung der gegen die Republikaner gerichteten lex Pedia war klar, daß Octavian seinen politischen Starthelfern – zuvörderst Cicero – nun die Gefolgschaft für immer aufgekündigt hatte. Die von Cassius Dio 46,50,1 (vgl. 52,1) überlieferte Begründung für den erneuten Auszug Octavians aus der Hauptstadt mit dem Heer im Oktober 43 erscheint nachgerade als reine Ironie: „Zum Schein“ (δῆθεν) zog er nämlich laut Dio gegen die noch immer unter Senatsacht stehenden vereinigten Caesarianer Lepidus und Antonius, obwohl er damals offenbar schon seit einigen Monaten mit seinem ‚natürlichen‘ caesarianischen Koalitionspartner Antonius in Kontakt stand (dazu oben 362 mit Anm. 244) und sich im Herbst 43 lediglich deswegen nach Norden begab, um endgültig ein gegen die Republik gerichtetes Bündnis mit ihm und Lepidus auszuhandeln.

Rekapitulieren wir kurz, wie sich die Situation im Westen des Reichs seit dem Frühjahr 43 entwickelt hatte. Die wichtigsten politischen Akteure außer Antonius und dem Proconsul der Hispania citerior und der Gallia Narbonensis, Lepidus (MRR 2,326 und 341), waren hier C. Asinius Pollio, der Statthalter des jenseitigen Spanien (MRR 2,327 und 343), sowie der Proconsul der Transalpina, L. Munatius Plancus (MRR 2,329 und 347f.). Letzteren haben wir bereits als Stadtpraefecten Caesars 46/45 v. Chr. kennengelernt, der mit der Prägung von Goldmünzen beauftragt war; alle drei genannten Statthalter befanden sich seit 44 v. Chr. in ihrem Amt. Die Geschichte der entscheidenden Monate des Jahres 43 erschließt sich uns am eindrucklichsten aus dem zehnten Buch der Briefe Ciceros ad familiares, in dem insgesamt 24 Schreiben an und von Plancus, 4 Briefe aus der Korrespondenz mit Lepidus sowie 3 Schreiben des Pollio erhalten sind. Diese Episteln geben uns Einblick in die Genese einer politisch-militärischen Kräftekonzentration in den Westprovinzen, die den Weg zur Bildung des Zweiten Triumvirats freimachte. Die Anfänge waren recht unspektakulär: Wir haben bereits die Passage eines Briefs des Asinius Pollio zitiert (fam. 10,32,4 vom 8. Juni 43; oben Anm. 181), in der von dem *initio belli* unternommenen Versuch des Antonius die Rede ist, durch das Versprechen der Auszahlung eines Donativs von 500 Denaren pro Mann die 28. Legion des Pollio auf seine Seite zu ziehen; für den Fall eines Sieges stellte er diesen Soldaten dieselben Belohnungen wie seinen eigenen Legionen in Aussicht.³⁸⁰ Auch die übrigen in der Ulterior stehenden Truppen wiegelte er angeblich *litteris atque infinitis pollicitationibus* auf. Antonius zögerte also nicht, bald nach der Abwerbung zweier seiner Legionen durch Octavian dessen erfolgreiche Vorgangsweise der Bestechung gegnerischer Truppen zu imitieren; Pollio war jedoch im Gegensatz zu Antonius in der Lage, seine Soldaten bei der Stange zu halten.

Aber nicht nur Antonius hatte ein Auge auf die Truppen des Pollio geworfen: An derselben Stelle berichtet dieser nämlich, niemand anderer als Lepidus habe ihn *et suis et Antoni litteris* dazu bewegen wollen, ihm die 30. Legion zu übersenden (10,32,4); Pollio

³⁸⁰ Wie Botermann 1968, 73, Anm. 2 richtig bemerkt, ist diese Stelle der einzige Beleg dafür, daß Antonius im bellum Mutinense ein Siegesdonativ ausgesetzt hatte; das Faktum kann jedoch nicht im geringsten überraschen.

meldet Cicero jedoch in dem Schreiben, er wolle sein Heer um keinen Preis verkaufen und halte sich mit all seinen Kräften dem Staat zur Verfügung (§5). Allerdings war er materiell in einer sehr schwierigen Situation. Wie er im nämlichen Brief schildert, hatte sein Quaestor L. Cornelius Balbus (minor; MRR 2,344) am 1. Juni die Provinz verlassen und sich mit bedeutenden finanziellen Mitteln, die zum Teil unredlich erworben waren (vgl. §2: *furta et rapinas*), nach Mauretanien abgesetzt: *magna numerata pecunia, magno pondere auri, maiore argenti coacto de publicis exactionibus, ne stipendio quidem militibus redito ... traiecit sese in regnum Bogudis plane bene peculiatu* (fam. 10,32,1).

Lepidus tritt uns in diesem Pollio-Brief als politischer Aktivist auf seiten des Antonius entgegen, und das ist in keiner Weise verwunderlich: Er war ein Caesarianer wie dieser, hatte den Senat im Frühling vergeblich aufgefordert, eine militärische Auseinandersetzung mit Antonius zu vermeiden (vgl. etwa Phil. 13,7–9 sowie 49f.), und wurde von letzterem bereits damals seinen senatorischen Widersachern gegenüber als Partner bezeichnet (Phil. 13,43). In der Folge war der Proconsul von Hispania citerior und Südgallien zwar nach außen hin neutral und bekundete dem Senat wiederholt seine Loyalität – zuletzt noch am 22. Mai (fam. 10,34a; an Cicero) –, doch in praxi unterstützte er seinen Gesinnungsgenossen Antonius: Seine *cohors praetoria* unter Silanus kämpfte etwa bei Forum Gallorum für den Gegner des Senats.³⁸¹ Am 29. Mai beendete Lepidus schließlich sein Doppelspiel. An diesem Tag kam es nach dem Bericht des Munatius Plancus in fam. 10,23,2 zur Vereinigung des Lepidus und seines Heeres mit Antonius, der an der Spitze seiner Truppen in die Narbonensis gelangt war, und zwar am Fluß mit dem heutigen Namen Argens im Süden der Provinz. Bereits tags darauf informierte Lepidus in verklausulierten Worten den Senat von „Pons Argenteus“ aus, daß er unter dem Druck einer Militärrevolte widerstrebend eine neue Allianz eingegangen sei (fam. 10,35,1).³⁸² Nach Appian (civ. 3,84,348) und Plutarch (Ant. 18,6) war ab diesem Zeitpunkt zwar nominell Lepidus Oberkommandierender des vereinigten Heeres, doch eigentlich hielt Antonius die Zügel fest in der Hand; er verfügte nun außer seinen drei aus dem Mutinensischen Krieg geretteten Legionen (fam. 10,33,4; Botermann 1968, 192–194) und jenen Truppen, die ihm der amtierende Praetor P. Ventidius (MRR 2,339) nach fam. 11,10,3 bei Vada zugeführt hatte (3 Legionen: fam. 10,33,4 und 34,1; Botermann 195f.), u. a. auch über die sieben Legionen sowie Hilfstruppen des Lepidus (App. 3,84,348; Botermann 199) und hatte damit bereits knapp nach seiner Niederlage vor Mutina wieder eine bedeutende Machtposition inne.

Dies führte schließlich dazu, daß sich auch Munatius Plancus und Asinius Pollio der caesarianischen Koalition anschlossen. Ersterer hatte genau wie Lepidus im Frühjahr zum Frieden geraten (fam. 10,6,1), sich aber in der Folge dem Senat zur Verfügung gehalten. Im offiziellen Brief fam. 10,8 informierte er die Regierung – laut Shackleton Bailey knapp nach Mitte März 43 – von den *impensae* (§3), die sich ihm *aucto exercitu*

³⁸¹ Dazu v. a. fam. 10,30,1 und Cass. Dio 46,38,6f.; vgl. MRR 2,353 und Botermann 1968, 115.

³⁸² Zur Vereinigung vgl. v. a. auch die Berichte bei App. civ. 3,83,340–84,347, Plut. Ant. 18,1–6, Vell. 2,63,1f. und Liv. per. 119 sowie die einläßliche Analyse bei Botermann 1968, 114–130; siehe auch Bengtson 1974, 520–531, der sich um eine unvoreingenommene Bewertung des Handelns des Lepidus bemüht, das er mit dessen „Zwangslage“ erklärt (529), und die sehr differenzierte Darstellung Gotters 177–184. Wie bereits oben erwähnt, wurde Lepidus nach dem Anschluß an Antonius vom Senat ebenfalls zum *hostis* erklärt, und mit ihm auch seine Anhänger, denen allerdings noch die Möglichkeit zum Seitenwechsel (bis 1. September; fam. 12,10,1) gegeben wurde. Mit diesem Beschluß war natürlich die Einziehung des Vermögens des Lepidus verbunden (vgl. auch Cic. ad Brut. 1,18,2: Lepidus als *incolumis imperator honoribus amplissimis fortunisque maximis ... ornatus*), die vor allem seine Kinder traf; Bitten um ihre Schonung von seiten des avunculus Brutus (ad Brut. 1,13) sowie der Mutter und Schwester des Brutus lehnte Cicero ab, vgl. dazu ad Brut. 1,12,1f. und 15,10f.

auxiliisque multiplicatis (§4) ergeben hatten; außerdem war die Loyalität seines Heeres gegenüber Abwerbungsversuchen (offenkundig des Antonius) sicherzustellen: *confirmandus erat exercitus nobis magnis saepe praemiis sollicitatus, ut ab re p. potius moderata quam ab uno infinita speraret* (§3). Nicht nur die Truppen des Asinius Pollio in Spanien, sondern auch die in der Comata stationierten republikanischen Legionen wurden also durch Geldversprechungen zum Fahnenwechsel ermuntert; auch in diesem Fall blieb die Strategie des Antonius aber zunächst fruchtlos und beeinflusste die folgenden Ereignisse wohl nur indirekt.

Plancus überschritt jedenfalls am 26. April die Rhône, um auf der Seite des Senats am Kampf um Mutina teilzunehmen, und erfuhr erst auf dem Marsch vom Kriegsende (fam. 10,9,3 und 11,2). Daraufhin trat er in letztlich erfolglose Verhandlungen mit Lepidus hinsichtlich der Bildung einer Allianz gegen Antonius ein;³⁸³ das Zusammengehen der beiden Caesarianer erlebte er in Südgallien in einem Abstand von nur 40 Meilen und hatte Mühe, sich vor den Heranrückenden zurückzuziehen (fam. 10,23,2ff.). Ungefähr am 10. Juni traf schließlich der vom Senat offiziell mit der Bekämpfung des Antonius beauftragte D. Brutus nach Überschreitung der Alpen bei Plancus in Cularo ein (Grenoble; vgl. fam. 10,23). Strabo 4,6,7 (205) teilt mit, daß die Salasser von Brutus beim Durchmarsch durch ihr Gebiet Wegzoll – einen Denar pro Mann – verlangt hatten: *καὶ Δέξιμον Βροῦτον φυγόντα ἐκ Μουτίνης ἐπράξαντο δραχμὴν κατ' ἄνδρα*.³⁸⁴ Sofort verfaßten die beiden Feldherren ein offizielles Schreiben an den Senat (fam. 11,13a);³⁸⁵ Antonius und Lepidus gegenüber verhielten sie sich in den Folgewochen abwartend. Der letzte erhaltene Brief des Plancus, fam. 10,24, ist mit 28. Juli datiert. In ihm erklärt er dem Cicero, er habe sich deswegen beim Senat für die Ausstattung seiner Soldaten mit *commoda* verwendet, *ut ab omni omnium sollicitatione aversos eos talis vobis praestare possem, quales adhuc fuerunt* (2). Munatius Plancus sah seine Truppen also offenkundig auch im Sommer durch Bestechungsversuche von seiten des Antonius und des Lepidus bedroht; zumindest besaßen die Soldaten jedoch ihm gegenüber aufgrund der seinerzeit von Antonius an sie ergangenen Versprechungen noch immer ein Druckmittel.

Es war schlußendlich nicht Plancus, sondern Asinius Pollio, der sich Lepidus und Antonius als erster anschloß; er verließ seine Provinz und ging nach App. civ. 3,97,399 mit zwei Legionen zu Antonius über, wohl im August (Gotter 185). Über seine Vermittlung stieß dann auch Plancus mit drei Legionen zu den verbündeten Caesarianern, womit die Kräftekonzentration im Westen des Reichs im wesentlichen abgeschlossen war (vgl. auch etwa Vell. 2,63,3 und Liv. per. 120). Eine letzte Vergrößerung erfuhr die Truppenmacht um Antonius nur noch durch das Überlaufen von 4 Legionen des D. Brutus, des großen Verlierers bei der Einigung der westlichen Statthalter: Von Plancus und seinen eigenen Truppen im Stich gelassen, flüchtete er mit wenigen Getreuen und wurde schließlich als Gast eines gallischen Häuptlings auf Geheiß des Antonius ermordet.³⁸⁶

³⁸³ Details dazu bei Botermann 1968, 118–125.

³⁸⁴ D. Brutus führte in der entsprechenden Zeit nach eigener Aussage 7 Legionen an (fam. 11,10,5); zu seinen Finanznöten vgl. oben 355 mit Anm. 211. Gardthausen (Bd. 1,1, 118 mit der Anm. in 2,1, 45) möchte die Nachricht bei Strabo gegen die Angabe *ἐκ Μουτίνης* lieber auf die letzte Zeit des D. Brutus beziehen. Zollerhebung durch die Salasser bezeugt uns übrigens grundsätzlich auch App. Ill. 17,49 (*ἦσαν αὐτόνομοι καὶ τέλη τοὺς παροδεύοντας ἤτοιν*; sc. vor der Unterwerfung durch die Generäle Octavians).

³⁸⁵ Es wird von Shackleton Bailey (Bd. 2, 288) auf ca. 10. Juni datiert; so ordnet das Eintreffen des Decimus auch Botermann 1968, 155 ein.

³⁸⁶ Vgl. bes. App. civ. 3,97,400–98,408 (403: Decimus erlaubt jenen gallischen Reitern, die nach dem Verlust der Legionen bei ihm verblieben waren, die Rückkehr nach Hause, *διαδοὺς ἐκ τοῦ παρόντος ἔτι χρυσίου*), Cass. Dio 46,53,2f., Liv. per. 120 und Vell. 2,64,1f.; weitere Stellen etwa bei MRR 2,347, eine Analyse des Geschehens bei Botermann 1968, 156–158.

Dies war die Situation, als Octavian im Oktober des Jahres 43 nach Norditalien ging. Gleich nach seinem Abzug aus Rom hatte der Senat τὰ πολέμια δόγματα gegen Antonius und Lepidus, also die hostis-Erklärungen, widerrufen und den beiden ehemaligen Feinden Friedensadressen geschickt (App. civ. 3,96,397): Nun war also auch der von Octavian ursprünglich gebrauchte Vorwand, er würde gegen sie ziehen, unnötig geworden, und er konnte offen eine Vereinbarung mit Antonius und Lepidus anstreben. Die Kriegsvorbereitungen der Republikaner im Osten machten den Abschluß eines Bündnisses der Caesarianer unabdingbar, selbst wenn es Octavian und Antonius sehr schwer fallen mußte, ihre seit dem Auftreten des Ersteren in Italien im Frühjahr 44 gepflegte Feindschaft auch nur notdürftig zu übertünchen: Ein Krieg unter den politischen Erben des ermordeten Dictators hätte Brutus und Cassius alle Trümpfe in die Hände gespielt, und so mußte man pragmatisch handeln. Nach diplomatischen Vorbereitungen trafen einander Octavian und Antonius unter Vermittlung des Lepidus und hohen Sicherheitsvorkehrungen wohl Anfang November auf einer kleinen Flußinsel nahe Bononia, wo in zwei- oder dreitägigen Verhandlungen das „Zweite Triumvirat“ aus der Taufe gehoben und durch weitreichende politische, militärische und ökonomische Entscheidungen die Gesamtentwicklung der folgenden Jahre vorgezeichnet wurde.³⁸⁷ Mit diesen Vereinbarungen brach eine Periode an, von der Cassius Dio schreibt, Caesars Monarchie sei im Vergleich mit ihr als goldenes Zeitalter erschienen: ... ὥστε χρυσὸν τὴν τοῦ Καίσαρος μοναρχίαν φανῆναι (47,15,4).

Die drei Männer vereinbarten, als „IIIviri rei publicae constituendae“, mithin in einer für sie neu geschaffenen Amtsfunktion, deren Name aus der Bezeichnung der sullanischen Dictatur „rei publicae constituendae“ abgeleitet ist,³⁸⁸ für einen Zeitraum von fünf Jahren den Staat zu regieren. Wie Appian in civ. 4,2,6 und 4,7,27 mit jeweils denselben Worten ausführt, verlieh das Amt seinen Trägern eine den Consuln gleichwertige Stellung (ἀρχὴν ... ἴσον ἰσχύουσαν ὑπάτοις), also offenbar ein imperium proconsulare;³⁸⁹ nach den Fasti Colotiani war der 27. November der offizielle Antrittstag des in Rom durch die lex Titia gesetzlich sanktionierten Triumvirats.³⁹⁰ Außerdem beschloß man, daß Octavian

³⁸⁷ Die wichtigsten Berichte über die Verhandlungen finden sich bei App. civ. 4,2f. (er nennt als ihren Ort 4,2,4 ein Inselchen τοῦ Λαβνίου ποταμοῦ nahe Mutina und als Dauer zwei Tage, vgl. 4,2,6), Cass. Dio 46,55f. (55,1: kleine Insel des παρὰ τὴν Βονονίαν vorbeifließenden Flusses), Plut. Cic. 46,4 (περὶ πόλιν Βονονίαν) und Ant. 19,1f. (gibt die Dauer in beiden Viten mit drei Tagen an), vgl. auch Flor. 2,16,6 (*apud Confluentes inter Perusiam et Bononiam*) und Suet. Aug. 96,1 (bei Bononia). Die Konferenz ist nicht mit absoluter Präzision zeitlich zu fixieren; Botermann 1968, 162 datiert die Annäherung der Verhandlungspartner auf Ende Oktober, das Treffen wird auch angesichts des Datums der lex Titia (vgl. unten) in den Folgemonat zu setzen sein. Nach Plut. Ant. 18,8 führte Antonius auf dem Weg nach Bononia 17 Legionen über die Alpen, 6 ließ er in Gallien zurück; bei der Zusammenkunft waren nach Appian 4,2,4 aber auf seiten des Antonius und des Octavian nur je 5 Legionen präsent.

³⁸⁸ Vgl. zu diesem für Sulla kreierte Amtstitel Kunkel/Wittmann 702–711, bes. 703, zur Vorbildwirkung für die Triumvirn Wilcken 30. Appian nennt Sulla in civ. 1,99,462 zwar dictator ἐπὶ θέσει νόμον ... καὶ καταστάσει τῆς πολιτείας („legibus scribundis et rei publicae constituendae“), doch ist die Historizität des ersten Teils der Funktionsbezeichnung unsicher und wird etwa von Kunkel/Wittmann bestritten; Degrassi ergänzt den Titel Sullas in den capitolinischen Consularfasten nur mit „[dict(ator) rei publ(icae) constit(uendae) caussa]“ (Inscr. Ital. XIII,1, 54f., vgl. auch den Kommentar 130).

³⁸⁹ So mit einer ganz knappen Feststellung bereits Th. Mommsen, RSt 2,1, 707 (mit Anm. 2); eine ausführliche Begründung dieses Ansatzes bietet J. Bleicken, *Zwischen Republik und Principat. Zum Charakter des Zweiten Triumvirats*, Göttingen 1990 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge 185), 21–27, bes. 24 (proconsularisches imperium außerhalb Italiens; für Italien nimmt Bleicken eine consularis potestas an).

³⁹⁰ Nach der Angabe der Consuln des Jahres 43 liest man dort (Inscr. Ital. XIII,1, 273f.): [M. A]emilius, M. Antonius, Imp. Caesar IIIvir r. p. c. ex a. d. V k. Dec. (= 27. November) ad pr. k. Ian. (= 31. Dezember)

vom Consulat des Jahres 43 zurücktreten und P. Ventidius, dem Günstling des Antonius, Platz machen sollte, was dann auch geschah (vgl. MRR 2,337). Die Triumvirn teilten die in ihrer Einflußsphäre befindlichen Provinzen untereinander auf, wobei Antonius Gallia cisalpina und comata, Lepidus beide Spanien sowie die Narbonensis und Octavian als ‚Juniorpartner‘ der Koalition Africa sowie die Inseln Sizilien, Sardinien und Corsica erhielt.³⁹¹

Die für den Moment wohl wichtigste Entscheidung des Dreimännerkollegiums war aber, daß Antonius und Octavian mit der Führung eines Kriegs gegen Brutus und Cassius betraut wurden – jeder sollte 20 Legionen befehligen –,³⁹² während Lepidus die Aufgabe zufiel, als Consul des Jahres 42 (MRR 2,357) von Rom aus die Aufsicht im Westen zu führen. Wie nicht zuletzt aus einem Edikt der Triumvirn hervorgeht, das Appian in seinem Geschichtswerk (civ. 4,8–11) in wörtlicher griechischer Übersetzung zu überliefern angibt (vgl. 11,45) und das, wenn seine dokumentarische Echtheit auch gelegentlich bestritten wurde, mit Sicherheit zumindest authentisches Gedankengut enthält, wurde der bevorstehende Krieg in der Öffentlichkeit ganz unter den Aspekt der Rache gestellt: der Rache für den von treulosen Nutznießern seiner *clementia* und seiner *liberalitas* ermordeten Dictator, mithin als Handlung *caesarianischer pietas*. Cassius Dio (47,18,2–19,3) bewahrt einen eindrucksvollen Katalog jener propagandistischen Maßnahmen, die die Triumvirn zur Erhöhung der Person Caesars im Hinblick auf die bevorstehende Konfrontation mit Brutus und Cassius setzten.³⁹³ Der Krieg jenseits der Adria sollte demnach als reine Strafexpedition ἐπὶ τοὺς ... ἀυτόχειρας Γαίου (App. 4,9,37) wahrgenommen werden. Mit der militärischen *ultio Caesaris* an Brutus und Cassius wurde jedoch Ende 43 nicht sofort begonnen: Zunächst kam es noch zu einem blutigen Rachefeldzug in Italien, der – zumindest teilweise – durch den Wunsch motiviert war, die Halbinsel noch vor Kriegsbeginn weitgehend von politischen Gegnern zu säubern. Es handelt sich um die zweite blutige Proskription in der römischen Geschichte nach jener des Dictators Sulla 82/81 v. Chr. und zugleich um das wohl dunkelste Kapitel der Geschichte des von uns behandelten Zeitraums.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit dieser Proskription haben sich dem römischen Gedächtnis tief eingegraben, über sie liegen uns in der antiken Literatur ausführliche Berichte vor: Es gibt aber auch moderne Spezialuntersuchungen des komplexen Phänomens, die uns der Verpflichtung zu einer breiter angelegten Darstellung entbinden.³⁹⁴ Unsere

sext.; d. h. bis zur sechsten Wiederkehr des 31. Dezember im Jahre 38 v. Chr. Daß das Amt eine Dauer von fünf Jahren haben sollte, berichten übrigens auch Appian (civ. 4,2,6) und Cass. Dio (46,55,3); für diese Periode genehmigten sich die Triumvirn auch das Recht der Besetzung der städtischen Magistraturen, vgl. App. 4,2,7 und Dio loc. cit. (τὰς ἀρχὰς τὰς τε ἄλλας τιμὰς οἷς ἂν ἐθελήσωσι δίδόναι). Die Einbringung des Gesetzes durch den Volkstribun P. Titius (MRR 2,340) nach dem Einzug der Triumvirn in der Hauptstadt berichtet App. civ. 4,7,27.

³⁹¹ Vgl. v. a. App. civ. 4,2,6f. und Cass. Dio 46,55,4 (hier wird vermerkt, daß Antonius auch die Cisalpina bekam).

³⁹² Der Kriegsbeschluß bei App. civ. 4,3,8f. und Cass. Dio 46,56,1.

³⁹³ Vgl. dazu bes. die Kommentare Weinstocks 386–398.

³⁹⁴ Hauptquellen sind in erster Linie der überaus lange Bericht bei App. civ. 4,5–51 und die Darstellung Cass. Dios, 47,3–15. Besonders sei dazu auf A. M. Gowings vergleichende Analyse der Abschnitte über die Proskriptionen in den Werken dieser beiden Autoren hingewiesen (247–269); seine Untersuchung führt ihn zu der Einschätzung, daß „Appian’s account of the proscriptions derives from a far more thorough and thoughtful consideration of the event than Dio cared to accord it“ (266; vgl. auch etwa 264f.). Dies ist nur zu unterstreichen; beim Studium der Proskriptionen muß man in der Tat hauptsächlich Appians Darstellung folgen. Aus der Sekundärliteratur zu nennen ist weiters H. Bengtson, *Zu den*

Aufgabe muß es sein, den finanzwirtschaftlichen Aspekt der Proskription zu analysieren, der – sofern er entsprechende Beachtung fand – bisher durchaus kontrovers beurteilt wurde. Zunächst jedoch kurz die wichtigsten Fakten:

Nach Appian 4,3,12 beschlossen die drei Männer bei Bononia, ihre Gegner (τοὺς ἰδίους ἐχθρούς) zu vernichten, damit sie ihnen nicht während des Kriegs jenseits der Adria in der Heimat Schwierigkeiten machen könnten. Noch während der Konferenz wurden Todeslisten erstellt, die außer den Privatfeinden der drei Männer auch weitere einflußreiche Personen verzeichneten; die Listen wurden damals und auch noch später um andere Widersacher oder deren Freunde erweitert,³⁹⁵ doch wurden manche laut App. civ. 4,5,17 auch nur wegen ihres Reichtums (πλούτου διαφέροντος) auf die Listen gesetzt, später laut 4,5,19 andere sogar wegen ihrer schönen Landsitze und Häuser (διὰ κάλλος ἐπαύλεως καὶ οἰκίας): Appian faßt die Proskription nämlich nach civ. 4,5,20 generell als Verurteilung zu θάνατος und δήμεσις, Tod und Vermögensentzug. Die in Bononia erstellten Listen hielt man zunächst geheim, und als die drei Männer nach Rom zogen, wurden zur Tötung ihrer siebzehn Hauptfeinde (unter ihnen Cicero, App. 4,6,21)³⁹⁶ ohne Warnung der Betroffenen Exekutionskommandos losgeschickt; erst knapp darauf veröffentlichte Pedius in Rom die Namen dieser Männer (6,25). Nach dem Eintreffen aller drei Triumvirn in der Hauptstadt und der Ratifizierung der lex Titia am 27. November schlug man sofort die ersten 130, später weitere 150 Namen von Geächteten öffentlich an, wobei die Listen stets ergänzt wurden (civ. 4,7,28). Appian gibt die Gesamtzahl der von den Proskriptionen betroffenen Senatoren mit ca. 300, die der proskribierten Ritter mit ca. 2000 an (civ. 4,5,20). Diese Zahlen sind zwar in der Tat hoch – vielleicht verdächtig hoch: mit F. Hinard unter Senatoren und Rittern insgesamt nur ca. 300 Proskribierte anzunehmen, kommt mir andererseits aber aufgrund einer Gesamteinschätzung der Situation allzu minimalistisch vor;³⁹⁷ immerhin kann Hinard selbst ja in seiner prosopographischen Untersuchung (415–552; Übersicht 275–292) nicht weniger als 160 proskribierte Personen namentlich nachweisen. In jedem Falle mußte damals jedermann bei Strafe der Proskription sein Haus für die Suche nach Verfolgten öffnen; ebenso wurde der vogelfrei, der Proskribierte versteckte (App. 4,7,30). Wer das abgeschlagene Haupt eines der Ge-

Proskriptionen der Triumvirn, München 1972 (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1972, phil.-hist. Klasse, Heft 3) [= Bengtson 1972/2] – vgl. 37f. zur hohen Qualität der Schilderung Appians – sowie vor allem François Hinards bereits genannte große Untersuchung zu beiden Proskriptionen der republikanischen Periode, bes. 227ff. und 413ff.; außerdem etwa die glänzende Skizze Symes 1939, 187–201.

³⁹⁵ Besonders eindrücklich schildert uns Cass. Dio 47,5,2–6,3 den blutigen Schacher der Triumvirn mit ihren Freunden und Feinden bei der Erstellung der Listen.

³⁹⁶ Appian schreibt, es gebe unterschiedliche Berichte hinsichtlich der Anzahl, nämlich 12 oder 17: Offenkundig wurden jedoch von 17 Gejagten lediglich 12 auch getötet, vgl. dazu etwa Hinard 262.

³⁹⁷ Hinard 266–269. Er stützt sich dabei auf die erwähnte Nachricht Appians (4,7,28) von der Veröffentlichung zweier Listen mit 130 bzw. 150 Namen sowie auf die Parallelüberlieferung: Plutarch gibt nämlich Ant. 20,2 an, daß der Proskription 300 Menschen zum Opfer fielen, in Liv. per. 120 ist von 130 Senatoren die Rede, bei Oros. 6,18,10 von 132 (und 18,12 von 30 Rittern), bei Flor. 2,16,6 von 140 Senatoren; zu diesen und weiteren in der antiken Literatur genannten Opferzahlen vgl. auch Pelling 166f. (ad Ant. 20,2). Aufgrund der Nachricht Appians, daß die ursprünglichen Listen von insgesamt 280 Namen ständig erweitert wurden, erscheinen mir seine Zahlen bei weitem nicht so unglaubwürdig wie Hinard, dessen Ansatz ja kaum Spielraum für Nachträge in den Listen bietet. Cass. Dio 47,13,1 macht übrigens mit Absicht keine genaue Zahlenangabe hinsichtlich der Proskriptionsopfer, da die Situation angeblich extrem unübersichtlich war und man deshalb keine exakte Statistik aufstellen konnte.

ächteten ablieferte, blieb anonym³⁹⁸ und erhielt ein Kopfgeld von 25.000 Denaren,³⁹⁹ bzw. 10.000 Denare und die Freiheit, wenn er ein Sklave war (4,11,44).⁴⁰⁰

Letztere Information gibt Appian im Rahmen des bereits erwähnten, von ihm – wie er behauptet – ‚zitierten‘ Triumviraledikts, nämlich eben des Proskriptionsedikts, das hinsichtlich seiner Authentizität nicht unumstritten ist. Natürlich kann man nicht mit völliger Sicherheit ausschließen, daß wir es beim vorliegenden Text nur mit einer freieren Bearbeitung des angeblich Octavian von Antonius diktierten Originaldokuments zu tun haben,⁴⁰¹ doch sowohl H. Bengtson (1972/2, 10–13) als auch F. Hinard (228) haben recht überzeugend für die Echtheit der Übersetzung argumentiert,⁴⁰² und auch Gowing 251 scheint das Edikt als authentisch zu akzeptieren; jedenfalls bezeichnet er es als „masterpiece of sophistic propaganda“.⁴⁰³ Darin ist ihm wohl uneingeschränkt zuzustimmen: Die triumviri geben als Grund für die von ihnen veranstaltete Menschenjagd nämlich an, es sei nicht nur für sie gefährlich, sondern auch der Bevölkerung gegenüber unverantwortlich, während der Bekämpfung der Caesarmörder in Übersee τὸς ἄλλους ἐχθροὺς ὀπίσω καταλιπεῖν (9,38) – all jene, die für die Erklärung von Antonius, Lepidus und ihren Anhängern zu hostes verantwortlich waren. Außerdem heben sie die relative Milde ihres Vorgehens hervor und betonen ausdrücklich, sie würden nicht etwa Menschen ἐκ πλοῦτος πάντως ἢ περιουσίας ἢ ἀξιώσεως proskribieren, einzig aufgrund ihres Reichtums, ihres großen Vermögens oder ihrer hohen Stellung (10,39), sondern lediglich „die Übelsten und Hauptschuldigen“, τὸς φαυλοτάτους τε καὶ πάντων αἰπιωτάτους (40).

Gowing 251f. hat schön herausgearbeitet, daß Appians Darstellung der Proskriptionen sorgfältig aufgebaut ist und in erster Linie darauf abzielt, das Triumviraledikt als zynische Propagandaschrift zu demaskieren. Besonders deutlich wird dies am Kontrast zwischen der eben zitierten Behauptung aus dem Edikt und den oben erwähnten grund-

³⁹⁸ Den Hauptgrund für diese Maßnahme nennt Cass. Dio 47,6,4: Es sollten keine Aufzeichnungen über die Mörder geführt werden, damit diese nicht befürchten mußten, das Blutgeld später zurückgeben zu müssen, wie es Tätern in der sullanischen Proskription passiert war, von denen Cato angeblich in seiner Quaestur 65 oder 64 (vgl. MRR 2,163 und 3,170f.) den Mörderlohn zurückverlangte.

³⁹⁹ Für besonders prominente Opfer konnten offenbar Sonderprämien ausgeschüttet werden; der Mörder Ciceros erhielt jedenfalls nach App. civ. 4,20,79 zusätzliche 250.000 Denare (vgl. dazu auch Dio 47,11,2). Vgl. ganz allgemein auch die rhetorische Zuspitzung bei Sen. suas. 6,3: *consularia capita auro rependentur*.

⁴⁰⁰ Viele Proskribierte verdankten ihre Rettung der nicht zuletzt auch finanziellen Intervention des Sextus Pompeius, der alle Flüchtenden bei sich in Sizilien aufnahm und vor allem denen, die einen der Vogel-freien retteten, das Doppelte jenes Betrags versprach, der für den Mord ausgesetzt war, im Normalfall also offenbar 50.000 bzw. 20.000 Denare: Dio 47,12,3 (τοῖς τινα περισώσασσι <καὶ> διπλάσια τῶν τοῖς φονεύσοισι προκειμένων ἐπαγγελλόμενος), App. civ. 4,36,151. Pompeius war offenkundig 43/42 v. Chr. sehr liquid, vgl. Cass. Dio 48,17,4 (verschafft sich durch seeräuberische Aktivitäten des Jahres 43 Soldaten und Geld) und 5f. (gewinnt in Sizilien quaestorische Gelder und erbeutet weitere Mittel) sowie App. civ. 4,85,357 (ist nach der Einnahme Siziliens gut mit Offizieren, Schiffen, Truppen und Geldern versorgt; dazu auch 5,143,596).

⁴⁰¹ Dazu vgl. Sen. clem. 1,9,3: *cui* (sc. Octaviano) *M. Antonius proscriptionis edictum inter cenam dicitur*. Die Meinung, daß es sich bei dem von Appian überlieferten Ediktstext nicht um eine Übersetzung des von Seneca genannten Schriftstücks, sondern um eine Komposition des Autors selbst handelt, vertrat etwa E. Schwartz, Appianus (2), RE 2,1 (1895), 216–237, 233.

⁴⁰² Dieser Position schloß sich Magnino in seinem Appiankommentar an (1998, 16–18 und 158f.).

⁴⁰³ Eine genaue Analyse des Textes des Proskriptionsedikts hinsichtlich seines propagandistischen Gehalts bietet Wallmann 1989, 43–52. Er deckt in ihm übrigens im Detail eine „inkonsequent<e>“ gedankliche Entwicklung auf, die das Dokument „nicht genügend durchdacht“ erscheinen lasse, führt dies auf die von Seneca berichtete „eilige Abfassung des Ediktes“ (49) zurück und möchte aus seinen Beobachtungen ein zusätzliches Argument für die Echtheit des Textes ableiten, der in dieser Form nicht erfunden worden sein könne und auch nicht stark umgearbeitet wirke (52).

sätzlichen Aussagen des Historikers in 4,5,17 und 19, wonach anno 43 Menschen sehr wohl nur wegen ihres Reichtums oder begehrenswerter Besitztümer für vogelfrei erklärt worden seien.⁴⁰⁴ Die Klärung der Frage, welche Rolle der finanzielle Faktor bei den Proskriptionen spielte – ob also Appian die Triumvirn zu Recht anklagt, ihre veröffentlichten strengen ‚Ächtungsprinzipien‘ gröblich mißachtet zu haben –, erscheint vor allem deshalb wünschenswert, weil die moderne Forschung diesbezüglich in zwei Lager gespalten ist: Während nämlich etwa Hermann Bengtson (1972/2, 13; vgl. auch 20f.) der Auffassung ist, das „finanzielle Motiv“ sei „ganz zweifellos von großer Bedeutung gewesen“, und damit in abgeschwächter Form die Position Ronald Symes übernimmt, der vorschlug, die Proskriptionen überhaupt „as in purpose and essence a peculiar levy upon capital“ zu betrachten (1939, 195),⁴⁰⁵ vertritt etwa Dietmar Kienast in der dritten Auflage seines Augustusbuches (1999) die entgegengesetzte Meinung: Ihr zufolge spielten „finanzielle Gründe bei den Ächtungen ... höchstens eine sekundäre Rolle“; auch die Proskription reicher Ritter sei „in erster Linie politischen Überlegungen“ entsprungen (41). Ganz entschieden in diesem Sinne äußert sich in seiner groß angelegten Spezialuntersuchung auch F. Hinard (bes. 304f. und 313f.): Die Proskription sei de facto nichts als ein effizienter, politisch motivierter „procédé terroriste“ gewesen (305), von Haus aus nicht zur Bereicherung der Veranstalter konzipiert.

Wir wollen die Berichte unserer antiken Gewährsmänner im Hinblick auf diese Fragestellung auswerten. Dabei ist von der monetären Gesamtsituation der Triumvirn auszugehen, die uns Appian (civ. 4,5,18) im Anschluß an seine Mitteilung über Reichtum als Proskriptionsursache vor Augen führt: ἐδέοντο γὰρ ἐς τὸν πόλεμον χρημάτων πολλῶν, Βρούτῳ μὲν καὶ Κασσιῳ τῶν ἀπὸ τῆς Ἀσίας φόρων δεδομένων τε καὶ προσοδομενῶν ἔτι καὶ βασιλέων καὶ σατραπῶν συμφερόντων, αὐτοὶ δ' ἐπὶ τῆς Εὐρώπης καὶ μάλιστα τῆς Ἰταλίας πολέμοις τε καὶ ἐσφοραῖς τετρουμένης ἀποροῦντες.⁴⁰⁶ In dasselbe Horn stößt Cassius Dio, der 47,6,5 ebenfalls die Geldknappheit der drei Männer betont und diese explizit als Motiv für die Ächtung Reicher anführt: ἔσφαζον καὶ τοὺς εὐπόρους, εἰ καὶ μηδενὶ αὐτῶν ἀπήχθοντο· παμπόλλων τε γὰρ χρημάτων δεόμενοι, καὶ οὐκ ἔχοντες ὅποθεν ἄλλοθεν τὰς ἐπιθυμίας τῶν στρατιωτῶν ἀποπληρώσωσι, κοινήν τινα κατὰ τῶν πλουσίων ἔχθραν προσέθεντο.⁴⁰⁷

In beiden Hauptquellen für die Proskriptionen des Zweiten Triumvirats wird also ausdrücklich ein Junktin zwischen der grausamen Menschenjagd und außerordentlichen Geldnöten der Caesarianer wegen des bevorstehenden Kriegs gegen die Republikaner bzw. des Zwangs zur Erfüllung der Forderungen ihrer Soldaten hergestellt. Daß die antiken Autoren sicherlich ein korrektes Bild der prekären Finanzsituation der drei Machthaber zeichnen, ergibt sich aus einer Kombination weiterer Angaben Appians mit grundsätzlichen Überlegungen. Der alexandrinische Historiker berichtet 4,3,10, daß die Triumvirn in ihrer Konferenz von Bononia planten, dem Heer mit Geldprämien (δωρεαῖς) einen

⁴⁰⁴ Er läßt übrigens auch Cassius in seiner langen Rede darauf verweisen, daß die Triumvirn Ächtungen διὰ πλοῦτον ἢ γένος ἢ γνώμην δημοκρατικῆς διανοίας durchführten (4,96,403).

⁴⁰⁵ Bereits für Drumann/Groebe war die Erschließung neuer finanzieller Ressourcen „die erste und vorzüglichste Ursache der Proskriptionen“ (1,265f.); noch Wallmann 1989, 50 beurteilt rasche Geldbeschaffung immerhin als eines ihrer Hauptziele.

⁴⁰⁶ „Sie brauchten nämlich für den Krieg viel Geld: Die Steuern aus Asia waren an Brutus und Cassius übergeben worden und wurden ihnen weiter abgeliefert; Könige sowie Satrapen leisteten Kontributionen. Sie selbst hingegen litten großen Mangel, war ja Europa und besonders Italien durch Kriege und Abgaben erschöpft.“

⁴⁰⁷ „Sie ließen auch die Wohlhabenden hinmorden, wenn sie auch mit keinem von ihnen verfeindet waren: Da sie großen Geldbedarf hatten und nicht wußten, wie sie sonst die begehrliehen Wünsche ihrer Soldaten erfüllen sollten, entwickelten sie eine generelle Feindschaft gegen die Reichen.“

Vorgeschmack der Kriegsbeute zukommen zu lassen. Außerdem verbanden sie sich die Truppen damals durch die Zusicherung, sie später auf den Territorien von 18 italischen Städten anzusiedeln, die sie zu enteignen planten; Appian nennt als die berühmtesten Capua, Rhegium, Venusia, Beneventum, Nuceria, Ariminum und Hipponium (11; vgl. Cass. Dio 47,14,4). H. Botermann (1968, 164) hat im Zusammenhang mit diesen Versprechungen an die Soldaten zu Recht daran erinnert, daß viele Zusicherungen der Jahre 44 und 43 von den Imperatoren noch nicht eingelöst worden waren: So hatte etwa Octavian seinen Legionen im Sommer 43 v. Chr. ja nur die Hälfte des versprochenen Siegesdonativs (für Mutina) von insgesamt 5000 Denaren ausbezahlt, und auch die Truppen des Antonius, Lepidus und Plancus hatten von ihren Kommandanten seit dem Mutinensischen Krieg hohe Belohnungen in Aussicht gestellt erhalten, deren Auszahlung sie jetzt ohne Zweifel erwarteten (und forderten), wenngleich sie keine siegreichen Kämpfe bestritten hatten. Welche Summen die Triumvirn allein für die bei Bononia in Aussicht genommenen Donative aufwenden hätten müssen, mag man sich unter Zugrundelegung von App. civ. 4,3,9 ausrechnen, wonach die drei Männer damals insgesamt über 43 Legionen geboten.⁴⁰⁸ Der Plan, noch vor Kriegsbeginn Prämien an die Soldaten auszuzahlen, wurde dann offenkundig nicht in die Tat umgesetzt,⁴⁰⁹ wahrscheinlich aus Geldmangel. Doch der Unterhalt der Truppen und die Kriegsvorbereitungen mußten allemal bestritten werden und fraßen angesichts der Größe des Heeres zweifellos so viel Geld auf, daß die Kriegsherren auf die Erschließung neuer Finanzquellen angewiesen waren: Aus dem Staatsschatz war ja nicht viel zu holen – wir haben die monetären Nöte des von Cicero geführten Senats in der ersten Hälfte des Jahres 43 bereits besprochen.

Insofern erscheint es überaus plausibel, daß die Triumvirn im Rahmen der von ihnen durchgeführten Ächtungen nicht davor zurückschreckten, politisch völlig unbedeutende Personen zu proskribieren, wenn diese über ein großes Vermögen verfügten. Es darf m. E. sogar als wahrscheinlich gelten, daß die Geldnot ein ausschlaggebender Faktor für ihre Entscheidung war, Proskriptionen in bis dahin ungekanntem Umfang durchzuführen.⁴¹⁰ Der von Hinard gegen diesen Ansatz konstruierte Einwand, daß die Machthaber aus materiellen Gründen niemanden zu proskribieren brauchten, da sie ohnehin die Güter all jener offiziell ‚verstaatlichten‘, die Rom verlassen hatten (314), beruht nämlich auf einer Mißinterpretation von App. civ. 5,72,306: Hier heißt es, daß im Vertrag von Misenum vereinbart wurde, die Proskribierten sollten den vierten Teil ihres eingezogenen Vermögens (περιουσία) restituiert erhalten, wogegen Flüchtlinge, die nicht auf den Listen standen, vollen Ersatz für erlittenen materiellen Schaden mit Ausnahme der beweglichen Habe zugesichert bekamen: τοῖς ... ἄλλοις, ὅσοι κατὰ φόβον ἔφευγον καὶ τὰ ὄντα αὐτοῖς ἐκ βίας ἀπωλόλει, τὸ ἐντελές (sc. τῆς περιουσίας) ἀποδοθῆναι χωρὶς ἐπίπλων. Dem Wortlaut nach zu schließen wurden die Besitzungen dieser Gruppe von Menschen nach ihrer Flucht jedoch nicht offiziell konfisziert, wie Hinard meint – dazu gab es unseres Wissens auch gar

⁴⁰⁸ Vgl. zur Frage der Legionszahlen im Westen detailliert Botermann 1968, 181ff. und die Übersicht 204 sowie die Darlegungen von Brunt 1971, 482–485.

⁴⁰⁹ So App. civ. 4,96,406 (Rede des Cassius): οὐδ' ὡς ἀνεπλήρωσαν τοῖς στρατευομένοις σφίσι τὰς δωρεάς (ähnlich auch 4,99,416). Cass. Dio 47,17,5 spricht zwar davon, daß die Soldaten vor dem Krieg nicht nur den vollen Sold (μισθοφορὰ ... ἐντελής) erhielten, sondern auch sehr viele zusätzliche Zuwendungen (ἔξωθεν ἐπιφορὰ ... παμπληθεῖς), konkret nennt er aber dann nur Mordprämien und Schenkungen von Ländereien der Proskribierten.

⁴¹⁰ Sie betrafen nach Appian mit 2300 Menschen wesentlich mehr als jene Sullas, der laut App. civ. 1,95,442 ursprünglich nur 1640 Männer proskribierte; vgl. zu den anderen Angaben über die Opfer der sullanischen Proskription Gabba 1967 ad loc., 254f.

keine Rechtsgrundlage –, sondern es handelte sich bei ihnen klärlich um Opfer der für diese Periode belegten Plünderungen von Seiten des Militärs (vgl. etwa App. civ. 4,35,147): Die Formulierung ἐκ βίας ἀπωλόλει wäre ja für die Beschreibung einer staatlich verordneten δήμευσις ganz unpassend.

Der einfachste Weg, um an den Besitz begüterter Menschen zu gelangen, war für die Triumvirn also kein anderer als deren Proskription, und sie beschritten diesen Weg offenkundig bereitwillig. Dieser Eindruck ergibt sich zumindest bei einer Durchmusterung der von Appian gebotenen Berichte über Einzelschicksale Proskribierter, die einen Großteil seiner Gesamtdarstellung der Vorgänge ausmachen (4,17–30 und 36–51). Wir lesen etwa in 4,25,102 vom 80jährigen samnitischen Senator Statius (Hinard Nr. 131), der διὰ πλοῦτον προγεγραμμένος war,⁴¹¹ und in 27,115 von einem Caesennius (Hinard Nr. 27), der glaubte, nicht proskribiert zu sein, sondern nur διὰ τὰ χρήματα verfolgt zu werden,⁴¹² dann jedoch seinen Namen (offenkundig wegen seines Vermögens) auf der Todesliste lesen mußte und sofort ermordet wurde. In 29,124 erfahren wir, daß ein Nachbar der Fulvia namens Rufus (wohl P. Caesetius; Hinard Nr. 28), der sich geweigert hatte, ihr sein schönes Haus zu verkaufen, proskribiert wurde, angeblich obwohl er ihr das Objekt letztlich geschenkt hätte; sein Kopf wurde über Weisung der Fulvia an seinem Haus statt auf dem Forum ausgestellt.⁴¹³ In 29,125 berichtet Appian über einen anderen, ungenannten Mann, der wegen seines exklusiven Anwesens der Acht anheimfiel. Auch reiche Waisenkinder blieben nach 4,30,128 nicht verschont; eines von ihnen war ein nicht näher zu identifizierender Atilius (4,30,129–131; Hinard Nr. 21). Zu diesen Mitteilungen gesellen sich weitere bei Nepos: Er berichtet in seiner Atticusvita 12,3f., daß der Freund Ciceros während der Proskription Vermögen bzw. Leben zweier Männer retten konnte, nämlich des in Athen wohnenden Ritters L. Saufeius (Hinard Nr. 117), der *in Italia pretiosas possessiones* sein eigen nannte, die die Triumvirn *consuetudine ea, qua tum res gerebantur*, beschlagnahmt und bereits verkauft hatten, sowie des L. Iulius Calidius (Hinard Nr. 67), über den Nepos sogar ausdrücklich sagt, er sei *propter magnas eius Africanas possessiones* proskribiert worden. Schließlich seien noch die Angaben des Plinius hierher gestellt, wonach Antonius einen Senator Nonius (Hinard Nr. 93) nur deshalb proskribiert habe, um in den Besitz eines angeblich auf 2 Mio. HS geschätzten Opals zu kommen (n. h. 37,81f.), und den berühmigten Verres (Hinard Nr. 150) deswegen, weil er ihm seine vasa Corinthia verweigerte (n. h. 34,6).⁴¹⁴ Letzteres mag bössartiger Klatsch

⁴¹¹ Zu einem möglichen epigraphischen Beleg für den Reichtum des Mannes vgl. Hinard 526.

⁴¹² Nach Cass. Dio 47,12,1 kamen nämlich in jenen chaotischen Tagen auch sehr viele Nichtproskribierte um, entweder, weil man sie einfach haßte, oder διὰ χρήματα; vgl. dazu auch App. civ. 4,35,147.

⁴¹³ Vgl. zu diesem Proskriptionsopfer auch Val. Max. 9,5,4 sowie Cass. Dio 47,8,2f. (hier ohne Namensnennung); Hinard 439f. Dio berichtet – freilich in einer Passage mit stark antoniusfeindlicher Tendenz, wollte er doch die Schuld an den Proskriptionen von Octavian abwälzen, vgl. 7,1–8,1 –, daß Fulvia überhaupt viele Menschen καὶ κατ' ἔχθραν καὶ διὰ χρήματα töten ließ. Sowohl Antonius als auch seiner Frau wird Geldgier zugeschrieben, nach 47,8,5 verschonten sie nur jene, von denen sie mehr Geld erpressen konnten als sie nach deren Tod zu lukrieren hofften (παρ' ὃν γε καὶ πλείω χρήματα ἔλαβον ἢ τελευτησάντων εὐθίσαι ἤλπισαν). Nach der Einschätzung von R. A. Fischer, *Fulvia und Octavia. Die beiden Ehefrauen des Marcus Antonius in den politischen Kämpfen der Umbruchszeit zwischen Republik und Principat*, Diss. Tübingen 1998, Berlin 1999, 59, 62 und 221, sind die antiken Berichte über die Beteiligung Fulvias an den Proskriptionen glaubhaft.

⁴¹⁴ Hinard 305, Anm. 70 rechnet auch den Atticusfreund Q. Gellius Canus (Nep. Att. 10,2–5; Hinard Nr. 59) sowie Sittius aus Cales (App. civ. 4,47,201f.; Nr. 128) unter die „personnages ... proscrits en raison de leur richesse“. Für beide ist das nirgends explizit bezeugt; im Falle des Canus ist es eine völlig ungestützte Annahme Hinards 470, von Sittius weiß man immerhin, daß er aus seinem großen Vermögen viel für seine Heimatstadt aufgewandt hatte, weshalb sich die Calenser auch bei den Triumvirn (erfolgreich) für

sein,⁴¹⁵ ganz grundsätzlich darf man m. E. jedoch mit Sicherheit davon ausgehen, daß die Ankündigung der Triumvirn in dem von Appian gebotenen Ediktstext, sie würden niemanden aufgrund seines Reichtums ächten, nichts als schönfärberische Propaganda war – Propaganda, der in gewisser Weise vielleicht noch D. Kienast und F. Hinard erlagen.

Einnahmen sollten die Proskriptionen in erster Linie dadurch abwerfen, daß man den Realitätenbesitz der Opfer einzog und in öffentlichen Auktionen versteigerte, wie Sulla es gehalten hatte; wir erinnern daran, daß etwa Appian (civ. 4,5,20) δήμευσις als direkte Konsequenz der Ächtung schildert. Dazu ist natürlich mit F. Hinard 255 anzumerken, daß das Proskriptionsedikt der Triumvirn in der uns vorliegenden Form keinerlei Verfügungen über die materiellen Sanktionen gegenüber den Vogelfreien enthält. Hinard vertritt die Ansicht, daß das nicht mit der Selbstverständlichkeit der Gütereinzziehung bei proscriptio zu erklären sei, sondern daß die Frage der materiellen Folgen der Ächtung in einem separaten Edikt geregelt worden sei (256f.),⁴¹⁶ daß die Konfiskationen also technisch betrachtet „une conséquence «secondaire»“ der Proskription waren.⁴¹⁷

Hinard stützt diese Interpretation durch den Verweis auf jene Passage bei Cassius Dio, in der von der Durchführung der materiellen Sanktionen die Rede ist: καίτοι ταῖς τε γυναίξει ταῖς τῶν φονευομένων τὰς προΐκας καὶ τοῖς τέκνοις τοῖς μὲν ἄρρεσι τὸ δέκατον ταῖς δὲ θηλείαις τὸ εἰκοστὸν τῆς ἐκάστου σφῶν οὐσίας δώσειν, ὡς καὶ δὴ δίκαιοι φιλόανθρωποι τε ὄντες, ἐπηγγείλαντο. ἀλλ’ οὔτε ταῦτα πλὴν ὀλίγων ἐδόθη, τὰ τε τῶν λοιπῶν καὶ πάνυ πάντα ἀδεῶς ἐποροθεῖτο (47,14,1f.). Nach der Meinung des französischen Gelehrten, die sehr plausibel scheint, ist das Wort ἐπαγγέλλεσθαι hier nicht untechnisch im Sinne von „versprechen“ zu verstehen, sondern im Sinne von „edicere“, und so schließt Hinard aus der Passage auf ein gesondertes Konfiskationsedikt, worin die Triumvirn, um „gerecht und menschenfreundlich“ zu erscheinen, den Angehörigen der Proskriptionsopfer geringfügige materielle Zugeständnisse machten⁴¹⁸: Den Ehefrauen sollte ihre ganze Mitgift, den männlichen

sein Leben einsetzten. Er durfte Cales aber über ihre Anweisung nicht mehr verlassen, was Hinard 524 als Hinweis darauf interpretieren möchte, daß man ihm seine Besitzungen nach deren Einziehung nicht mehr zurückerstatten wollte.

⁴¹⁵ Vgl. dazu auch Suet. Aug. 70,2, wo berichtet wird, daß die bekannte Inschrift *pater argentarius, ego Corintharius* (oben 337) *proscriptionis tempore* auf die Octavianstatue gesetzt wurde, weil dieser angeblich Männer wegen ihrer korinthischen Gefäße proskribieren ließ. Offenkundig handelt es sich also um einen invektivischen τόπος.

⁴¹⁶ Auch in der Proskription Sullas wurden die Gütereinziehungen ja offenbar nicht im Proskriptionsedikt selbst verfügt, sondern in der darauf folgenden lex Cornelia, vgl. dazu bes. Hinard 51f.

⁴¹⁷ Darin läge also ein Unterschied der Proskription zur hostis-Erklärung durch den Senat, mit der ja in jedem Falle Gütereinzziehung verbunden war (ein locus classicus dafür ist Plut. Galba 5,4–6, wo Nero nach der Erklärung Galbas zum Staatsfeind sagt, dessen Vermögen stehe nun zur freien Verfügung und man könne es verkaufen: ἡ ... Γάλβα πάρεστυν οὐσία χοῆσθαι καὶ πολεῖν, ἤδη πολεμίου πεφηνότος, 5); vgl. zum Verhältnis der beiden Rechtsinstitute Proskription und hostis-Erklärung generell Kunkel/Wittmann 240.

⁴¹⁸ Diese Rekonstruktion ist vor allem auch im Lichte der Passage App. civ. 4,18,72 wahrscheinlich: Ein über Intervention seines Sohnes proskribierter Praetorier namens C. Toranius (Hinard Nr. 138; vgl. seine Diskussion des prosopographischen Problems 534–536) rät vor seiner Ermordung seiner Tochter, den – ihr offenbar gesetzlich zustehenden – Anteil am Erbe nicht zu beanspruchen (μὴ μετασχεῖν τῶν πατρῶων), damit ihr Bruder nicht auch ihren Tod erwirke. Aufgrund der Freundschaft zwischen dem Sohn und Antonius lag im Falle des Toranius insofern ein Sonderfall vor, als der Sohn offenbar das gesamte Erbe erhielt, das er dann laut Appian angeblich „schändlich durchbrachte“. Auch der Sohn des Praetors Annalis (Hinard Nr. 155), der die Mörder zu seinem versteckten Vater führte und dessen Besitz von den Triumvirn erhielt (4,18,70), genoß klärlich eine Bevorzugung gegenüber gewöhnlichen Proskribiertensöhnen; außerdem wurde er dann auch zum Aedil gewählt.

Nachkommen $\frac{1}{10}$, den weiblichen $\frac{1}{20}$ des väterlichen Besitzes zurückgegeben werden. Freilich wurden diese Begünstigungen angeblich nur selten gewährt, meistens wurde der gesamte Besitz der Opfer ohne Federlesen geplündert. Auch Plutarch (Ant. 21,4) berichtet, die Triumphviren hätten die Besitztümer der Getöteten unter verleumderischen Anklagen gegen deren Verwandte und Ehefrauen (ἐπιουκοφαντοῦντες οἰκείους καὶ γυναῖκας αὐτῶν) verkauft. So wurden die von den Machthabern in Aussicht gestellten Sozialmaßnahmen nur in den seltensten Fällen auch wirklich schlagend.⁴¹⁹

Meist kam also offenkundig der Gesamtbesitz der Proskribierten zur Versteigerung.⁴²⁰ Man wartete damit aber nicht bis zur Tötung der Männer, wie außer dem bereits geschilderten Fall des in Athen weilenden Atticusfreundes Saufeius das bei App. civ. 4,24,98 genannte Beispiel eines Vettius Salassus (vgl. Val. Max. 9,11,7; Hinard Nr. 151) zeigt, der nach der Achtserklärung aus Rom geflüchtet war und bei der Rückkehr in die Hauptstadt sein Haus mitsamt dem Türhüter verkauft vorfand.⁴²¹ Die groß angelegten Immobilienauktionen⁴²² waren nach App. 4,31,133 für die Triumphviren bei weitem nicht so ertragreich, wie diese gehofft hatten: Es gab nur wenige Käufer (οὐ πολὺς ἦν ὁ τὰ χωρία ὀνούμενος), nach Appian deswegen, weil man es einerseits für schändlich und ominös hielt, Eigentum von Proskribierten zu erwerben, man sich andererseits aber auch davor fürchtete, durch den Kauf auf eigenes Bargeldvermögen hinzuweisen oder den eigenen Besitz zu vergrößern – offenkundig, um nicht selbst in das Visier der Mächtigen zu geraten. Da aber die Beteiligung an den Auktionen sehr gering war, wurden natürlich nur ganz niedrige Preise erzielt (βραχυτάτου πάμπαν ὀνοῦντο, App. 4,31,134).⁴²³ Cassius Dio 47,14,4f. hebt einen anderen Aspekt hervor und ergänzt unser Bild der damaligen Vorgänge insofern, als er sinngemäß mitteilt, die Triumphviren hätten die schönsten der konfiszierten Grundstücke und Gebäude selbst in Besitz genommen oder ihren Offizieren geschenkt bzw. die Versteigerungen so gelenkt, daß sie für private Bieter unattraktiv waren, nur damit ihre (militärischen) Protégés mehr als günstig zum Zug kamen⁴²⁴: Bei Todesstrafe war der Besuch der Auktionen nämlich allen Zivilpersonen verboten, die keine feste Kaufabsicht hegten – wer allerdings ein Objekt erwarb, mußte dies laut Dio zu einem so hohen Preis tun, daß er nie wieder mitbot, sodaß die Preise auf längere Sicht insgesamt stark absanken. Insofern ist nur zu leicht verständlich, daß die Gewinne aus den Gütereinziehungen weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Triumphviren, die gehofft hatten, mit den Verkaufserlösen die Kriegsvorbereitungen finanzieren zu können, mußten deshalb nach

⁴¹⁹ Insofern darf man diese Privilegien kaum mit Kienast 1999, 41 als Beleg dafür werten, daß es den IIIviri bei den Proskriptionen gar nicht so sehr um Bereicherung ging: Die entsprechenden Bestimmungen waren vielmehr – wie schon Dio erkannte – lediglich ein Feigenblatt der Menschenfreundlichkeit, das letztendlich häufig fiel.

⁴²⁰ Auch Plünderungen ihrer Häuser, wodurch Private sich inoffiziell bereicherten, konnten jedoch natürlich nicht ausbleiben, vgl. App. civ. 4,14,56 und 31,133. Dazu auch Oros. 6,18,12: *multae diu et variae caedes actae, domus proscriptorum direptis omnibus dirutae sunt*.

⁴²¹ Ungenau daher streng genommen Plut. Ant. 21,4 (ἐπόλουν οὐσίας τῶν φονευομένων).

⁴²² Belege für die Gütereinziehungen und -verkäufe in den appianischen Berichten über Einzelschieksale sind etwa 4,29,127 oder 41,173.

⁴²³ Vgl. dazu außer App. civ. 4,99,416 v. a. die ähnliche Passage Cass. Dio 47,17,3, wo davon die Rede ist, daß viele Objekte gleichzeitig ausgedient wurden, die meisten Menschen kein Geld hatten und die anderen sich nicht zu kaufen trautes, um nicht auf ihr Vermögen aufmerksam zu machen, sodaß die Preise verfielen.

⁴²⁴ Vgl. Dio 47,17,3: τοῖς στρατιώταις πολὺ παρὰ τὴν ἀξίαν πάντα ἐπιπράσκειτο. Zu der noch weit darüber hinausgehenden schamlosen Bereicherung mancher Soldaten vgl. generell die einander ergänzenden Berichte bei App. civ. 4,35,147 und Cass. Dio 47,17,5f.: Das Militär forderte vielfach den gesamten enteigneten Besitz Proskribierter als Geschenk, es kam zu unkontrollierten Plünderungen u. a. m.

Appian 4,31,134 feststellen, daß ihnen noch die enorme Summe von 200 Mio. Denaren (800 Mio. Sesterzen) fehlte, bevor sie die Expedition starten konnten.⁴²⁵

Zusätzliche Fiskalmaßnahmen mußten gesetzt werden. Plutarch berichtet, die Triumvirn hätten nicht nur Gelddepots (*παρακαταθήκας τινὰς ... ξένων καὶ πολιτῶν*) bei den Vestalinnen beschlagnahmt, sondern auch Steuern aller Art eingeführt (*τελῶν πᾶν ... γένος*, Ant. 21,4).⁴²⁶ In der Tat ist den diesbezüglich recht ergiebigen Darstellungen Appians und Dios zu entnehmen, daß die drei Männer vor dem Beginn des Kriegs gegen Brutus und Cassius in Italien eine brutale Geldbeschaffung betrieben, die in der gesamten römischen Geschichte wohl wenige Parallelen hat. Dabei schreckten sie selbst vor so unerhörten Maßnahmen wie einer Besteuerung vermögender Frauen nicht zurück, deren Genese uns Appian recht ausführlich schildert.

Nachdem offenbar geworden war, daß die Erlöse aus den Auktionen zu gering waren, veröffentlichten die Triumvirn eine Liste mit den Namen von 1400 besonders reichen Frauen (*προύγραφον χιλίας καὶ τετρακοσίας γυναικας, αἱ μάλιστα πλούτῳ διέφερον*, App. 4,32,135); terminus post quem für das Anschlagen der Namen der Beitragspflichtigen ist der in civ. 4,31,132 genannte Triumph des Lepidus ex Hispania, der am 31. Dezember 43 stattfand (vgl. MRR 2,341f.). Jede der Frauen mußte nach Appian ihr Vermögen beziffern und dann für den Krieg eine von den Triumvirn individuell festgesetzte Summe beisteuern (*ἐσφέρειν ... ὅσον ἐκάστην οἱ τρεῖς δοκιμάσειαν*); wer nicht seinen gesamten Besitz angab bzw. eine zu geringe Schätzung mitteilte, sollte bestraft, einschlägige Informationen honoriert werden. Das besondere Interesse unseres Quellenautors rief diese Angelegenheit deshalb hervor, da die Betroffenen sich gegen den Willen der Machthaber auflehnten. Nachdem der Versuch, bei den weiblichen Angehörigen der Triumvirn um Unterstützung zu werben, am Widerstand der Fulvia gescheitert war, wandte sich Hortensia, die Tochter des berühmten Redners, auf dem Forum an die drei Männer selbst (32,136); in der von Appian gestalteten Rede (32,137–33,144)⁴²⁷ läßt der Autor sie gegen die Maßnahme scharf protestieren und die Tributleistung unter Hinweis auf die Einmaligkeit eines solchen Ansinnens ablehnen, das in keiner Weise etwa mit der freiwilligen Ablieferung von Schmuck im Zweiten Punischen Krieg zu vergleichen sei.⁴²⁸ Hortensias Rede hatte zum

⁴²⁵ ὅθεν τοῖς ἄρχουσιν, ἐλίπισσιν ἐς τὰς τοῦ πολέμου παρασκευὰς τάδε ἀρχέσειν, ἐνέδει μυριάδων ἔτι διουμρίων. Hinard 313 irrig „vingt millions de drachmes attiques“. Cass. Dio 47,16,2 nennt keine genaue Summe, sondern berichtet nur allgemein, die Machthaber hätten noch mehr Geld gebraucht, „da sie vielen Soldaten viel Geld schuldig waren, viel für ihre Unternehmungen ausgaben und mit noch viel höheren Aufwendungen für die bevorstehenden Kriege rechneten“.

⁴²⁶ Plutarch behauptet in 21,5 auch, es habe Unstimmigkeiten zwischen Antonius und Octavian hinsichtlich der Aufteilung der Gelder gegeben, da Antonius alles an sich zog; der junge Caesar habe von ihm Mittel verlangt. Pelling ad loc. (170) erklärt diese etwas verwunderliche Mitteilung recht ansprechend mit einer „recollection of O.'s demands in 44“.

⁴²⁷ Das Original war in der Antike berühmt, vgl. Val. Max. 8,3,3 und bes. Quint. inst. 1,1,6: *Hortensiae Q. filiae oratio apud triumviros habita legitur non tantum in sexus honorem*.

⁴²⁸ Zu den fiskalischen Maßnahmen Roms in jenem Krieg vgl. generell v. a. die Zusammenstellung Franks in ESAR 1,79–97 sowie Nicolet 1976, 69–79. Der Verweis der Hortensia wird sich wahrscheinlich auf die bei Liv. 24,18,13f. berichtete, angesichts drückender inopia aerarii erfolgte Einrichtung eines Treuhandfonds aus Waisen- und später auch Witwengeldern (*pecuniae ... pupillares primo, deinde viduarum*) im Jahre 214 v. Chr. beziehen (vgl. Mommsen, RSt 3,1, 236, Anm. 1); dazu auch Val. Max. 5,6,8 (*viri ac feminae quidquid auri argenteae habuerunt ... ad sustentandam temporis difficultatem contulerunt*) und die Bemerkungen von Frank 87f. und Nicolet 72. Vgl. aber auch die bei Liv. 26,36,5–12 erwähnte *voluntaria conlatio* (§8) der Senatoren, dann auch der Ritter und der plebs im Jahre 210 (dazu Fest. 500 L.), in der bis auf festgesetzte Metallmengen, die den Beiträgern – Frauen werden in diesem Zusammenhang aller-

Teil Erfolg, denn die Triumvirn reduzierten die Anzahl der zur Zahlung verpflichteten Frauen auf 400: τῆ δ' ὑπεραία τετρακοσίας μὲν ἀντὶ χιλίων καὶ τετρακοσίων προύγραφον ἀποτιμᾶσθαι τὰ ὄντα (4,34,146).⁴²⁹ Gleichzeitig baten sie aber einen viel größeren Kreis von Menschen zur Kasse: Es wurde nämlich eine allgemeine Sonderabgabe für den Krieg eingeführt, die am Beginn unserer Liste aller finanziellen Belastungen stehen soll, die die Triumvirn 43/42 v. Chr. ersannen.⁴³⁰

1. Tributum. Cass. Dio berichtet 47,16,1, daß im Jahre 42 v. Chr. wie im Falle der Proskriptionen Ende 43 λευκώματα – „weiße (Anschlag-)Tafeln“ – mit Namen von Personen ausgestellt wurden, die nun allerdings nicht getötet, sondern lediglich materiell geschädigt werden sollten. 16,4 führt er aus, daß nicht nur Senatoren und Ritter, sondern auch Freigelassene und Männer wie Frauen unterschiedslos auf der Liste standen, solange sie auch nur in bescheidenem Maße (ἐφ' ὀποσονοῦν) vermögend waren; Cassius Dio berichtet von den Frauen im Unterschied zu Appian also nur en passant.⁴³¹ Die für alle Beitragspflichtigen festgesetzte, für alle schmerzliche Steuerhöhe betrug 10%: τὸ ... δεκατείαν τινὰ καινὴν δεκατευθῆναι σφόδρα πάντας ἠνάσσε. Dies war jedoch – so Dio in 16,5 weiter – nur in der Theorie so; in Wahrheit sei den Menschen nicht 1/10 ihres Vermögens genommen worden, sondern kaum 1/10 verblieben. Die zur Erklärung dafür geschilderte Praxis der Eintreibung des tributum erinnert an die hinterlistige Verweigerung der den Hinterbliebenen von Proskribierten per Edikt zugesicherten Vermögensquote: Cassius Dio überliefert, daß für alle zur Tributleistung Verpflichteten galt, was Appian für die Frauen berichtet, nämlich daß sie ihre Vermögensschätzung selbst durchführen mußten (ἐπ' αὐτοῖς αἱ τιμήσεις τῶν σφετέρων ἐγένοντο); das gab den Machthabern jede Möglichkeit zu Anklagen wegen betrügerischer Manipulation zum Zwecke der Steuerersparnis, die dann den Vorwand zur Einziehung des restlichen Vermögens darstellten (ὡς οὐκ ὀρθῶς αὐτὰ τετιμημένοι διεβάλλοντο, καὶ τὰ λοιπὰ προσαπώλλυσαν).

Cassius Dios Bericht zum tributum ist aus Appian zu ergänzen. Er erwähnt civ. 4,34,146, daß der Kreis der Besteuereten πάντα τὸν ἔχοντα πλείους δέκα μυριάδων umfaßte, daß also der Rittercensus von 400.000 HS der Steuerpflicht zugrundegelegt war; außerdem erfahren wir, daß auch Fremde und Priester das tributum entrichten mußten. Appian verwendet an dieser Stelle für die Kriegsabgabe den umstrittenen Terminus ἐνιαυτοῦ φόρος,⁴³² den Claude

dings nicht ausdrücklich genannt – verbleiben sollten, *aurum, argentum, aes signatum omne* abgeliefert wurde; dazu ausführlich Frank 88–92 und Nicolet 73–79. Wie bereits Magnino 1998, 184 korrekt festhielt, war die ‚Tributleistung‘ des Jahres 214 v. Chr. freilich entgegen der Angabe der Hortensia bei Appian (33,141) nicht die erste Kriegsabgabe von Frauen in der römischen Geschichte: Die angeblich von den Matronen während des Galliersturmes 390 v. Chr. zur Bezahlung des Lösegeldes gegebene Goldspende ist sogar wesentlich berühmter als die spätere Notmaßnahme, vgl. Liv. 5,50,7, Fest. 138f. L. und Val. Max. 5,6,8.

⁴²⁹ Vgl. dazu auch Val. Max. 8,3,3: *cum ordo matronarum gravi tributo a triumviris esset oneratus ... impetravit* (sc. Hortensia) *ut maior pars imperatae pecuniae his remitteretur*.

⁴³⁰ Sie soll die im übrigen unvollständige Aufstellung Nicolets 1976, 89f. ersetzen, in der die Steuern der Triumviralperiode mit den vom Senat in der ersten Jahreshälfte 43 verhängten Abgaben vermengt sind. Vgl. auch die knappe Stellensammlung bei L. Neesen, *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit (27 v. Chr.–284 n. Chr.)*, Bonn 1980 (Antiquitas Reihe 1, 32), 195 (Anm. 13,2), der hier allerdings die gesamte Triumviratszeit im Blick hat.

⁴³¹ Vgl. dazu Magnino 1998, 182 und 184 („la fonte di Appiano accentua per fini emozionali il coinvolgimento delle matrone“).

⁴³² ἵνα ... ἐνιαυτοῦ δὲ φόρον ἐς τὸν πόλεμον ἐσενέγκαιεν (sc. πάντες οἱ ἔχοντες πλείους δέκα μυριάδων).

Nicolet besser als andere verstanden hat.⁴³³ φόρος, gewöhnlich meist die Bezeichnung für eine reguläre Abgabe (Nicolet 1976, 10f.), vertritt hier den Begriff ἔσφορά (Sonderabgabe),⁴³⁴ den Appian in civ. 4,96,405 dem Cassius für die von den drei Männern eingehobene Kriegssteuer in den Mund legt: Dieser spricht von den γυναῖκες ... <ἐς> ἔσφορὰς προγεγραμμένα, und er erwähnt auch den δῆμος ὁ μέχρι δέκα μυριάδων⁴³⁵ τιμᾶσθαι τὰ ὄντα κεκελευσμένος, dem die Triumvirn ἔσφορὰς ἐπιγράφουσι.⁴³⁶ – Nur Appian, nicht auch Cassius Dio, erwähnt außerdem eine

2. staatliche Zwangsanleihe in Höhe von 2% des Vermögens, die die Triumvirn allen Tributpflichtigen zusätzlich auferlegten: (προύγραφον ... ἀποτιμᾶσθαι τὰ ὄντα, Frauen wie Männer), ἵνα πεντηκοστὴν μὲν τῶν ὄντων αὐτίκα δανείσαιεν αὐτοῖς (App. civ. 4,34,146). – Cassius Dio berichtet 47,16,3 von der

3. Wiedereinführung zuvor abgeschaffter Steuern und der

4. Einführung neuer Steuern: τῶν τελῶν τῶν πρότερον μὲν ποτε καταλυθέντων τότε δὲ αὖθις ἐπαναχθέντων ἢ καὶ ἐκ καινῆς προσκαταστάντων.⁴³⁷ Die Mitteilung erfolgt wie jene über das tributum unter dem Jahr 42; Dio meint hier also offenbar Steuern, die nicht sofort nach dem Triumviratsabschluß eingehoben wurden, sondern erst nach den wenig erfolgreich verlaufenen Proskriptionsauktionen. Mit Sicherheit dürfen wir die von Appian civ. 4,5,19 genannte **Verkaufssteuer** (τέλος πράξεων) unter die neuen Steuern – dazu vgl. auch civ. 4,96,405: τέλη καινά – rechnen,⁴³⁸ und E. Gabba (1970, 113) hat unter Verweis auf App. civ. 5,67,282 sehr ansprechend vermutet, daß die Triumvirn damals auch eine **Erbschaftsteuer** einführten. An dieser Stelle ist nämlich davon die Rede, daß Octavian anno 40 zur Finanzierung des Kriegs gegen Sextus Pompeius die Anordnung traf, Erben müßten einen – nicht weiter quantifizierten – Teil ihrer Erbschaft abliefern (ἐσφέρειν δὲ καὶ μοῖραν τοὺς ἐκ διαθήκης τι καρπούμενους). Aus der Tatsache, daß er gleichzeitig die triumvirale Sklavenbesteuerung wieder aufleben ließ (vgl. dazu Punkt 6), schließt Gabba wohl mit Recht, daß der junge Caesar sich auch hinsichtlich der Besteuerung von Erbschaften an eine steuerliche Verfügung aus dem Beginn der Triumviratszeit anlehnte. Das ist vor allem insofern recht wahrscheinlich, als ja angeblich bereits Caesar die Einführung solcher einer Abgabe plante (vgl. oben 316), sodaß die Idee im Jahre 42 ohne Zweifel sehr nahe lag. Die neuerliche Einführung abgeschaffter τέλη (Punkt 3), für die sich nirgends konkrete Angaben finden, betraf wohl die von Caesar nur teilweise wieder erhobenen italischen **portoria** (vgl. dazu oben 315f.); zumindest hat dieser Wahrscheinlichkeitsschluß de Laets 62 – gegen Cagnat 9 – allgemein Zustimmung gefunden, vgl. etwa Kienast 1999, 49.

⁴³³ Hier kann sinnvoller Weise nicht die Ablieferung eines Jahreseinkommens gemeint sein: vgl. etwa die Übersetzung der Worte mit „one year’s income“ durch H. White, *Appian’s Roman History*, Bd. 4, Cambridge, Massachusetts/London 1913 (ND 1990; Loeb Classical Library 5), 199, die Bemerkung Franks (ESAR 1,342), es sei „a year’s income on property“ erhoben worden, oder die Meinung Schwahns 8, man habe „ein Jahreseinkommen“ entrichten müssen. Nicolet (1976, 89f., Anm. 136) verweist zur Widerlegung dieser Auffassung ganz zu Recht etwa auf Xen. Poroi 4,23, wo der Begriff für „Einkünfte eines Jahres“ aus staatlicher Sklavenhaltung „ἡ πρόσδοδος“ (τοῦ ἐνιαυτοῦ) ist, und nicht etwa φόρος, und interpretiert die Worte Appians als Äquivalent zu „annuum tributum“.

⁴³⁴ Vgl. dazu etwa auch App. civ. 3,66,269 (oben 356), wo das vom ciceronischen Senat verhängte tributum mit dem Begriff ἔσφορά bezeichnet wird.

⁴³⁵ „Bis 10 Myriaden“ ist offenkundig ein Flüchtigkeitsfehler Appians.

⁴³⁶ Diese Terminologie wendet Appian auch schon in civ. 4,5,19 an, wo er mitteilt, daß die Machthaber καὶ τοῖς δημόταις καὶ ταῖς γυναῖξιν λήγοντες („schließlich auch den Frauen“) ἐπέγραψαν εἰσφορὰς βαρυντάς.

⁴³⁷ Die Fügung ἐκ καινῆς heißt hier nicht „von neuem“, sondern „neu“, man beachte den Gegensatz zu αὖθις sowie das Wort προσκαταστάντων (das Verbum bedeutet „außerdem festsetzen“).

⁴³⁸ Diese Abgabe war offenkundig ein Vorläufer der centesima rerum venalium, die von Augustus *post bella civilia* (Tac. ann. 1,78,2) eingeführt wurde; vgl. auch Kienast 1999, 406 (6 n. Chr. oder etwas später?).

5. συντέλεια (außerordentliche Gemeinschaftsabgabe) auf Land**6. συντέλεια auf Sklaven.**

Cass. Dio 47,16,3: τό τε τῶν συντελειῶν, ἅς πολλὰς μὲν ἐπὶ τῇ γῆ πολλὰς δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς οἰκέταις ἐπράττοντο. Aus App. civ. 5,67,282 erfahren wir, daß es sich bei der Sklavensteuer um eine außerordentliche Kriegsabgabe in Höhe von 100 HS pro Kopf handelte; Octavian verfügte nämlich 40 v. Chr. unter demselben Titel per Edikt die Einhebung der Hälfte dieses Betrags: προυτέθη διάγραμμα, εἰσφέρειν (man beachte die Terminologie: außerordentlicher „Tribut“!) ἐπὶ μὲν τοῖς θεράπουσι τοὺς κεκτημένους ὑπὲρ ἑκάστου τὸ ἥμισυ τῶν πέντε καὶ εἴκοσι δραχμῶν ὠρισμένων ἐς τὸν πόλεμον τὸν Κασσίου τε καὶ Βρούτου.⁴³⁹ Zu letzterer Angabe paßt gut, daß nach Dio die beiden Arten von συντέλεια 42 v. Chr. eingeführt wurden, nachdem offenbar geworden war, daß zur Kriegsfinanzierung zusätzliche fiskalische Maßnahmen zu setzen waren. – Schon unter den ursprünglichen finanziellen Verfügungen der Triumvirn, die derselbe Autor 47,14,2 mitteilt, findet sich jedoch eine Steuer, die Grundbesitzer traf, nämlich die

7. Ablieferung der halben Einkünfte aus Grundbesitz: τοὺς τὰ χωρία ἔχοντας τὸ ἥμισυ τῶν προσόδων αὐτῶν ἀφείλοντο. Im selben Zusammenhang nennt Cassius Dio eine

8. Steuer in Höhe einer ganzen Jahresmiete für vermietete Objekte in Rom und Italien und eine

9. Steuer in Höhe einer nach dem Objektwert geschätzten, fiktiven halben Jahresmiete für Hausbesitzer, die in ihren Häusern wohnten: ἐνοίκιον ἐνιαύσιον πασῶν τῶν τε ἐν τῷ ἄστει καὶ τῶν ἐν τῇ ἄλλῃ Ἰταλίᾳ οἰκιῶν, ὧν μὲν ἐμεμισθώκεσάν τινες, ὅλον, ὧν δὲ αὐτοὶ ὄκουν, ἐξ ἡμισείας, πρὸς τὴν τῆς καταγωγῆς („Wohnung, Gebäude“) ἀξίαν ἐσέπραξαν (Cass. Dio 47,14,2). Die von uns unter den Punkten 8 und 9 genannten Abgaben faßt Appian civ. 4,5,19 unter dem Begriff τέλη ... μισθώσεων zusammen, ohne Details mitzuteilen. – Zu all diesen Steuern kamen noch erzwungene Sachleistungen, nämlich vor allem die

10. Aufbringung der τροφή der überwinternden Truppen durch die Quartierstädte: τοὺς στρατιώτας τὴν τε τροφήν παρὰ τῶν πόλεων, ἐν αἷς ἐχειμαζον, προῖκα λαμβάνειν ἐποίησαν, καὶ κατὰ τὴν χώραν, ὡς ἐπὶ τὰ δεδημευμένα τά τε τῶν ἀνθισταμένων ἔτι, διαπέμποντες ... πάντα καὶ τὰ λοιπὰ προσδήραζον (Cass. Dio 47,14,3). Der Unterhalt der Soldaten⁴⁴⁰ war im Winter also ohne Kompensation von den ‚Wirtsstädten‘ zu bestreiten. Daß diese Anordnung jenen Truppen, die laut Dio damals nicht zuletzt zur Disziplinierung von Widerstandsnestern über die Halbinsel verteilt wurden, geradezu einen Freibrief für Plünderungen ausstellte, ist leicht nachzuvollziehen.

11. Stellung von Besatzung für die Flotte durch Privatleute, die extra Sklaven ankaufen mußten, wenn sie keine besaßen: ἕς τε τὸ ναυτικὸν οἰκέτας, εἰ καὶ μὴ εἶχόν τινες, ὠνούμενοί γε ἐδίδοσαν (Cass. Dio 47,17,4). – Wie seinerzeit unter der Senatsregierung Ciceros wurde jedoch auch unter den Triumvirn eine Leistung speziell von den Angehörigen des obersten Gremiums verlangt, nämlich die

12. Straßenausbesserung auf Privatkosten der Senatoren: τὰς ὁδοὺς οἰκείους οἱ βουλευταὶ δαπανήμασιν ἐπεσκεύαζον (Cass. Dio 47,17,4).

Dies sind jene Steuern und Abgaben, von denen wir Kenntnis besitzen; die Liste ist furchteinflößend lang, die Triumvirn beschritten jedoch auch noch andere Wege, um die Menschen zu schröpfen. So haben wir etwa Kenntnis davon, daß sie im Jahre 42 ein Gesetz

⁴³⁹ Auch Cassius Dio berichtet zum Jahre 40 v. Chr. von συντέλεια τοῖς τοὺς δούλους ἔχουσι προστασσομένα (48,31,1), allerdings ohne Angabe der Steuerhöhe oder Verweis auf das Jahr 42.

⁴⁴⁰ Zur möglichen Nebenbedeutung von τροφή („Sold“) vgl. oben III, Anm. 57; in vorliegender Stelle ist aber ohne Zweifel die Grundbedeutung „Verpflegung“ angewendet (vgl. προῖκα).

erließen, das Senatoren und deren Söhnen, die das Festgebot und die Bekleidungsvorschriften an Caesars Geburtstag mißachteten, eine Strafzahlung androhte: Der 12. Juli mußte zu Ehren des Divus Iulius lorbeerbekrönt gefeiert werden, bei Zuwiderhandeln war eine Million Sesterze an die Staatskasse zu entrichten (τοὺς δὲ δὴ βουλευτὰς τοὺς τε υἱεῖς σφῶν πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδας ὀφλισκάνειν, Cass. Dio 47,18,5). Die Verhängung einer Geldstrafe in dieser drakonischen Höhe war *prima facie* klärllich keine fiskalische, sondern eine politische Maßnahme zur Durchsetzung des Divus Iulius-Kultes: Zahlungen, die nach etwaigen Übertretungen der Vorschrift fällig wurden, waren den Machthabern jedoch ohne Zweifel hochwillkommen.

Die katastrophalen Auswirkungen der grausamen, so viele Lebensbereiche tangierenden Besteuerung auf die Gesamtsituation der Privatfinanzen in Italien liegen auf der Hand (vgl. Cass. Dio 47,17,1). Der Gipfel der Perfidie war jedoch ein Pauschalangebot, das die Triumviralregierung angesichts der hohen Zahl von Einzelabgaben ihren bedauernswerten Steuerbürgern nach Cass. Dio 47,17,2 machte: Wer wollte, konnte an Stelle der Zahlung jeder einzelnen Steuer sein gesamtes Vermögen aufgeben, dem Staat überantworten und hernach wieder um ein Drittel davon einkommen.⁴⁴¹ Beinahe überflüssig ist die Anmerkung Dios, daß jene, die sich für dieses Vorgehen entschieden, vom Staat natürlich gar nichts zurückerhielten und sich nur Schwierigkeiten einhandelten.

Während ihrer Vorbereitungen auf die Auseinandersetzung mit Brutus und Cassius ließen sich Antonius und Octavian natürlich möglichst genau über die momentane Situation im Osten auf dem laufenden halten. Solange sie von den Kämpfen ihrer Feinde gegen die Rhodier und Lykier hörten, konnten sie ihre Präparationen in Ruhe fortsetzen; sie blieben noch in Italien und schickten nach Cass. Dio 47,36,3 lediglich ein Vorauskommando unter C. Norbanus Flaccus und L. Decidius Saxa nach Makedonien (MR 2,365f.). Als sie aber – früher als erwartet – von den Siegen der Republikaner in Kleinasien erfuhren, mußten sie rasch handeln: Sie sandten Lykiern und Rhodiern eine lobende Adresse und versprachen eine Gratifikation (χρήματα χαριεῖσθαι ὑπέσχοντο);⁴⁴² dann verließen sie die Hauptstadt (Dio 47,36,4).

Ihre Überfahrt nach Griechenland war freilich alles andere als unproblematisch, da sich die Gewässer um Italien zum Teil in Feindeshand befanden: Antonius wurde durch den auf seiten der Caesarmörder kämpfenden Admiral L. Staius Murcus, der die triumviralen Transporte über die Adria mit seiner Flotte erfolgreich behinderte, vor Brundisium in Seegefechte verwickelt, die ihn dazu zwangen, Octavian zu Hilfe zu rufen (App. civ. 4,82,346f.). Dessen Kräfte hatten freilich an anderer Front eine empfindliche Niederlage erlitten, nämlich gegen Sextus Pompeius: Der jüngere Sohn des großen Pompeius, der nach der Katastrophe von Munda in Spanien untergetaucht war, hatte nach der erneuten Aufstellung eines Heeres im Jahre 44 zunächst erfolgreich gegen Asinius Pollio gekämpft,⁴⁴³ sich dann aber mit dem Senat verständigt und war nach Massilia gegangen,

⁴⁴¹ τῷ γὰρ βουλομένῳ σφῶν ἐδόθη, πάσης τῆς οὐσίας ἐκοτάνει, τὸ τρίτον μετὰ ταῦτα αὐτῆς ἀπατῆσαι.

⁴⁴² Wie wir bei App. civ. 5,7,29 lesen, revanchierte sich Antonius in der Tat 41 v. Chr., während seines Aufenthalts in Kleinasien nach der Schlacht von Philippi, bei den Lykiern und Rhodiern: Die Lykier befreite er von Steuern (Λυκίουσ ... ἀτελεῖς φόρων ἀφείει) und forderte sie zum Wiederaufbau von Xanthus auf; Rhodus erhielt – wenngleich nur für kurze Zeit – die Herrschaft über Andrus, Tenus, Naxus und Mynus.

⁴⁴³ Über seine Wirksamkeit in Spanien berichten v. a. Cass. Dio 45,10,1–6 und App. civ. 4,83,348–84,352, vgl. auch Cic. Att. 16,4,2 und Vell. 2,73,2. Er wurde in den dortigen Kämpfen auch zum Imperator akklamiert, wie wir aus den Legenden seiner spanischen Denare erfahren, vgl. Combès 457 und unten 497ff.

wo er sich bis zu seiner Verurteilung nach der *lex Pedia* aufhielt.⁴⁴⁴ Ungefähr am Ende des Jahres 43 faßte er schließlich in Sizilien Fuß, das er in der Folge schrittweise ganz unterwarf. Octavian hatte gehofft, den gefährlichen Widersacher noch vor dem Kampf gegen die Republikaner im Osten ausschalten zu können, doch sein Legat Q. Salvidienus Rufus (MR.R 2,366) wurde bei Scyllaeum von den Seestreitkräften des Sextus besiegt.⁴⁴⁵ Nach der Ansetzung B. Schors war das im „Frühsommer 42“, ⁴⁴⁶ die Chronologie der Ereignisse dieses Jahres ist jedoch bis zu den Schlachten bei Philippi insgesamt recht unsicher. Laut Cass. Dio 48,18,4 war Octavian Augenzeuge der Seeschlacht, er befand sich also im Sommer schon in Süditalien. Nach dieser Niederlage von Octavian selbst unternommene Versuche, auf Sizilien zu landen, scheiterten, und so war er gezwungen, die Insel für den Moment aufzugeben (Dio 48,18,5). Um Antonius in Brundisium gegen Murcus zu Hilfe kommen zu können, mußte er jedenfalls nach App. 4,86,362 mit seinen Schiffen um ganz Sizilien herumsegeln, da Sextus Pompeius die Straße von Messina sperrte.

Laut dem Bericht Appians (4,86,363–365) konnte Staius Murcus nach dem Eintreffen Octavians die feindlichen Heerestransporte vorerst nicht mehr entscheidend behindern, und die triumviralen Legionen wie auch Antonius und Octavian setzten sicher über die Adria; freilich wurde laut Cass. Dio 47,37,1 nur ein Teil des ursprünglich für den Krieg in Aussicht genommenen Gesamtkontingents von 40 Legionen nach Griechenland verlegt, bei Philippi gibt Appian (4,108,454) den Caesarianern insgesamt nur 19 Legionen.⁴⁴⁷ Octavian blieb nach der Überfahrt zunächst erkrankt in Dyrrachium zurück (Cass. Dio 47,37,2), während Antonius direkt nach Makedonien zog. In Amphipolis traf er auf C. Norbanus, den Befehlshaber der Voraustruppen (App. 4,107,447): Diese waren im thrakischen Gebirge von den Republikanern mit tatkräftiger Unterstützung des Rhaskuporis komplett ausmanövriert worden, hatten sich daraufhin in die genannte Stadt zurückgezogen (4,104,437) und sie inzwischen befestigt. Antonius machte Amphipolis nun zum Versorgungszentrum der caesarianischen Seite für den bevorstehenden Krieg; bei Appian (4,107,447) wird berichtet, daß er dort τὴν παρασκευὴν mit einer Legion zurückließ, und im weiteren Verlauf der Kampagne bezogen die Triumvirn ihre Nahrungsmittel (ἀγορά) aus der Stadt (448). Nach dieser Organisation der Versorgungslogistik begab sich Antonius sofort nach Philippi, wo die Gegner schon ihre Lager aufgeschlagen hatten; Octavian

⁴⁴⁴ In dem mit Lepidus vor dem 28. November 44 geschlossenen Vertrag (zur Datierung vgl. Phil. 3,20 und 23f.: an diesem Tag wurde durch ein SC die *supplicatio* für Lepidus beschlossen; Stein 79) wurde Frieden (etwa Phil. 5,41 und 13,8) und die vom Senat bereits im April desselben Jahres (Becht 43) dekretierte materielle Entschädigung des Pompeiussohnes vereinbart (Dio 45,10,6: ἐπὶ τῷ τὰ πατρῶα κομίσασθαι, genauer App. 3,4,11: 50 Mio. Denare ἐκ τῶν κοινῶν, ἀντὶ τῆς πατρῶας οὐσίας δεδημευμένης und 4,94,394: τὸ τίμημα αὐτῷ τῶν πατρῶων ἐκ τῶν κοινῶν ἔκριναν ἀποδοῦναι χρημάτων; dazu auch oben 203, zur abweichenden Angabe Phil. 13,12 vgl. oben 330). Ehrenwirth 92 verlegt den Vertragsabschluß nach Massilia (zum Aufenthalt des Sextus in der Stadt während des Jahres 43 vgl. App. 4,84,353 und Phil. 13,13), das ist jedoch aus den Quellen nicht zu belegen und m. E. angesichts von Cass. Dio 48,17,1 unwahrscheinlich, wo explizit steht, daß er aus Spanien κατὰ τὰς πρὸς τὸν Λέπιδον συνθήκας abzog, also offenbar nach Vertragsabschluß. Die finanziellen Zusagen der Regierung an Sextus wurden, juristisch betrachtet, mit seiner Verurteilung nach der *lex Pedia* hinfällig (dazu bes. Cass. Dio 46,48,4, außerdem 48,17,2), die ja mit Konfiskation einherging. Später wurde sein Name dann auch auf die Proskriptionslisten gesetzt, vgl. etwa Dio 47,12,2 und 48,17,3, App. civ. 4,96,404 sowie Oros. 6,18,19 (Hinard Nr. 105).

⁴⁴⁵ Dazu Cass. Dio 48,18,1–4, App. civ. 4,85,358–361; vgl. Liv. per. 123.

⁴⁴⁶ *Beiträge zur Geschichte des Sextus Pompeius*, Diss. München 1977, Stuttgart 1978 (Hochschulsammlung Philosophie. Geschichte Bd. 1), 37f. („vielleicht im Juni“).

⁴⁴⁷ Vgl. dazu Brunt 1971, 485; 20 waren offenkundig übergesetzt worden, eine von ihnen lag in Amphipolis, vgl. dazu weiter unten im Text.

traf 10 Tage später geschwächt am Ort der Entscheidung ein (App. 4,108,453, Plut. Brut. 38,4).

Cassius Dio 47,37,5f. betont, daß die Caesarianer auf eine rasche Schlacht mit den Feindestruppen aus waren, weil sie nicht so gut mit Lebensmitteln (ἐπιτήδεια) versorgt waren wie diese (vgl. das Zitat oben Anm. 364), wogegen man nach Appian in den Reihen der Republikaner gerade darauf hoffte, die Triumvirn durch ein Hinauszögern der Entscheidung aushungern zu können (ταῖς ἀγοραῖς προεκτρέχειν τοὺς πολεμίους, 4,108,455).⁴⁴⁸ Beide Autoren führen die schlechte Versorgungssituation der Caesarianer vor allem auf ihre schwache Position zur See zurück;⁴⁴⁹ sie wurden nämlich durch die in der Adria operierenden Flotten des Staius Murcus und des zu diesem gestoßenen Cn. Domitius Ahenobarbus (MRR 2,365) von ihrer wichtigsten Nachschubbasis Italien nahezu gänzlich abgeschnitten (App. 4,86,366–368)⁴⁵⁰ und konnten sich lediglich aus Makedonien und Thessalien versorgen (108,456), später nur noch aus letzterer Landschaft (117,494).

Die Probleme der triumviri hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung sind also leicht verständlich; wie Appian Cassius in seiner Rede betonen läßt, war die Ernährung großer Heere ja die Schwierigkeit schlechthin in der Kriegführung (τροφαὶ δέ, ὃ δυσπορώτατόν ἐστι στρατοῖς μεγάλους, 4,100,418). Viel verwunderlicher sind angesichts der seit Ende 43 von den Triumvirn so massiv durchgeführten Geldbeschaffungsaktionen allerdings Andeutungen in den Quellen, wonach auch ihre Finanzsituation während der Kampagne nicht zufriedenstellend gewesen sein soll. Wir haben bereits in Abschnitt c vermerkt, daß οἱ ... περὶ Καίσαρα (= Octavian) vor der Schlacht nach Plut. Brut. 39,1 nur wenig Getreide und 5 Denare pro Mann verteilten (μικρόν τι σίτου καὶ δραχμὰς κατ' ἄνδρα πέντε διένειμαν εἰς θυσίαν). Brutus, der seinen Leuten bei derselben Gelegenheit u. a. 50 Denare viritim austeilte, sei voll Verachtung über die ἀπορία bzw. μικρολογία der Feinde gewesen (2). Cassius Dio berichtet zwar 47,42,5, daß die Caesarianer vor der ersten der beiden Schlachten den Soldaten pro Mann 5000 Denare versprochen (κατὰ πεντακισχίλια σφίσι δραχμὰς δώσειν ὑπέσχοντο),⁴⁵¹ doch offenkundig stellten sie mit dieser erneuten Versprechung eines Siegesdonativs in der längst zur Norm gewordenen Höhe einen – zumindest in der damaligen Situation – ungedeckten Scheck aus. Nach der Schilderung des ersten Waffengangs, in dessen Verlauf die Truppen des Brutus das Lager der Triumvirn geplündert hatten, konstatiert Dio nämlich: ὁ δὲ δὴ Καίσαρ ὃ τε Ἄντωνιος ἐσπᾶνιζον μὲν τῆς τροφῆς καὶ χρημάτων, ὅθεν οὐδὲ τοῖς στρατιώταις τι ἀντὶ τῶν διαρπασθέντων ἔδωκαν (47,47,4); in Ermangelung von Verpflegung und Geld konnten die Feldherren ihren Soldaten nicht einmal das Verlorene ersetzen⁴⁵² – wie hätten sie da das Donativ zahlen sollen?

Appian erwähnt die Donativversprechung der Caesarianer bei Philippi nicht schon vor der ersten Schlacht, sondern erst im Rahmen einer Rede des Antonius zwischen den

⁴⁴⁸ Plutarch legt eine ähnliche Erwartung nur dem Cassius bei, vgl. oben 389.

⁴⁴⁹ Vgl. Cass. Dio 47,37,6 und App. civ. 4,108,456; zu den Nachschubschwierigkeiten der Triumvirn insgesamt auch Plut. Brut. 47,1 sowie App. civ. 4,100,418 (Cassiusrede), 111,464 (Antonius ist besorgt ἐπὶ ταῖς ἀγοραῖς), 122,512f., 123,515 (Hunger im Heer vor der zweiten Schlacht), 127,530.

⁴⁵⁰ Vgl. zur Wirksamkeit von Murcus und Ahenobarbus etwa auch App. 4,99,415 (Cassiusrede) und 4,117,494 (Brutusrede).

⁴⁵¹ Diese Summe bestätigt übrigens auch Plut. Ant. 23,1 (ὑπεσχήμενοι γὰρ ἑκάστω στρατιώτῃ δραχμὰς πεντακισχίλιας); vgl. allgemein auch Cass. Dio 48,2,2, 48,30,2 (πρὸ τῆς μάχης versprochene Gelder) und App. civ. 5,3,11.

⁴⁵² Dies steht in Kontrast zur Vorgangsweise des Brutus, der ja nach der ersten Schlacht dem Gesamtheer ein Donativ zahlte und den Soldaten des Cassius, deren Lager geplündert worden war, zusätzlich eine auch von Cassius Dio (47,47,2) erwähnte Entschädigungszahlung gewährte.

beiden Auseinandersetzungen (4,119f.). Die Art und Weise der Einbettung des Versprechens in die Rede läßt aber erkennen, daß die Triumvirn offenbar auch nach Appians Einschätzung monetär nicht gut versorgt waren. Er läßt Antonius die Soldaten nach der ersten Schlacht etwa mit dem rhetorischen Kunstgriff beruhigen, der Reichtum der Caesarianer bestehe nicht in dem, was sie momentan besäßen, sondern in den Reichtümern, die sie von den Feinden zurückerobern und erbeuten würden (civ. 4,120,505). Nach Appians Darstellung können aber kaum nur die Plünderungen der Soldaten des Brutus für diese prekäre Situation verantwortlich gewesen sein, da ja auch die Caesarianer das Lager des Cassius verwüsteten und auch ihrerseits Beute machten (ἱκανὰ ... ἀντελήφαμεν αὐτῶν, 506)⁴⁵³: Sie scheinen – nach dieser Passage zu schließen – vielmehr von Haus aus in Makedonien deutlich weniger liquid als ihre Gegner gewesen zu sein; das Siegesdonativ von 5000 Denaren für Soldaten, 25.000 für Centurionen und 50.000 für Tribunen, das Antonius bei Appian (civ. 4,120,507) zwischen den Schlachten verspricht,⁴⁵⁴ war also nur bei enormen Kriegsgewinnen finanzierbar. Insofern ist es durchaus folgerichtig, daß die Triumvirn bei Appian (civ. 4,126,528) unmittelbar vor der zweiten Schlacht ihren Soldaten besonders auch die zu erbeutenden Gelder vor Augen stellen, wie am Ende von Abschnitt c berichtet.

Der Historiker aus Alexandria legt Cassius Longinus in seiner langen Rede anläßlich der Heeresschau am Golf von Melas die Aussage in den Mund, daß die Gegner der Republik im Gegensatz zu ihm und Brutus trotz grausamer Proskriptionen nicht über den „nervus belli“ verfügten: χρήματά γε μὴν, ἃ τινες καλοῦσι νεῦρα πολέμου, τοῖς μὲν (sc. Καίσαρι καὶ Ἀντωνίῳ) οὐκ ἔστιν (civ. 4,99,416). Das ist in dieser Form zweifellos unrichtig oder mindestens überspitzt. Allerdings ist zuzugeben, daß die genannten Stellen der antiken Historiker in der Tat die Auffassung nahelegen, die Caesarianer hätten während der Philippi-Kampagne unter ernsthaften Geldsorgen gelitten. Treffen die Berichte zu, gibt es dafür im Prinzip zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder Octavian und Antonius hatten es trotz der geschilderten, umfassenden Geldbeschaffungsmaßnahmen in Italien vor Beginn des Kriegs nicht verstanden, ihren Bedürfnissen entsprechende Mittel zu requirieren – diesen Gedanken könnte etwa die oben besprochene Mitteilung Appians nahelegen, daß den Caesarianern vor dem Einheben der zusätzlichen Steuern und Abgaben im Jahre 42 mit 800 Mio. HS noch eine Summe fehlte, die höher war als der seinerzeit von Caesar im Ops-Tempel deponierte Geldbetrag. Andererseits müssen wir auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Triumvirn zwar grundsätzlich über genügend Kapital verfügten, dieses aber nicht in ausreichender Menge über das Meer an den Kriegsschauplatz transportieren konnten – wie riskant der Schiffsverkehr über die Adria für sie war, zeigt am deutlichsten die von Appian (civ. 4,115f.) ausführlich geschilderte Vernichtung eines Truppentransports mit zwei ganzen Legionen und weiteren Truppen unter Domitius

⁴⁵³ Zur Verheerung des Lagers des Cassius vgl. auch App. civ. 4,112,468 und Plut. Brut. 43,4. Daß die Caesarianer durch die Plünderung ihres Lagers lediglich temporär in einen finanziellen Engpaß kamen, ist vor allem aufgrund der Überlegung unwahrscheinlich, daß sie schwerlich mit Amphipolis eine Versorgungszentrale unterhalten und gleichzeitig ihre gesamten Geldreserven im Lager deponiert haben werden. Wie wir aus den Parallelfällen Dyrrachium, Utica und Thasus wissen, lagerten in solchen ταμεία gewöhnlich auch Geldreserven (dazu oben 74 und 78, 174f. sowie 388), und man war auf Feldzügen nicht nur auf die unmittelbar am Ort des Geschehens vorhandenen finanziellen Mittel angewiesen.

⁴⁵⁴ καὶ τῆς τοιαύτης δ' ὅμως ζημίας ὑμῖν ἕνεκα (als Ersatz für bei der Plünderung des Lagers entstandene Verluste) ἐπιδόσομεν νικητήρια, δραχμὰς ἑκάστῳ στρατιώτῃ πεντακισχίλιας, λοχαγῷ δὲ πεντάκις τοσαύτας, χιλιάρχῳ δὲ τὸ διπλάσιον τοῦ λοχαγοῦ.

Calvinus durch die Flotten des Murcus und Ahenobarbus auf offener See.⁴⁵⁵ Welche der beiden sich bietenden Alternativen die richtige ist, läßt sich heute allerdings wohl kaum mehr mit Sicherheit festlegen.

Der Sieg in der Entscheidungsschlacht entspannte die Versorgungslage der Gewinner für den Moment in jeder Hinsicht. Die Lager der Republikaner wurden den Soldaten zur Plünderung überlassen,⁴⁵⁶ und Antonius kassierte in Thasus den gesamten Nachschub und die Geldreserven des Brutus und Cassius.⁴⁵⁷ Gleichsam über Nacht hatten die Heere der Triumvirn nach Appian (civ. 4,138,579) die Gefahr, Hungers zu sterben, „in reichen Überfluß“ (ἐξ εὐπορίας δαψιλῆ) verwandelt. Die beschlagnahmten Mittel der Feinde reichten jedoch zur Finanzierung des versprochenen Siegesdonativs bei weitem nicht aus, und man kam darin überein, daß Antonius das dafür nötige Geld im Osten des Imperium Romanum, den sich die Caesarianer durch ihren Sieg erschlossen hatten, beschaffen sollte.⁴⁵⁸ Die rücksichtslosen Geldeintreibungen hatten also mit der Schlacht von Philippi ihr Ende noch lange nicht erreicht; wir müssen sie und die der Reichsbevölkerung aus ihnen erwachsenen Nöte in vorliegender Arbeit jedoch nicht über dieses Stadium hinaus verfolgen.

⁴⁵⁵ Daß Staius Murcus in diesen Monaten bedeutende Mittel erbeutete, erhellt aus App. civ. 5,25,100: Als er sich nämlich nach Philippi in Sizilien dem Sextus Pompeius anschloß, brachte er nach Ausweis dieser Passage nicht nur zwei Legionen, 500 Bogenschützen und 80 Schiffe in die Symmachie ein, sondern auch eine hohe Geldsumme.

⁴⁵⁶ App. civ. 4,135,569: τὰ δὲ φρούρια αὐτὰ καὶ τὸ στρατόπεδον ἐδόθη τοῖς Καίσαρος καὶ Ἀντωνίου στρατοῖς διασπάσαι.

⁴⁵⁷ App. civ. 4,136,576; vgl. das Zitat oben 388.

⁴⁵⁸ App. civ. 5,3,11 (vgl. 39,160), Cass. Dio 48,2,2, Plut. Ant. 23,1.